

**Selbstbestimmung:
Personale Spontaneität im Wahrnehmen und Handeln?**

**Dissertation
zur
Erlangung des akademischen Grades
Doctor philosophiae (Dr. phil.)
der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

**vorgelegt von
Nadine Müller
aus Berlin
Rostock, 03.12.2014**

Gutachter:

1. Gutachter:

Prof. Dr. Bertram Kienzle,
Institut für Philosophie, Universität Rostock

2. Gutachter:

Prof. Dr. Heiner Hastedt
Institut für Philosophie, Universität Rostock

3. Gutachter:

Prof. Dr. Volker Gerhardt
Institut für Philosophie, Humboldt-Universität zu Berlin

Datum der Einreichung: 03.12.2014

Datum der Verteidigung: 27.10.2015

Kurzzusammenfassung

Der im weltlichen Geschehen eingebundene Mensch ist seinem Selbstverständnis nach ein Wesen, das sich auf der Basis eigener Wahrnehmungen, Vorstellungen, Gedanken und Ideen selbst zur Betätigung und Entfaltung bringt. Er ist ein Wesen, das die Gabe hat, sein Leben spontan, d.h. ‚aus eigenem Antrieb‘, zu erhalten, zu gestalten und zu bestimmen.

In vielen philosophischen Theorien, die sich mit dem Thema ‚Selbstbestimmung‘ auseinandersetzen, spielt der Begriff der Spontaneität, mit dem man die Einflussmöglichkeit der mit Verstand und Vernunft begabten Person auf eigene Wahrnehmungs- und Handlungsprozesse begreiflich zu machen versucht, eine immanente Rolle. Hoch-Zeiten erlebte dieser Terminus vor allem in den Philosophien von Aristoteles und Immanuel Kant, aber auch in den differentialpsychologisch fundierten philosophischen Schriften des eher als Psychologen bekannt gewordenen William Stern. In der naturwissenschaftlich geprägten Wissenschaft vom Menschen wird diesen spontaneitätstheoretischen Konzepten jedoch kaum Aufmerksamkeit geschenkt, da davon ausgegangen wird, dass sie dualistisch sind und das auf Descartes zurückgehende Leib-Seele-Problem innehaben. Descartes ging von der Immaterialität mentaler, geistiger Phänomene aus und nahm an, dass sie im davon zu unterscheidenden ontologischen Bereich materieller, physischer Phänomene kausal wirksam sind. Seit dem 18. Jahrhundert gilt der Bereich physischer Phänomene jedoch als in sich kausal geschlossen, was bedeutet, dass angenommen wird, dass physische Phänomene physische Ursachen haben müssen und folglich nicht durch Mentales, Geistiges, d.h. durch Nicht-physisches verursacht sein können. Naturwissenschaftler, die sich am ontologischen Dualismus orientieren, sind demnach der Auffassung, dass auch die von Philosophen so genannten ‚spontanen Akte des Verstandes‘ immaterieller Natur sind. Spontaneitätstheorien, so ihre Kritik, könnten daher nicht erklären, wie solche Akte Gehirnprozesse in Gang setzen oder physische Ereignisse, wie z.B. Handlungen, hervorbringen können sollen. Um der Annahme eines in sich geschlossenen, deterministischen Weltbildes gerecht zu werden, tendiert man in den Naturwissenschaften seither dazu, das Wahrnehmen und Handeln einer Person durch rein physiologische Erklärungen verständlich zu machen. Dies zeigt sich auch in modernen neurowissenschaftlichen Theorien.

In der naturalistischen Theorie der Willensfreiheit von Michael Pauen und Gerhardt Roth beispielsweise wird die Ansicht vertreten, dass alle Erfahrungen und Handlungen eines Menschen allein von sinnes- und neurophysiologischen Verarbeitungsprozessen sinnlicher Daten als deren Ursachen determiniert sind. Dieser Theorie zufolge ist also nicht die Person diejenige Instanz, die mittels spontaner Verstandesakte festlegt, von welchen Wahrnehmungen, Vorstellungen und Überzeugungen ihr Handeln bestimmt wird, sondern ihr Gehirn ist es. Dass der Mensch die Möglichkeit hat, spontan, aus eigenem Antrieb und Willen, auf sein Leben, d.h. auf seine Erlebnis- und Erkenntnisinhalte und auf sein Handeln bestimmenden Einfluss zu nehmen, soll demnach nur eine Illusion sein. Von ‚Selbstbestimmung‘, so Pauen und Roth, darf daher, wenn überhaupt, nur deshalb gesprochen werden, weil es das *eigene* Gehirn ist, das die Antriebe unseres Handelns hervorbringt und handlungswirksam werden lässt.

Aus philosophischer Sicht bringt die These von der sinnes- und neurophysiologischen Initiierung von Wahrnehmungen und Handlungen jedoch Schwierigkeiten mit sich. Denn wenn man dem Gehirn (Sinnessysteme inbegriffen) die Rolle des Wahrnehmenden, Erkennenden und Handelnden zuschreibt, müssen alle Bewusstseinsinhalte und handlungsrelevanten Motive als fremdbestimmt gelten. Doch damit erübrigt sich nicht nur die Rede von den *eigenen* Wahrnehmungen, Ideen oder Überzeugungen. Vielmehr bleiben auch die Phänomene der selektiven Aufmerksamkeitssteuerung, der Auffassungs- und Erkenntnisunterschiede verschiedener Personen gegenüber gleichen sinnlichen Reizen, der aktiven Erkenntnissuche und Wissensaneignung, wie auch das Phänomen der selbstbestimmten Handlungsmotivation, unerklärt. Daher wurde in der vorliegenden Arbeit die Frage diskutiert, ob sich Wahrnehmen und Handeln tatsächlich ohne Rückgriff die Spontaneität des Wahrnehmenden bzw. Handelnden begreifen lassen.

Die Erörterung ergab, dass es nicht möglich ist, die allem Wahrnehmen und Handeln anhaftenden Selbstbestimmungsphänomene hinreichend zu erklären, wenn man dem Gehirn die Rolle des Wahrnehmenden und Handelnden zuschreibt. Jedoch zeigte sich, dass die Unzulänglichkeiten und Erklärungsdefizite, die sich in der Theorie von Pauen und Roth aufdecken ließen, durch Integration spontaneitätstheoretischer Überlegungen aus den drei philosophischen Spontaneitätskonzepten, welche im ersten Teil der Arbeit durch die Methode der Hermeneutik herausgearbeitet wurden, zu korrigieren sind. Schon Aristoteles und Kant vertraten nämlich die erkenntnistheoretische These, dass äußere Reize die Sinnesorgane lediglich affizieren. Diese Annahme wurde von William Stern durch seine differentialpsychologischen Experimente bestätigt. Alle drei waren daher der Ansicht, dass sich die individuellen Differenzen, die sich z.B. am Aufmerksamkeitsfokus zeigen, erst begreifen lassen, wenn man der wahrnehmenden Person die Rolle eines *Nehmers* zuschreibt, der sich – vor dem Hintergrund einer bestimmten Motivation – etwas, das sinnlich dargeboten wird, *geben lässt*. Da es vorkommt, dass verschiedene Personen, die ihre Aufmerksamkeit auf die gleichen sinnlichen Eindrücke richten, diese ganz unterschiedlich bestimmen, kann auch Erkenntnis, nach Meinung von Aristoteles, Kant und Stern, nicht allein durch sinnesphysiologische Prozesse bestimmt sein. Erkenntnis, so ihre These, setzt deshalb voraus, dass sich eine Person in die Rolle des Erkennenden versetzen und versuchen muss, das in der Anschauung *gegebene* Material begrifflich zu *erfassen*. Wahrnehmung ist demnach durch eine Geber/Nehmer-Struktur gekennzeichnet, die von der Spontaneität des Wahrnehmenden zeugt. Die Behauptung von Pauen und Roth, dass nicht die Person, sondern allein ihr Gehirn Wahrnehmungen, Auffassungen und Urteile hervorbringt, erwies sich damit als nicht haltbar. Da das bloße ‚Haben‘ solcher Bewusstseinsinhalte – wie entgegen der neurowissenschaftlichen Auffassung dargelegt werden konnte – nicht notwendigerweise zur Auslösung einer entsprechenden Handlung führt, durfte der Ansicht von Aristoteles, Kant und Stern, dass die Person selbst wählen muss, welche der ihr *gegebenen* Wahrnehmungs- und Erkenntnisinhalte sie – *sua sponte* – in ihre Maxime *aufnimmt* und für sich bestimmend sein lässt, ebenfalls stattgegeben werden. Es bestätigte sich also, dass man der Person auch aus praktischer Sicht die Rolle des Verursachenden zuerkennen muss.

Allerdings verwies schon William Stern darauf, dass es vor dem Hintergrund der Vermeidung des

Leib-Seele-Problems trotz triftiger Argumente schwierig sein wird, vor allem die naturwissenschaftlich geprägte Wissenschaft vom Menschen davon zu überzeugen, von ihrem deterministischen Denken abzuweichen und einen personalistischen, spontaneitätstheoretischen Standpunkt einzunehmen. Unter dem Namen ‚Kritischer Personalismus‘ entwarf er daher ein nicht-dualistisches, nämlich teleomechanisches Weltanschauungssystem, in welchem der Begriff der Sache und alle ihm zugeschriebenen Merkmale (Gesetzmäßigkeit, Quantität, Mechanik des Geschehens) restlos aus dem Prinzip der Person abgeleitet werden. Dass dieses System, welches allen Wissenschaftsbereichen gleichermaßen als philosophische Grundlage dienen soll, im Hinblick auf die Schlichtung der Determinismus-Freiheitsdebatte durchaus nützlich und hilfreich sein kann, zeigte sich letztlich in seiner Anwendung auf die Neurowissenschaften. Denn es erlaubt, das Gehirn nur noch als das zu betrachten, was es ist: ein Organ und Teil, das im Dienste der psychophysisch-neutralen Selbstbestimmungstätigkeit der spontan wirkenden Person steht.

Dass der Mensch ein spontanes Wesen ist, das die Gabe hat, selbst zu bestimmen, wer oder was ihn bestimmen soll, lässt sich also nicht nur an der Geber/Nehmer-Struktur von Wahrnehmungs- und Handlungsprozessen aufzeigen, sondern es lässt sich auch durch das teleomechanische Weltbild Sterns begründen. Aufgrund dieser Resultate bleibt abschließend festzuhalten, dass es keinen Anlass dazu gibt, ein neues, neurowissenschaftlich geprägtes Menschenbild zu akzeptieren. Denn nicht das Bild vom Menschen als einer Person, die sich aufgrund ihrer Spontaneität als Urheber von Meinungen, Urteilen und Handlungen versteht, erwies sich in der vorliegenden Arbeit als Illusion, sondern das Bild, nach welchem das Leben des Menschen sowohl individuell als auch gesellschaftlich eine bloße Wirkung seines Gehirns ist.

Selbstbestimmung: Personale Spontaneität im Wahrnehmen und Handeln?

Themeneinführung	S. 9
A. Spontaneität in der Philosophie	
1 Spontaneität als eminenter Bestandteil der Philosophie des Aristoteles	S. 26
1.1 Spontaneität als Naturprinzip bei Aristoteles	S. 27
1.2 Spontaneität als Handlungsprinzip bei Aristoteles	S. 29
1.3 Spontaneität als Wahrnehmungs- und Erkenntnisprinzip bei Aristoteles	S. 37
1.4 Die Rolle der Vorstellungskraft (φαντασία) im Wahrnehmen und Handeln	S. 42
1.5 Zusammenfassung	S. 44
2 Spontaneität als eminenter Bestandteil der Philosophie Immanuel Kants	S. 46
2.1 Die Freiheitsantinomie: Absolute Spontaneität oder unendlicher Regress?	S. 47
2.2 Spontaneität als Handlungsprinzip bei Immanuel Kant	S. 50
2.2.1 Das Problem der Heteronomie	S. 54
2.2.2 Die Auflösung des Heteronomieproblems	S. 56
2.3 Spontaneität als Wahrnehmungs- und Erkenntnisprinzip bei Immanuel Kant	S. 60
2.4 Zusammenfassung	S. 66
3 Der Philosoph und Psychologe William Stern – Versuch einer Renaissance	S. 67
3.1 Der Student William Stern und sein philosophischer Werdegang	S. 70
3.2 Habilitation und Lehrtätigkeit: Abwendung von der passivistischen Psychologie	S. 72
3.3 William Stern als Begründer der Differentiellen Psychologie	S. 73
3.4 William Sterns experimentelle Nachweise von Spontaneität in Wahrnehmungen	S. 78
3.4.1 Die Sinnesempfindlichkeit	S. 79
3.4.2 Anschauung und Anschauungstypen	S. 80
3.4.3 Gedächtnis und Erinnerungstreue	S. 83
3.4.4 Das Urteilen	S. 92
3.5 Zur Entstehung und Rezeptionsgeschichte des kritischen Personalismus	S. 94
3.6 Die Grundidee des kritischen Personalismus	S. 101
3.6.1 Das Person-Sach-Problem	S. 102
3.6.2 Der Standpunkt des naiven Personalismus	S. 105
3.6.3 Der Standpunkt des Impersonalismus	S. 106
3.6.4 Der Standpunkt des kritischen Personalismus	S. 107
3.7 Die personalistische Erkenntnistheorie	S. 110
3.8 William Sterns Kategorienlehre	S. 111

3.9	Spontaneität als vereinheitlichendes Prinzip: Die Person als ‚unitas multiplex‘	S. 113
3.10	Die objektiven Kriterien der primären Kategorien	S. 114
3.11	Die sekundären Kategorien und der psychophysische Parallelismus	S. 118
3.12	Die Hierarchie der Personen und der teleomechanische Parallelismus	S. 119
3.13	Die Hierarchie kausaler Gesetzmäßigkeiten	S. 121
3.14	Die menschliche Persönlichkeit und ihr Zwecksystem	S. 124
3.15	Spontaneität im Wahrnehmen und Handeln: Die Konvergenztheorie	S. 127
3.15.1	Der Richtungsgegensatz innerhalb der Konvergenz	S. 129
3.15.2	Spontaneität innerhalb der Reaktivität	S. 130
3.15.3	Die Reaktionsstufen	S. 132
3.15.4	Die Spontan-Aktion	S. 135
3.16	Freiheit ist keine Illusion	S. 138
3.17	Zusammenfassung	S. 140

B. Spontaneität in den Neurowissenschaften

4	Das Gehirn in der Rolle des Wahrnehmenden und Handelnden	S. 142
4.1	Naturalismus und Willensfreiheit – Niedergang der Spontaneität?	S. 144
4.2	Michael Pauens Minimalkonzeption von Selbstbestimmung	S. 146
4.3	Neurobiologische Grundlagen von Selbstbestimmung	S. 149
4.4	Gedankenlesen – was bildgebende Verfahren wirklich leisten	S. 152
4.5	Grundlagen und Probleme der neurowissenschaftlichen Erkenntnistheorie	S. 156
4.5.1	Die Person als Wahrnehmende: Ein integrativer Ansatz	S. 158
4.5.2	Die Person als Erkennende: Ein integrativer Ansatz	S. 160
4.6	Grundlagen und Probleme der neurowissenschaftlichen Handlungstheorie	S. 164
4.6.1.	Die Frage nach der Handlungsmotivation – selbstbestimmt oder fremdbestimmt?	S. 166
4.6.2	Neuronale Prozesse: Die Bedingung für die Handlungswirksamkeit von Gründen?	S. 169
4.7	Das Handeln nach Instruktionen – selbstbestimmt oder fremdbestimmt?	S. 172
4.7.1	Der gelungene Sprechakt: Das Ergebnis sensorischer Informationsübertragung?	S. 174
4.7.2	Das Geber-Nehmer-Modell der Kommunikation: Ein integrativer Ansatz	S. 178
4.7.3	Das Geber-Nehmer-Modell der Handlungsmotivation: Ein integrativer Ansatz	S. 180
4.8	Zusammenfassung	S. 182

C. Spontaneität in Philosophie und Neurowissenschaften: Resümee und Ausblick

5.	Personale Spontaneität im Wahrnehmen und Handeln?	S. 184
	Literaturverzeichnis	S. 191

Zitierweise

Auf die im Text verwendete Literatur wird bei der ersten Nennung mit einem Vollbeleg Bezug genommen. Alle weiteren Bezugnahmen erfolgen mit einem Kurzbeleg.

Themeneinführung

Wer kennt sie nicht, die großen, bedeutenden Taten und Werke von Persönlichkeiten, die den Charakter des Revolutionären, Neuen und Besonderen an sich haben? Wer kennt nicht die risikoreichen Wagnisse, in die sich Menschen, einer Eingebung folgend, stürzen und deren Folgen sie nicht abschätzen können? Wer kennt nicht die impulsiven Taten, welche Ausdruck ungewöhnlich rascher Überlegung und Entschlusskraft sind? Wer kennt nicht die aus intuitiver Entscheidung erwachsenen besonderen Handlungen, jene, die aus dem Bauch heraus vollzogen werden? Wer kennt nicht die Arbeiten aus der Hand des produktiven, ideenreichen Menschen? Werke, die ihren Grund in originellen, kreativen Gedanken und Einfällen haben, welche sich schließlich in einzigartiger Weise im gestalterischen Wirken des Individuums niederschlagen? Wir alle kennen solche außergewöhnlichen Werke, Taten und Situationen. Dabei denken wir an besondere Persönlichkeiten aus der Geschichte, deren kreativer Geist gesellschaftliche Umstürze und anschließende Neuerungen bewirkte. Wir erinnern uns an grandiose Denker, die mit ihren Ideen das weltliche Bewusstsein veränderten. Wir besinnen uns auf große Erfinder, die mit ihren Einfällen unverzichtbare technische Neuerungen in die Welt brachten; und wir vergegenwärtigen uns Persönlichkeiten, deren Genialität wunderbare Musiken, Gedichte und Gemälde hervorbrachte. All diese Menschen mit ihren Errungenschaften und Großtaten stehen wie Sinnbilder vor unseren Augen, Sinnbilder, die geistige Beweglichkeit, Tatkraft, Aktivität und Verstandeskultur symbolisieren. Sinnbilder, die davon zeugen, dass das menschliche Sein ein Sein der Möglichkeiten ist, ein Sein, das sich der Welt offen zuwendet und sich ihrer zum Zwecke der eigenen Lebenserhaltung und Lebensgestaltung als Mittel bemächtigt. Kurz gesagt: In der Symbolhaftigkeit historischer Persönlichkeiten und deren Werke und Taten, wird besonders deutlich, dass der Mensch ein spontanes Wesen ist, ein Wesen, das sich – auf der Basis eigener Vorstellungen, Gedanken und Ideen – selbst zur Betätigung und Entfaltung bringt, ein Wesen, das die Gabe hat, sein Leben individuell selbst, d.h. ‚aus eigenem Antrieb‘ – oder im Lateinischen – ‚sua sponte‘, zu gestalten und zu bestimmen.

Die Spontaneität, welche exemplarisch am deutlichsten in solchen großen, bedeutenden Taten und in künstlerischen Meisterwerken in Erscheinung tritt, findet sich, wie schon angedeutet, bereits latent im alltäglichen Lebensvollzug eines jeden Menschen. Nun mag man einwenden können, dass es wohl klare Unterschiede gebe zwischen dem normalen Alltagsmenschen und einem Bahnbrecher, einem Genius oder einem Erfinder. Diesem Einwand soll mit Moshé Feldenkrais begegnet werden. Er war folgender Auffassung: „Ich glaube, daß zwischen dem sogenannten Genie und Jedermann kein Unterschied besteht als dieser: daß das Genie [...] die richtige Art und Weise findet, sich selbst zu gebrauchen.“¹ Feldenkrais drückt damit aus, dass das Genie vor allem als Leitbild betrachtet werden sollte; als Beispiel für das Höchste, was jeder in Bezug auf sein Leben und seine Begabungen aus sich selbst herausholen kann, wenn er den rechten Umgang mit sich und den Möglichkeiten, die sich ihm bieten, findet.

¹ Feldenkrais, Moshé: *Das starke Selbst. Anleitung zur Spontaneität*, Frankfurt am Main 1989, S. 23f.

In der vorliegenden Arbeit geht es darum, den Blick auf die Grundbedingungen zu richten, die eine produktive, kreative und selbstbestimmte Seinsweise ermöglichen. Das, worum der Mensch also um seines Selbstseins willen wissen sollte, ist eben das Vermögen der Spontaneität.

Dass es dem Menschen möglich sein soll, sein Leben aus eigenem Antrieb und Willen zu lenken, sein Maß, seine Mitte und seine Richtung zu finden und seinem Anspruch an die eigene Existenz gerecht zu werden, halten viele, in Anbetracht äußerer bzw. fremder Einflussfaktoren, jedoch für utopisch. Denn vor allem in Zeiten, in denen einerseits die Zufriedenheit am Wohlstand gemessen wird und der Wunsch nach Bequemlichkeit und Daseinsgenuss dominiert, andererseits aber die Kluft zwischen Armut und Reichtum immer mehr auseinanderdriftet, offenbaren sich gerade für jene, deren Dasein nicht in Wohlstand gehüllt ist, die beängstigenden Abgründe der Existenz. Unzufriedenheit, Demotivation, Frustration, Angst, depressive Stimmungen und Gefühle der fehlenden Sicherheit und der Hilflosigkeit treten auf. Zahlreiche Menschen geraten inmitten ihrer materiellen, sozialen, biologischen, kulturellen, moralischen und lebensgeschichtlichen Gebundenheit in ein Dilemma mit sich selbst. In ihrer Gebundenheit empfinden sie sich als gefangen und den Wirkungen der Umwelt unterlegen. Ihren Erlebnissen und Widerfahrnissen gegenüber erklären sie sich als unschuldig. Sie fühlen sich fremdbestimmt, antriebslos, einflusslos und unfrei.

Im Hinblick auf diese Art von Daseinserfahrung fällt es nicht schwer, bestimmten Strömungen des Materialismus Glauben zu schenken. In materialistischen Theorien werden alle Phänomene und Vorgänge in der Welt, so auch die Erfahrungen und Handlungen eines Menschen, als bloße Wirkungen materieller und physischer Ursachen und deren Gesetzmäßigkeiten angesehen. Die Ursprünge dieser Theorien reichen bis in die griechische Naturphilosophie zurück. Die Naturphilosophen tendierten dazu, menschliche und weltliche Abläufe nicht mehr durch göttliche oder mythologische Beschreibungen zu erklären, sondern sie versuchten, für alles eine natürliche, materielle Ursache zu finden. Zu ihnen zählen Vorsokratiker wie Thales von Milet (624–547 v. Chr.), Anaximander (610–547 v. Chr.), vor allem aber Leukipp (etwa 470 v. Chr.) und sein Schüler Demokrit (460/459 v. Chr.), welche als Begründer der materiellen Atomistik gelten. Diese atomistische Lehre wurde von Epikur (341–271 oder 270 v. Chr.) weiterentwickelt. Er war es, der die gesamte Wirklichkeit mit konsequentem Verzicht auf alle transzendenten und metaphysischen Annahmen rein materialistisch erklärte, indem er alles Existierende, so auch mentale, geistige Phänomene, auf Wirkungen der Eigenbewegung unveränderlicher Atome und deren unterschiedliche Verteilung im Raum zurückführte.

Die antike Atomistik Epikurs wurde im 17. Jahrhundert durch Pierre Gassendi (1592–1655) und seine systematische Rekonstruktion der gesamten epikureischen Philosophie mit dem Titel *Philosophiae Epicuri Syntagma*² wiederentdeckt. Auf dieser Grundlage und unter Aufnahme der damals neuen Erkenntnisse über die Physiologie des menschlichen Körpers und der Mechanik in der Physik entwarf beispielsweise Thomas Hobbes (1588–1679) seine materialistische Theorie über

² Gassendi, Pierre (1660): *Philosophiae Epicuri syntagma, continens canonicam, physicam, and ethicam auctore Petro Gassendo*, Neuauflage, BiblioBazaar 2010

Körper.³ Im Zeitalter der Aufklärung entwickelten dann Julien Offray de La Mettrie (1709–1751)⁴, Claude Adrien Helvetius (1715–1771)⁵, Denis Diderot (1713–1784)⁶, Paul Thiry d’Holbach (1723–1789)⁷, Pierre-Jean-Georges Cabanis (1757–1808)⁸ und andere einen mechanistischen und physiologischen Materialismus, der den Menschen in Analogie zur Maschine setzte. In Anlehnung an die Vorstellung von Natur als in sich geschlossenes, deterministisches System versuchten sie das Geistige, Seelische als prinzipiell (sinnes-)physiologisch fassbaren Bestandteil oder als begleitende Erscheinung physiologischer Vorgänge anzusehen. Sie gingen folglich davon aus, dass man alle Bewusstseinsinhalte, wie Gedanken, Vorstellungen, Überzeugungen und Willensgrundsätze, auf rein sinnesphysiologische Prozesse zurückführen könne. Die Auffassung, der Mensch habe die Möglichkeit, spontan, aus eigenem Antrieb und Willen, auf sein Leben, d.h. auf seine Erlebnisinhalte und sein Handeln Einfluss zu nehmen, wurde damit wissenschaftlich angefochten.

Jene materialistischen Theorien waren einerseits Ausdruck des immer mehr aufkommenden naturwissenschaftlichen Bestrebens, Gesetzmäßigkeiten erforschen zu wollen, die für alle Individuen gleichermaßen gelten. Andererseits waren sie aber auch als Stellungnahmen auf den ontologischen Dualismus von René Descartes (1596–1650) und das von ihm aufgeworfene Leib-Seele-Problem⁹ aufzufassen, welches mit dem Einzug der deterministischen Weltanschauung immer mehr diskutiert wurde. Beim Leib-Seele-Problem handelt es sich um die Frage, ob und wie in einer kausal geschlossenen Welt Wechselwirkungen zwischen mentalen und physischen Zuständen möglich sind. Descartes vertrat den Standpunkt, dass mentale Zustände zur ontologischen Kategorie von Seele und Bewusstsein gehören, dass sie also nicht-physische, immaterielle Zustände sind, die auf den Bereich des Physischen kausal einwirken. Aus naturwissenschaftlicher Sicht ist der Bereich des Physischen jedoch in sich kausal geschlossen, was bedeutet, dass physische Zustände physische Ursachen haben müssen und folglich nicht durch Mentales, Geistiges, d.h. durch Nicht-physisches, verursacht sein können. Die von den französischen Philosophen des 18. Jahrhunderts entworfenen Konzepte, in denen mentale Phänomene als einflusslose Begleitererscheinungen physischer Ursachen oder als physiologisch erfassbar angesehen wurden, können

³ Hobbes, Thomas: *Elemente der Philosophie. Erste Abteilung: Der Körper*. Übers. u. hrsg. v. Karl Schuhmann. Meiner, Hamburg 1997

⁴ La Mettrie, Julien Offray de: *L’homme machine / Die Maschine Mensch*. Übersetzt und herausgegeben von Claudia Becker, Meiner, Hamburg 2009

⁵ Helvétius, Claude Adrien: *Vom Menschen, seinen geistigen Fähigkeiten und seiner Erziehung*. Hrsg. v. Günther Mensching. (neuere deutsche Auswahl-Ausgabe; fehlende Kapitel werden durch kurze Inhaltsangaben des Herausgebers ersetzt.), Suhrkamp, Frankfurt am Main 1972.

⁶ Diderot, Dennis: *Philosophische Schriften*, herausgegeben und mit einem Nachwort von Alexander Becker, aus dem Französischen von Theodor Lücke, Suhrkamp, Berlin 2013

⁷ Holbach, Paul: *System der Natur oder von den Gesetzen der physischen und der moralischen Welt*. Aus dem Französischen übersetzt von Fritz-Georg Voigt, Suhrkamp, 1. Auflage, Frankfurt am Main 1978

⁸ Cabanis, Pierre-Jean-Georges: *Über die Verbindung des Physischen und Moralischen in dem Menschen*. Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Abhandlung über die Grenzen der Physiologie und der Anthropologie versehen von Ludwig Heinrich Jacob, Halle, Leipzig 1804

⁹ Descartes, René: *Meditationen über die Grundlagen der Philosophie mit den sämtlichen Einwänden und Er widerungen*, Philosophische Bibliothek Bd. 27, Hamburg 2003

daher – vor dem Hintergrund der Akzeptanz des deterministischen Weltbildes – als Lösungsvorschläge für das Leib-Seele-Problem verstanden werden.

In seiner reinsten Form findet sich der Gedanke einer vollständigen Determiniertheit schließlich Anfang des 19. Jahrhunderts bei Pierre-Simon Laplace (1749–1828). Er betrachtete den gegenwärtigen Zustand des Universums als Folge eines früheren Zustandes und als Ursache des Zustandes, der danach kommt. Er war daher der Ansicht, dass es einem Wesen mit übermenschlicher Intelligenz (Laplacescher Dämon) möglich sein sollte, alle vergangenen und zukünftigen Weltzustände zu bestimmen, sofern es Kenntnis von den Koordinaten und Impulsen aller Teilchen des Universums und von allen Naturgesetzen hat.¹⁰ Bis ins 20. Jahrhundert hinein hat dieser mechanistische Determinismus das Weltbild entscheidend geprägt. Doch auch wenn mit der Entwicklung der Quantenmechanik (etwa 1925–1935) ein Umdenken einsetzte, weil klar wurde, dass deterministische Prozesse auf der mikrophysikalischen Ebene von Zufälligkeiten durchsetzt sind, konnte die Annahme einer durchgehenden Determiniertheit des Naturgeschehens von der Physik dennoch nicht eindeutig widerlegt werden. Denn unklar ist noch immer, ob jene mikrophysikalischen Indeterminiertheiten auf der makrophysikalischen Ebene systemrelevante Auswirkungen haben.¹¹

Auch im 21. Jahrhundert gilt der Determinismus noch als methodische Voraussetzung für die naturwissenschaftliche Erforschung der menschlichen Persönlichkeit. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass man seit den 1960er Jahren, mittels moderner technischer Verfahrensweisen zur Erforschung des Gehirns,¹² versucht darüber aufzuklären, dass es bestimmte sinnes- und neurophysiologische Vorgänge seien, die das menschliche Erleben und Handeln determinieren. Die an das Leib-Seele-Problem angelehnte Frage, wie eine immaterielle, geistige Entität mit Neuronen interagieren könne, brauche, so die Ansicht zahlreicher Neurowissenschaftler, nicht mehr diskutiert zu werden. Denn spätestens seit den Willensfreiheitsexperimenten Benjamin Libets, die gezeigt hätten, dass neuronale Prozesse die Ausführung einer Handlung schon initiieren, bevor wir uns dessen bewusst sind, dass wir die Handlung ‚jetzt‘ ausführen wollen,¹³ sieht man es unter Neurowissenschaftlern sogar als ein Faktum an, dass neuronale Vorgänge bestimmen, welche perzeptiven und kognitiven Inhalte eine Person hat, für welche Handlungsoption sie sich entscheidet und welche Handlungen zu deren Umsetzung in Gang gesetzt werden. Es müsse also nicht mehr danach gefragt werden, ob unsere Wahrnehmungen, Entscheidungen und Handlungen determiniert sind oder nicht, sondern es müsse gefragt werden, „wie sie determiniert“¹⁴ bzw.

¹⁰ Laplace, Piere-Simon: *Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeit*, hrsg. von Richard von Mises, Leipzig 1932, 2. Auflage, Frankfurt 1996

¹¹ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 110

¹² Mit seinen Forschungen zur Signalweiterleitung von Nervenzellen trug John Carew Eccles (1903–1997) entscheidend dazu bei, die Vorgänge im menschlichen Gehirn aufzuklären. Für diese Forschungen erhielt er zusammen mit zwei Kollegen 1963 den Nobelpreis für Medizin und Physiologie.

¹³ Vgl. Libet, Benjamin: *Mind Time. Wie das Gehirn Bewußtsein produziert*, Frankfurt/Main 2005, S. 83

Vgl. Libet, Benjamin: *Unconscious Cerebral Initiative and the Role of Conscious Will in Voluntary Action*, in: *The Behavioral and Brain Sciences* 8 (1985), S. 525–539

¹⁴ Pauen Pauen, Michael/Roth, Gerhardt: *Freiheit, Schuld und Verantwortung. Grundzüge einer naturalistischen Theorie der Willensfreiheit*, Frankfurt am Main 2008, S. 39, Hervorhebung im Original

„auf welche physischen Prozesse“¹⁵ eine Handlung und der ihr zugrunde liegende Entscheidungsprozess zurückgeführt werden kann. Man geht in der modernen Hirnforschung folglich davon aus, dass allein das unbewusst arbeitende Gehirn jene Instanz ist, die unabhängig von spontanen, mentalen Interventionen unsere Wahrnehmung bzw. unser bewusstes Erleben und Handeln steuert.¹⁶

Ähnlich wie im 18. Jahrhundert werden diese Theorien durch erkenntnistheoretische Überlegungen gestützt, die besagen, dass alles, was ein Mensch an Bewusstseinsinhalten hat, aus der Sinneswahrnehmung stammt. Genauer gesagt, wird die These vertreten, dass die Sinneswahrnehmung von äußeren Reizen ausgelöst wird und dass die Sinnesorgane jene Reizinformationen aus der Umwelt aufnehmen und diese an verschiedenen miteinander vernetzte Hirnareale weiterleiten, in denen sie zu (handlungsrelevanten) Wahrnehmungen, Vorstellungen, Überzeugungen, Erkenntnissen etc. verarbeitet und ins Bewusstsein gelenkt werden. Man spricht daher auch vom Gehirn als einem „multizentrischen neuronalen Netzwerk der Wahrnehmungs- Entscheidungs- und Handlungssteuerung“¹⁷. Das, was eine Person als eigene Auffassung, Überzeugung oder als eigenen Handlungswillen wahrnimmt, sei in Wahrheit von unbewussten, neuronalen Informationsverarbeitungsvorgängen sinnlicher Daten geleitet und initiiert. Es sei demnach nur eine Einbildung, dass man Einfluss auf die Wahl seiner Handlungsantriebe habe und seine Entscheidungen und Handlungen frei treffen und steuern könne. Im Grunde sei es auch nur eine Einbildung, man selbst sei es, der wahrnehme, erkenne, entscheide und handle.¹⁸

Das, was für den Menschen selbstverständlich ist, nämlich fähig zu sein, aus eigenem Antrieb bzw. spontan seine Wahrnehmung zu steuern, sich seine Wahrnehmungseindrücke (Bewusstseinsinhalte) durch Begriffe verständlich zu machen, zu Erkenntnissen zu verarbeiten und seine Handlungen selbst zu lenken und zu beherrschen,¹⁹ ist aus Sicht vieler Hirnforscher – wie deutlich geworden sein mag – in Wirklichkeit nur eine Illusion.²⁰ Daher fordern einige Neurowissenschaftler, wie z.B. Wolf Singer, wir müssten die Definition vom Menschen als einer Person, die sich als Urheber von Meinungen, Urteilen und Handlungen versteht, aufgeben und *Ein neues Menschenbild*²¹ akzeptieren – ein Bild, nach welchem der Mensch sowohl individuell als auch gesell-

¹⁵ Pauen/Roth (2008), S. 42, Hervorhebung im Original

¹⁶ Vgl. Roth, Gerhard: *Fühlen, Denken, Handeln. Wie das Gehirn unser Verhalten steuert*, Frankfurt am Main 2001

Vgl. Damasio, Antonio R.: *Descartes' Irrtum. Fühlen, Denken und das menschliche Gehirn*, aus dem Englischen von Hainer Kober, 4. Auflage, Berlin 2006

Vgl. Singer, Wolf: „Wann und Warum erscheinen uns Entscheidungen als frei? Ein Nachtrag“, Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Berlin 53 (2005), S. 707–722

¹⁷ Pauen/Roth (2008), S. 169

¹⁸ Vgl. Blakemore, Colin: *The Mind Maschine*, London 1988, S. 272 ff.

Vgl. Wegner, D/ Weathley, Th.: *Apparent Mental Causation: Sources of the Experience of Will*, in: *American Psychologist* 54, Washington, DC 1999, S. 480–491

Vgl. Wegner, D.: *The Illusion of Conscious Will*, Cambridge MA 2000

Vgl. Damasio, Antonio R.: *Ich fühle, also bin ich*, München 1999, S. 22 f.

Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 172

¹⁹ Vgl. Eisler, Rudolf: Spontaneität. In: *Wörterbuch der philosophischen Begriffe*. (1904)

URL: <http://www.textlog.de/5115.html>, abgerufen am 15.10.2013

²⁰ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 108

Vgl. Roth, Gerhard: *Persönlichkeit, Entscheidung und Verhalten. Warum es so schwierig ist, sich und andere zu ändern*, Stuttgart 2007

²¹ Singer, Wolf: *Ein neues Menschenbild? Gespräche über Hirnforschung*, 4. Auflage, Frankfurt am Main 2003

schaftlich eine bloße Wirkung seines Gehirns sei. Denn die Ergebnisse der modernen Hirnforschung würden unbezweifelbar zeigen, dass es die Möglichkeit, sich seinen Antrieb zum Wahrnehmen, Erkennen und Handeln selbst wählen und geben zu können, nicht gibt. Als Begründung wird meist angeführt, dass man trotz intensiver Erforschungen des Gehirns keinerlei Hinweis darauf finden könne, dass es so etwas wie einen Geist gebe, der in die Wahrnehmungs- und Handlungsdispositionen spontan eingreift und diese lenkt. Vielmehr hätte sich erwiesen, dass es tatsächlich das Gehirn sei, welches die Wahrnehmungen und Handlungen einer Person steuert.²² Dies bedeute, dass traditionelle Freiheitskonzepte, welche mit dem Begriff der Spontaneität operieren, obsolet seien.

Dass Deutungen neurowissenschaftlicher Befunde nicht ohne weiteres zur Eliminierung von Freiheits- und Selbstbestimmungskonzepten führen müssen, zeigt bereits eine Reihe kritischer Auseinandersetzungen von Wissenschaftlern aus geisteswissenschaftlichen wie auch aus neurowissenschaftlichen Gebieten. Die wohl umfassendste und einflussreichste Kritik an neurowissenschaftlichen Theorien wurde durch das Werk *Die philosophischen Grundlagen der Neurowissenschaften*²³ geliefert, verfasst von dem Oxford-Philosophen Peter Michael Stephan Hacker und dem australischen Neurowissenschaftler Maxwell R. Bennet. In ihrem Buch zeigen sie, dass sich die neurowissenschaftliche Theorienbildung vor allem des ontologischen Dualismus als philosophischer Grundlage bedient. So erweise sich z.B. an dem Argument, dass es keinen immateriellen, mit mentalen Eigenschaften ausgestatteten Verursacher im Gehirn gebe, der die einlaufenden Informationen sammelt und interpretiert, dass die Ausrichtung neurowissenschaftlicher Fragestellungen und Untersuchungen von der Cartesischen Vorstellung geleitet ist, es gebe einen, von allen empirischen Bedingungen abgeschnittenen, immateriellen Geist, der mit neurophysiologischen Prozessen wechselwirke. Nach Bennet und Hacker ist der ontologische Dualismus als philosophische Grundlage der Neurowissenschaften und damit die Suche nach einer immateriellen, geistigen Substanz jedoch irreführend und mit weitreichenden Problemen behaftet. Der Geist sei, wie sie unter Berufung auf Aristoteles angeben,²⁴ keine Entität, keine Art von ‚Ding‘. Denn wenn vom ‚Geist‘ die Rede ist, spreche man von einem ausgeprägten menschlichen Vermögen. Folglich könne man zwar sagen, A’s Geist sei scharfsinnig, aber damit ist gemeint, dass A in seinem Denken scharfsinnig sei. Ebenso sei es auch nicht der Geist von A, der sich zu etwas entschieße, sondern A selbst entscheide sich mit seinen verstandesmäßigen Fähigkeiten. Folglich sei es auch nicht der Geist, der etwas empfinde, wahrnehme und denke, sondern A mit seinem Verstand. Und daraus sei – so Bennett und Hacker – ersichtlich, dass Wissenschaftler, die davon ausgehen, dass der Mensch eine Dualität von Körper und Geist sei, ihn nicht als das erfassen können, was er ist, nämlich eine ‚psychophysische Einheit‘²⁵. Forscher, die auf der Basis des Cartesianismus

²² Vgl. Roth (2001), S. 244

²³ Bennet, R. Maxwell/Hacker, M. S. Stephan: *Philosophical Foundations of Neuroscience*, Oxford et al. 2003
Deutsche Übersetzung: Bennet, R. Maxwell/Hacker, M. S. Stephan: *Die philosophischen Grundlagen der Neurowissenschaften*, aus dem Englischen übersetzt von Axel Walter; mit einem Vorwort von Annemarie Gethman Siefert, Darmstadt 2010

²⁴ Vgl. Bennet/Hacker (2010), S. 19

²⁵ Vgl. Bennet/Hacker (2010), S. 138f.

Theorien erstellen, werden daher immer bestrebt sein, psychologische Prädikate als Wirkungen geistiger oder physischer Ursachen anzusehen, nicht aber als Wirkungen psychophysisch-neutraler Akte der Person. Demnach sei es schlicht falsch, wenn Neurowissenschaftler wegen der Zielstellung, Lösungsvorschläge für das cartesische Problem zu liefern, behaupten, mentale Phänomene, wie Wahrnehmen, Denken, Fühlen, Glauben und Wollen könnten nur verstanden werden, wenn man sie auf physiologische Prozesse zurück führe. Denn das würde bedeuten, dass nicht die Person etwas sieht, hört, denkt, glaubt, vermutet, interpretiert, sich erinnert und/oder entscheidet, sondern ihr Gehirn. Menschen, so Bennet und Hacker, seien zwar aus verschiedenen Körperteilen zusammengesetzt und bestünden aus bestimmten Mengen chemischer Elemente; sie seien jedoch nicht identisch mit dem, woraus sie bestehen und zusammengesetzt sind, und schon gar nicht mit einem besonderen Körperteil, wie dem Gehirn. Wer also behauptet, er könne die essentielle Einheit des menschlichen Wesens erklären, indem er einem Teil eines Lebewesens das zuschreibt, was ihm in logischer Hinsicht nur als Ganzem zukommt,²⁶ unterliege, wie Bennet und Hacker angeben, einem Irrtum, den sie den ‚mereologischen Fehlschluss‘ nennen.²⁷

Allerdings versuchen Neurowissenschaftler sich gegen die Kritik von Bennet und Hacker durchzusetzen. Denn anhand der Beobachtung, dass bestimmte neuronale Prozesse bestimmten Bewusstseinsinhalten oder Handlungen vorhergehen, meinen Hirnforscher gezeigt zu haben, dass jegliche Zweifel an der Haltbarkeit der These von der neuronalen Initiierung mentaler Phänomene und Handlungen unberechtigt sind. Deshalb sei nach wie vor bestreitbar, dass der Mensch Einfluss auf seine Wahrnehmungs- und Handlungsdispositionen habe.²⁸

Nimmt man jedoch das Argument von Bennet und Hacker ernst, dass es vor dem Hintergrund der These vom Gehirn (Sinnessysteme inbegriffen) als allein verursachende Instanz mentaler Phänomene und Handlungen nicht gelingen wird, den Menschen in seiner individuellen Ganzheit zu erfassen, scheint es alles andere als obsolet zu sein, sich mit der Frage nach der Spontaneität und damit auch mit der Frage nach der Stichhaltigkeit jener Kernthese der Neurowissenschaften auseinander zu setzen.

Dass die Kritik von Bennett und Hacker berechtigt ist, wird bereits deutlich, wenn man sich näher mit der in den Neurowissenschaften vertretenen erkenntnistheoretischen These befasst. Wie bereits angeführt, besagt diese, dass die Sinneswahrnehmung von äußeren Reizen ausgelöst wird, und dass die Rezeptoren in den Sinnesorganen jene Reizeinformationen aus der Umwelt aufnehmen und in Form neuronaler Impulse an bestimmte Hirnareale weiterleiten, in denen sie zu Wahrnehmungen, Vorstellungen, Überzeugungen und Erkenntnissen verarbeitet und ins Bewusstsein gelenkt werden. Doch wenn alles, was eine Person wahrnimmt und denkt, alles, was sie erkennt, nur durch das bestimmt sein soll, was das Gehirn über die Sinnesorgane an Reizen empfängt und über neuronale Impulse unbewusst ins Bewusstsein lenkt,²⁹ muss davon ausgegangen

²⁶ Vgl. Bennet/Hacker (2010), S. 19

²⁷ Die Mereologie ist die Logik der Teil-Ganzes-Relationen.
Vgl. Bennet/Hacker (2010), S. 94

²⁸ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 108; Vgl. auch Roth (2007)

²⁹ Vgl. Libet (2005), S. 83
Vgl. Libet (1985), S. 525–539

werden, dass auch das, worauf die Person im Akt der Wahrnehmung ihre Aufmerksamkeit richtet, gänzlich reizgeleitet bzw. fremdbestimmt ist. Wäre das, worauf Personen ihre Aufmerksamkeit richten, gänzlich durch äußere Reize ausgelöst, bliebe jedoch z.B. unerklärt, warum es möglich ist, dass eine Person ein Geräusch, wie das Klingeln eines Telefons, nicht bemerkt, während eine andere mit ihr im Raum befindliche Person es klar und deutlich wahrnimmt. Denn jede Person würde, wenn die erkenntnistheoretischen Annahmen der Neurowissenschaftler wahr wären, den Wirkungen ihrer Umwelt passiv und einflusslos gegenüberstehen und von jedem sinnlich gegebenen Reiz unvermeidlich Notiz nehmen. Das Phänomen selektiver Aufmerksamkeitssteuerung bliebe damit unerklärt.³⁰ Schon aus der Unerklärbarkeit solcher Phänomene wird ersichtlich, wie strittig oben dargestellte Theorien sind.

Als problematisch erscheint in diesem Zusammenhang auch die These, nach welcher das Gehirn diejenige Instanz sein soll, welche das, was die Sinnesorgane an Reizen liefern, zu Wahrnehmungsurteilen und Erkenntnissen verarbeitet und zu Bewusstsein bringt. Denn wenn es wahr wäre, dass das, was eine Person wahrnimmt und erkennt, das unmittelbare Produkt neuronaler Verarbeitungsmechanismen sei, wären sämtliche Bestrebungen von Personen, sich selbst und die Welt aktiv erforschen und verständlich machen zu wollen, unmöglich. Jede Person wäre nichts weiter als ein passiver Empfänger dessen, was das Gehirn an Erkenntnissen – vermittelt durch die Einwirkung der Dinge auf die Sinne – hervorbringt. Erkenntnisakte wären fremdbestimmt und die selbstbezügliche Rede von eigenen Ideen, Vorstellungen, Meinungen hätte sich erübrigt, da die Person weder Einfluss darauf hätte, wovon sie Erkenntnis erlangt, noch darauf, was diese zum Inhalt hat. Kurzum: Jegliches absichtliche Bestreben, einen Wahrnehmungsgegenstand in seinem Sosein begreifen zu wollen, jegliches Aufstellen von Theorien, jegliches Betreiben von Wissenschaft – also auch eine Wissenschaft vom Gehirn – wäre undenkbar. An der Widersinnigkeit dieser Schlussfolgerungen wird offensichtlich, dass der Versuch, die Erkenntnisfähigkeit des Menschen allein aus sinnes- und neurophysiologischen Ursachen zu erklären, nicht gelingen kann, da man der Person auf diese Weise eine nur rezeptive Stellung beimisst und man ihr die Rolle des Wahrnehmenden und Erkennenden abspricht.

Ähnliche Überlegungen können auch in handlungstheoretischer Sicht angestellt werden. Denn wenn es das Gehirn ist, das bestimmt, wovon eine Person in ihren Handlungen angetrieben wird, sie also keinen bewussten Einfluss auf die Wahl ihrer Handlungsantriebe hat und auch nicht darauf, wann und auf welche Art diese in Gang gesetzt werden, muss angenommen werden, dass jeder nur das tun kann, was ihm durch sein unbewusst arbeitendes und verarbeitendes Gehirn in den Sinn kommt. Jegliches Nachdenken darüber, was man tun bzw. nicht tun will oder was zu tun das Richtige sei, wäre zwecklos. Fragen nach der Schuld oder Unschuld, die Aufschluss darüber geben, warum und weshalb jemand etwas getan hat, blieben offen; und kein Mensch könnte

³⁰ Schon John Locke machte auf Folgendes aufmerksam: „Der Impuls der dem Organ mitgeteilt wird, mag hinreichend stark sein, wenn er aber vom Geist nicht beachtet wird, so erfolgt keine Wahrnehmung; wenn auch die Bewegung, die für gewöhnlich die Idee des Tones erzeugt, im Ohr stattfindet, so wird doch kein Ton gehört.“ Locke, John: *Versuch über den menschlichen Verstand*, Band I: Buch I und II, 4. durchgesehene Auflage, Philosophische Bibliothek Band 75, Hamburg 1981, II.ix.4

– aufgrund der behaupteten blinden Angetriebenheit durch neuronale Impulse – für das, was er getan hat zur Verantwortung gezogen werden. Jeder Versuch, einen Menschen aufzufordern, sich zu bessern, oder sich therapieren zu lassen, wäre aussichtslos. Wenn man also alles Handeln allein auf fremdbestimmte Motive zurückführt, auf Motive, von denen man annimmt, dass sie durch sinnes- und neurophysiologische Prozesse ins Bewusstsein gelenkt und handlungswirksam werden, kann man die Handlungsfähigkeit des Menschen – und die damit zusammenhängenden Phänomene von Freiheit, Schuld und Verantwortung – augenscheinlich nicht hinreichend erklären. Der Person eine bloß rezeptive Stellung zuzuschreiben und ihr die Rolle des ‚Sich-selbst-Motivierenden‘ und Handelnden abzuerkennen, erweist sich aus handlungstheoretischer Sicht daher als nicht überzeugend.

Festzuhalten bleibt: Solange die von Spontaneität zeugenden Phänomene selektiver Aufmerksamkeitssteuerung, aktiver Wissensaneignung und Erkenntnissuche, sowie das Phänomen des ‚Sich-selbst-motivierens‘ in neurowissenschaftlichen Theorien unerklärt bleiben, gibt es keinen Anlass, die These von der Fremdbestimmung durch sinnes- und neurophysiologische Prozesse anzuerkennen und ein ‚Menschenbild‘ zu akzeptieren, das die Selbstbestimmungsfähigkeit des Menschen bezweifelt. Die Möglichkeit, dass eine Person – sua sponte – in der Lage ist, selbst zu bestimmen bzw. mitzubestimmen, wer oder was sie bestimmen soll, ist demnach nicht auszuschließen.

Folgt man dem Artikel „Selbstbestimmung“ von Volker Gerhardt im *Historischen Wörterbuch der Philosophie*, so beschäftigt der Versuch, die Bedingungen von Selbstbestimmung aufzudecken, die Philosophie seit ihren Anfängen.³¹ Anhand des von Gerhardt dargelegten geschichtlichen Überblicks von der Antike über das Mittelalter bis in die Neuzeit wird jedoch deutlich, dass es den meisten Philosophen nicht um die Frage nach der Möglichkeit von Selbstbestimmung überhaupt ging, sondern primär um die Frage nach der Möglichkeit ‚sittlicher‘ Selbstbestimmung, also um die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit ‚aus eigenem Antrieb bzw. eigener Initiative‘ tugendhaft zu werden. Daher versuchten sie zu klären, wie man sich dem Einfluss sinnlicher Triebe entziehen kann, um den sittlichen Werten gerecht zu werden. Im Handeln durch Bestimmungsgründe der Vernunft sah man die Lösung. So sprach, wie Gerhardt angibt, beispielsweise Platon von der Selbstbeherrschung der Seele „unter Anleitung einer aus ihr selbst kommenden, vernünftigen Überlegung“³², Aristoteles (384–322 v. Chr.) redete vom „Tätigsein der Seele unter der Bestimmung der Vernunft“³³ und die Stoa (ca. 330 v.Chr.–180 n.Chr.) bezeichnete den Menschen nur „mit Blick auf die Vernunft als ‚Herrn seiner selbst‘“³⁴. Bis in die Neuzeit hinein appellierte man immer wieder an die Selbstbestimmungsmöglichkeit durch die Vernunft, so wie beispielsweise Baruch Spinoza (1632–1677), wenn auch er dazu auffordert, „nach der Leitung der Vernunft zu handeln“³⁵. Ebenso sah Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) in der Vernunft den

³¹ Vgl. Gerhardt, Volker: „Selbstbestimmung“ In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, herausgegeben von Joachim Ritter und Karl Gründer, Bd. 9, Basel 1995, S. 335–346

³² Gerhardt (1995), S. 337

³³ Gerhardt (1995), S. 337

³⁴ Gerhardt (1995), S. 338

³⁵ Gerhardt (1995), S. 340

Grund für das „Vermögen, sich selbst zu bestimmen“³⁶, wie auch Christian Wolf (1679–1754), wenn er betont, dass in der Vernunft die Kraft liegt, sich, unabhängig von der Bestimmung durch andere Vorgänge, selbst determinieren zu können. Somit überrascht es nicht, dass Immanuel Kant (1724–1804) in der unmittelbaren Bestimmung des Willens durch das moralische Gesetz der Vernunft die Möglichkeit sittlicher Selbstbestimmung begründet sah.

Aufgrund des Zieles, die Vorrangstellung des tugendhaften Handelns gegenüber dem unüberlegten, unvernünftigen Handeln, das den Antrieben der Sinnlichkeit folgt, zu beweisen, setzten sich einige Philosophen, wie z.B. schon Aristoteles oder später Kant, intensiv mit der Frage auseinander, ob Handlungen, an denen die vernünftige Überlegung augenscheinlich keinen Anteil hat, als unfrei und fremdbestimmt zu betrachten sind. In den Schriften von Aristoteles wird deutlich, dass er diese Frage verneinte, dass er also auch Handlungen, die aus Antrieben der Sinnlichkeit erfolgen, den Status des Freiwilligen, Spontanen zuschrieb. In den Schriften Kants hingegen lassen sich viele Textstellen aufweisen, die davon zeugen, dass er, vor dem Hintergrund, die Vorrangstellung der Sittlichkeit zu beweisen, Handlungen, die den Antrieben der Sinnlichkeit folgen, als Wirkungen natürlicher oder sinnlicher Ursachen ansah, was bedeutet, dass er sie als fremdbestimmt betrachtete.³⁷ Diese Ansicht mag, im Hinblick auf sein primäres Ziel, zunächst einleuchtend erscheinen. Allerdings ist sie kritisch zu betrachten. Denn wenn man das Handeln, das durch das moralische Gesetz der Vernunft bestimmt ist, als selbstbestimmtes Handeln bezeichnet und das Handeln, das der Sinnlichkeit entspringt als von fremden Ursachen bestimmt ansieht, können die Handlungen letzterer Art nicht der Verantwortung der handelnden Person zugeschrieben werden. Man kann folglich, wie z.B. Bertram Kienzle in seinem Aufsatz „Kausalität aus Freiheit“ bemerkt, nicht verständlich machen, „weshalb sich auch eine sinnlich motivierte Handlung dem Handelnden, je nachdem als Verdienst oder Schuld, zurechnen läßt.“³⁸ Um einem Menschen die Verantwortung für all seine Handlungen zuschreiben zu können, muss man, so Kienzle, folglich zeigen, dass nicht nur die vernunftgemäßen, sondern auch die sinnlich motivierten Handlungen selbst gewählte sind, also solche, die ‚aus eigenem Antrieb‘ erfolgen. D.h., es muss darlegt werden, dass sie keine Wirkungen der ‚Kausalität der Natur‘ sind, sondern dass auch sie, selbst wenn sie nicht der Leitung der Vernunft unterliegen, sich als Akte der ‚Kausalität aus Freiheit‘ klassifizieren lassen. Zu diesem Zweck versucht Kienzle zu verdeutlichen, dass man zur Lösung des Problems nicht weiterkommt, wenn man die Ursache von Handlungen in der Vernunft und/oder in den Sinnen sucht. Vielmehr, so Kienzle, kann die Zuschreibung aller Handlungen an die handelnde Person nur dann gelingen, wenn man die Person selbst als verursachende Instanz betrachtet. Seine These ist daher, dass eine Person nur dann von sinnlichen Reizen oder moralisch-praktischen Gesetzen der Vernunft zum Handeln veranlasst werden kann, wenn ‚sie sich von ihnen zum Handeln bestimmen lässt‘. Dementsprechend schreibt er:

³⁶ Gerhardt (1995), S. 340

³⁷ Anzumerken ist, dass Kant sich noch zu Lebzeiten von dieser Ansicht distanzierte. Vgl. Abschnitt 2.2.2 Die Auflösung des Heteronomieproblems

³⁸ Kienzle, Bertram: „Kausalität aus Freiheit“, in: *Filosofia, liberdade e conhecimento. Esboços para um existencialismo analítico*, hrsg. von Valerio Rohden, Porto Alegre 1999, S. 125

Wer sich selbst bestimmt, der wird nicht von etwas [sinnlichen Reizen oder Vernunftgesetzen – N.M.] zu etwas angetrieben, ob er will oder nicht, sondern er wählt seinen Antrieb selbst. Er handelt, wie man zu sagen pflegt, aus eigenem Antrieb oder, mit dem lateinischen Ausdruck: *sua sponte*.³⁹

In der reflexiven Struktur der Selbstbestimmung, die sich an der Formel „x lässt sich von y zu z bestimmen“⁴⁰ zu erkennen gibt, sieht Kienzle demnach den Schlüssel zur Lösung des Imputationsproblems. Das bedeutet, dass er mit dem Verweis auf die Reflexivität der Selbstbestimmung einen Nachweis dafür erbringt, dass das Spontane, also das, was Kant ‚Kausalität aus Freiheit‘ nannte, ein personales Prinzip ist, das allen Handlungen zugrunde liegt.⁴¹

Gegen die These von der Spontaneität als personales Handlungsprinzip spricht jedoch die Tatsache, dass man in den Neurowissenschaften – trotz der Probleme im Hinblick auf die Imputation von Handlungen und trotz des Verweises auf den mereologischen Fehlschluss – glaubt, handfest beweisen zu können, dass rigoros alle Handlungsantriebe allein auf sinnes- und neurophysiologische Prozesse zurückzuführen sind und dass physische Prozesse daher auch das Handeln determinieren. Der These von der Verursachung von Handlungen durch spontane Akte des ‚Sich bestimmen-lassens von y zu z‘ steht also die These von der Verursachung durch sinnes- und neurophysiologische Prozesse gegenüber – die These, dass durch jene Prozesse festgelegt sei, warum und weshalb eine Person so und nicht anders agiert. Die zu beantwortende Leitfrage lautet demnach: Lassen sich Wahrnehmen und Handeln ohne Rückgriff auf die Spontaneität des Wahrnehmenden bzw. Handelnden begreifen?

Möchte man belegen, dass eine Person nur dann von etwas zum Handeln bestimmt werden kann, wenn sie sich von etwas zum Handeln bestimmen lässt, muss die in den Neurowissenschaften vertretene Ansicht widerlegt werden, dass das, was eine Person bewusst als eigenes Handlungsmotiv wahrnimmt, allein durch unbewusste sinnes- und neurophysiologische Prozesse bestimmt ist und handlungswirksam wird. Denn wenn es der Fall wäre, dass eine Person keinen Einfluss auf die Inhalte ihres Bewusstseins hat, wie z.B. auf die Inhalte von Wahrnehmungen, Vorstellungen, Überzeugungen etc., wenn sie also weder steuern könnte, wovon sie Notiz nimmt, noch, wovon sie Erkenntnis erlangt, wäre die von Kienzle erwiesene Fähigkeit, sich, wovon auch immer, im Handeln bestimmen zu lassen, ad absurdum geführt.

Der Gang der Untersuchung sieht daher wie folgt aus: Als erstes soll die These begründet werden, dass Wahrnehmung kein einseitiger, passiv-rezeptiver, motivationsloser Vorgang ist, der durch Sinnesreize ausgelöst wird, ob wir wollen oder nicht. Wäre dem so, hätte eine Person keinen Einfluss auf die Steuerung ihrer Aufmerksamkeit und somit auch nicht darauf, was Gegenstand ihres Denkens und Beurteilens werden soll. Der Schlüssel zum Nachweis der Selbstbestimmungsmöglichkeit einer Person beim Wahrnehmen wird deshalb auch hier in der reflexiven Struktur des ‚Sich-bestimmen-lassens‘ bzw. des ‚Sich-leiten-lassens‘ gesehen: Indem sich eine

³⁹ Kienzle (1999), S. 127, Hervorhebung im Original

⁴⁰ Kienzle (1999), S. 126

⁴¹ Die Ansicht, dass sich an der reflexiven Struktur des ‚Sich-lassens‘ eine selbstbestimmte Aktivität der Person ausdrückt, betont etwas später auch Martin Seel: „Die Grundbedeutung des Lassen, das alle Vollzüge [...] muss begleiten können, ist daher die eines Sicheinlassens-auf. Wer sich auf etwas einlässt, lässt etwas zu [...].“ Seel, Martin: *Sich bestimmen lassen. Studien zur theoretischen und praktischen Philosophie*, Frankfurt am Main 2002, S. 275

Person von Motiven, wie Interessen, Problemen, Zielen etc., leiten lässt, wählt sie ihren Antrieb selbst und bestimmt damit, welche der wahrnehmbaren Beschaffenheiten, die die Dinge zu bieten oder zu *geben* haben, sie bewusst *an-, auf- bzw. entgegennimmt*.⁴² Der wahrnehmenden Person kommt folglich die Rolle eines *Nehmers* zu, der sich – vor dem Hintergrund einer bestimmten Motivation – etwas, das ihm sinnlich dargeboten wird, *geben lässt*. Wahrnehmung, so die These, ist – wie ersichtlich geworden sein mag – ein aktiv-rezeptiver, motivationsgeleiteter Vorgang, der durch eine Geber/Nehmer-Struktur gekennzeichnet ist, an der sich die Möglichkeit spontaner Einflussnahme auf Wahrnehmungsprozesse ablesen lässt.

Überdies soll dargelegt werden, dass Erkenntnis nicht schon mit der Sinneswahrnehmung gegeben sein kann.⁴³ Würden nämlich Personen von allem, was sie wahrnehmen, von allem, was sie sehen, hören, riechen oder tasten, unmittelbar, ohne eigenes, bewusstes Zutun, eine klare Vorstellung darüber gewinnen, worum es sich bei dem wahrgenommenen Ding handelt, könnte niemand erklären, warum er die gleichen sinnlichen Eindrücke, auf die auch andere Personen ihre Aufmerksamkeit richten, mitunter ganz anders bestimmt bzw. identifiziert, als diese. Das, was eine Person sich im Akt des Wahrnehmens von den Sinnen geben lässt, scheint demnach nur das Material zur Erkenntnis zu sein. Will eine Person einen noch unbestimmten Gegenstand näher bestimmen, muss sie – so die These, die auch schon Kant vertrat – das, was sie im Akt des Wahrnehmens von den Dingen an wahrnehmbaren Qualitäten bewusst *an-, auf- bzw. entgegengenommen* hat, in der Vorstellung zu einer komplexen Gestalt verbinden und – durch Rückgriff auf vorhandenes Wissen – mit Begriffen belegen. Sie muss sich in die Rolle des Erkennenden versetzen und sich das, was noch unbestimmt und unverständlich ist, begreiflich bzw. verständlich machen.⁴⁴

Ob eine Person überhaupt den Antrieb verspürt, sich in die Rolle des Erkennenden zu versetzen, hängt jedoch – so eine weitere These in der vorliegenden Arbeit – davon ab, ob sie ein bestimmtes Interesse daran hat, das in der Anschauung Gegebene zu identifizieren, zu begreifen. Denn, indem sich eine Person von dem Interesse leiten lässt, sich die Gegenstände der Sinnlichkeit in Begriffen und Urteilen verständlich zu machen, motiviert sie sich selbst und bestimmt damit, wovon sie Erkenntnis erlangt und in welchem Lichte sie die Dinge betrachtet. Die Bedingung der

⁴² Dass im Begriff Wahrnehmung die Idee eines Nehmers steckt, der etwas, das sinnlich gegeben ist, bewusst *an-, auf- bzw. entgegennimmt*, erkannte, wie Bertram Kienzle in seiner Analyse des Werkes *An Essay Concerning Human Understanding* deutlich macht, schon John Locke. Vgl. Locke, John: *An Essay Concerning Human Understanding*, ed. By Peter H. Nidditch, Oxford 1975. Repr. (with corrections) 1979, II.ix.3; Vgl. Kienzle, Bertram: "Giving and taking as a background model of Locke's empiricism", in: *Construction. Festschrift for Gerhard Heinzmann*. Hrsg. von Pierre-Edouard Bour, Manuel Rebuschi et Laurent Rollet. London 2010, S. 573–584
Die Frage, warum eine Person bestimmte sinnliche Reize bewusst wahrnimmt und andere nicht, also die Frage nach der Motivation zum Wahrnehmen, wird bei Locke jedoch nicht behandelt. Das bedeutet, dass diese Frage auch in der Analyse des Locketextes von Kienzle unbeantwortet bleibt.

⁴³ Diese These vertrat schon Platon im Theätet. Vgl. Platon: Sämtliche Dialoge. Band IV. Theätet, Parmenides, Philebos, Hrsg. v. Otto Apelt, unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1923, Hamburg 2004, c. 29, 30 (184A–187B)

⁴⁴ Kant bezeichnete den Verstandesakt des Hervorbringens von Vorstellungen und Begriffen als spontanen Akt. Er sprach daher auch von der „Spontaneität des Erkenntnisses“. Vgl. Kant, Immanuel: *Kritik der reinen Vernunft*. Nach der ersten und zweiten Originalausgabe herausgegeben von Jens Timmermann, mit einer Bibliographie von Heiner Klemme, Philosophische Bibliothek Bd. 505, Hamburg 1998, A 51/B 75

Möglichkeit individuell verschiedener Erkenntnis gegenüber gleichen sinnlichen Eindrücken wird also einerseits in der reflexiven Struktur des ‚Sich-leiten-lassens‘ von Interessen gesehen und andererseits in der verstandesmäßigen Fähigkeit zur Spontaneität der Begriffsbildung.⁴⁵

Wie ersichtlich geworden sein dürfte, wird der Schlüssel zur Beantwortung der Frage nach der Selbstbestimmungsmöglichkeit im Wahrnehmen und Erkennen, welcher wiederum grundlegend für den Nachweis der Selbstbestimmungsmöglichkeit im Handeln ist, in der reflexiven Struktur des ‚Sich-geben-lassens‘ wahrnehmbarer Beschaffenheiten sinnlicher Dinge gesehen. Damit erweist sich die These von der Reflexivität der Selbstbestimmung im Wahrnehmen und Handeln sowohl als Schlüssel zur Lösung des Imputationsproblems in Bezug auf alle Handlungen des Menschen als auch als Schlüssel zur Lösung von Fragen nach der Möglichkeit selektiver Aufmerksamkeitssteuerung, aktiver Wissensaneignung und Erkenntnissuche wie auch als Schlüssel zur Beantwortung von Fragen nach der Möglichkeit selbstbestimmter Handlungsmotivation.

Es wäre jedoch anmaßend zu behaupten, dass gerade jene, die in der Philosophiegeschichte das Ziel verfolgten, die sittliche Selbstbestimmungsmöglichkeit nachzuweisen, indem sie sich unter anderem mit der Frage auseinandersetzten, ob nur die aus vernünftiger Erkenntnis abgeleiteten Handlungen ‚aus eigenem Antrieb‘ erfolgen oder auch die, welche sinnlich motiviert sind, sich nicht auch mit erkenntnistheoretischen Fragen beschäftigten. Dementsprechend finden sich schon in der philosophischen Tradition, z.B. bei Aristoteles, klare Ansätze dessen, was hier als ‚Schlüssel‘ zur Beantwortung von Fragen nach der Selbstbestimmungsmöglichkeit angesehen wird. Der wissenschaftliche Anspruch der vorliegenden Arbeit, einen Beitrag zur Aufklärung der Beziehung zwischen mentalen und zerebralen Prozessen zu leisten, verdankt sich also auch Argumenten, die der philosophischen Tradition entstammen. Er verdankt sich aber auch all jenen, die von der Beweiskraft ihrer empirischen Befunde so überzeugt sind, dass sie öffentlich meinen, behaupten zu können, dass es so etwas wie Spontaneität bzw. ein Agieren ‚aus eigenem Antrieb‘ nicht gibt, und die sich deshalb einer eingehenden Beschäftigung mit philosophischen Konzepten zu diesem Thema verschließen. Ein Hauptgegenstand der vorliegenden Arbeit ist es daher, drei Konzepte aus Hoch-Zeiten, die der Spontaneitätsbegriff in der Antike, der Neuzeit und in der Moderne erlebt hat, ausführlich vorzustellen und im Hinblick auf die oben dargelegten handlungs- und erkenntnistheoretischen Thesen auszuwerten. Dies sind die Konzeptionen von Aristoteles, Immanuel Kant und William Stern. Doch warum gerade diese drei?

Bevor die cartesische Konzeption des Geistes aufkam und damit das Leib-Seele-Problem, prägte das aristotelische Weltbild, welches den Menschen stets in seiner Ganzheit zu erfassen suchte, das europäische Denken. Seine Konzeption des Menschen, welche auch das Verhältnis von Organfunktionen und dem, was er die ‚psyche‘ nannte, zum Gegenstand hatte, war tiefgründig und

⁴⁵ Auch Karl R. Popper bestätigt in seinem Werk *Logik der Forschung* die Annahme, dass der Weg zu unseren Erkenntnissen, durch uns selbst motiviert sein muss. Er machte deutlich, dass jedes Wahrnehmungserlebnis ein „irrationales Moment“ enthalte und eine „schöpferische Intuition“ sei, zu welcher „kein logischer Weg“ führt. Seiner Ansicht nach können Beobachtungsaussagen, als Objektivierung von Wahrnehmungserlebnissen, also niemals den Anspruch von Wahrheit erfüllen, denn sie sind Entscheidungen, Überzeugungen bzw. Festsetzungen. Popper, Karl Raimund: *Logik der Forschung*, 11. durchgesehene und ergänzte Auflage, (1. Auflage 1935), hrsg. von Herbert Keuth, Tübingen 2005, S. 8 und S.82 ff.

fundiert. Die Frage, ob die Seele und der Körper Eines sind, lehnte er jedoch als unnötig ab.⁴⁶ Für ihn war der Mensch eine psychophysische Einheit. Vor diesem Hintergrund erschien mir die Auseinandersetzung mit seinen Thesen zur Begründung menschlicher Freiheit äußerst interessant. Denn Aristoteles war einer der Ersten, die die These vertraten, dass alle Handlungen, auch jene, die unüberlegt den Antrieben der Sinnlichkeit folgen, von der Person selbst verursacht sind, was bedeutet, dass er auch den Wahrnehmungs- und Erkenntnisvorgang als einen selbstbestimmten ansah. Durch eine bis dahin beispiellose Analyse sowohl von Wahrnehmungs- und Erkenntnisvorgängen, als auch von Handlungen, versuchte er, dies zu beweisen. Das heißt, er versuchte, zu zeigen, dass die Person an all diesen Vorgängen spontan beteiligt ist. Anzumerken ist, dass der ‚Spontaneitätsgedanke bei Aristoteles‘ in der Sekundärliteratur kaum Aufmerksamkeit gefunden hat. Es gibt nur eine Arbeit, an der sich schon am Titel erkennen lässt, dass sie sich explizit mit dem Thema ‚Spontaneität bei Aristoteles‘ auseinandersetzt. Es ist dies die Arbeit von Wolfgang Bernard *Rezeptivität und Spontaneität der Wahrnehmung bei Aristoteles*.⁴⁷ Wie der Titel schon verrät, beschäftigt er sich nur, wenn auch sehr ausführlich, mit der Rolle der Spontaneität in der aristotelischen Wahrnehmungstheorie. Die Frage, welche Schlüsse Aristoteles durch den Nachweis der Spontaneität in der Wahrnehmung für das Handeln zieht, wird in Bernards Buch nicht behandelt. Dies macht eine philosophische Auseinandersetzung mit der Spontaneitätsthematik bei Aristoteles daher umso bedeutsamer.

Da zwischen Aristoteles und Kant ca. 2000 Jahre liegen, stellt sich die Frage, warum nicht auch beispielsweise ein Werk aus dem Mittelalter in die Betrachtung mit einbezogen wurde. Abgesehen davon, dass es den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt hätte, wenn noch ein weiteres Werk im Hinblick auf die hier zu beleuchtende Thematik untersucht worden wäre, ist dies wie folgt begründet: Im Artikel „Spontaneität“, der sich im *Historischen Wörterbuch der Philosophie*⁴⁸ befindet, wird in einer sorgfältigen und bündigen Form der Entwicklungsgang des Nachdenkens über den Inhalt des Terminus von der Antike und im Mittelalter bis hin zur Neuzeit und der Moderne beschrieben. Im Hinblick auf den genannten Zeitraum zwischen Aristoteles und Kant erhält man hierin also einen begriffshistorischen Überblick. Der Hauptgrund für diesen großen philosophiegeschichtlichen Sprung ist aber, dass sich bis ins 18. Jahrhundert hinein in vielen Theorien, in denen der Terminus der Spontaneität eine Rolle spielt, immer wieder Rückbezüge zur Spontaneität-Definition von Aristoteles erkennen lassen.⁴⁹ Erst Kant war derjenige, der sich

⁴⁶ Dies wird deutlich, wenn Aristoteles anführt, dass es besser sei, „nicht zu sagen, die Seele habe Mitleid, oder lerne, oder denke, sondern der Mensch mit der Seele“. Aristoteles: *Über die Seele*. Griechisch-Deutsch. Mit Einleitung, Übersetzung (nach W. Theiler) und Kommentar hrsg. von Horst Seidel. Griechischer Text in der Ed. von Wilhelm Biehl und Otto Apelt, Hamburg 1995 = An. I 4, 408b

⁴⁷ Bernard, Wolfgang: *Rezeptivität und Spontaneität der Wahrnehmung bei Aristoteles. Versuch einer Bestimmung der spontanen Erkenntnisleistung bei Aristoteles in Abgrenzung gegen die rezeptive Auslegung der Sinnlichkeit bei Descartes und Kant*, Baden-Baden 1988

⁴⁸ Vgl. Hoffmann, Thomas S.: Spontaneität. In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, herausgegeben von Joachim Ritter und Karl Gründer, Bd. 9, Basel 1995, S. 1424 –1434

⁴⁹ Auch wenn in dieser Arbeit auf den Zeitraum zwischen Aristoteles und Kant aus genannten Gründen nicht Bezug genommen wird, wäre es gleichwohl interessant gewesen, sich mit den Rückbezügen, die sich beispielsweise im Mittelalter oder bei den Vorkantianern im Hinblick auf die aristotelische Spontaneitätstheorie erkennen lassen, näher zu befassen.

dem Thema der Spontaneität neu zuwandte, und dies schien mir Grund genug, um mich im Anschluss an die Untersuchung der aristotelischen Philosophie auf die Kantische Konzeption zu konzentrieren. Doch warum war der kantische Ansatz neu?

Während es Kant z.B. in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* um den Beweis der Vorrangstellung der sittlichen Selbstbestimmung ging, widmete er sich – vor dem Hintergrund der immer stärker aufkommenden Naturwissenschaften – in der *Kritik der reinen Vernunft* dem Thema der Selbstbestimmung von einer anderen Seite. Aufgrund der Tatsache, dass die Naturwissenschaften zunehmend zu der Auffassung tendierten, dass es so etwas wie Willens- und Handlungsfreiheit nicht gebe, da alle innerweltlichen Ereignisse, zu denen auch die Wahrnehmungen und Handlungen gehören, durch zeitlich vorausliegende Bedingungen und Umstände verursacht bzw. determiniert seien, stellte sich Kant die Frage nach der Freiheit in einer kausal determinierten Welt – also die Frage, ob der Mensch fähig ist mitzubestimmen, inwiefern ihn die Geschehnisse in der Zeit bestimmen sollen oder nicht. Neu war sein Ansatz also deshalb, weil er der erste war, der das Determinismusproblem im Rekurs auf die Spontaneitätsthematik zu lösen versuchte. Dies tat er, indem er in seiner Erkenntnistheorie darauf verwies, dass die ‚Rezeptivität‘, die in der Empfänglichkeit der Sinnesorgane für Sinneseindrücke besteht, allein noch keine Erkenntnis hervorbringt, weshalb er die Auffassung vertrat, dass man sie von der Spontaneität unterscheiden müsse, d.h. von der Fähigkeit des Verstandes, sich Sinneseindrücke durch Begriffe verständlich zu machen. Die Rezeptivität bedingt nach Kant also die Möglichkeit sinnlicher Anschauung. Die Spontaneität jedoch bedingt seiner Ansicht nach erst die Möglichkeit, die Gegenstände sinnlicher Anschauung zu denken und zu beurteilen. Dementsprechend kam er – auch wenn es in seinen Schriften zur praktischen Philosophie zahlreiche Textstellen gibt, die Gegenteiliges aussagen – letztlich zu dem Schluss, dass das Handeln nach Antrieben der Sinnlichkeit kein fremdbestimmtes sein kann, was bedeutet, dass er aufgrund des Nachweises der Spontaneität im Wahrnehmen und Erkennen ein sah, dass die Ursache sowohl für das sittlich gute Handeln als auch für das Handeln nach Antrieben der Sinnlichkeit in der Person selbst liegt. Dies kann insbesondere durch die wenig beachtete Schrift *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* von 1793 belegt werden. Kant erkannte also, dass jede Person aufgrund ihrer Spontaneität selbst bestimmen muss, ob sie sich zu einem moralisch guten oder schlechten Menschen entwickelt, ob sie sich also von einem moralisch praktischen Gesetz leiten lässt oder von dem, was ihr die Sinne ‚empfehlen‘⁵⁰.

In der Literatur – und vor allem auch unter Neurowissenschaftlern – wird Kant jedoch häufig unterstellt, er würde unter Spontaneität eine geistige Fähigkeit verstehen, die es dem Menschen ermöglicht, sich völlig beliebig und abgetrennt von allen empirischen und weltlichen Bedingungen zu bestimmten Handlungen entscheiden zu können. Viele Interpreten Kants sind also der Meinung, er hätte Freiheit und Spontaneität mit Indeterminismus gleichgesetzt, weshalb sich Handlungen in seinen Konzepten letztlich als zufällige Erscheinungen erweisen würden. Aus diesem Grund und in Anbetracht moderner neurowissenschaftlicher Befunde gilt seine Philosophie daher heute als veraltet und unangemessen. Wie jedoch an den obigen Ausführungen zu

⁵⁰ Vgl. KrV A 800/B 828

seiner Erkenntnistheorie und seinen daraus gezogenen Schlussfolgerungen zur praktischen Philosophie bereits deutlich geworden sein sollte, sind diese Behauptungen unzutreffend und scheinen auf einer unzureichenden Kenntnis seiner Werke zu basieren. Eine genaue Ausarbeitung der spontaneitätstheoretischen Überlegungen Kants soll daher dazu beitragen, vorhandene Missverständnisse, die seine Philosophie – insbesondere seine Spontaneitätskonzeption – betreffen, aus dem Weg zu räumen. Dabei wird sich zeigen, dass die kantischen Werke alles andere als veraltet sind, denn sie geben – gerade im Hinblick auf die aktuelle Debatte zur Willensfreiheit und zur Selbstbestimmungsthematik – eine integrative Konzeption an die Hand, welche dazu beiträgt, Lösungen für Probleme zu liefern, die sich aus neurowissenschaftlichen Theorien ergeben – gemeint sind beispielsweise Lösungen für die noch unbeantworteten Fragen nach der Begründung der Möglichkeit selbstbestimmter Handlungsmotivation, selektiver Aufmerksamkeitssteuerung, aktiver Wissensaneignung und Erkenntnissuche.

Auf das Werk des vorrangig als Psychologen und weniger als Philosophen bekannt gewordenen William Stern fiel die Wahl deshalb, weil er zum Zwecke des Nachweises der Selbstbestimmungsmöglichkeit im Wahrnehmen und Handeln einen völlig neuen Weg einschlug. Als Psychologe fiel ihm auf, dass man in der Psychologie die individuellen Differenzen, die sich z.B. in der Sinneswahrnehmung, in der Aufmerksamkeitsspanne und im Urteilsvermögen zeigen, weitestgehend außer acht lässt, und zwar deshalb, weil man aufgrund des deterministischen Weltbildes und der Vermeidung des Leib-Seele-Problems bestrebt ist, alles Mentale durch statistische Methoden auf allgemeine psychologische Gesetzmäßigkeiten zu reduzieren. Er beklagte die Wirklichkeitsfremdheit, die in der Wissenschaft vom Menschen vorherrscht. Dem wollte er Abhilfe verschaffen und darum widmete er sich dem Individualitätsproblem, zunächst jedoch aus psychologischer Sicht. Er zeigte durch Experimente mit Probanden, dass die individuellen Auffassungsunterschiede zwischen verschiedenen Personen, die sich z.B. bei der Betrachtung ein- und desselben Bildes zeigen, von jeder Person selbst verursacht sind, und damit hatte er einen Beweis für die ‚Spontaneität innerhalb der Reaktivität‘ auf äußere Sinnesreize. Dieser experimentelle Beweis lies sich jedoch nicht mit dem vorherrschenden cartesischen Weltbild vereinbaren, weshalb er sich entschloss, ein neues Weltbild zu entwerfen, eines, das nicht in den Kategorien von Geist und Seele, Psyche und Physis verharret, sondern eines, das es der Wissenschaft erlaubt, den Menschen von einem psychophysischneutralen, von einem personalistischen Standpunkt aus zu betrachten. Es sollte eine Weltanschauung sein, in welcher begründet ist, dass sich alle physischen und psychischen Vorgänge aus dem einheitlichen, spontanen Wirken der Person herleiten. Somit entstand die im Buch *Person und Sache* 1906 von Stern veröffentlichte teleomechanische Weltanschauung des kritischen Personalismus. Eine intensive Auseinandersetzung mit jener Weltanschauung im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird nicht nur deswegen als notwendig erachtet, weil sie – wie z.B. fehlende Einträge in sämtlichen Standardlexika der Philosophie belegen – weitestgehend unbekannt ist und demnach bisher kaum rezipiert wurde, sondern vor allem auch deshalb, weil sie in der aktuellen Debatte zwischen Philosophen und Neurowissenschaftlern zum Thema ‚Willensfreiheit und Selbstbestimmung‘ einen wertvollen Beitrag leisten kann. Sie könnte

Neurowissenschaftlern, die sich, wie deutlich geworden sein mag, trotz zahlreicher Erklärungsprobleme in Bezug auf die genannte Thematik auch heute noch am ontologischen Dualismus orientieren, als eine neue philosophische Grundlage dienen, die es, wie Bennet und Hacker gefordert haben, erlauben würde, neurophysiologische Untersuchungsergebnisse vom Standpunkt der ‚psychophysischen Einheit‘ der Person aus zu erklären.

Wenngleich es aus Sicht von Aristoteles, Kant und Stern der Fall zu sein scheint, dass die Selbstbestimmungsmöglichkeit im Wahrnehmen und Handeln nur im Rekurs auf die Spontaneität sinnvoll begründet werden kann, sollte jedoch nicht außer acht gelassen werden, dass es auch unter Neurophilosophen und Neurowissenschaftlern mittlerweile Bestrebungen gibt, Theorien an die Hand zu geben, die unserem Selbstverständnis als frei handelnde, selbstbestimmte Wesen gerecht werden sollen. So vertreten Michael Pauen und Gerhardt Roth in ihrem philosophisch-neurowissenschaftlichen Gemeinschaftswerk *Freiheit, Schuld und Verantwortung* neuerdings die These, dass die Möglichkeit zur Selbstbestimmung auch durch rein naturalistische Erklärungsweisen, also ohne die Operation mit dem Begriff der Spontaneität, begründet werden kann. Sie sind der Ansicht, dass man dem Menschen die Urheberschaft für seine Überzeugungen und Wünsche, welche für seine Entscheidungen und Handlungen bestimmend sein sollen, auch dann zuschreiben könne, wenn diese durch die individuelle Struktur und Funktionsweise *seines* Gehirns bedingt sind. Ihr Konzept soll daher den erkenntnis- und handlungstheoretisch fundierten Spontaneitätskonzepten von Aristoteles, Kant und Stern gegenübergestellt und einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Sollten sich in ihrer naturalistischen Theorie keine Unzulänglichkeiten aufdecken lassen, die durch spontaneitätstheoretische Überlegungen gegebenenfalls zu korrigieren wären, müsste man zugeben, dass der Beitrag, den sie zur Klärung der Frage nach der Selbstbestimmungsmöglichkeit geleistet haben, unzureichend ist.

A. Spontaneität in der Philosophie

1 Spontaneität als eminenter Bestandteil der Philosophie des Aristoteles

Aristoteles' tiefgründige Abhandlungen über die Natur und den Menschen prägten das europäische Denken vor allem bis zur wissenschaftlichen Revolution des 17./18. Jahrhunderts. Viele seiner philosophischen Thesen über das menschliche Leben entstanden in Analogie zu Beobachtungen des Naturgeschehens oder leiteten sich aus Naturbetrachtungen her. Somit ist es nicht verwunderlich, dass auch seine systematische Begründung für die These, dass es so etwas wie ‚Spontaneität‘ bzw. ein Agieren ‚aus eigenem Antrieb‘ gibt, dass sich also Wahrnehmen und Handeln nicht ohne die Spontaneität des Wahrnehmenden bzw. Handelnden begreifen lassen, ihren Ursprung in Betrachtungen der Natur und des weltlichen Geschehens hat. Dies sei im Folgenden erläutert.

1.1 Spontaneität als Naturprinzip bei Aristoteles

Die Naturphilosophie des Aristoteles⁵¹ (384 – 322 v. Chr.) ist von dem Grundgedanken getragen, dass alle Lebewesen in der Natur eine wunderbare Zweckmäßigkeit erkennen lassen, wonach Pflanzen ihre Blätter zum Schutze der Frucht tragen, Spinnen ihre Netze zum Zwecke des Nahrungsfangs bauen und Schwalben ihr Nest zum Zwecke der Brut errichten.⁵² Er nahm also an, dass alle Lebewesen in ihrer fortlaufenden Veränderung naturgemäß dazu veranlagt sind, bestimmte, der Selbstverwirklichung dienende Zwecke zu erfüllen, und dass sie den Antrieb dazu ursprünglich „in sich selbst“⁵³ haben. Daher hielt Aristoteles fest: „Naturgemäß verhält sich alles, was von einem ursprünglichen Antrieb in sich selbst aus in fortlaufender Veränderung zu einem bestimmten Ziel gelangt.“⁵⁴ Jedes beseelte Wesen, so schien ihm, ist also zu einem bestimmten Ziel und Zweck da; und diesem naturgegebenen Zweck, dieser innewohnenden Bestimmung, strebt es naturgemäß ‚von sich aus‘ zu. Aristoteles ging folglich davon aus, dass jedes Lebewesen Anlagen und Vermögen besitzt, die es potentiell befähigen, in Akte der Selbsterhaltung und Selbstentfaltung überzugehen. Er betrachtete daher nicht nur den Menschen, sondern auch Pflanzen und Tiere als ‚causa finalis‘, als sich selbst bewirkende Seiende. Allerdings betonte er, dass sich nur dann alle Lebewesen ihrem innewohnenden Daseins-Zweck gemäß erhalten und entwickeln können, wenn in das Werk der „(Welt)vernunft“⁵⁵ „nicht etwas störend eintritt.“⁵⁶ Aristoteles beobachtete also, dass die naturgemäße Entfaltung lebendiger Wesenheiten niemals reibungslos und ungehindert vonstatten geht. Denn er nahm wahr, dass sich in der Entwicklung

⁵¹ Aristoteles: *Physik. Vorlesung über Natur*, Bücher I – IV, Griechisch-Deutsch, Übersetzt, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen herausgegeben von Hans Günter Zekl, Hamburg 1987

⁵² Phys. II 8, 199a

⁵³ Phys. II 8, 197b

⁵⁴ Phys. II 8, 199b

⁵⁵ Phys. II 7, 198a, Klammersetzung durch den Übersetzer des Originals

⁵⁶ Phys. II 8, 199b

der Naturgestalten immer auch Ereignisse oder Resultate zeigen, die davon zeugen, dass die natürliche Tendenz zur Selbstverwirklichung durch andere, äußere Ursachen beeinflusst oder beeinträchtigt wird. Wenn etwa das im Aufbau befindliche Netz einer Spinne in der Nähe eines Baumes versehentlich durch einen herab fallenden Ast zerstört wird, bedeutet das, dass die Spinne ihr Ziel, sich durch Nahrungsfang mittels Netz selbst zu erhalten, nicht erreichen konnte. Die Zerstörung des Spinnennetzes ist daher, wie Aristoteles sagen würde, als „nebenbei eintretende Wirkung“⁵⁷ einer akzidentiellen Ursache (Ursache hier: der herab fallende Ast) anzusehen. Solche und ähnliche Wirkungen nennt er deshalb ‚Zufall‘ – griechisch *το αυτοματον* (to automaton).⁵⁸

Aufgrund der Beobachtung, dass es zufällige Ergebnisse gibt, welche den naturgemäßen Entwicklungsgang lebender Wesen behindern, folgerte er, dass jedes Pflanzen- und Tierindividuum zum Zwecke des Selbsterhalts aus sich heraus auf ‚nebenbei eintretende Wirkungen‘ fremder Ursachen reagieren können muss. Dies wird deutlich wenn er betont, dass sich trotz störender Geschehnisse im Dasein eines Pflanzen- oder Tierindividuums ‚immer wieder dasselbe bilden will‘⁵⁹. Die Spinne, deren Netz zerstört wurde, wird sich also, weil sie zum Zwecke des Selbsterhalts auf Nahrung angewiesen ist – an diesem oder an einem anderen Ort – wieder ein neues Netz weben ‚wollen‘. Sie wird sich von ihrem „ursprünglichen Antrieb in sich selbst“⁶⁰, von ihrem Selbsterhaltungstrieb, dazu leiten lassen, wieder dasselbe – ein Netz – zu bilden bzw. zu bauen. Solche, dem innewohnenden Daseins-Zweck gemäße individuelle Selbsterhaltungsakte als natürliche Reaktion auf störende Ereignisse können demnach als ein Indiz dafür angesehen werden, dass Aristoteles die Natur personalistisch betrachtete und schon Pflanzen und Tieren Spontaneität zuschrieb.

Die Fähigkeit zu spontaner Einflussnahme kommt nach Aristoteles auch dem Menschen zu. Denn genauso, wie es in Bezug auf die natürliche Entwicklung und Entfaltung von Pflanzen und Tieren zu störenden Ereignissen kommt, treten auch bei vernünftig geplanten Handlungen, also bei solchen, die „gemäß *vorsätzlicher Absicht*“⁶¹ geschehen, Ereignisse auf, welche die Ausführung seines Planes behindern⁶², so dass das eingetretene Handlungsergebnis „nicht in eine Deswegen-Beziehung“⁶³, d.h. nicht in eine teleologische Beziehung zum Zweck bzw. zur ursprünglichen Absicht der Handlung zu setzen ist. Man könnte meinen, dass Aristoteles solche, einen Handlungsverlauf behindernden Ereignisse ebenfalls ‚Zufall‘ nennt. Doch benutzt er für Geschehnisse, die den „Bereich sinnvoll gewollter Handlungen“⁶⁴ betreffen, nicht den Begriff Zufall (*το αυτοματον*), sondern den enger gefassten Begriff *tyché* (*τυχη*), welcher mit „*Schicksalsfügung*“⁶⁵ übersetzt wird. Denn: Aus Zufall (*το αυτοματον*) geschieht nach Aristoteles nur etwas im Bereich der unbelebten Natur oder in der Welt der Pflanzen und Tiere. Von *Fügung* (*τυχη*)

⁵⁷ Phys. II 5, 196b, Hervorhebung durch den Übersetzer des Originals

⁵⁸ Vgl. Phys. II 6, 197b; Phys. II 5, 195b 31

⁵⁹ Vgl. Phys. II 8, 199b

⁶⁰ Phys. II 8, 199b

⁶¹ Phys. II 5

⁶² Vgl. Phys. II 5, 197a; Phys. II 8, 199 b

⁶³ Phys. II 6, 197b

⁶⁴ Phys. II 5, 197a

⁶⁵ Phys. II 4, 195b, Hervorhebung durch den Übersetzer des Originals

hingegen dürfe man nur in Bezug auf menschliche Handlungen sprechen, also dann, wenn intendierte Zwecke durch unvorhersehbare äußere Einflüsse verfehlt wurden, aber auch dann, wenn sich – durch unerwartete Begebenheiten – etwas Zweckreiches ergibt, das ursprünglich nicht intendiert war. Im „Bereich der Ereignisse [...], die nach einem Vorsatz erfolgen“⁶⁶, ist also „die Fügung eine Ursache im nebensächlichen Sinn“⁶⁷. Aristoteles redete daher auch davon, dass Personen manchmal ‚Glück‘ und in anderen Fällen ‚Pech‘ haben, was bedeutet, dass ihnen das Handeln – im Hinblick auf die ursprüngliche Absicht – durch unvorhersehbare Ereignisse entweder gut oder schlecht ausgeht.⁶⁸ Glück ist nach Aristoteles beispielsweise, wenn man „bei einem Gang auf den Marktplatz [...] jemanden trifft, den man schon immer treffen wollte, den man aber hier nicht vermutete“⁶⁹. Das Beispiel zeigt, dass die Person bei ihrem Gang auf den Marktplatz nicht beabsichtigt hatte, den ersehnten Menschen zu treffen. Doch ohne das selbstgesetzte Ziel zum Markt zu gehen, wäre sie diesem Menschen wiederum nicht begegnet.

Da nach Aristoteles schicksalhafte Fügungen naturgemäß in den Handlungsalltag des Menschen gehören, ist er notwendig herausgefordert, sich mit solchen nicht intendierten Ereignissen spontan auseinanderzusetzen. Denn die Realität lehrt, dass sich zufällige bzw. schicksalhafte Ereignisse nicht unmittelbar „störend“⁷⁰ bzw. „hindernd“⁷¹ – im Sinne eines willensunabhängigen Reiz-Reaktionsvorgangs – auswirken und eine neue Handlung hervorrufen. Eine Person, die – um Aristoteles‘ Beispiel weiterzuführen – unverhofft einen ersehnten Menschen trifft, ist durch diese Begebenheit folglich nicht gezwungen, ihre ursprünglich geplante Absicht, d.h. ihren Einkauf, zu unterlassen, um möglichst viel Zeit mit diesem Menschen zu verbringen. Vielmehr ist sie vor die Wahl gestellt: Entweder sie entschließt sich – trotz dieser Begebenheit – dazu, sich wieder zu verabschieden, um ihre ursprüngliche Intention zu erfüllen, was bedeutet, dass sie ihren Einkauf umgehend erledigt; oder sie entscheidet sich dazu, ihre ursprüngliche Absicht fallen zu lassen, um sich vorerst der lang ersehnten Person zu widmen. „Also muß die *Fügung* sich notwendig beziehen auf mögliche Handlungen.“⁷² Mit anderen Worten: Die Existenz von Schicksalsfügungen zeugt nach Aristoteles davon, dass man dem Menschen die Fähigkeit zuschreiben muss, ‚aus sich heraus‘ bestimmen zu können, inwiefern sich das, was ihm widerfährt in seinem Handeln einfügt. Denn wenn der Mensch, so Aristoteles Schlussfolgerung, nicht einen „freien Willen zur Entscheidung“⁷³ hätte, könnte er „auch nicht etwas aus Fügung tun“⁷⁴. Diese freiwilligen Akte der Mitbestimmung, die ersichtlich machen, dass man der Person die Rolle des Handelnden zubilligen muss, nennt Aristoteles daher auch spontan – zu Griechisch: *εκων* (hekon) bzw. *εκουσιος* (hekousios).

Der Fakt, dass Aristoteles den Zufalls- und Schicksalsbegriff heranzieht, um zu zeigen, dass es im

⁶⁶ Phys. II 5, 197a
⁶⁷ Phys. II 5, 197a
⁶⁸ Phys. II 6, 197a
⁶⁹ Phys. II 4, 195b
⁷⁰ Phys. II 8, 199b
⁷¹ Phys. II 8, 199a
⁷² Phys. II 6, 197b
⁷³ Phys. II 6, 197b
⁷⁴ Phys. II 6, 197b

zweckvoll eingerichteten Weltverlauf und damit auch im Bereich zielgerichteten Handelns stets störende, unvorhersehbare Einflüsse gibt, die ein spontanes Reagieren auf jene Einflüsse notwendig bedingen, ist für das Verständnis der aristotelischen Philosophie, besonders für seine Ethik und die Wahrnehmungslehre, von grundlegender Bedeutung.⁷⁵ In der Ableitung des Spontaneitätsbegriffs aus dem Zufall- und Schicksalsbegriff sah er folglich das Fundament zur Begründung der Freiheit und Selbstbestimmungsmöglichkeit des Menschen. Dass die Spontaneität in den erkenntnis- und handlungstheoretischen Schriften von Aristoteles tatsächlich als eine notwendige Bedingung von Selbstbestimmung, sowohl im Handeln, als auch im Wahrnehmen und Erkennen nachgewiesen wird, sollen die folgenden Erörterungen belegen.

1.2 Spontaneität als Handlungsprinzip bei Aristoteles

Wie Aristoteles im Rekurs auf den Schicksalsbegriff deutlich gemacht hat, zeigt sich an den individuellen Reaktionen auf bestimmte, unvorhersehbare Widerfahrnisse, die eine Person bei der Umsetzung ihrer ursprünglichen Handlungsintention beeinträchtigen, dass der Mensch einen „freien Willen zur Entscheidung“⁷⁶ haben muss, dass also das handlungsbestimmende „Prinzip“⁷⁷ in dem Handelnden⁷⁸ selbst liegen muss. Freiwillig tätig ist, nach Aristoteles, demnach nicht nur der, der – unabhängig von Zwang oder unverschuldeter Unwissenheit – der eigenen Absicht gemäß handelt, sondern auch der, der in dem, was ihm widerfährt, durch sein Handeln Zustimmung oder Ablehnung zeigt. Letzteres unterstreicht, was im vorherigen Abschnitt bereits gesagt wurde: Nach Aristoteles wird der Mensch nicht blindlings und willenlos durch unerwartete Ereignisse, d.h. Schicksalsfügungen, genötigt, auf bestimmte Weise zu agieren. Vielmehr gehört es zu seiner Seins-Weise Urheber zu sein, d.h. auf Geschehnisse und Widerfahrnisse im Leben selbstbestimmt, nach eigenem Ermessen und Wissen, zu reagieren. Folgende Textstelle, in der er definiert, was eine ‚spontane Handlung‘ ist, trägt zur Erläuterung bei:

Als *freiwillig* [bzw. spontan – N.M.] gilt mir, wie schon früher erklärt wurde, eine Handlung, die zu verrichten bei ihrem Urheber steht, und die man mit Wissen verrichtet, ohne bezüglich der Person, der sie gilt und des Werkzeuges und des Beweggrundes [...] in einem Irrtum befangen zu sein.⁷⁹

⁷⁵ In der umfangreichen Sekundärliteratur wurde diesem Sachverhalt jedoch bisher nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Dies zeigt sich beispielsweise bei:

Geier, Fabian: *Die Irrelevanz des Wirklichen: oder Zufall als Individuationsproblem*, Freiburg 2007

Jedan, Christoph: *Willensfreiheit bei Aristoteles?*, Dissertation 1998/1999, Studien zur Philosophie Bd. 15, Göttingen 2000

Elm, Ralf: *Klugheit und Erfahrung bei Aristoteles*, Paderborn, München, Wien, Zürich 1996

Wieland, Wolfgang: *Die aristotelische Physik. Untersuchungen über die Grundlegung der Naturwissenschaft und die sprachlichen Bedingungen der Prinzipienforschung bei Aristoteles*, 2. durchgesehene Auflage, Göttingen 1970

Kaul, Norbert: *Der Zufall und die Theorie des tragischen Handlungsablaufes bei Aristoteles*, Köln 1967

Weiss, Helene: *Kausalität und Zufall in der Philosophie des Aristoteles*, Nachdruck der Ausgabe Basel 1942, Darmstadt 1967

⁷⁶ Phys. II 6, 197b

⁷⁷ Der Begriff „Prinzip“ (griech. *arche*, lat. *principium*) wird im übertragenen Sinne verwendet und bedeutet daher „Bewegursache“ bzw. „Beweggrund“.

⁷⁸ Vgl. NE Auf der Grundlage der Übersetzung von Eugen Rolfes, herausgegeben von Günther Bien, 4. durchgesehene Auflage, Hamburg 1985, III 3, 1111a

⁷⁹ NE V 10, 1135a 23

Auch jemand, der sich durch Unbesonnenheit bzw. Unvernunft „gehen läßt“⁸⁰ und beispielsweise der sinnlichen Begierde nach Alkohol nachgibt, obwohl er weiß, welchen gesundheitlichen Schaden er dadurch nehmen kann, handelt nach Aristoteles spontan und damit auf eigene Verantwortung. Denn nicht die Begierde bestimmt sein Handeln, sondern er selbst bestimmt es, indem er sich von seiner Begierde nach sinnlichem Genuss leiten lässt. Wird jenes Handeln – also das unkontrollierte Konsumieren von Alkohol – zur Regel, indem die Person es kontinuierlich tut, können, so Aristoteles, unbemerkt feste charakterliche Grundhaltungen (Habitus) daraus hervorgehen, die prägend sind und die „einen zu einem solchen machen, wie man ist“⁸¹. Deshalb betont er: „Wer nicht weiß, dass Akte, die in bestimmter Richtung erfolgen, einen entsprechenden Habitus erzeugen, so nimmt sich das beinahe wie Stumpfsinn aus.“⁸² Daher, so Aristoteles, sollte man sich vergegenwärtigen, dass

die Handlungen in höherem Grade freiwillig sind als der Habitus, indem wir über die Handlungen, die Kenntnis der Umstände voraussetzt, von Anfang bis Ende Herr sind; bei einem Habitus aber sind wir es nur über den Anfang, seine Zunahme jedoch durch die einzelnen Akte bleibt uns unbemerkt, wie es bei Krankheiten geschieht. Weil es aber bei uns stand, so zu handeln oder nicht so, darum ist der Habitus freiwillig.⁸³

Die Fähigkeit – aus sich heraus – ‚so zu handeln oder nicht so‘, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung, zeigt sich nach Aristoteles also am deutlichsten an der „mit Verstand und Vernunft“⁸⁴ erfolgenden Willenswahl, also dann, wenn eine Person sich aller Umstände bewusst ist und – Kraft ihrer Spontaneität – durch besonnene Überlegungen zwischen verschiedenen Möglichkeiten, die sich ihr bieten, abwägt und sich entscheidet. Ob eine Person die eine oder andere Handlungsmöglichkeit wählt, hängt nach Aristoteles von zwei Bedingungen ab.⁸⁵ Erstens davon, dass sie sich überlegt, ob sie das, worauf die zur Wahl stehenden Handlungen abzielen – im Hinblick auf die jeweilig möglichen Handlungskonsequenzen – auch tatsächlich tun will. Denn der Wille „geht [...] auf den Endzweck“⁸⁶. Zweitens davon, dass sie, nachdem sie einen Willensentschluss gefasst hat, darüber nachdenkt, ob es unter den derzeitigen Umständen und im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Mittel, überhaupt sinnvoll und möglich ist, das letztlich Gewollte ‚durch sich selbst‘⁸⁷ in die Tat umzusetzen.

Aristoteles zufolge zeigt sich also besonders an den mit Überlegung gewonnenen Entscheidungen, wie sehr unsere Lebensführung „in unserer Macht steht“⁸⁸, dass wir also das „Prinzip der Handlungen“⁸⁹ sind. Denn: „Durch die Willenswahl bestimmen wir uns, etwas uns zu eigen zu machen oder ihm aus dem Wege zu gehen oder sonst etwas dergleichen“⁹⁰. Durch die Willenswahl legen

⁸⁰ Vgl. NE III 7, 1114a

⁸¹ NE III 7, 1114a

⁸² NE III 7, 1114a 10

⁸³ NE III 8, 1114b 30 – 1115a

⁸⁴ NE III 5, 1112a 15

⁸⁵ Vgl. NE III 5, 1112b–1113a 10

⁸⁶ NE III 5, 1111b 25

⁸⁷ Vgl. NE III 5, 1112b 25

⁸⁸ NE III 5, 1113a 10

⁸⁹ NE III 5, 1112b 30

⁹⁰ NE III 5, 1112a

wir folglich fest, ob wir (x) uns von etwas (y) zu etwas (z) bestimmen oder nicht bestimmen lassen wollen. Wozu wir uns entschließen und wie wir handeln, ist – wie an dieser reflexiven Struktur der Selbstbestimmung ersichtlich – demnach vor allem ‚von uns abhängig‘⁹¹.

Anhand unserer besonnenen Entscheidungen bestimmen wir nicht nur unser Handeln selbst, sondern zugleich, so Aristoteles, auch unser „Verhältnis zur Sittlichkeit“⁹², d.h. unsere Gesinnung. Die „Handlung und ihr Inhalt“⁹³, also das, was eine Person – auch in Anbetracht dessen, was ihr widerfährt – letztlich tut, hat damit, zeitgemäß ausgedrückt, eine persönlichkeitsbildende Funktion. Zum Zwecke einer glücklichen und sittlichen Lebensführung sollte sich der Mensch in seinem Handeln von vernünftigen, ethisch-moralischen Motiven leiten lassen. Denn: „Alle Vernunft(einsicht) [...] ist richtig.“⁹⁴ In Worten von Aristoteles kann daher verdeutlicht werden: „[...] das richtige Handeln ist ein absoluter Zweck und auf diesen ist auch das Begehren [besser: Streben⁹⁵ – N.M.] gerichtet [...], wenn die getroffene Wahl der Sittlichkeit entsprechen soll.“⁹⁶ Um also dem Zwecke der sittlichen Selbstbestimmung zu entsprechen, gilt es nicht nur, den Verstand zu betätigen, denn das „Denken für sich allein [...] bewegt nichts,“⁹⁷ sondern man muss in der Lage sein, das, was man mittels Reflexion als richtig und vernünftig einstuft, in seinem Handeln zu verfolgen bzw. zu erstreben.⁹⁸

Der Grund, warum Aristoteles seine Leser dazu animiert, nach den Maßstäben des Sittlichen und Tugendhaften zu handeln, ist der, dass nicht alle mit Überlegung erwirkten Handlungen notwendig zu einem sittlich guten, tugendhaften Handeln führen. „Denn wo das Tun in unserer Gewalt ist, [...] steht auch die tugendwidrige Begehung in unserer Gewalt“⁹⁹; und „so steht es folglich bei uns, sittlich und unsittlich zu sein“¹⁰⁰. Das heißt,

[...] die Verkehrtheit muß um nichts weniger freiwillig sein, weil dem schlechten Mann die gleiche Selbstbestimmung bezüglich seiner Handlungen [...] zukommt. Wenn demnach die Tugenden, wie man behauptet, freiwillig sind – denn einerseits sind wir an unseren Beschaffenheiten irgendwie mit schuld, und andererseits hängt die Qualität des Zieles, das wir uns vorsetzen, von unserer eigenen Qualität ab – so müssen auch die Laster freiwillig sein; denn beide verhalten sich gleich.¹⁰¹

Nach Aristoteles sind demnach auch die tugendwidrigen Handlungen, sofern sie aus reiflicher Überlegung hergeleitet wurden und einer Absicht gemäß geschehen, als spontan verursacht und damit als selbstbestimmt anzusehen. Wie aber auch schon am Beispiel des Alkoholkonsumenten deutlich gemacht wurde, gelten bei Aristoteles aber auch all jene Handlungen als spontan bewirkt,

⁹¹ Vgl. NE III 5, 1113a 10

Kant bezeichnete solche Selbstbestimmungsakte, die sich in der Formel ‚x lässt sich von y zu z bestimmen‘ fassen lassen, später als Akte der „Kausalität aus Freiheit“. Vgl. Kienzle (1999)

⁹² NE VI 2, 1139a 35

⁹³ NE VI 2, 1139b

⁹⁴ An. Griechisch-Deutsch. Mit Einleitung, Übersetzung (nach W. Theiler) und Kommentar, hrsg. von Horst Seidl. Griechischer Text in der Edition von Wilhelm Biehl und Otto Apelt, Hamburg 1995, III 10, 433a 10

⁹⁵ In Aristoteles' *De anima* [Über die Seele] wird das zum Handeln bewegende Prinzip nicht mit Begehren, sondern mit dem etwas treffenderen Begriff „Streben“ übersetzt. Vgl. An. III 10, 433a 10–11

⁹⁶ Vgl. NE VI 2, 1139b

⁹⁷ NE VI 2, 1139a 35

⁹⁸ Vgl. NE VI 2, 1139a 20

⁹⁹ NE III 7, 1113 b 10

¹⁰⁰ NE III 7, 1113 b 10

¹⁰¹ NE III 7, 1114b

in denen der Handelnde sich unbesonnen und begierig nach dem richtet, was die Sinne ihm darbieten. Da solche Handlungen nicht von vernünftigen Überlegungen kontrolliert und geleitet sind, gingen andere Philosophen, wie z.B. die Atomisten, im Gegensatz zu Aristoteles, davon aus, dass sie reine Wirkungen äußerer, sinnlicher Reize sein müssen. Sie betrachteten das Handeln aus Begierde folglich als fremdbestimmt und unfrei, weshalb sie nur Handlungen, die aus Vernunft-einsicht geschehen als selbstbestimmt klassifizierten. Diesbezüglich erhob Aristoteles jedoch nachstehenden Einwand: Würde man solche Handlungen tatsächlich „auf Rechnung des äußeren Reizes [...] setzen“¹⁰² und als von außen bewirkt ansehen, könnte man den Handelnden nicht zur Verantwortung ziehen bzw. nicht „züchtigen und strafen“¹⁰³. Er dachte dabei vor allem an Kinder: Sie „leben nach ihren Begierden, und am meisten verlangen sie nach der Lust“¹⁰⁴, was bedeutet, dass die Lust- oder Unlust als Richtschnur ihrer Handlungen gilt. Würde man, so Aristoteles` Erläuterungen, davon ausgehen, dass ihre Handlungen grundsätzlich nur von sinnlichen Reizen bestimmt sind, ohne dass sie etwas dazutun, wären jegliche Erziehungsversuche zur ‚sittlichen‘ Selbstbestimmung nutzlos. Im Grunde wäre es keinem Menschen jemals möglich, „dieses durch das Leben in uns fest verwurzelte Gefühl [der Lust – N.M.] abzustreifen“¹⁰⁵ und tugendhaft zu werden. Da nach Aristoteles jedoch die Erfahrung zeigt, dass der Drang nach dem Lustvollen nicht ins Unersättliche und Zügellose ausufert, wenn Erwachsene den Kindern beibringen, nach den Anordnungen ihrer Erzieher zu leben und das Begehrende mit Verstand und Vernunft zu zügeln,¹⁰⁶ müssen, so Aristoteles, auch Kinder als Urheber ihrer Handlungen angesehen werden. Denn nur „eine Handlung, die zu verrichten bei ihrem Urheber steht“¹⁰⁷ kann auch unterlassen werden. Dass Kinder sich vornehmlich nach dem richten, was ihnen Lust oder Unlust bereitet, liegt folglich nicht daran, dass die Sinne sie dazu unmittelbar antreiben, sondern daran, dass ihnen meist noch die nötige Reife und Erfahrung fehlt, um den Wert oder Nutzen ihrer Handlungen für ihre Person nach dem Maßstab des Sittlichen abzuwägen.

Doch wie, fragt Aristoteles, verhält es sich mit Handlungen, die aus Affekt geschehen? Gehören auch sie zu den spontan und damit freiwillig verursachten, oder sind wenigstens diese ‚auf Rechnung des äußeren Reizes zu setzen‘ und als unfreiwillige, von außen bewirkte, anzusehen?

Wenn Menschen affektiv agieren, könnte man in der Tat meinen, ihr Handeln sei eine von einem äußeren Reiz verursachte Reaktion und damit unfreiwillig. Nach Aristoteles jedoch „ist es unge-reimt, Handlungen, die im Affekt geschehen, für unfreiwillig auszugeben.“¹⁰⁸ Denn auch wenn eine Person im Affekt – z.B. aus Wut – handelt, agiert sie – sofern sie bei gesundem Menschen-verstand ist – „wissentlich“, d.h. in Kenntnis über die Einzelumstände der Handlung, also in vol-lem Wissen darüber, gegen wen sie sich richtet und warum, wenngleich „ohne vorherige Überle-

¹⁰² NE III I, 1110 b 15

¹⁰³ NE III 7, 1113 b 20

¹⁰⁴ NE III 4, 1111b

¹⁰⁵ NE II 2, 1105a 38

¹⁰⁶ Vgl. NE III 15, 1119a 20–1119b 15

¹⁰⁷ NE V 10, 1135b 10, Hervorhebung im Original

¹⁰⁸ NE III 3, 1111b

gung“¹⁰⁹ darüber, ob ihre Reaktion tatsächlich gerechtfertigt ist. Affekthandlungen stehen nach Aristoteles also, auch wenn sie unüberlegt vonstatten gehen, „bei ihrem Urheber“¹¹⁰ und müssen daher als spontan und damit als freiwillig verursacht angesehen werden. Wenn demnach der Wütende (Person *y*) dem Anderen (Person *x*) beispielsweise einen Schlag versetzt, weil er sich ungerecht behandelt fühlt, so kann der Andere, also der „ihn zornig gemacht hat“¹¹¹ als Auslöser für die Handlung gelten. Das bedeutet aber nicht, dass die Reaktion des Schlagens unumgänglich gewesen wäre. Denn sofern man als Wütender weiß, „wen man schlägt und womit und weshalb man ihn schlägt“¹¹², handelt man ‚aus eigenem Antrieb‘ und somit freiwillig. Das bedeutet, dass man auch hätte „anders [handeln –N.M.] können“¹¹³. Nach Aristoteles kann eine aus Affekt handelnde Person folglich nur dann einer anderen Person die volle Verantwortung für ihr Handeln übertragen, wenn sie in der Lage ist, zu beweisen, dass sie zum Zeitpunkt der Tat völlig unwissend oder unzurechnungsfähig war, und dass sie deshalb weder wusste, gegen wen sie sich gerichtet hat, noch, warum sie sich gegen jemanden richtete. Kann sie nicht belegen, dass sie unwissend oder unzurechnungsfähig war, hat sie als Urheber ihrer Handlung zu gelten und muss für ihre Affekthandlung die Verantwortung übernehmen.

Neben dem, was aus Unwissenheit oder Unzurechnungsfähigkeit geschieht, gilt nach Aristoteles aber auch all das, was aus Zwang oder Gewalt passiert als unfreiwillig verursacht. Somit führt er aus:

*„Unfreiwillig scheint zu sein, was aus Zwang oder Unwissenheit geschieht. Erzwungen oder gewaltsam ist dasjenige, dessen Prinzip außen liegt, und wo der Handelnde oder der Gewalt Leidende nichts dazutut, z.B. wenn ihn [...] Menschen, in deren Gewalt er ist, irgendwohin führen.“*¹¹⁴

Eine Handlung aus Zwang ist folglich dadurch charakterisiert, dass nicht der Handelnde Urheber seines Tuns ist, sondern dass sein Tun von einer äußeren Ursache bewirkt wird, ohne dass er etwas dazu beiträgt – etwa wenn er durch eine andere Person gestoßen wird und zu Fall kommt. Allerdings sind die meisten unfreiwilligen Handlungen, so Aristoteles, nur dem Anschein nach allein von außen bewirkt. Dies wird gleich zu Beginn seiner Konzeption deutlich, wenn er schreibt: *„Unfreiwillig scheint zu sein, was [...]“* Mit der Wendung „*x* scheint zu sein“ wollte er also offenbar darauf verweisen, dass seine Unfreiwilligkeitsdefinition, welche eine Schlussfolgerung bzw. Beurteilung seiner Beobachtungen ist, Abweichungen zulässt. Während er sich also einerseits darauf konzentrierte, die wesentlichsten Eigenschaften des Untersuchungsobjekts „Unfreiwilligkeit“ nach dem Bild des Idealfalls hervorzuheben, machte er gleichzeitig auf Fälle aufmerksam, die auf den ersten Blick zwar unter der Kategorie „Unfreiwilligkeit“ subsumiert werden können, aber bei genauer Betrachtung eher in den Bereich der Freiwilligkeit gehören. Dementsprechend gab er zu verstehen: *„Wenn [...] etwas aus Furcht vor größeren Übeln oder wegen*

¹⁰⁹ NE V 10, 1135b 20

¹¹⁰ NE V 10, 1135a 20, Hervorhebung im Original

¹¹¹ NE V 10, 1135b 25

¹¹² NE V 10, 1135a 25

¹¹³ NE V 10, 1135a 30

¹¹⁴ NE III 1, 1110a 1, Hervorhebung im Original

etwas Gutem getan wird [...], so kann man zweifeln, ob solche Handlungen freiwillig oder unfreiwillig sind.“¹¹⁵ Denn obwohl sich der Mensch zuweilen in gewaltsamen und lebenskritischen Situationen befindet, hat er, nach Aristoteles, stets die Möglichkeit, die momentane Situation einzuschätzen und abzuwägen, ob er sich der Zwangslage bzw. dem Schicksal fügen will oder nicht. Oftmals jedoch unterlassen Menschen solche Abwehrhandlungen, so Aristoteles, weil es das eigene Leben und das von anderen gefährden würde. Denn „jeder, der Vernunft besitzt“¹¹⁶, wird eine von außen erzwungene Handlung vollführen, wenn er sich oder andere in Sicherheit bringen kann. Ähnliches gilt, wenn ein Mensch Schande und Schmerz auf sich nimmt, um große und edle Ziele durchzusetzen.¹¹⁷ Auf welche Art Menschen auf diesen oder jenen äußeren Einfluss reagieren, also ob vernünftig und besonnen, oder affektiv, d.h. ängstlich, zornig oder mutig, hängt somit davon ab, welche persönliche Sichtweise sie auf die Situation einnehmen bzw. wie sie die augenblickliche Lage bewerten. Was demnach äußerlich wie eine Zwangshandlung erscheint, ist aus der Perspektive des offenbar Gezwungenen im Moment der jeweiligen Situation nicht notwendig eine Handlung, die sich jeglicher Möglichkeit zur spontanen Einflussnahme entbehrt. Wenn ein Mensch also das, was ihm widerfährt, annimmt bzw. akzeptiert – sei es aus Rücksicht gegenüber anderen, deren Leben gefährdet würde, wenn man sich widersetzte, sei es aus Angst, noch mehr Schande auf sich nehmen zu müssen, sei es zur Durchsetzung von Zielen oder anderen denkbaren Beweggründen¹¹⁸ bzw. Motiven, dann handelt er ‚aus eigenem Antrieb‘ bzw. spontan und damit freiwillig. Spontan handelt er aber auch, wenn er sein Schicksal – aus welchen Gründen auch immer – nicht akzeptiert und sich gegen die Widerfahrnisse seines Lebens auflehnt. Jeder muss folglich „selbst wissen, was dem gegebenen Fall entspricht“¹¹⁹ bzw. ob er sich von y zu z bestimmen lässt oder nicht. Nach Aristoteles besteht also selbst in bedrohlichen Situationen oft noch ein wenig Handlungsspielraum. Folglich darf das, was der Handelnde in Zwangslagen tut und wie er reagiert, so Aristoteles Meinung, nicht allein auf Rechnung des Zwangseinflusses gesetzt werden. Die starken Einflüsse, die von äußeren Umständen oder anderen Personen ausgehen, gelten seiner Theorie zufolge in den meisten Fällen demnach nur als Auslöser oder *Mit*verursacher für das, was der Handelnde im Gegenzug macht oder wie er sich verhält. Dies wird besonders deutlich, wenn er im Hinblick auf die Reaktionsweisen und Taten des Gezwungenen abschließend anführt: „[I]m Augenblick ihrer Ausübung sind sie frei gewählte“¹²⁰.

An den bisherigen Ausführungen mag ersichtlich geworden sein, dass Aristoteles zufolge alle Handlungen nur in Abhängigkeit von der Spontaneität des Handelnden zu begreifen sind – also nicht nur die mit Bedacht gewählten Handlungen, sondern auch rasche Handlungen des Augenblicks und sogar Handlungen, die aus Zwang entstehen. Das bedeutet, dass er jeder Person grundsätzlich die Fähigkeit zuschrieb, selbst zu bestimmen, wonach sie ihr Handeln ausrichtet und wovon sie sich leiten lässt. Aristoteles war es, wie bereits angeführt, jedoch wichtig hervor-

¹¹⁵ NE III 1, 1110a 5

¹¹⁶ NE III 1, 1110a 10

¹¹⁷ Vgl. NE III 1, 1110a 20

¹¹⁸ Vgl. NE III 1, 1110b 13

¹¹⁹ NE II 2, 1104a 8

¹²⁰ NE III 1, 1110a 15

zuheben, dass Menschen, deren Handlungen auf einer Willenswahl beruhen, mehr „Macht“¹²¹ bzw. Kontrolle über sich und ihre Lebensgestaltung haben als jene, die ihr Handeln nur nach sinnlichen Motiven und momentanen Stimmungen ausrichten, ohne sich über mögliche Handlungskonsequenzen Gedanken zu machen. Entsprechend gibt er an:

Die Willenswahl ist etwas Freiwilliges, fällt aber nicht mit dem Freiwilligen zusammen, sondern letzteres hat einen weiteren Umfang. Das Freiwillige oder Spontane findet sich auch bei Kindern und den anderen Sinnenwesen, eine Willenswahl dagegen nicht; und rasche Handlungen des Augenblicks nennen wir zwar freiwillig, sagen aber nicht, dass sie aufgrund vorbedachter Wahl geschehen. [...] Denn die unvernünftigen Wesen haben an der Willenswahl keinen Anteil, an Begierde und Zorn aber wohl.¹²²

Bei Handlungen, die auf einer Willenswahl beruhen, ist der Grad der Spontaneität und Eigentätigkeit – im Gegensatz zu Handlungen des Augenblicks – also deshalb höher, weil die handelnde Person vorab genau darüber nachgedacht hat, ob sie das, was sie zu tun beabsichtigt, auch wirklich tun sollte. Ihr Handeln ist von vorausschauenden Überlegungen gleitet, die sich auf Erfahrungswissen beziehen, also auf die Erkenntnis von Einzelfällen und von dem, „was meistens eintritt“¹²³. Handlungen des Augenblicks hingegen verweisen darauf, dass sich der Handelnde einzig von gegenwärtigen Aspekten einer Situation leiten lässt. Sie kommen, so Aristoteles, „nur der sinnlichen Erkenntnis gegenüber [...] auf“¹²⁴. Eine Person, die augenblicklich handelt, strebt folglich nach dem, was sie in der momentanen Lage unmittelbar als für sich gut oder lustbringend bewertet, und meidet das, was sie als für sich schlecht oder nicht lustbringend betrachtet. Der ausschlaggebende Grund für das Erstreben oder Vermeiden liegt hier also in der unmittelbaren Bewertung des Wahrgenommenen nach dem Maßstab der Lust oder Unlust. Daher betont Aristoteles noch einmal: Handlungen des Augenblicks sind, auch wenn sie auf einer wahrnehmungsbezogenen, singulären Meinung¹²⁵ basieren und nicht auf Reflexionen über mögliche Handlungsfolgen, ebenso wie auch überlegte Handlungen, als spontan verursacht anzusehen. Sie haben somit als freiwillig zu gelten. Es wäre Aristoteles zufolge also widersinnig, das Freiwillige allein im vernunftgemäßen, besonnenen Handeln suchen zu wollen.

Nach Aristoteles sind demnach „Sinn, Verstand und Begehren“¹²⁶ die drei Vermögen, die es einer Person möglich machen, selbstbestimmt zu handeln. Paradoxerweise gibt er nach Benennung dieser drei Vermögen in Buch VI der Nikomachischen Ethik sogleich Folgendes in Bezug auf das Sinnesvermögen zu verstehen:

„Unter diesen dreien kann der Sinn kein Prinzip des Handelns sein, was daraus hervorgeht, dass die Tiere zwar sinnbegabt sind, aber an dem, was man Handlung nennt, keinen Anteil haben.“¹²⁷

Wie ist dieses Zitat zu verstehen? Bedeutet es, dass Aristoteles hiermit widerruft, was er zuvor

¹²¹ NE III 5, 1113a 10

¹²² NE III 4, 1111b

¹²³ NE III 5, 1112b 12

¹²⁴ NE VII 5, 1147b 27

¹²⁵ Vgl. NE VII 5, 1147a 55

¹²⁶ Vgl. NE VI 2, 1139a 15

¹²⁷ Vgl. NE VI 2, 1139a 20

ausdrücklich hervorgehoben hat, nämlich, dass auch Handlungen, die der „sinnlichen Erkenntnis gegenüber“¹²⁸ aufkommen, spontan verursacht sind? Widerruft er damit, dass Personen selbst entscheiden können, ob sie ihr Handeln von Motiven bestimmen lassen wollen, welche die Sinne darbieten?

In ihrer Arbeit *Erkennen und Handeln in der Theorie des Tragischen bei Aristoteles* bietet Viviana Cessi einen Lösungsvorschlag zum richtigen Verständnis der zitierten Stelle. Sie ist der Auffassung, dass Aristoteles mit dieser Aussage nur zu verstehen geben wollte, „dass die *αισθησις* [aisthesis, dt. Sinneswahrnehmung – N.M.] allein nicht hinreicht, um ein Handeln entstehen zu lassen“¹²⁹. Hinzutreten müssten stets der Verstand und das Streben. Damit wird korrekterweise gesagt, dass es sich beim Zusammenhang von Sinneswahrnehmung und Handlung, nach Aristoteles, nicht um einen bloß passiven handeln kann, bei dem die Person nichts ‚dazutut‘. Denn dann würde beispielsweise die Wahrnehmung einer mit Wasser gefüllten Flasche unmittelbar und unumgänglich verursachen, dass die wahrnehmende Person daraus trinkt. Wäre dem so, bliebe allerdings unerklärlich, warum es Personen gibt, die beim Anblick einer Wasserflasche nicht nach dem Wasser begehren und das Trinken unterlassen. Dies mag ein Grund sein, weshalb Cessi der Ansicht ist, dass Aristoteles in Bezug auf die oben zitierte Textstelle nur meinen kann, dass die Sinne *allein* keine Handlung hervorrufen können. Die Ansicht Cessis deckt sich auch mit den bisherigen Auslegungsergebnissen der vorliegenden Arbeit, die deutlich machten, dass Handlungen – nach Aristoteles – nicht allein durch die Sinnlichkeit verursacht werden können, weil sie immer auf Strebungen beruhen, die sich entweder aus vernünftigen Überlegungen einer Person herleiten, oder aus dem, was im Augenblick der sinnlichen Wahrnehmung unmittelbar als lustvoll oder begehrenswert bewertet wird. Aristoteles betrachtete also auch die sinnlich motivierten, unüberlegten Handlungen des Menschen als selbstbestimmt und nicht als fremdbestimmt. Denn wäre Letzteres der Fall dürfte man die sinnlich motivierten Handlungen nicht dem Handelnden zuschreiben, was bedeutet, dass der Handelnde für seine Taten nicht zur Verantwortung gezogen werden könnte.

Dass Aristoteles nicht davon ausgeht, dass sinnlich angeregte Handlungen als heteronom verursacht zu gelten haben, wird nicht zuletzt durch die Tatsache unterstrichen, dass er ein Buch verfasst hat, welches darauf aufmerksam macht, dass die Fähigkeit des Menschen ‚aus eigenem Antrieb‘ bzw. spontan Einfluss zu nehmen, sich schon erkennen lässt, wenn man sich mit den Bedingungen der menschlichen Wahrnehmung und Erkenntnis befasst. Es ist das Buch *Über die Seele*¹³⁰ (*De anima*). Daher sollen die für das Verständnis seiner Handlungstheorie wichtigsten Eckpunkte seiner Wahrnehmungs- und Erkenntnislehre im Anschluss vorgestellt werden.

¹²⁸ NE VII 5, 1147b 27

¹²⁹ Cessi, Viviana: *Erkennen und Handeln in der Theorie des Tragischen bei Aristoteles*, Frankfurt am Main 1987, S. 50

¹³⁰ An.

1.3 Spontaneität als Wahrnehmungs- und Erkenntnisprinzip bei Aristoteles

Wenn der Mensch zur Welt kommt, besitzt er nach Aristoteles bereits das Wahrnehmungs- bzw. Sinnesvermögen, die *aisthesis* (*αισθησις*). Die aktuelle, momentane Sinneswahrnehmung resultiert somit aus der Anwendung des Sinnesvermögens. Durch das Sinnesvermögen ist also potentiell die Möglichkeit gegeben, in Akte der sinnlichen Erkenntnis überzugehen. Für diesen Übergang aus dem potentiellen Vermögen zum Akt verwendet Aristoteles den Begriff *Entelechie*.¹³¹ Damit verweist er auf die Individualität eines jeden Wahrnehmungsvorganges. Allerdings gibt der Autor zu verstehen, dass der Mensch sein Wahrnehmungs- und Erkenntnisvermögen nicht unmittelbar von selbst, d.h. „nicht ohne die Außendinge“¹³² anwenden bzw. aktivieren kann, „weil das Wahrnehmbare zu den einzelnen Dingen gehört und außerhalb des Subjekts liegt.“¹³³ Aristoteles geht demnach davon aus, dass die Außendinge unabhängig von unserem Bewusstsein existieren. Um sein Sinnesvermögen anwenden bzw. um aktuell wahrnehmen zu können und erkennend tätig zu werden, bedarf es also der Erregung durch wahrnehmbare Außenfaktoren, wie Lichtwellen (Farben), Luftschwingungen (Töne) und Gerüche (Luftteilchen). Als äußere Stimuli erwecken sie die Wahrnehmungs- bzw. Sinnesorgane, so dass der Wahrnehmende in Akte der sinnlichen Erkenntnis übergehen kann. Nun könnte man aber auch annehmen, dass es sich bei diesem Übergang aus der Potenz zum Akt um einen Kausalzusammenhang handelt, bei dem der äußere Reiz die Ursache und die aktuelle Wahrnehmung dessen Wirkung ist, so als würden die äußeren Dinge nur einen Abdruck von sich im menschlichen Geist hinterlassen. Der Auffassung von Wahrnehmung als ein passiv-rezeptives Geschehen tritt Aristoteles – wie die Verwendung des Ausdrucks ‚Entelechie‘ schon belegt – entschieden entgegen.¹³⁴ Dies kann wie folgt ausgeführt werden:

Nach Aristoteles sind, wie schon angemerkt, die äußeren Objekte Träger von Wahrnehmbarem. Sie haben Beschaffenheiten, wie Formen, Farben und Gerüche, die sie wahrnehmbar machen. Wenn der Mensch mit seinem Tastsinn beispielsweise etwas Rundes oder Raues ertastet, mit seinem Gesichtssinn etwas Rotes sieht, mit seinem Gehörsinn etwas Lautes hört oder mit seinem Geruchssinn etwas Rauchiges riecht, nimmt er – wie Aristoteles hervorhebt – nur die sinnliche, nicht-materielle Form des Objektes wahr. Aristoteles hat also beobachtet, dass jedem Wahrnehmungssinn eines gemein ist: Er „ist aufnahmefähig für das Wahrnehmbare ohne die Materie.“¹³⁵ Ähnlich also wie das Wachs, durch das Eindringen des Siegelringes, das Wappenzeichen ohne dessen Eisen- und Goldmaterialien aufnimmt, werden auch die wahrnehmbaren Beschaffenheiten durch den Akt des Wahrnehmens getrennt von ihren materiellen Trägern aufgenommen. Die

¹³¹ Vgl. An. II 5, 417b, 16–26; Entelechie (griechisch: en-tel-echeia): en (in), tel von telos (Ziel), echeia von echein (haben/halten). Entelechie bezeichnet folglich die Eigenschaft eines Individuums, sein Ziel (Telos) in sich zu haben, was bedeutet, dass es die Kraft besitzt, sich selbst zu betätigen, sich selbst zu verwirklichen.

¹³² An. II 5, 417a 5

¹³³ An. II 5, 417b 30 f.

¹³⁴ Dass es sich, nach Aristoteles, bei der Wahrnehmungsleistung „nicht um einen rezeptiven Vorgang, sondern um eine spontane Tätigkeit handelt“, meint auch Wolfgang Bernard. Bernard (1988), S. 241

¹³⁵ An. III 1, 425b

wahrnehmbaren Beschaffenheiten der materiellen Dinge können sich, wie schon Wolfgang Bernard in Anlehnung an Aristoteles betonte, folglich „nicht selbst spontan von aller Materie dissoziieren“¹³⁶ und uns gewahr bzw. bewusst werden. Demnach wird im aristotelischen Gebrauch des Wortes „Aufnehmen“ (*δεχασθαι*) und davon abgeleiteten Formen¹³⁷ erkenntlich, dass es sich bei der Wahrnehmung um einen spontan vom Verstand (*Logos, λογος*)¹³⁸ begleiteten Vorgang handelt – ein Vorgang, bei dem der wahrnehmenden Person die Rolle eines Nehmers zukommt, der sich – geleitet durch einen bestimmten Zweck oder ein Interesse – etwas von dem, was die Sinne ihm an wahrnehmbaren Beschaffenheiten darbieten, geben lässt und in sein Bewusstsein aufnimmt. Darum hält Aristoteles fest: „Die Wirklichkeit des Wahrnehmbaren und des Wahrnehmungsfähigen vollzieht sich in dem Wahrnehmungsfähigen (Subjekt).“¹³⁹ Das Wahrnehmungsfähige ist demnach nicht im „Fleisch“, d.h. in den Sinnesorganen zu suchen, sondern, so Aristoteles, in dem erfassenden und unterscheidungsfähigen Denkvermögen eines jeden Menschen.¹⁴⁰ Darum bezeichnet er das Denkvermögen auch als die „wahrnehmende Mitte“¹⁴¹. Etwas über die Sinnesorgane in sein Bewusstsein ‚aufnehmen‘ bzw. zur Kenntnis nehmen, kann, wie auch Wolfgang Bernard betont, hier also nicht heißen, „daß Wahrnehmung [...] im Sinne einer äußeren Kausaltheorie durch das Wahrnehmbare erzeugt wird. Die äußere Kausalität reicht nur bis zur körperlichen Affektion der Wahrnehmungsorgane.“¹⁴²

Dass eine jede Person, Aristoteles zufolge, verstandesmäßig an der Wahrnehmung beteiligt ist, wird auch daran ersichtlich, dass unterschiedliche Personen ein und dasselbe Ding auf unterschiedliche Weise wahrnehmen können. Besonders häufig zeigt sich dies, wenn ein Gegenstand sehr weit entfernt ist. Der eine meint, so das Beispiel von Aristoteles, das Weiße dort sei Papier, der andere ist der Ansicht, es sei Schnee.¹⁴³ Einer von beiden scheint sich folglich zu irren. Wäre die Erfassung dessen, was x (das Weiße) ist, schon unmittelbar mit der reinen Sinneswahrnehmung gegeben, wäre die Möglichkeit des Irrtums ausgeschlossen. Demnach weisen jene unterschiedlich ausgefallenen Urteile über das *Wassein* des Wahrgenommenen (des Weißen) auf eine Beteiligung des Verstandes bzw. der Vernunft hin. Die Vernunft hat, so Aristoteles, demnach „keine andere Natur als diese, daß sie vermögend (zum Erkennen) ist [...] – ich nenne Vernunft das, womit die Seele nachdenkt und Annahmen macht“¹⁴⁴. Folglich liegt der Irrtum oder das Fal-

¹³⁶ Bernard, Wolfgang: *Rezeptivität und Spontaneität der Wahrnehmung bei Aristoteles*, a.a.O., S. 241

¹³⁷ An. II 12, 424b 4; III 4, 429a 4 und III 12, 434a 13

¹³⁸ Vgl. An. III 2, 426 b 3; 426 b 7

¹³⁹ An. III 2, 426a 15 ff., Ergänzung im Original

¹⁴⁰ Hervorzuheben ist, dass das unmittelbar erfassende, unterscheidungsfähige Denkvermögen hier noch nicht als schlussfolgerndes, sondern nur als alogisches, intuitives bzw. nicht-diskursives angesehen werden muss. Denn sonst müsste man der Wahrnehmung die Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit absprechen.

¹⁴¹ An. III 7, 431a 17

Aristoteles bezeichnet die ‚wahrnehmende Mitte‘ gelegentlich auch als ‚denkfähige Seele‘. Dies ist allerdings missverständlich. Denn grundsätzlich versteht er den Menschen als Person, als eine individuelle Einheit aus Körper und Seele (bzw. Stoff und Form), was bedeutet, dass alle Wahrnehmungs- und Handlungsakte nur aus dieser persönlichen Einheit heraus zu verstehen sind. Daher sei es, so Aristoteles, besser, „nicht zu sagen, die Seele habe Mitleid, oder lerne, oder denke, sondern der Mensch mit der Seele“. An. I 4, 408b

¹⁴² Bernard (1988), S. 242

¹⁴³ Vgl. An. III 3, 428b 20

¹⁴⁴ An. III 4, 429a 27, Klammersetzung im Original

sche „immer in der Verbindung“¹⁴⁵ von Wahrnehmung und Begriff (logos) bzw. in der Anwendung von Begriffen auf das in der Wahrnehmung Gegebene; und diese Verbindung von Wahrnehmung und Begriff, die sich in der Äußerung von Wahrnehmungsurteilen (Erkenntnis) zeigt, kann, wie deutlich geworden sein sollte, nur von der wahrnehmenden und erkennenden Person selbst vollzogen werden. D.h., ohne die Spontaneität des Verstandes, die darin besteht, die durch die Sinne aufgenommenen wahrnehmbaren Beschaffenheiten begrifflich zu erfassen, wäre Erkenntnis, so Aristoteles, nicht möglich.¹⁴⁶ Doch solange eine Person über das *Was-Sein* eines Objektes nachdenkt und Annahmen macht, operiert sie – wie er in *De anima* III hervorhebt – nur theoretisch (νοῦς θεωρητικὸς) und nicht praktisch. Das bedeutet, „die theoretische Vernunft erkennt nichts, was sich aufs Handeln bezieht, und sagt nichts aus über Zu-Meidendes oder Zu-Erstrebendes.“¹⁴⁷

Aristoteles beobachtete jedoch, dass es dem Wahrnehmenden im erkennenden Erfassen des Wahrnehmbaren möglich ist, gleichzeitig ein (handlungsrelevantes) Werturteil über das Wahrgenommene abzugeben, durch das sein Begehren und Streben nach diesem Objekt entweder geweckt wird, oder nicht. Beurteilt eine Person etwas, dass sie als süß erkannt hat, als gut oder schlecht, schmackhaft oder unschmackhaft, wird sie also entweder Verlangen nach dem Süßen verspüren oder Abneigung. Entsprechend führt Aristoteles an: „Wo nämlich Wahrnehmung vorliegt, da auch Schmerz und Lust und wo diese, da auch notwendigerweise Begehren.“¹⁴⁸ Viviana Cessi meint in Anlehnung an dieses Zitat, dass Aristoteles damit ausdrücken will, dass beispielsweise eine unmittelbar positive Bewertung des Wahrgenommenen stets „als auslösendes Moment der Handlung gilt“¹⁴⁹. Wie die obigen Ausführungen zu Augenblickshandlungen belegen, war Aristoteles jedoch keinesfalls der Ansicht, dass eine Person, die etwas Sinnfälliges als erstrebenswert beurteilt, unmittelbar von diesem Urteil zum Handeln veranlasst wird, ob sie will oder nicht. Vielmehr ging es ihm darum verständlich zu machen, dass Handlungen des Augenblicks, auch wenn sie auf einer wahrnehmungsbezogenen, singulären Meinung basieren ebenso als spontan verursacht und damit als freiwillig anzusehen sind, wie auch Handlungen, die auf Erfahrungswissen und vernünftigen Grundsätzen basieren. In Buch VII der Nikomachischen Ethik versucht er dies noch einmal anhand des praktischen Syllogismus¹⁵⁰ darzulegen. Das bedeutet, dass er sowohl den Herleitungsvorgang einer Handlung aus Vernunft anschaulich macht, als auch den Herleitungsvorgang einer Handlung aus Begierde. Zunächst beschreibt er den Herleitungsvorgang von vernünftigen Handlungen, also solchen, die der Handelnde aus einer allgemein anerkannten Er-

¹⁴⁵ An. III 6, 430b 31

¹⁴⁶ Anzumerken ist, dass die hier beschriebene Aktivität des Verstandes von Aristoteles noch nicht mit dem Begriff der Spontaneität belegt wird. Dieser Begriff entstammt dem Lateinischen und wurde also erst später gebildet. Die aristotelischen Ausführungen zum Wahrnehmungsvermögen lassen jedoch die Rede von der Spontaneität eindeutig zu.

¹⁴⁷ An. III 9, 432b 19

¹⁴⁸ An. II 2, 413b 22

¹⁴⁹ Cessi (1987), S. 76

¹⁵⁰ Der praktische Syllogismus besteht in seiner einfachsten Form aus zwei Prämissen und einer Handlungsaufforderung als Konklusion. Dabei steht der Obersatz für ein allgemeines oder singuläres Urteil und der Untersatz für ein Urteil, welches sich für gewöhnlich auf einen konkreten Vorstellungs- bzw. Wahrnehmungsinhalt bezieht. Vgl. NE VII 5, 1147a

kenntnis ableitet:

Syllogismus der Vernunft

Obersatz (P1): Alles Süße ist gesundheitsschädigend

Untersatz (P2): Diese Torte ist etwas Süßes

Konklusion (K): Diese Torte ist gesundheitsschädigend/
Ich meide diese Torte.

Das Beispiel zeigt, so Aristoteles, Folgendes:

Die eine das Handeln bestimmende Meinung ist allgemein [Obersatz – N.M.], die andere geht auf das Einzelne, das als solches der sinnlichen Wahrnehmung untersteht [Untersatz – N.M.]. Wird nun aus den beiden Meinungen durch logische Verknüpfung eine, so muß die Folgerung da, wo es sich bloß um die Erkenntnis handelt, von der Seele bejaht, dagegen im Praktischen sogleich in die Handlung übersetzt werden.¹⁵¹

Eine Person, welche die aus dem allgemeinen Grundsatz entspringende Erkenntnis, dass die Torte gesundheitsschädigend ist, für sich ‚bejaht‘, wird die Torte folglich meiden.

Handlungen aus Begierde leiten sich, so Aristoteles, genauso her, nur beruht der Obersatz, also „eine das Handeln bestimmende Meinung“¹⁵², die auf das in der Wahrnehmung Gegebene Anwendung findet, auf einer Bewertung bzw. ‚singulären Meinung‘ über etwas Sinnfälliges, und nicht auf einer allgemein anerkannten (wissenschaftlichen) Erkenntnis. Eine solche singuläre bzw. persönliche Meinung wäre beispielsweise, dass alles Süße schmackhaft ist. Eine Person, die eine Torte sieht, und aufgrund ihrer singulären Meinung zur der Erkenntnis kommt, dass diese Torte schmackhaft ist, wird – sofern sie diese Meinung für sich ‚bejaht‘ und als ‚gut‘ befindet – sogleich von ihr zu essen:

Syllogismus der Begierde:

Obersatz (P1): Alles Süße ist schmackhaft und gut

Untersatz (P2): Diese Torte ist etwas Süßes

Konklusion (K): Diese Torte ist schmackhaft und gut/
Ich esse diese Torte.

Nicht selten aber ist es der Fall, so Aristoteles, dass eine Person einerseits der allgemeinen, vernünftigen Ansicht sein kann, dass das Süße der Gesundheit nicht förderlich ist, und *zugleich* aber auch die persönliche Meinung vertreten kann, dass alles Süße schmackhaft und gut ist. Eine solche Person kommt beim Anblick einer leckeren Torte schließlich in einen Konflikt mit sich, denn das Dilemma ist, dass sie die Torte nicht zugleich essen und meiden kann. Doch genau daran zeigt sich, dass sie die Fähigkeit haben muss, sich – kraft ihrer Spontaneität – entweder von der

¹⁵¹ NE VII 5, 1147a

¹⁵² NE VII 5, 1147a

einen oder der anderen Meinung in ihrem Handeln leiten zu lassen. Eine Person, welche die aus der allgemeinen Meinung abgeleitete Erkenntnis, dass dieses Süße für den Körper ungesund ist, bejaht und trotz ihrer Begierde nach Genuss sogleich die Konklusion zieht, dieses Süße hier und jetzt zu meiden, zeigt nach Aristoteles Willensstärke. Sie verbietet sich selbst unenthaltlich zu sein. Wer hingegen zwar weiß, dass alles Süße gesundheitsschädigend ist, letztlich aber doch der singulären Meinung, nach der alles Süße schmackhaft und gut ist, nachgibt, indem er nicht die allgemeine, vernünftige Meinung, sondern seine singuläre Meinung auf den vorliegenden Fall anwendet und die Konklusion zieht, dieses Süße hier und jetzt zu essen, ist, so Aristoteles, ‚willensschwach‘. Er zeigt damit, dass er momentan nicht willens genug ist, die Vernunftgründe, nach denen Enthaltlichkeit geboten wäre, durchzusetzen und seine Begierde zu hemmen. Er entzweit sich folglich „wissend“¹⁵³ und damit freiwillig von dem, was die Vernunft gebietet und zieht es vor unenthaltlich zu sein. Entsprechend gibt er an:

Wenn demnach zwar die allgemeine Meinung, die das Kosten verbietet, in der Seele vorhanden ist, daneben aber eine andere, daß alles Süße angenehm und dieses bestimmte Ding süß ist – und diese singuläre Meinung wirkt – und [...] die Begierde die Seele einnimmt, so heißt zwar jene erste Meinung den Genuß meiden, aber die Seele treibt und führt zu ihm [den Genuß – N.M.] hin, da sie jeden Seelenteil zu bewegen vermag, und so geschieht es, daß man gewissermaßen durch Schuld der Vernunft und der Meinung unenthaltlich ist; denn die Begierde [...] ist mit der rechten Vernunft entzweit.¹⁵⁴

Vielen Aristoteles-Interpreten mag die obige Auslegung dieses Zitats zweifelhaft erscheinen. Denn in der Literatur finden sich verschiedene Interpretationsansätze dieser Textstelle zur Willensschwäche. Dabei fällt auf, dass man sich uneinig darüber ist, wie der praktische Syllogismus der Vernunft mit dem praktischen Syllogismus der Begierde miteinander kombiniert werden muss, um zu einer schlüssigen Erklärung einer Handlung aus Begierde zu gelangen. Besonders häufig wird beispielsweise angenommen, dass die vernünftige Meinung, nach der alles Süße ungesund ist, beim Willensschwachen nur in einer nebulösen Form vorhanden ist, so als sei dieser nicht ganz bei Verstand (wie ein Betrunkener). Damit versucht man dann zu begründen, warum manche Person nicht aus der vernünftigen Meinung, sondern aus der singulären eine Konklusion in Form einer Handlung ziehen.¹⁵⁵ Dies hieße, dass Menschen, die sich entscheiden, nicht der Vernunft, sondern ihren Begierden zu folgen, aus Sicht von Aristoteles, generell nicht ganz zurechnungsfähig sind und unabsichtlich von ihren Begierden übermannt werden – so als wären sie fremdbestimmt. Das wiederum würde bedeuten, dass das Prinzip dieser Handlungen, nach Aristoteles, nicht in ihnen läge und man sie für ihre Handlungen nicht zur Verantwortung ziehen kann. Wie die bisherigen Ausführungen klar gemacht haben sollten, kann dies allerdings nicht im aristotelischen Sinne sein. Denn er war der Ansicht, dass man dem Menschen alle Handlungen zurechnen kann – auch die aus Begierde. Zwar war ihm wichtig zu betonen, dass das tugendhafte Handeln besser sei, als das Handeln aus Begierde, jedoch konnte er dies auf formallogischem Wege nicht beweisen. Denn er erkannte, dass sich der ‚Syllogismus der Vernunft‘ formallogisch

¹⁵³ NE VII 5, 1147b1 15

¹⁵⁴ NE VII 5, 1147a1 30 – 1147b1 5

¹⁵⁵ Vgl. beispielsweise Rapp, Christoph: *Aristoteles zur Einführung*, 2. Auflage, Hamburg 2004, S. 48

nicht vom ‚Syllogismus der Begierde‘ unterscheidet. Ein Unterschied besteht nur inhaltlich, und somit begriff er, dass jede Person selbst festlegen muss, ob sie sich von Maßstäben der Vernunft oder von Maßstäben der Begierde zum Handeln motivieren lassen will. Die in der Literatur häufig vertretene Auffassung, dass der Handelnde, Aristoteles zufolge, nur deshalb aus Begierde handelt, weil er verstandesmäßig ‚vernebelt‘ ist, erweist sich damit als wenig überzeugend. Plausibler scheint demnach tatsächlich die hier vorgelegte, obige Interpretation zu sein, nach welcher er mit jenem Zitat nur zu verstehen geben wollte, dass er der Ansicht ist, dass diejenigen, die es vorziehen, die singuläre Meinung zu ‚bejahen‘ und danach zu handeln, im Grunde nur nicht willens genug sind, um das zu tun, was vernünftigerweise zu tun wäre. Es steht es ihnen, wie er auch an anderen Stellen seines Werkes darlegte, Kraft ihrer Spontaneität zwar frei, den leichteren Weg einzuschlagen und sich absichtlich bzw. wissentlich von der Begierde ‚einnehmen‘ und ‚treiben‘ zu lassen, aber auf Dauer ist diese Art des ‚Sich-gehen-lassens‘, so Aristoteles, unvernünftig. Denn wer seine Freiheit nicht nutzt, um sich in Tugenden, wie der Enthaltbarkeit, zu üben, eignet sich – ‚aus Schuld der Vernunft‘ und der ‚persönlichen Meinung‘ – mit der Zeit Laster an, die dem eigenen Wohl nicht zuträglich sind und die sich später nur schwer ablegen lassen.

1.4 Die Rolle der Vorstellungskraft (φαντασία) im Wahrnehmen und Handeln

Wenn eine Person sich zu entscheiden hat, ob sie sich vom unmittelbaren Lustempfinden leiten lassen will, oder von dem, was nach reiflicher Überlegung am Vernünftigsten erscheint, kommt ihr, wie Aristoteles betont, die Vorstellungskraft (φαντασία) zu Hilfe.

Der Begriff „Vorstellungskraft“ hat seinen Ursprung in dem griechischen Wort *Phantasia* (φαντασία), eines mit *phantazein* und *phainein* (erscheinen, ans Licht bringen) verwandten Verbalsubstantivs. Die lateinische Übersetzung der griechischen *Phantasia* ist *Imaginatio*, im Deutschen bekannt unter dem Fremdwort *Imagination*.¹⁵⁶ Aus diesem Fremdwort ergeben sich zwei verschiedene Konnotationen der *Phantasia*. Der ersten Konnotation zufolge bezeichnet *Phantasia* die Art und Weise, in der sich der Wahrnehmende eine Sache vorstellt. Anhand von Vorstellungen eignet er sich im Geiste folglich ein Bild von der Welt an. So heißt es bei Aristoteles: Was man im Geiste betrachtet, „muss man [...] zugleich mit einem Vorstellungsbild betrachten. Die Vorstellungsbilder sind nämlich wie die Wahrnehmungsobjekte, nur ohne die Materie.“¹⁵⁷ Mit der Vorstellungskraft verbunden ist somit auch die Fähigkeit, sich die mittels Wahrnehmung angeeigneten Vorstellungsbilder zu einem anderen Zeitpunkt wieder zu vergegenwärtigen. Aristoteles spricht deshalb auch davon, dass man sich das Wahrgenommene wieder „vor Augen stellen“¹⁵⁸ kann. Dieser Vorgang, so Aristoteles, „liegt bei uns, sooft wir es wollen“¹⁵⁹ und erweist sich damit

¹⁵⁶ Vgl. Mohr, Georg: Imagination/Einbildungskraft. In: Sandkühler, Hans Jörg (Hrsg.): *Enzyklopädie Philosophie*. Unter Mitwirkung von Detlev Petzold, Arnim Regenbogen und Pirmin Stekeler-Weithofer, Bd.1 A–N, Hamburg 1999, S. 615–618, hier: S. 615

¹⁵⁷ An. III 9, 432a 10

¹⁵⁸ An. III 3, 427b 26

¹⁵⁹ An. III 3, 427b 25

als spontaner Akt. Das heißt, „die denkfähige Seele“¹⁶⁰ kann anhand der Vorstellungsbilder prinzipiell selbst bestimmen, *wann* sie sich *was* wieder gegenwärtigt bzw. bewusst macht.

Der zweiten Konnotation zufolge deutet der Begriff der *Phantasia* auch auf die *Einbildungskraft* hin. Denn die *Phantasia* versetzt eine Person nicht nur in die Lage, sich an Vergangenes zu erinnern, sondern sie befähigt auch dazu, sich Vorstellungen bzw. Visionen von zukünftigen Ereignissen oder Handlungskonsequenzen zu machen, die dann als handlungsleitend anerkannt werden können. Wenn man, so Aristoteles, also „sagt, dass dort (in der Vorstellung) das Lustvolle oder Schmerzliche ist, so meidet man es hier (in der gegenwärtigen Lage) oder verfolgt es, und so überhaupt beim Handeln.“¹⁶¹ Aristoteles betont damit, dass die Bewertung eines konkreten Wahrnehmungsinhaltes auf der Basis eines allgemeinen oder singulären Urteils stets mit bestimmten Vorstellungen verbunden ist bzw. „nie ohne jene Bilder“¹⁶² vonstatten geht. Eine Person, die der singulären Meinung ist, dass alles Süße schmackhaft ist, könnte sich beim Anblick einer süßen Torte beispielsweise eine Vorstellung von ihrem guten Geschmack machen und sich ausmalen, wie sehr ihr das Kosten von der süßen Torte Genuss bereiten würde. Lässt sie diese spontan hervorgebrachte Vorstellung, durch welche ihre Begierde, also ihre Motivation von der Torte probieren zu wollen, intensiviert wird, unmittelbar für sich handlungsleitend sein, wird sie von der Torte essen.

Abermals verweist Aristoteles jedoch darauf, dass es immer ratsam ist, das, was hier und jetzt unmittelbar als begehrenswert vorgestellt wird, beispielsweise gegen eine vernunftgeleitete Vorstellung abzuwägen, da man damit möglichen negativen Folgen, die sich ergeben könnten, wenn man aus reiner Begierde handeln würde, vorbeugen kann. Man sollte demnach zusehen, „daß man mit den Vorstellungen oder dem vernünftig Erfaßten in der Seele, sie gleichsam ansehend, das Zukünftige gegen das Gegenwärtige abwägt und beurteilt“¹⁶³. Bevor sich also jemand in seinem Handeln unmittelbar von Motiven der Sinnlichkeit leiten lässt bzw. von dem, was in der momentanen Vorstellung als lustvoll und angenehm erscheint, sollte er sich Zeit lassen und sich einmal genau überlegen bzw. vorstellen, welche zukünftigen Konsequenzen die Handlung aus Begierde haben könnte.¹⁶⁴ Ehe sich eine Person von ihrem Genuss-Streben dazu hinreißen lässt, ein Stück Torte zu essen, sollte sie sich – mithilfe ihrer Einbildungskraft – z.B. vor Augen führen, dass sie an Gewicht zunehmen könnte, und dass dies ihrer Gesundheit auf Dauer schadet. Sofern ihr das ein Unlustgefühl vermittelt und dieses überwiegt, sollte sie das Essen der Torte vermeiden. Auch die Tugend bewegt sich also „um Lust und Unlust“¹⁶⁵. Ob die Person letztlich der reizvollen Vorstellung, dass das Kosten von der Torte ihr im Moment ein angenehmes Geschmackserlebnis bereiten könnte, widersteht, indem sie sich von der vernünftigen Meinung über die gesundheitlichen Konsequenzen leiten lässt, und kein Tortenstück isst, bleibt, wie bereits dargelegt wurde, grundsätzlich ihr überlassen.

¹⁶⁰ An. III 7, 431a 23

¹⁶¹ An. III 7, 431b 11, Klammersetzung im Original

¹⁶² An. III 7, 431a 14

¹⁶³ An. III 7, 431b 8

¹⁶⁴ Vgl. An. III 7, 431b 11

¹⁶⁵ NE II 2, 1104b 10

Festzuhalten ist: Die Leistung zwischen dem wahrnehmungsgebundenen und dem vernunftgeleiteten Handeln zu vermitteln, abzuwägen, zu bewerten und zu wählen, geht nach Aristoteles mithilfe der Vorstellungskraft vonstatten. Aufgrund der Möglichkeit, sich – *sua sponte* – mittels Vorstellungen an Vergangenes zu erinnern und Zukunftsmögliches in Erwägung zu ziehen, gilt die Vorstellungs- und Einbildungskraft bei Aristoteles als diejenige Kraft, mit der dem Intellekt sowohl das aus den Sinnen stammende Material zum erkennenden Erfassen dargeboten wird, als auch das Material zum praktischen Denken und Handeln. Bei Aristoteles bestimmen demnach – um in Worten von Viviana Cessi zu reden – grundsätzlich drei voneinander abhängende Wahrnehmungs- und Erkenntnisschritte die Art einer Handlung:

Erstens, wie etwas wahrgenommen, d.h. aktiv unterscheidend erkannt wird; zweitens, unter welches Allgemeine oder unter welche Auffassung des für sich Guten der Handelnde seine Wahrnehmung subsumiert; und drittens, wie er in dieser Hinsicht sein Vorstellungsvermögen zu betätigen weiß.¹⁶⁶

1.5 Zusammenfassung

Die Ausführungen zum Thema ‚Spontaneität bei Aristoteles‘ haben deutlich gemacht, dass nach Aristoteles kein Lebewesen derart in Kausalketten eingebunden ist, dass seine Entwicklung als vollständig determiniert angesehen werden muss. Im Gegenteil: Lebewesen haben nach Aristoteles ihre Zweckbestimmung von Natur aus in sich und streben dieser spontan, aus eigenem Antrieb, zu. Dies wird beispielsweise, so Aristoteles, daran deutlich, dass die Natur nach Eintreten von störenden, zufälligen Ereignissen, versucht, den dagewesenen Zustand wieder herzustellen. Auch im Bereich menschlichen Handelns gibt es solche störenden Ereignisse. Diese bezeichnet er jedoch nicht als ‚Zufälle‘, sondern als ‚Schicksalsfügungen‘. Anhand von Beispielen schicksalhafter Fügungen demonstriert Aristoteles, dass der Mensch den unvorhersehbaren Widerfahrnissen, die seinen geplanten Handlungsablauf behindern, nicht ausgeliefert ist, sondern dass er mitbestimmen kann, ob und inwiefern er sich von ihnen in seinem Handeln bestimmen lässt. Mehr noch: Die Existenz von Schicksalsfügungen zeugt seiner Ansicht nach davon, dass der Mensch, als *causa finalis*, die Befähigung zur spontanen Einflussnahme auf solche nicht intendierten Ereignisse haben muss, weil das in der Natur aller Lebewesen von ihm beobachtete Streben nach Selbsterhaltung und Selbstentfaltung sonst nicht gewährleistet wäre. Demnach gelten nach Aristoteles nicht nur die Fälle, in denen der Handelnde sich genau überlegt, was in der jeweiligen Lage zu tun das Beste sei, als spontan mitbestimmt, sondern auch all jene, in denen er sich von der Vernunft entzweit und sich dazu entschließt, sich von sinnlichen Motiven oder Gefühlen leiten zu lassen. Selbst einige Fälle, die gemeinhin unter der Kategorie der ‚Unfreiwilligkeit‘ subsumiert werden, ordnet er nach genauerer Betrachtung in den Bereich des Freiwilligen ein. Denn viele Situationen, in die ein Mensch unfreiwillig gerät, lassen noch Handlungsspielraum zu, so dass die äußeren Einflüsse, die von anderen Personen oder Umständen ausgehen, nur als Auslöser oder *Mitverursacher* für das anzusehen sind, was der in der Zwangslage sich befindende Handelnde im Gegenzug macht.

¹⁶⁶ Cessi (1997), S. 240

Gestützt wird Aristoteles' Konzeption der Selbstbestimmung im Handeln durch seine Wahrnehmungslehre. Die Wahrnehmung einer Person bildet das Fundament handlungsrelevanten Wissens. Sie erweist sich bei Aristoteles nicht als passiv-rezeptiver Prozess, sondern als hochkomplexer, aktiver Vorgang – als ein Vorgang, der einerseits durch die körperliche Affektion der Wahrnehmungsorgane durch Sinnesreize bestimmt ist, und andererseits durch die Spontaneität der am Wahrnehmungsvorgang beteiligten Person. Die spontane Beteiligung der Person beim Wahrnehmen zeigt sich nach Aristoteles z.B.:

- am unmittelbaren Akt des bewussten Aufnehmens der wahrnehmbaren Qualitäten der Dinge, ohne die Materie.
- am Akt des begrifflichen Erfassens, Unterscheidens und Bewertens der wahrnehmbaren Beschaffenheiten der Dinge.
- am Akt des Vorstellens, der entweder in der Erinnerung an Vergangenes besteht oder in der Imagination von Zukünftigem.
- am Akt des diskursiven, praktischen Denkens, d.h., an der Fähigkeit, zwischen dem wahrnehmungsgebundenen und dem vernunftgeleiteten Handeln abzuwägen und zu wählen.

Zu konstatieren ist daher, dass die aristotelischen Werke als Bausteine einer integrativen Konzeption angesehen werden können, einer Konzeption also, die den Menschen in seiner psychophysischen Einheit wahrnimmt und darlegt, dass er als ein spontan agierendes Wesen begriffen werden muss, welches selbst zu bestimmen hat, inwiefern ihn die äußeren Einflüsse bestimmen sollen. Die Frage, ob sich Wahrnehmen und Handeln auch ohne Rückgriff auf die Spontaneität des Wahrnehmenden bzw. Handelnden begreifen lassen, wird von Aristoteles also verneint.

2 Spontaneität als eminenter Bestandteil der Philosophie Immanuel Kants

In den philosophischen Schriften Immanuel Kants (1724–1804) nimmt die Beantwortung der Frage nach der Kompatibilität von Freiheit und Notwendigkeit – und demnach die Frage nach der Spontaneität¹⁶⁷ – eine zentrale Stellung ein. Denn Kant sah die Freiheitsidee durch die immer stärker aufkommenden Naturwissenschaften bedroht. Diese tendierten zunehmend zu der Auffassung, dass es so etwas wie Willens- und Handlungsfreiheit nicht gebe, da alle innerweltlichen Ereignisse, zu denen auch das menschliche Handeln, Denken, Fühlen und Wollen gehören, durch zeitlich vorausliegende Bedingungen und Umstände verursacht bzw. determiniert seien. Zu den ersten neuzeitlichen Philosophen, die diese These vertraten, gehört David Hume. In seiner 1748 veröffentlichten Schrift *Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand* heißt es:

Es scheint wirklich, daß man das Problem der Freiheit und Notwendigkeit am verkehrten Ende ansieht, wenn man mit der Untersuchung der Seelenvermögen, des Einflusses des Verstandes und der

¹⁶⁷ Es gibt nur wenige Arbeiten, die sich explizit mit dem Spontaneitätsbegriff bei Kant auseinandersetzen. Dies sind vor allem die Arbeiten von Katsutoshi Kawamura, Andreas Gunkel und Ingeborg Heidemann. Kawamura, Katsutoshi: *Spontaneität und Willkür. Der Freiheitsbegriff in Kants Antinomienlehre und seine historischen Wurzeln*, Stuttgart – Bad Cannstadt 1996
Gunkel, Andreas: *Spontaneität und moralische Autonomie. Kants Theorie der Freiheit*, Bern, Stuttgart 1989
Heidemann, Ingeborg: *Spontaneität und Zeitlichkeit. Ein Problem der Kritik der reinen Vernunft*, Köln 1958

Wirksamkeit des Willens (*operations of the will*) beginnt. Besser ist es, zunächst ein einfacheres Problem zu behandeln, nämlich die Vorgänge der Körper (*operations of body*) und der seelenlosen, unvernünftigen Materie. [...] gibt jedermann zu, daß diese Umstände, [die wir an der Materie erfassen, - N.M.] ebenso bei den geistigen Vorgängen stattfinden, so ist der Streit erledigt [...].¹⁶⁸

Während Hume der Auffassung war, dass sich Freiheit und Determinismus ausschließen, war Kant der Meinung, dass sie miteinander vereinbar seien. Die Ansicht, „daß der Mensch frei sei“¹⁶⁹, schließe demnach nicht aus, dass alles in der Natur kausal bestimmt sei. Humes Auffassung erschien ihm daher wie ein bloß subjektiver Beschluss, bei dem man sich je nach persönlichem oder wissenschaftlichem Interesse für oder gegen die Freiheit zu entscheiden hat, um festzulegen, „ob es eine Erzeugung oder Hervorbringung aus Freiheit gebe, oder ob alles an der Kette der Naturordnung hänge.“¹⁷⁰ Um die Frage nach der Freiheit und Spontaneität des Menschen zu beantworten, dürfe man sich, so Kant, jedoch nicht ohne kritische Beleuchtung dazu leiten lassen, die Freiheit zu leugnen, auch dann nicht, wenn man feststellt, dass jegliche Erkenntnisse die Freiheit des Menschen betreffend „über die Sinnenwelt hinausgehen.“¹⁷¹ Dementsprechend gibt Kant zu verstehen, dass sich beispielsweise von „der Spontaneität des Subjekts [...] gar keine physische Erklärung geben läßt.“¹⁷² Will man also wissen, wie unsere Handlungen und Entscheidungen frei sein können, wenn alles, was in der Natur geschieht, vollständig durch natürliche Ursachen determiniert sein soll, so muss man „das Feld aller möglichen Erfahrungen verlassen.“¹⁷³ Antworten auf die Freiheitsfrage kann man, Kant zufolge, nur mithilfe von „Nachforschungen unserer Vernunft“¹⁷⁴ finden. Allerdings gesteht Kant in der 1781 entstandenen und 1787 überarbeiteten *Kritik der reinen Vernunft* zu, dass ein vernunftgemäßes Vorgehen stets „die Gefahr zu irren“¹⁷⁵ mit sich bringt und man sich leicht in Widersprüche (Antinomien) verwickelt. Deshalb sei man schnell geneigt, sich auf Spekulationen zu berufen, so dass letztlich nur „Scheinwissen“¹⁷⁶ produziert wird. Demzufolge darf die Aufsuchung von Erkenntnissen über die Willens- und Handlungsfreiheit, nach Kant, nicht „ohne vorhergehende Prüfung des Vermögens oder Unvermögens der Vernunft zu einer so großen Unternehmung“¹⁷⁷ vorstatten gehen. Kant setzte sich daher zum Ziel, das Freiheitsproblem auf dem Umwege einer Erkenntniskritik anzugehen, was bedeutet, dass er sowohl die Ästhetik, hier verstanden als „Wissenschaft der Regeln der Sinnlichkeit“¹⁷⁸, als auch die Logik, als „Wissenschaft der Verstandesregeln“¹⁷⁹ in die Analysen

¹⁶⁸ Hume, David: *Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand*. Aus dem englischen von Raoul Richter, durchgesehen und überarbeitet von Lambert Wiesing, Kommentar von Lambert Wiesing, erste Auflage, Frankfurt am Main 2007, S. 121 f.

¹⁶⁹ Kant, Immanuel: *Kritik der praktischen Vernunft*, herausgegeben von Karl Vorländer, mit einer Bibliographie von Heiner Klemme, 10. Auflage, Philosophische Bibliothek Bd. 38, Hamburg 1990, 5: 99
Die Stellenangaben beziehen sich mit Band- und Seitenzahl auf die Akademieausgabe. Kant, Immanuel: *Gesammelte Schriften*, herausgegeben von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 5, Berlin 1990 ff.

¹⁷⁰ KrV B 7

¹⁷¹ KrV B 6

¹⁷² KpV 5: 99

¹⁷³ KrV B 6

¹⁷⁴ KrV B 6

¹⁷⁵ KrV B 7

¹⁷⁶ KrV A XI

¹⁷⁷ KrV B 7

¹⁷⁸ KrV A 52/B 76

¹⁷⁹ KrV A 52/B 76

zu seiner praktischen Philosophie aufnahm.

2.1 Die Freiheitsantinomie: Absolute Spontaneität oder unendlicher Regress?

Die Frage danach, ob alles naturkausal determiniert ist oder ob es auch Freiheit gibt, also die Frage nach der Vereinbarkeit von Freiheit und Determinismus, wird in der Kritik der reinen Vernunft in einer der vier Antinomien im Kapitel der „Antinomie der reinen Vernunft“ behandelt.¹⁸⁰

Wie Katsutoshi Kawamura in seinem Buch *Spontaneität und Willkür. Der Freiheitsbegriff in Kants Antinomienlehre und seine historischen Wurzeln* zu verstehen gibt, ist den zwei Jahre nach *der Kritik der reinen Vernunft* erschienenen *Prolegomena* zu entnehmen, dass die Freiheitsantinomie für Kant ein Hauptmotiv für die gesamte Vernunftkritik gewesen ist. Dies zeigt sich beispielsweise, wenn Kant anführt:

Ich [...] wünsche, daß der kritische Leser sich mit dieser Antinomie hauptsächlich beschäftige, weil die Natur sie selbst aufgestellt zu haben scheint [...]. Wenn der Leser nun [...] dahin gebracht wird, [...] so wird er sich gezwungen fühlen, die erste Grundlage aller Erkenntnis der reinen Vernunft mit mir tiefer zu untersuchen.¹⁸¹

Die sogenannte Freiheitsantinomie, die „Dritte Antinomie“, besteht aus zwei scheinbar einander kontradiktorisch widersprechenden Sätzen. In der Thesis heißt es, dass es in der Welt Erscheinungen gibt, die sich nicht hinreichend durch Naturgesetze erklären lassen, weshalb angenommen werden muss, dass es neben der Naturkausalität noch eine ‚Kausalität durch Freiheit‘ gibt:

„Die Kausalität nach Gesetzen der Natur ist nicht die einzige, aus welcher die Erscheinungen der Welt insgesamt abgeleitet werden können. Es ist noch eine Kausalität durch Freiheit zur Erklärung derselben anzunehmen notwendig.“¹⁸²

In der Antithesis heißt es dagegen, dass es keine ‚Kausalität durch Freiheit‘ geben kann, da jeder Zustand in der Natur die notwendige Folge eines anderen Zustandes ist:

„Es ist keine Freiheit, sondern alles in der Welt geschieht lediglich nach Gesetzen der Natur.“¹⁸³

Um den Weg zur Beantwortung der Frage nach der Willensfreiheit zu ebnen, geht Kant – in Anlehnung an die Thesis – zunächst die kosmologische Frage an, ob trotz aller Naturkausalität am Beginn des Naturgeschehens eine unverursachte Ursache stehen kann, d.h. eine „Kausalität durch Freiheit“. Dabei denkt er an eine „transzendente Freiheit“ bzw. an „eine absolute Spontaneität der Ursachen, eine Reihe von Erscheinungen, die nach Naturgesetzen läuft, von selbst anzufangen.“¹⁸⁴ Denn wäre es nicht vorstellbar, die Naturereignisse auf eine solche erste Ursache zurück-

¹⁸⁰ KrV B 432–595/A 405–567

¹⁸¹ Kant, Immanuel: *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können*, eingeleitet und mit Anmerkungen herausgegeben von Konstantin Pollock, Philosophische Bibliothek Bd. 540, Hamburg 2001, § 52 b, 4: 147, Anm.

Die Stellenangaben beziehen sich mit Band- und Seitenzahl auf die Akademieausgabe.

Vgl. auch Kawamura (1996), S. 118 f.

¹⁸² KrV A 444/B 472

¹⁸³ KrV A 445/B 473

¹⁸⁴ KrV A 446/B 474

zuföhren, dann würde sich – im Sinne der Antithesis – die Frage nach der Freiheit erübrigen, weil ein jedes Ereignis *x* nur durch Rekurs auf ein ihm zeitlich vorangegangenes Ereignis *y*, welches wiederum selbst durch ein Ereignis *z* hervorgerufen wurde, usw., erklärt werden könnte. Nach Kant führt dieses Fragen nach einer natürlichen Ursache für ein Ereignis *x* jedoch in einen unendlichen Regress, so dass „die Reihenfolge der Erscheinungen auf der Seite der Ursachen niemals vollständig ist.“¹⁸⁵ Eine solche Unvollständigkeit erscheint ihm in Anbetracht unserer logischen Denkweise jedoch unmöglich, denn es drängt sich stets die Frage auf, was denn die Ursache dafür ist, dass es diese unendliche Kausalkette in der Natur gibt. Nach Kant kommen wir also nicht umhin, auch in Bezug auf die Kausalgesetzlichkeit der Natur eine absolut spontane Erstursache anzunehmen.¹⁸⁶ Allerdings bleibt diese Erstursache, welcher Kant Freiheit bzw. absolute Spontaneität zuschreibt, im Dialektik-Kapitel eine bloße Idee, d.h. ein reiner Vernunftbegriff, der nichts von der Erfahrung Entlehntes enthält.¹⁸⁷

Ich „verstehe [...] unter Freiheit im kosmologischen Verstande, das Vermögen, einen Zustand von selbst anzufangen, deren Kausalität also nicht nach dem Naturgesetze wiederum unter einer anderen Ursache steht, welche sie der Zeit nach bestimmte. Die Freiheit ist in dieser Bedeutung eine reine transzendente Idee, die erstlich nichts von der Erfahrung Entlehntes enthält, zweitens deren Gegenstand auch in keiner Erfahrung bestimmt gegeben werden kann [...].“¹⁸⁸

Absolute Spontaneität lässt sich Kant zufolge also nicht empirisch, sondern allenfalls im Gange einer Vernunftkritik nachweisen, denn sie befindet sich, wie er meint, an einem „transzendentalen Ort“¹⁸⁹. Da er die Denkbarkeit eines solchen Ortes für legitim hält, vertritt er die Meinung, dass damit die „Notwendigkeit eines ersten Anfangs [...] bewiesen (obzwar nicht eingesehen) ist.“¹⁹⁰ Allerdings ist damit noch nicht die kosmologische Antinomie von Spontaneität und Naturkausalität aufgelöst, denn: „das Naturgesetz bleibt.“¹⁹¹

„Es ist also [...] die Frage: ob [...] in Ansehung derselben Wirkung, die nach der Natur bestimmt ist, auch Freiheit stattfinden könne, oder [ob – N.M.] diese durch jene unverletzliche Regel völlig ausgeschlossen sei.“¹⁹²

Um die Denknöwendigkeit einer absoluten Spontaneität bzw. Freiheit im kosmologischen Verstande zu stützen, geht Kant in einem nächsten Schritt dazu über, Thesis und Antithesis „mit einander zu vereinigen“¹⁹³. Zu diesem Zweck behauptet Kant, dass beide Argumente zwar der Form nach, jedoch nicht dem Inhalt nach kontradiktorisch entgegengesetzt sind. D.h., selbst wenn die Standpunkte beider Parteien durch eventuell anfallende Korrekturen gründlich abgesichert wer-

¹⁸⁵ KrV A 446/B 474

¹⁸⁶ Vgl. KrV A 446/B 474

¹⁸⁷ Vgl. KrV A 533/B 561

¹⁸⁸ KrV A 533/ B 561

¹⁸⁹ KrV B 324

Allerdings ist sich Kant bewusst, dass die Vertreter des Determinismus davon ausgehen werden, dass die Annahme eines „transzendentalen Ortes“, der in keiner möglichen Wahrnehmung gegeben werden kann, „immer eine kühne Annahme bleibt.“ KrV A 451/B 479

¹⁹⁰ KrV A 450/B 478

¹⁹¹ Pröl § 53, 4: 345

¹⁹² KrV A 536/B 564

¹⁹³ KrV A 537/B 565

den, kann man zeigen, dass sie „an sich selbst ohne Widerspruch“¹⁹⁴ sind. Thesis und Antithesis sind Kant zufolge also beide wahr; und zwar deshalb, weil sie sich nicht auf denselben Gegenstandsbereich beziehen. Kant knüpft hier an die im Rahmen der Erkenntniskritik aufgedeckte Grundannahme an, welche bis dato beiden Positionen zukam – nämlich die Gleichsetzung von Sinnenwelt und Verstandeswelt bzw. die Gleichsetzung von bloßen Erscheinungen und Dingen an sich.¹⁹⁵ Doch von dieser Grundannahme gilt es sich zu verabschieden. Das bedeutet, es muss zwischen Sinnenwelt und Verstandeswelt bzw. zwischen bloßen Erscheinungen und Dingen an sich unterschieden werden. Denn der Mensch kann die Dinge in der Welt, nach Kant, nur so erkennen, wie sie ihm – in Anbetracht der spezifisch menschlichen Anschauungsformen Raum und Zeit – erscheinen, nicht aber so, wie sie unabhängig davon an sich selbst betrachtet sein mögen. Erscheinungen sind keine „Dinge an sich, sondern bloße Vorstellungen, die nach empirischen Gesetzen zusammenhängen“¹⁹⁶. Ob die Dinge an sich tatsächlich der raum-zeitlichen Struktur des menschlichen Erkenntnisapparates entsprechen ist demnach ungewiss.¹⁹⁷ Daran wird deutlich, dass sich die Antithesis – also die Ansicht, dass es keine Freiheit gibt, weil jedem Ereignis andere, natürliche Ereignisse vorhergehen – nur auf den Gegenstandsbereich der sinnlichen Erkenntnis bezieht, d.h. sie ist wahr, wenn man sie als Aussage über die Erscheinungswelt versteht. Bezieht man hingegen die Antithesis auf den Bereich der Dinge an sich, ist sie falsch, da wir von den Dingen an sich – mittels sinnlicher Erfahrung – keine Erkenntnis erlangen können. Die Möglichkeit, dass es einen „transzendentalen Ort“¹⁹⁸ und damit eine spontane Erstursache bzw. „Kausalität durch Freiheit“ gibt, bleibt somit denkbar. Damit kann auch die Aussage der Thesis als wahr gelten. Bei dem Antinomien-Streit handelt es sich nach Kant daher nur um ein „Mißverständnis“¹⁹⁹, denn aufgrund der unterschiedlichen Bezugssysteme liegt zwischen beiden Sätzen ein bloß dialektischer bzw. ein scheinbarer Widerspruch vor. Dementsprechend kann man sich also „zweierlei Kausalität [...] denken, entweder nach der Natur, oder aus Freiheit“²⁰⁰.

2.2 Spontaneität als Handlungsprinzip bei Kant

Doch auch wenn sich Naturkausalität und Kausalität aus Freiheit (transzendente Freiheit) widerspruchsfrei denken lassen, so ist noch nicht klar, ob es nunmehr auch erlaubt ist, dem Menschen „ein Vermögen beizulegen, aus Freiheit zu handeln“²⁰¹. Es stellt sich also die Frage, ob sich

¹⁹⁴ KrV B 449

¹⁹⁵ Vgl. z.B. KrV B 557

¹⁹⁶ KrV A 537/ B 565

¹⁹⁷ Aus der Tatsache, dass das Erkenntnisvermögen von den Anschauungsformen des menschlichen Erkenntnisapparates abhängig ist, darf nicht geschlossen werden, dass es sich bei der Welt der Erscheinungen um eine Scheinwelt bzw. um eine „äußere Einbildung“ handelt. Dies wird z.B. deutlich, wenn Kant darauf verweist, dass „innere [...] Erfahrung nur unter Voraussetzung äußerer Erfahrung möglich sei. [...] nur durch die Existenz wirklicher Dinge, die ich außer mir wahrnehme.“ (KrV B 275–B 277) Also nur insofern, als „uns Gegenstände gegeben“ sind. (KrV A 19/ B 33)

¹⁹⁸ KrV B 324

¹⁹⁹ KrV B 452

²⁰⁰ KrV A 532/ B 560

²⁰¹ KrV A 450/B 478

auf die „transzendente Idee der Freiheit [...] der praktische Begriff derselben gründe“²⁰². Kant muss folglich zu zeigen versuchen, dass menschliche Handlungen – als Erscheinungen in einer naturkausal bestimmten Welt – nicht durch einen anderen natürlichen Zustand, der ihnen zeitlich vorhergeht,²⁰³ verursacht sind, sondern durch die spontane Intervention des Handelnden. Es geht ihm also darum nachzuweisen, dass man dem Menschen – der aus naturwissenschaftlicher Sicht als natürliches, sensibles²⁰⁴ Wesen mit einem „empirischen Charakter“²⁰⁵ erscheint – noch einen transzendentalen, „intelligiblen Charakter“²⁰⁶ einräumen muss, der „selbst nicht Erscheinung ist“²⁰⁷ und dem eine freie Kausalität, also Spontaneität zukommt. Er möchte folglich darlegen, dass die transzendente Idee der Freiheit bzw. der absoluten Spontaneität, mit Blick auf die Prinzipien menschlichen Handelns nicht länger eine bloße Idee bleiben muss. Vielmehr will er beweisen, dass der Mensch „von selbst anheben könne zu handeln, ohne dass eine andere Ursache vorangeschickt werden dürfe, sie wiederum nach dem Gesetze der Kausalverknüpfung zur Handlung zu bestimmen“²⁰⁸. Dies tut er zunächst durch folgendes Beispiel:

„Wenn ich jetzt (zum Beispiel) völlig frei, und ohne den notwendig bestimmenden Einfluss der Naturursachen, von meinem Stuhl aufstehe, so fängt in dieser Begebenheit, samt deren natürlichen Folgen ins Unendliche, eine neue Reihe schlechthin an, obgleich der Zeit nach diese Begebenheit nur die Fortsetzung einer vorhergehenden Reihe ist.“²⁰⁹

In der Literatur wird diese Passage fälschlicherweise meist auf die nachstehende Art kommentiert:

„Diese Formulierungen besagen nichts anderes als dass etwas, das jetzt in der Erscheinungswelt geschieht durch Freiheit an sich (also eine intelligible Ursache) bewirkt sein kann und *dennoch*, nachdem es geschehen ist, nicht nur naturkausal in die Zukunft hinein weiterwirken, sondern zugleich (!) von der Vergangenheit her (durch vergangene Erscheinungen) ursächlich bedingt sein kann.“²¹⁰

Kant ist sich des Problems bewusst, dass man seine Ausführungen zum Stuhlbeispiel auf die von Götz angeführte Art und Weise verstehen kann, jedoch bezeichnet er diese Art von Verständnis als „Mißverständnis“²¹¹ und zudem „als äußerst subtil und dunkel“²¹². Denn wenn jede unserer Handlungen nicht nur durch eine willkürliche Entscheidung sondern „zugleich“ durch zeitlich vorhergehende Ereignisse „ursächlich bedingt“ wäre, würde sich die Rede von Spontaneität bzw. „Kausalität durch Freiheit“ erübrigen. In Bezug auf unsere Handlungen hätten unsere Entschei-

²⁰² KrV A 533/ B 561

²⁰³ Vgl. KrV A 543/B 571

²⁰⁴ Vgl. KrV A 538/B 566

²⁰⁵ KrV A 539/B 567

Wenn Kant vom „empirischen Charakter“ des Menschen spricht, dann meint er, dass es aus naturwissenschaftlicher Perspektive so aussieht, als würden die Handlungen des Menschen lediglich mit anderen Erscheinungen der Sinnenwelt, wie z.B. mit seiner Erziehung, in kausalem Zusammenhang stehen.

²⁰⁶ KrV A 539/B 567

²⁰⁷ KrV A 538/B 566

²⁰⁸ KrV A 533/ B 561

²⁰⁹ KrV A 450/B 478

²¹⁰ Götz, Walter: *Kants „Kritik der reinen Vernunft“ im Klartext. Textbezogene Darstellung des Gedankengangs mit Erklärung und Diskussion*, Tübingen 2006, S. 131

²¹¹ KrV A 450/B 478

²¹² KrV A 537/B 565

dungen also im Grunde keine Relevanz. Unser Handeln wäre einzig und allein durch unsere physiologische Natur, wie z.B. neuronale Prozesse, bestimmt, so dass davon ausgegangen werden müsste, die Idee der praktischen Freiheit „sei nichts als Selbsttäuschung“²¹³. Die oben zitierte Textstelle macht Kant zufolge daher nur dann Sinn, wenn man sie folgendermaßen versteht: Ereignisse in der Zeit legen nicht fest, ob eine Handlung stattfinden wird oder nicht. Insofern können dieselben Geschehnisse, die durch den Handelnden spontan erwirkt wurden, nicht zugleich durch vergangene Ereignisse „bedingt“ bzw. verursacht sein.²¹⁴ Dass Kant zufolge all diejenigen fehlgehen, welche das Stuhl-Beispiel im Sinne von Götz verstehen, wird klar, wenn man einsieht, welcher Prämisse sie folgen: Sie gehen von der Grundannahme aus, dass die Erscheinungen, die wir wahrnehmen „einer absoluten Realität“²¹⁵ entsprechen. Damit aber trennen sie nicht die Welt der Erscheinungen von der Welt der Dinge an sich, sondern sie setzen sie gleich; und dies führt dazu, wie eben geschildert, dass „die Freiheit nicht zu retten“²¹⁶ ist. Deshalb insistiert Kant nochmals auf den Unterschied zwischen Erscheinungen und Dingen an sich. Zwar können wir, so Kant, über die Beschaffenheit der Dinge an sich „keine Antwort geben“²¹⁷, doch das besagt nicht – wie bereits deutlich gemacht wurde – dass es kein An-sich geben kann, das den Erscheinungen zugrunde liegt. Vielmehr wird daran ersichtlich, dass wir „mit allen möglichen Wahrnehmungen immer unter Bedingungen, es sei im Raume, oder in der Zeit, befangen“²¹⁸ bleiben und „an nichts Unbedingtes“²¹⁹ kommen. Was wir – vermittels unserer Anschauungsformen – zeitlich und räumlich wahrnehmen, sind also nicht die Dinge, wie sie uns an sich gegeben sind, sondern es sind im Grunde nur „bloße Vorstellungen“²²⁰ bzw. nur „meine“²²¹ Vorstellungen davon.²²² Das bedeutet, dass unsere Beobachtung – durch die Gebundenheit an unsere Anschauungsformen Raum und Zeit – „an sich schon den Zustand des beobachteten Gegenstandes alteriert und verstellt“²²³. Dies erklärt auf eine Art, warum Kant es für unmöglich hielt, das menschliche Handeln im strengen Sinne empirisch zu begründen.

Aus dem Gedanken, dass Erscheinungen als bloße Vorstellungen „selbst noch Gründe haben, die nicht Erscheinungen sind“²²⁴, leitet er überdies ab, dass auch Handlungen, als Erscheinungen,

²¹³ KrV A 457/B 503

²¹⁴ Vgl. Götz (2006), S. 131

²¹⁵ KrV A 536/B 564

²¹⁶ KrV A 536/B 564

²¹⁷ KrV A 479/B 507, Anmerkung

²¹⁸ KrV A 483/B 511

²¹⁹ KrV A 483/B 511

²²⁰ KrV A 537/B 565

²²¹ KrV B 131

²²² Diese These wird in der „Transzendentalen Analytik“, also im Rahmen der Kantischen Erkenntnistheorie dadurch unterstrichen, dass gesagt wird, die sinnlichen Eindrücke würden aufgrund ihres passiven Gegeben-seins nicht festlegen, wie wir etwas wahrnehmen bzw. unter welchen Begriff wir es bringen. Vielmehr, so Kant, bringen wir die Begriffe von den uns ‚gegebenen‘ Eindrücken – aufgrund unserer Spontaneität – selbst hervor. Ausführliches dazu siehe Abschnitt 2.3 Spontaneität als Wahrnehmungs- und Erkenntnisprinzip bei Immanuel Kant

Vgl. auch Heidemann, Ingeborg: *Spontaneität und Zeitlichkeit. Ein Problem der Kritik der reinen Vernunft*, Köln 1958, S. 173 f.

²²³ Kant, Immanuel: *Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft*, herausgegeben von Konstantin Pollock, Philosophische Bibliothek Bd. 508, Hamburg 1997, A XI

²²⁴ KrV A 537/B 565

Gründe bzw. Ursachen haben, die nicht in der Erscheinungswelt zu finden sind. D.h., er führt die Ursache für die Entstehung einer Handlung auf die intelligible, empirisch nicht beobachtbare Verstandeswelt des Menschen zurück. Denn der Mensch hat „an sich selbst auch ein Vermögen [...], welches kein Gegenstand der sinnlichen Anschauung ist“²²⁵. Dieses Vermögen, durch welches „er sich von allen anderen Dingen [...] unterscheidet, [...] ist die Vernunft“²²⁶. Die Fähigkeit, Handlungen von selbst hervorzubringen, also „Ursache der Wirkungen der Sinnenwelt zu sein“²²⁷, verortet Kant also in den Bereich der Vernunft, denn sie ist „bestimmend, aber nicht bestimmbar“²²⁸. Dementsprechend hielt er es in der KrV für legitim, den Anfang menschlicher Handlungen mit der kausalen Wirksamkeit von vernünftigen bzw. vernunftgemäßen Entschlüssen bzw. Entscheidungen zu identifizieren. Dies wird besonders deutlich, wenn er in Bezug auf die Verursachung unserer Handlungen betont: Wir „reden hier nicht vom absoluten Anfange der Zeit nach, sondern der Kausalität nach“²²⁹. Damit meint er:

Die „Entschließung und Tat liegt gar nicht in der Abfolge bloßer Naturwirkungen, und ist nicht eine bloße Fortsetzung derselben, sondern die bestimmenden Naturursachen hören oberhalb derselben [...] ganz auf.“²³⁰

Das heißt, so Kant, dass eine Handlung – auch wenn ihr natürliche Ereignisse zeitlich „vorhergehen“²³¹ – nicht aus Naturursachen „erfolgt“, und daher zwar nicht der Zeit nach, aber doch in Ansehung der Kausalität, ein schlechthin erster Anfang einer Reihe von Erscheinungen genannt werden muß.²³² Das Geschehen in der Zeit legt Kant zufolge also nicht kausal fest, ob eine Handlung stattfinden wird oder nicht.²³³ Vielmehr bestimmt der Mensch aufgrund seiner Kausalität selbst mit, inwiefern das Geschehen in der Zeit sich auf seine Entscheidungen und Handlungen auswirken soll oder nicht. Die Handlungen des Menschen müssen daher auf einen „Willen“²³⁴, d.h. auf eine nicht unter Zeitbestimmungen stehende Kausalität der Vernunft zurückgeführt werden,²³⁵

„durch welche etwas geschieht, ohne daß die Ursache davon noch weiter, durch eine andere vorhergehende Ursache nach notwendigen Gesetzen bestimmt sei, d.i. eine absolute Spontaneität der Ursachen, eine Reihe von Erscheinungen, die nach Naturgesetzen läuft, von selbst anzufangen.“²³⁶

Denn dadurch steht der Mensch „selbst unter keinen Bedingungen der Sinnlichkeit“²³⁷ und kann, so Kant, als „die Ursache jener Handlungen als Erscheinungen“²³⁸ angesehen werden. Der

²²⁵ KrV A 538/B 566

²²⁶ Kant, Immanuel: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, herausgegeben von Karl Vorländer, 7. durchgesehene Auflage, Philosophische Bibliothek Bd. 41, Hamburg 1994, B 452

²²⁷ Pröl. § 53, 4: 346

²²⁸ KrV A 556/B 584

²²⁹ KrV A 450/B 478

²³⁰ KrV A 450/B 478

²³¹ KrV A 551/B 579

²³² KrV A 450/B 478

²³³ Vgl. KrV A 551/B 579 f.

²³⁴ GMS 453

²³⁵ Vgl. KrV A 551/B 579 ff.

²³⁶ KrV A 446/B 474

²³⁷ KrV A 539/B 567

²³⁸ KrV A 539/B 567

Mensch als kausales, zielstrebiges Wesen bringt also in Form vernünftiger Entscheidungen empirische Wirkungen in Form von Handlungen hervor; wenngleich empirische Ereignisse keine unmittelbare Wirkung auf die Akte des Menschen haben können. Dies wird von Kant nochmals dadurch betont, dass er sagt: „Eine [...] intelligible Ursache wird in Ansehung ihrer Kausalität nicht durch Erscheinungen bestimmt.“²³⁹ Dementsprechend gibt er an: „Die Vernunft ist [...] die beharrliche Bedingung aller willkürlichen Handlungen, unter denen der Mensch erscheint.“²⁴⁰

Die Auffassung Kants, dass die Spontaneität der Vernunft als notwendige Bedingung dafür angesehen werden darf, dass der Mensch „von selbst anheben könne zu handeln,“²⁴¹ erklärt schließlich auch, warum er in seiner Definition zur praktischen Freiheit²⁴² betont, dass die Willkür des Menschen nicht, wie bei den Tieren, durch sinnlich wahrgenommene Eindrücke „pathologisch necessitiert“²⁴³ bzw. naturkausal determiniert werden kann. Denn die menschliche Willkür „ist zwar ein arbitrium sensitivum, aber nicht brutum, sondern liberum“²⁴⁴. Folglich ist der Mensch zwar von sinnlich wahrgenommenen Reizen und subjektiv empfundenen Bedürfnissen und Neigungen „pathologisch affiziert“²⁴⁵ bzw. zum Handeln genötigt, jedoch machen diese nötigen Einflüsse sein Handeln nicht notwendig und unumgänglich. Vielmehr kann er sich, aufgrund des Vermögens „eine Reihe von Begebenheiten von selbst anzufangen“²⁴⁶ (Kausalität der Vernunft), von den „Bewegursachen der Sinnlichkeit“²⁴⁷ frei machen. Damit meint Kant – im positiven Sinne der Freiheit – dass der Mensch stets die Möglichkeit zur Selbstbestimmung hat, d.h., er kann überlegen und entscheiden, ob das, was er zu tun beabsichtigt, auch tatsächlich dem entspricht, was vernünftigerweise getan werden *sollte*. Das „Sollen, das die Vernunft ausspricht“²⁴⁸, drückt also „eine mögliche Handlung aus“²⁴⁹ und hat deshalb den Status eines Imperativs (Gebots). Folglich hat jeder Mensch die Option, sich in seinem Handeln von dem leiten zu lassen, was durch die Vernunft geboten ist, was bedeutet, dass man es sich zur Regel bzw. zum Gesetz zu machen kann, nach dem, was vernünftigerweise getan werden sollte, zu handeln.²⁵⁰ Entschließt man sich dafür, so hat das zugleich den positiven Effekt, dass man damit der etwaigen Nötigung durch sinnlich angeregte Neigungen, Bedürfnisse, Begierden und Affekte entgegenwirkt – man kann ihnen, Kant zufolge, durch die Handlungsregeln der Vernunft „Maß und Ziel, ja Verbot

²³⁹ KrV A 537/B 565 f.

²⁴⁰ KrV A 553/B 581

²⁴¹ KrV A 533/ B 561

²⁴² „Freiheit im praktischen Verstande ist die Unabhängigkeit der Willkür von der Nötigung durch Antriebe der Sinnlichkeit. Denn eine Willkür ist sinnlich, sofern sie pathologisch (durch Bewegursachen der Sinnlichkeit) affiziert ist; sie heißt tierisch (arbitrium brutum), wenn sie pathologisch necessitiert werden kann. Die menschliche Willkür ist zwar ein arbitrium sensitivum, aber nicht brutum, sondern liberum, weil Sinnlichkeit ihre Handlung nicht notwendig macht, sondern dem Menschen ein Vermögen beiwohnt, sich unabhängig von der Nötigung durch sinnliche Antriebe, von selbst zu bestimmen.“ KrV A 534/B 562

²⁴³ KrV A 534/B 562

²⁴⁴ KrV A 534/B 562

²⁴⁵ KrV A 534/B 562

²⁴⁶ KrV A 554/B 582

²⁴⁷ KrV A 534/B 562

²⁴⁸ KrV A 548/B 576

²⁴⁹ KrV A 547/B 575

²⁵⁰ Regeln bzw. Gesetze, die besagen, was getan werden sollte und die damit schlechthin gebieten, weil „deren Zweck durch die Vernunft völlig a priori gegeben ist,“ nennt Kant auch „reine praktische Gesetze“ bzw. moralische Gesetze. Vgl. KrV A 800/ B 828

und Ansehen²⁵¹ entgegensetzen. Die Vernunft macht sich also „mit völliger Spontaneität eine eigene Ordnung nach Ideen, in die sie die empirischen Bedingungen hineinpasst“²⁵².

2.2.1 Das Problem der Heteronomie

Dass sich der Mensch von den „Bewegursachen der Sinnlichkeit“ frei machen kann, indem er sich „nach bloßen Gründen“ der Vernunft bzw. nach Imperativen richtet, bedeutet nicht, Kant habe ein Handeln, das den (moralischen) Geboten der Vernunft trotz und sich nach den Antrieben der Sinnlichkeit richtet, als ein unfreies, naturkausal erwirktes Handeln bezeichnet. Dies jedenfalls haben die bisherigen Ausführungen klar gemacht. Allerdings gibt es einige Textstellen, die einer solchen Interpretation widersprechen, wie z.B. in der 1785 erschienenen Schrift *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Hier redet Kant – zu aller Verwunderung – im zweiten Abschnitt von der „Heteronomie“²⁵³ bzw. Fremdbestimmung durch Objekte der Sinnlichkeit und schreibt: Der „Wille gibt sich nicht selbst, sondern ein fremder Antrieb gibt ihm vermittelt einer auf die Empfänglichkeit desselben gestimmten Natur des Subjekts das Gesetz.“²⁵⁴ Viele Kantinterpreten, unter anderem auch Ernst Cassirer, haben daher gemeint, Kant würde grundsätzlich folgender Auffassung sein:

Der gegebene objektive Reiz löst den ihm entsprechenden Trieb und dieser eine bestimmte Handlung aus: mit der gleichen Notwendigkeit, wie wir sie im Druck und Stoß den Körper denken. Wo indes die Handlung unter dem Gedanken der Autonomie, unter der Forderung des Sollens steht, da findet jede derartige Analogie ihre Schranke.²⁵⁵

Da es Kant in der GMS vor allem darum ging zu zeigen, dass moralisches Handeln den Menschen bezüglich seiner Lebensgestaltung freier und unabhängiger mache, als ein Handeln aus Neigungen bzw. als ein Handeln nach dem Prinzip der Glückseligkeit, hat er eine solche Auffassung, obwohl sie allen zuvor getätigten Ausführungen zuwiderläuft, an einigen Stellen der GMS auch tatsächlich vertreten. Zugleich jedoch wusste er: Wenn Handlungen, die nicht „der Forderung des Sollens“, sondern den Antrieben der Sinnlichkeit folgen, als naturkausal bewirkt gelten, entziehen sie sich jeglicher Zurechenbarkeit bzw. „Imputabilität“²⁵⁶. In Anbetracht dieses Problems war Kant stets bestrebt, die Aussagekraft jener Textstellen zu relativieren, indem er immer wieder hinzufügte, dass der Mensch trotz aller ‚Empfänglichkeit‘ für heteronome bzw. sinnliche Antriebe nicht unmittelbar von diesen zum Handeln bestimmt wird. In Bezug auf die Textpassage zur Heteronomie gab er beispielsweise sogleich zu verstehen, dass es nur so scheint, als „gäbe eigentlich die Natur das Gesetz“²⁵⁷. Denn vielmehr ist es der Wille selbst, der „in der Beschaffenheit irgend eines seiner Objekte das Gesetz sucht, das ihn bestimmen soll“²⁵⁸. Dies zeigt, dass

²⁵¹ KrV A 548/B 576

²⁵² KrV A 548/B 576

²⁵³ GMS 444, Hervorhebung im Original

²⁵⁴ GMS 444

²⁵⁵ Cassirer, Ernst: *Kants Leben und Lehre*, Darmstadt 1994, S. 267

²⁵⁶ KrV A 448/B 476

²⁵⁷ GMS 441

²⁵⁸ GMS 441

Kant sich hier vor Augen führte, was er schon in der *Kritik der reinen Vernunft* anhand der Definition zur praktischen Freiheit verdeutlichte, nämlich die Tatsache, dass das Affiziert-Sein von sinnlichen Reizen eine Handlung nicht notwendig macht.²⁵⁹ Vielmehr hat die Sinnlichkeit, so Kant, die Funktion, *Empfehlungen* für bestimmte, zu verfolgende Zwecke auszusprechen.²⁶⁰ Da wir mit einer Empfehlung etwas angeboten bekommen, was wir annehmen oder ablehnen können, eröffnet sie die Möglichkeit, sich zu entscheiden. Man kann also grundsätzlich wählen, ob man sich nach dem rechten bzw. von dem leiten lassen möchte, was die Sinne unmittelbar empfehlen und was momentan Lust oder Unlust bereitet – also nach dem was der eigenen „Glückseligkeit“²⁶¹ dient – oder aber man überwindet durch besonnene Überlegungen seine Lust oder Unlustgefühle und handelt nach dem, was vernünftigerweise getan werden sollte. Auf keinen Fall jedoch kann eine „Handlung [...] zur Rezeptivität der Sinnlichkeit gezählt werden“²⁶² – sinnliche Reize lösen eine Handlung, wie Kant an dieser Stelle der KrV hervorhebt, also nicht unmittelbar aus. Folglich wäre es treffender gewesen, wenn Kant, wie schon Gerold Prauss betonte, statt von Fremdbestimmung von „Selbstbestimmung zur Fremdbestimmung“²⁶³ geredet hätte, also davon, dass das „Subjekt *sich selbst* dazu bestimmt, sich *fremdbestimmen* zu lassen.“²⁶⁴ Obwohl sich diese Art der verständlicheren Formulierung zum Glückseligkeitsstreben durch die bis hierher angeführten Textstellen und Erläuterungen Kants förmlich aufdrängt, hat er sie in seiner klassisch-kritischen Zeit an keiner Stelle derart niedergeschrieben. Zweifelte Kant etwa an dem Gedanken, dass auch Glückseligkeitsstreben Autonomie voraussetzt? Wir wissen es nicht. Allerdings spricht vieles dafür, denn Fakt ist, dass er folgender Ansicht war:

Wenn man sowohl den Entstehungsvorgang moralischer Handlungen, als auch den Entstehungsvorgang von Handlungen aus Neigung als einen Akt der „Selbstbestimmung“²⁶⁵ bezeichnet, kann es zwar gelingen, das Zurechnungsproblem zu lösen, jedoch wird es nicht möglich sein, den *formalen* Unterschied zwischen beiden Vorgängen aufrecht zu erhalten. Man würde also, wie Kant in der GMS klar und deutlich zu verstehen gibt, die „Bewegursachen zur Tugend mit denen der Laster in eine Klasse stellen“²⁶⁶ und damit den spezifischen, nämlich formalen „Unterschied beider [...] ganz und gar“²⁶⁷ auslöschen. Dieser Unterschied ist jedoch, nach Auffassung Kants, wichtig, um zu begründen, warum die Sittlichkeit vor dem Glückseligkeitsstreben Vorrang hat. Er war also der Ansicht, dass es einen formalen Unterschied geben muss, wenn man zeigen will, dass

²⁵⁹ Vgl. KrV A 534/B 562

²⁶⁰ Vgl. KrV A 800/B 828 Wörtlich spricht Kant von der „Erreichung der uns von den Sinnen empfohlenen Zwecke.“

Darüber hinaus heißt es in § 10 der Anthropologie Kants: „*Die Sinne gebieten nicht über den Verstand. Sie bieten sich vielmehr nur dem Verstande an [...].*“ (Hervorhebung im Original)

Kant Immanuel: *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, herausgegeben und eingeleitet von Wolfgang Becker, mit einem Nachwort von Hans Ebeling, Stuttgart 1983, S. 135

Die Stellenangaben beziehen sich mit Band- und Seitenzahl auf die Akademieausgabe, Bd. 7.

²⁶¹ KrV A 800/B 828

²⁶² KrV A 547/B 575

²⁶³ Prauss, Gerold: *Kant über Freiheit als Autonomie*, Frankfurt am Main 1983, S. 59

²⁶⁴ Prauss (1983), S. 12, Hervorhebung im Original

²⁶⁵ GMS 427

²⁶⁶ GMS 442

²⁶⁷ GMS 442

es einen solchen Vorrang gibt. Mit dem Ziel, die Vorrangstellung der Sittlichkeit zu beweisen, stellte sich Kant jedoch eine Aufgabe, die sich als nicht umsetzbar erwies, da es letztlich jedem Menschen selbst überlassen bleibt, welche Art zu handeln er vorzieht. Trotz zahlreicher Ansätze zu einem Konzept, das die Idee einer „Selbstbestimmung zur Fremdbestimmung“²⁶⁸ bzw. Autonomie zur Heteronomie beinhaltet, war er von dieser Auffassung erst Jahre später wirklich überzeugt. Somit blieb er vorerst bei dem Terminus „Heteronomie“²⁶⁹ und nahm Zweideutigkeiten in Kauf: Einerseits versuchte er – zum Zwecke der Begründung moralischen Handelns – den Eindruck zu vermitteln, dass bei Handlungen aus Neigung „eigentlich die Natur das Gesetz“²⁷⁰ gebe, weshalb die Freiheit des nach Neigungen handelnden Menschen nichts mehr als die „Freiheit eines Bratenwenders“²⁷¹ sei. Andererseits jedoch – und zwar in Verbindung mit dem Thema der Imputabilität – versuchte er plausibel zu machen, dass es nur so scheint, als „gäbe eigentlich die Natur das Gesetz“²⁷², weil es in Wirklichkeit der Wille selbst ist, der „in der Beschaffenheit irgend eines seiner Objekte das Gesetz sucht, das ihn bestimmen soll.“²⁷³

2.2.2 Die Auflösung des Heteronomieproblems

Dass Kant sich geirrt hatte, als er annahm, es bestünde zwischen der Entstehung moralischer Handlungen und Handlungen aus Neigung ein formaler Unterschied, der begründen würde, dass sittliches Handeln vor jeglichem Glückseligkeitsstreben Vorrang hat, schien ihm erst während der Abfassung der 1793 erschienenen Schrift *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*²⁷⁴ bewusst zu werden. Denn er sah ein, dass alle menschlichen Handlungen ihren Ursprung stets in einem individuellen, spontanen Verstandesakt haben – auch die sogenannten bösen Handlungen und Handlungen aus Neigung, von denen er zeitweise annahm, sie würden allein durch empirische bzw. sinnliche Eindrücke ausgelöst werden. Somit positionierte er sich und stellte Folgendes grundsätzlich klar:

Was der Mensch im moralischen Sinne ist, oder werden soll, gut oder böse, dazu muss er sich selbst machen, oder gemacht haben. Beides muss eine Wirkung seiner freien Willkür sein; denn sonst könnte es ihm nicht zugerechnet werden [...].²⁷⁵

²⁶⁸ Prauss (1983), S. 59

²⁶⁹ GMS 444, Hervorhebung im Original

²⁷⁰ GMS 444

²⁷¹ KpV 5: 97

²⁷² GMS 441

²⁷³ GMS 441

²⁷⁴ Diese Schrift gilt, wie die Herausgeberin Bettina Stangneth betont, als eine Schrift, welche – neben der kritischen Untersuchung der christlichen Religionslehre – „eine gewisse Übersicht über die drei *Kritiken*“ an die Hand gibt und zugleich „eine neue Perspektive auf den Entwurf der *Kritiken* selbst eröffnet.“ (Vgl. Einleitung LIX) Darüber hinaus zeugen viele Ausführungen in dieser, bisher weitgehend unbeachtet gebliebenen Schrift davon, dass sich Kant in Bezug auf einige Thesen seiner Theorie der Handlungs- und Willensfreiheit distanzierte und sich neu positionierte.

Kant, Immanuel: *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*. Mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Bettina Stangneth, Philosophische Bibliothek Bd. 545, Hamburg 2003

Die Stellenangaben beziehen sich mit Band- und Seitenzahl auf die Akademieausgabe, Bd. 6.

²⁷⁵ RGV 6: 44

Dies unterstreicht die kantische Ansicht, dass an Handlungsvorgängen die spontanen „Vermögen Verstand und Vernunft“²⁷⁶ stets mitbeteiligt sein müssen. Außerdem wird hiermit zum wiederholten Male betont, was Kant bereits in der *Kritik der reinen Vernunft* in der Definition zur Freiheit im praktischen Verstande gesagt hat, nämlich, dass die menschliche Willkür zwar ein arbitrium sensitivum, aber kein brutum, sondern liberum ist. In seiner Religionsschrift greift er noch einmal auf diesen Punkt zurück:

Um also einen Grund des Moralisch-Bösen im Menschen anzugeben, enthält die Sinnlichkeit zu wenig; denn sie macht den Menschen, indem sie die Triebfedern, die aus der Freiheit entspringen können, wegnimmt, zu einem bloß *Tierischen*.²⁷⁷

Wenn man die Auffassung vertreten würde, die unvernünftigen und bösen Handlungen des Menschen seien eben deshalb böse, weil sie unmittelbar durch die Sinnlichkeit determiniert sind, würde man verkennen, dass der Mensch vor den Tieren „den Verstand voraus hat“²⁷⁸ und selbst entscheiden kann, ob er sich von dem sinnlich Gegebenen leiten bzw. affizieren lassen will oder nicht. Der Mensch ist Kant zufolge von Natur aus nicht ein bloß tierisches Wesen, welches man nicht für seine Handlungen zur Verantwortung ziehen kann, sondern – im Gegenteil – ein „animal rationale“²⁷⁹ bzw. ein *vernunftbegabtes* Tier, das zur Selbstbestimmung veranlagt ist. Insofern spielen die von Spontaneität bzw. Selbsttätigkeit zeugenden Vermögen Verstand und Vernunft eine immanente Rolle bei allem, was der Mensch denkt und tut.²⁸⁰ Darum kann der Grund des Unvernünftigen und Bösen „nicht, wie man gemeinlich anzugeben pflegt, in der Sinnlichkeit des Menschen, und den daraus entspringenden natürlichen Neigungen gesetzt werden.“²⁸¹ Das heißt, dass es „keine gerade Beziehung“, keinen Kausalzusammenhang zwischen der Sinnlichkeit und den Handlungen aus Neigung geben kann. Dies erläutert Kant wie folgt:

[D]ie Freiheit der Willkür ist von der ganz eigentümlichen Beschaffenheit, daß sie durch keine Triebfeder zu einer Handlung bestimmt werden kann, *als nur sofern der Mensch sie in seine Maxime aufgenommen hat* (es sich zur allgemeinen Regel gemacht hat, nach der er sich verhalten will); so allein kann eine Triebfeder, welche sie auch sei, mit der absoluten Spontaneität der Willkür (der Freiheit) zusammen bestehen.“²⁸²

Der lateinische Ausdruck für das Verb ‚aufnehmen‘ ist ‚accipere‘. Davon abgeleitet ist das deutsche Fremdwort ‚Akzeptanz‘. Eine Triebfeder in seine Maxime aufnehmen, bedeutet folglich, sie als handlungsleitend anzuerkennen bzw. zu akzeptieren. Nach Kant kann der Mensch jede Triebfeder, egal welche, als handlungsleitend akzeptieren. Er kann sich also sowohl von Triebfedern der Sinnlichkeit leiten lassen, als auch vom moralischen Gesetz der Vernunft. Der „Grund der Aufnahme“²⁸³ von Triebfedern der Sinnlichkeit ist nach Kant ein subjektiver. Das heißt Hand-

²⁷⁶ GMS 452

²⁷⁷ RGV 6: 35 Hervorhebung im Original

²⁷⁸ Kant, Immanuel: *Metaphysik der Sitten*, Mit einer Einleitung herausgegeben von Hans Ebeling, Stuttgart 1990, 434; Stellenangaben beziehen sich mit Band- und Seitenzahl auf die Akademieausgabe, Bd. 6.

²⁷⁹ MS 434

²⁸⁰ Vgl. GMS 452

²⁸¹ RGV 6: 34

²⁸² RGV 6: 23 f. Hervorhebung im Original

²⁸³ RGV 6: 41

lungen aus Neigung leiten sich aus sinnlich motivierten Gründen her. Handlungen, die sich am moralischen Gesetz orientieren, sind von Vernunftgründen abgeleitet.²⁸⁴

Nun könnte man glauben, so Kant, dass man sich allein dadurch zu einem moralisch guten oder schlechten Menschen macht, dass man entweder das moralische Gesetz oder eine Sinneserfahrung als „allein hinreichend zur Bestimmung der Willkür“²⁸⁵ anerkennt. Allerdings ist es Kant zufolge „natürlicherweise“²⁸⁶ so, dass man sich stets beider Triebfedern bewusst sein kann. Denn einerseits hängt der Mensch als Sinnenwesen an den Triebfedern der Sinnlichkeit, andererseits aber drängt sich ihm zugleich das moralische Gesetz, „kraft seiner moralischen Anlage unwiderstehlich auf“²⁸⁷, was bedeutet, dass er als vernunftbegabtes Wesen im Grunde seines Herzens immer weiß, was vernunftgemäß getan werden sollte. Wenn also

keine andere Triebfeder dagegen [gegen das moralische Gesetz – N.M.] wirkte, so würde er es [das moralische Gesetz – N.M.] auch als hinreichenden Bestimmungsgrund der Willkür in seine oberste Maxime aufnehmen, d.i. er würde moralisch gut sein.²⁸⁸

Umgekehrt gilt dasselbe. Denn wenn der Mensch nicht die Begabung zu einer vernünftigen, moralischen Lebensführung hätte, nähme er stets nur das, was die Sinne ihm ‚empfehlen‘ „(nach dem subjektiven Prinzip der Selbstliebe) [...] in seine Maxime auf“²⁸⁹. Das heißt, dass er sich nur von sinnlichen Antrieben leiten lassen würde. Da der Mensch von Natur aus aber grundsätzlich beides zu seinen Triebfedern erheben kann – was daran ersichtlich wird, dass man sich oft nicht darüber im Klaren ist, ob man das eine oder das andere tun sollte – müsste er generell als „moralisch gut und böse zugleich“²⁹⁰ gelten. Dies jedoch „widerspricht“²⁹¹ sich, so Kant. Angesichts dessen kann der Unterschied der Triebfedern, also der Unterschied, „ob das Gesetz, oder der Sinnenantrieb“²⁹² eine Maxime bzw. Willensrichtlinie abgibt, noch nicht ersichtlich machen, ob der Mensch gut oder schlecht ist. Diese Frage, welche eine Frage nach der Gesinnung des Handelnden ist, lässt sich nämlich erst dann beantworten, wenn der Mensch sich in einem zweiten Schritt – sua sponte – in die Rolle des Beurteilenden versetzt und beide Maximen, wie auch schon Aristoteles betonte,²⁹³ gegeneinander abwägt. Er muss folglich für sich persönlich eine Wahl treffen und sich entscheiden, welche der beiden (sich widerstreitenden) Maximen er zur obersten Bedingung seines Handelns machen will. Beispielsweise kann die Erfahrung, dass Torten süß schmecken, erst dann das Begehren einer Person zum häufigen Tortengenuss schüren (Ich will x tun), wenn sie erstens den süßen Geschmack als begehrenswert beurteilt²⁹⁴ und sie sich

²⁸⁴ Zur Verdeutlichung sei hier an die Beispiele zu Aristoteles` Syllogismus der Vernunft und der Begierde erinnert. Siehe Abschnitt 1.2

²⁸⁵ RGV 6: 36

²⁸⁶ RGV 6: 36

²⁸⁷ RGV 6: 36

²⁸⁸ RGV 6: 36

²⁸⁹ RGV 6: 36

²⁹⁰ RGV 6: 36

²⁹¹ RGV 6: 36

²⁹² RGV 6: 36

²⁹³ Vgl. An. III 7, 431b 8

²⁹⁴ Dass die Handlungsrelevanz von Wahrnehmungserlebnissen davon abhängt, wie eine wahrnehmende Person sie für sich beurteilt, betonte bereits Aristoteles. Siehe Abschnitt 1.3 und 1.4

zweitens von diesem wahrnehmungsgebundenen Urteil dazu motivieren lässt, auch von anderen Torten zu probieren. Die Intensität der Motivation, von anderen Torten zu essen, wird also geringer, wenn die Person die sinnliche Erfahrung für sich als negativ bewertet. Doch auch wenn eine positive Bewertung der Erfahrung *y* die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sich die Person dazu entscheidet, sich davon in ihrem Handeln leiten zu lassen;²⁹⁵ heißt das noch nicht, dass sie dies auch tatsächlich tun wird. Die Handlung (das häufigere Essen von Torten) wird durch die positive Bewertung also nicht unumgänglich. Denn die Person könnte sich auch anders entscheiden, indem sie sich, laut Kant, durch „das moralische Gesetz [...] im Urteile der Vernunft“²⁹⁶ bestimmen lässt. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn sie, um nicht krank oder dickleibig zu werden, vernünftigerweise davon absähe, die Erfahrung von der süß schmeckenden Torte als handlungsleitend zu akzeptieren. Dementsprechend folgert Kant:

Also muß der Unterschied, ob der Mensch gut oder böse sei, nicht in dem Unterschiede der Triebfedern, die er in seine Maxime aufnimmt (nicht in ihrer Materie), sondern in der *Unterordnung* [...] liegen: *welche von beiden er zur Bedingung der anderen macht*. Folglich ist der Mensch (auch der beste) nur dadurch böse, daß er die sittliche Ordnung der Triebfedern, in der Aufnahme derselben in seine Maximen, umkehrt [...].²⁹⁷

Wer sich infolgedessen dazu entscheidet, das zu tun, was vernünftigerweise zu tun wäre, handelt moralisch gut. Wer hingegen dem Prinzip der Selbstliebe Vorrang verschafft, indem es ihm nur um die Befriedigung der eigenen Glückseligkeit, also um die Befriedigung von sinnlich angeregten Neigungen und Bedürfnissen geht, der handelt in Anbetracht des moralischen Gesetzes moralisch schlecht. Aber:

Bei dieser Umkehrung der Triebfedern durch seine Maxime, wider die sittliche Ordnung, können die Handlungen dennoch wohl so gesetzmäßig ausfallen, als ob sie aus echten Grundsätzen entspringen wären.²⁹⁸

Handlungen aus Selbstliebe bringen, so Kant, jedoch „nun gleich nicht eben immer eine gesetzwidrige Handlung und ein Hang dazu, d.i. Laster“²⁹⁹ hervor, sondern sie können sogar den Eindruck erwecken, dass sie vernünftigen Grundsätzen entspringen sind. Man nehme beispielsweise an, dass eine Person von einer Torte kostet und zu dem Urteil gelangt, dass die Torte nicht gut schmeckt. Dieses auf sinnlicher Erfahrung basierende Urteil kann sie dann zum Anlass nehmen, um keine weiteren Torten mehr zu probieren. Während manche Personen also aus Gründen der Vernunft handeln, wenn sie das Essen von Torten unterlassen – etwa weil sie nicht zunehmen möchten – agieren andere auf dieselbe Weise aus Gründen, die in der sinnlichen Erfahrung liegen. Dies erklärt, warum Handlungen aus Selbstliebe manchmal so ausfallen, als würden sie aus echten Grundsätzen der Vernunft entspringen. Daher sollte man Handlungen, die sich an der

²⁹⁵ Dass jedes „Lassen“ (Zulassen, Sich-einlassen, Sich-bestimmen-lassen) grundsätzlich als Vollzug, als Selbsttätigkeit zu verstehen ist, bekräftigte bereits Martin Seel in der nachstehenden Studie. Vgl. Seel (2002), S. 274 ff.

²⁹⁶ RGV 6: 24

²⁹⁷ RGV 6: 36, Hervorhebung im Original

²⁹⁸ RGV 6: 36

²⁹⁹ RGV 6: 37

momentanen Erlebnisqualität orientieren, nach Kant, auch nicht grundsätzlich als gesetzwidrig bezeichnen.

Die bisherigen Ausführungen sollten deutlich gemacht haben, dass Kant unter der „absoluten Spontaneität der Willkür (der Freiheit)“³⁰⁰ nicht nur das Prinzip der *moralischen* Autonomie bzw. Selbstbestimmung versteht. Vielmehr wird absolute Spontaneität (in der RGV) von Kant letztlich als das Prinzip *aller* Handlungen des Menschen angesehen – also sowohl als Prinzip besonnener bzw. vernünftiger Handlungen, als auch als Prinzip sinnlich angeregter Handlungen. Was Kant zu dieser späten Einsicht verhalf, sind seine Thesen über die Spontaneität des Verstandes, welche er bereits im Rahmen der „Transzendentalen Elementarlehre“, d.h. in der Wahrnehmungs- und Erkenntnislehre der *Kritik der reinen Vernunft*, entwickelte. Diese Lehre liefert somit, wie Kant selbst zu verstehen gibt, den Schlüssel zum besseren Verständnis seiner handlungstheoretischen Überlegungen. Dies wird besonders deutlich, wenn er anführt:

Nur auf eines sei mir erlaubt bei dieser Gelegenheit noch aufmerksam zu machen, nämlich daß jeder Schritt, den man mit der reinen Vernunft tut, sogar im praktischen Felde, [...] sich so genau und zwar von selbst an alle Momente der Kritik der theoretischen Vernunft anschließe [...].³⁰¹

Im Folgenden soll daher Kants Lehre von der Spontaneität des Wahrnehmungs- und Erkenntnisvermögens kurz vorgestellt werden.

2.3 Spontaneität als Wahrnehmungs- und Erkenntnisprinzip bei Kant

Gleich zu Beginn der ‚Transzendentalen Logik‘, des zweiten Teils seiner ‚Transzendentalen Elementarlehre‘, beginnt Kant mit der Benennung der zwei Quellen, die all unsere Erkenntnis ausmachen:

„Unsre Erkenntnis entspringt aus zwei Grundquellen des Gemüts, deren die erste ist, die Vorstellungen zu empfangen (die Rezeptivität der Eindrücke), die zweite das Vermögen, durch diese Vorstellungen einen Gegenstand zu erkennen (Spontaneität der Begriffe); durch die erstere wird uns ein Gegenstand *gegeben*, durch die zweite wird dieser im Verhältnis auf jene Vorstellung (als bloße Bestimmung des Gemüts) *gedacht*. Anschauung und Begriffe machen also die Elemente aller unserer Erkenntnis aus, so daß weder Begriffe, ohne ihnen auf einige Art korrespondierende Anschauung, noch Anschauung ohne Begriffe, ein Erkenntnis abgeben *können*.“³⁰²

Zur Erläuterung fügt er hinzu:

„Wollen wir die *Rezeptivität* unseres Gemüts, Vorstellungen zu empfangen, so fern es auf irgend eine Weise affiziert wird, *Sinnlichkeit* nennen: so ist dagegen das Vermögen, Vorstellungen selbst hervorzu- bringen, oder die *Spontaneität* des Erkenntnisses, der *Verstand*.“³⁰³

Zunächst wird an diesen Aussagen ersichtlich, dass sinnliche Erkenntnis, nach Kant, nicht das Ergebnis eines durch sinnliche Reize ausgelösten (neuro)kausalen Prozesses ist. Vielmehr ist sinnliche Erkenntnis das Resultat eines Vorganges, bei dem es – neben der sinnesphysiologischen

³⁰⁰ RGV 6: 24

³⁰¹ KpV 5: 106

³⁰² KrV A 50/B 74, Hervorhebung im Original

³⁰³ KrV A 51/B 75, Hervorhebung im Original

Komponente – auf unser eigenes, spontanes Zutun ankommt. Denn durch die Sinnlichkeit sind wir, so Kant, für die mannigfaltigen, unverbundenen sinnlichen Eindrücke, so fern sie unsere Sinne affizieren bzw. stimulieren, lediglich ‚empfänglich‘. Die Sinnlichkeit befähigt uns demnach nur dazu, sinnliche Reize, die unsere Sinne stimulieren, bewusst ‚in Empfang zu nehmen‘. Sie versetzt uns in die Lage, das, was die Sinne uns an sinnlichen Beschaffenheiten der Dinge darbieten, auf gewisse Weise durchzugehen und in unser Bewusstsein aufzunehmen.³⁰⁴ Um die „Mannigfaltigkeit [der in der Anschauung gegebenen Sinneseindrücke – N.M.] in einer Erkenntnis zu begreifen“³⁰⁵, muss die Person schließlich, so Kant, die verschiedenen „Vorstellungen zueinander hinzuzutun“³⁰⁶ bzw. verbinden. Kant nennt diesen Akt im Allgemeinen auch „Synthesis“³⁰⁷. Die „Rezeptivität“ unseres Gemüts, Vorstellungen zu empfangen“, ist nach Kant also ein Vorgang, bei dem die Person als *Wahrnehmende* aktiv mitbestimmt, welche Sinneseindrücke sie sich von den Sinnen *geben* lässt. Es ist ein Vorgang, der durch eine Geber/Nehmer-Struktur gekennzeichnet ist. Zum Zwecke der genaueren Beurteilung dieses „ersten Ursprungs unserer Erkenntnis“³⁰⁸ präzisiert er diesen Vorgang: Den ersten synthetischen Schritt zur Erkenntnis, also das Durchgehen, Aufnehmen und Verbinden der mannigfaltigen Eindrücke,³⁰⁹ welcher dazu führt, dass uns Gegenstände in der Vorstellung anschaulich ‚gegeben‘ sind, ist nach Kant eine „bloße Wirkung der Einbildungskraft“³¹⁰, allgemein auch Vorstellungskraft genannt. Das, was sich eine Person mithilfe der Einbildungskraft anschaulich vorstellt, kann jedoch „noch roh und verworren sein“³¹¹. Um sich ihre Vorstellungen „verständlich zu machen“³¹², muss sie folglich noch einen zweiten Schritt vollziehen. Dieser besteht darin, „diese Synthesis auf Begriffe zu bringen“³¹³. Für Kant sind Begriffe also (normative) Regeln zum verständigen Erfassen des anschaulich Vorgestellten. Deshalb bestimmt er diesen Schritt auch als spontane Funktion, als „eine Funktion, die dem Verstande zukommt“³¹⁴. Allerdings betont er wenig später, als er noch einmal auf die „Möglichkeit einer Verbindung überhaupt“³¹⁵ zu sprechen kommt, dass nicht erst das Hervorbringen von Begriffen, sondern schon die Wirkung der Einbildungskraft, das Mannigfaltige der Anschauung durchzugehen und zu verbinden, bereits als eine spontane Verstandeshandlung angesehen werden muss:

Allein die Verbindung (conjunctio) eines Mannigfaltigen überhaupt, kann niemals durch Sinne in uns kommen, und kann also auch nicht in der reinen Form der sinnlichen Anschauung zugleich mit enthalten sein; denn sie ist ein Actus der Spontaneität der Vorstellungskraft, und, da man diese, zum Unterschiede von der Sinnlichkeit, Verstand nennen muß, so ist alle Verbindung [...], es mag eine Verbindung des Mannigfaltigen der Anschauung, oder mancherlei Begriffe [...] sein, eine Verstandeshandlung, die wir mit der allgemeinen Benennung Synthesis belegen würden, um dadurch zugleich bemerklich zu machen, daß wir uns nichts, als im Objekt verbunden, vorstellen können, ohne es vorher selbst verbunden zu haben, und unter allen Vorstellungen die Verbindung die einzige ist, die nicht durch Objekte gegeben,

304 Vgl. KrV A 77/B 102
 305 KrV A 77/B 103
 306 KrV A 77/B 103
 307 KrV A 77/B 102
 308 KrV A 78/B 103
 309 Vgl. KrV A 77/B 102
 310 KrV A 78/B 103
 311 KrV A 77/B 103
 312 KrV A 51/B 75
 313 KrV A 78/B 103
 314 KrV A 78/B 103
 315 KrV B 129, Hervorhebung im Original

sondern nur vom Subjekte selbst verrichtet werden kann, weil sie ein Actus seiner Selbsttätigkeit [Spontaneität – N.M.] ist.“³¹⁶

Der Gedanke, dass bereits die Sinneswahrnehmung ein aktiv-rezeptiver Vorgang ist, weil schon „die [synthetische N.M.] Verbindung (*conjunctio*) eines Mannigfaltigen überhaupt, [...] niemals durch Sinne in uns kommen“ bzw. nicht durch Objekte gegeben“ werden kann, findet sich – wie Kant in seiner 1796/97 verfassten letzten Schrift *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*³¹⁷ angibt – bereits in John Lockes *An Essay Concerning Human Understanding* von 1690, denn dort heißt es: „[...] whatever impressions are made on the outward parts, if they are not taken notice of within, there is no perception.“³¹⁸ Diese Textstelle, welche zeigt, dass auch der Lockeschen Konzeption in Ansätzen ein Prinzip von Geben und Nehmen innewohnt,³¹⁹ soll durch eine Erläuterung unterstrichen werden, die Bertram Kienzle in Anlehnung an das Kapitel 9 des Locketextes vornimmt. Sinngemäß schreibt er:³²⁰ So wie es vorkommt, dass wir die Schallwellen nicht wahrnehmen bzw. bemerken, die auf unser Trommelfell treffen, wenn das Telefon klingelt, geschieht es auch, dass wir die Schallwellen nicht hören, die von Ferne durch das Blasen der Trompete auf unser Trommelfell übertragen werden. Denn dies setzt voraus, dass wir dem Klingeln des Telefons oder dem Blasen der Trompete Aufmerksamkeit zuwenden bzw. dass wir uns der Töne – wie Locke in Kapitel 19 entsprechend hervorhebt – gewahr werden.³²¹ Um zu unterstreichen, dass das Gewahrwerden zugleich darauf hindeutet, dass die Person als Nehmer etwas in ihr Bewusstsein aufnimmt, führt Kienzle eine linguistische Bemerkung zum Begriff ‚Wahrnehmung‘ an:

Das Wort ‚wahr‘, das in Wahrnehmung steckt, ist mit dem englischen ‚aware‘ verwandt, was soviel wie ‚bewusst‘ bedeutet. Etymologisch betrachtet, steckt also in ‚Wahrnehmung‘ die Idee, dass etwas mit Bewusstsein entgegen-, an- oder aufgenommen wird. Im Deutschen können wir stattdessen auch sagen, dass man der betreffenden Sache gewahr wird. Das bedeutet soviel, wie dass sie einem, sprich: seinem Bewusstsein, präsent wird.³²²

³¹⁶ KrV B 129 f., Hervorhebung im Original

³¹⁷ In Anth. 7: 135 schreibt Kant: „Vorstellungen zu haben und sich ihrer doch nicht bewusst zu sein, darin scheint ein Widerspruch zu liegen; denn wie können wir wissen, daß wir sie haben, wenn wir uns ihrer nicht bewusst sind? Diesen Einwand machte schon Locke [...].“ (Der Herausgeber von Kants *Anthropologie*, Wolfgang Becker, verweist hierzu in einer Fußnote auf das 2. Buch, Kap. 1, §§ 9ff., §§ 18 und §§ 19 von Lockes *An Essay Concerning Human Understanding*. Darüber hinaus sind aber vor allem die Kapitel 9 und 19 dieses Werkes zu nennen.) Vgl. Locke (1979) [1690] bzw. Locke (1981) [1690]

³¹⁸ Locke (1979) [1690], II.ix.3

³¹⁹ Vgl. Kienzle (2010), S. 573–584

Eine frühere Version dieses Aufsatzes wurde am 23. Februar 2007 am Filosofisk Institut der Universität Oslo vorgetragen. Dieser Vortrag liegt als Manuskript in deutscher und englischer Sprache vor.

³²⁰ Vgl. Kienzle (2010), S. 581 f.

³²¹ In Anbetracht dieser Auslegungsweise des Locketextes ist es fraglich, ob es tatsächlich gerechtfertigt ist, dass die Konzeption des Engländers gemeinhin als klassisches Beispiel *empiristischer* Erkenntnistheorie angeführt wird.

³²² Kienzle, Bertram: Deutsche Version des am 23. Februar 2007 gehaltenen Vortrages „Giving and taking as a background model of Locke’s empiricism“ am Filosofisk Institut der Universität Oslo, (unveröffentlichtes Manuskript), S. 15

Auf den Gedanken, dass wir es beim Wahrnehmen mit dem aktiven Vorgang eines *Nehmens* zu tun haben, kann man bereits kommen, wenn man sich mit dem Begriff „Wahrnehmung“ auseinandersetzt. Denn zerlegt man das Wort *Wahrnehmung*, so wie es sich in der deutschen Sprache niederschlägt, in zwei Bestandteile, so tritt der Begriff „Nehmung“ deutlich zutage. Folglich kommt man leicht auf die Idee, der wahrnehmenden Person die Rolle eines Nehmers zuzuweisen. Dass Wahrnehmung etwas mit Nehmen zu tun hat, zeigt sich auch in anderen Sprachen, wie z.B. am lateinischen Wort für wahrnehmen, *percipere*. Denn der Wortstamm *ci-*

Ähnlich, wie Kant betonte, dass der Mensch zum Zwecke der Wahrnehmung und Erkenntnis selbst aktiv werden muss, weil die Sinneswahrnehmung nicht durch sinnliche Reize ausgelöst werden kann, verwies auch Locke darauf, dass die (unbelebten) Objekte von sich aus nicht vermögend sind, in uns bestimmte Wahrnehmungen und Erkenntnisse zu erzeugen. Entsprechend heißt es in der Analyse des Lockes-Textes von Kienzle:

[T]he objects need not do anything in order to present us their aspects; it is sufficient that we do something, namely mind [take notice of, be aware of – N.M.] their ideas, in order to bring them into the role of what is giving or presenting us something, namely an idea of them.³²³

Den Lockeschen Gedanken, dass die Rede von den eigenen, bewussten Wahrnehmungen obsolet wäre, wenn der Mensch am Wahrnehmungsakt nicht verstandesmäßig aktiv beteiligt wäre,³²⁴ führt Kant in der KrV weiter aus, indem er schreibt: „Das: Ich denke, muss alle meine Vorstellungen begleiten können; denn sonst würde [...] die Vorstellung [...] entweder unmöglich, oder wenigstens für mich nichts sein.“³²⁵ Die Vorstellung des „Ich denke“ muss also allen Wahrnehmungen und Vorstellungen zum Grunde gelegt werden können, denn sonst wäre es nicht möglich, sie als „meine Vorstellungen“³²⁶ zu begreifen – was bedeuten würde, dass sie (für mich) nicht existent wären. Ohne die Möglichkeit, mir vorzustellen, dass ich es bin, der ihn denkt, könnte ich also keinen Gedanken als meinen Gedanken bezeichnen; und ohne die Möglichkeit mir vorzustellen, dass ich es bin, der es fühlt, könnte ich kein Gefühl als mein Gefühl bestimmen. Auch wenn dieses Begleitbewusstsein „oft nur schwach“³²⁷ ist, „so muß doch immer ein Bewußtsein angetroffen werden“³²⁸ können, denn „ohne dasselbe sind Begriffe, und mit ihnen Erkenntnis von Gegenständen ganz unmöglich“³²⁹. Kant zufolge muss sich der Mensch also stets in die Rolle des Denkenden, Fühlenden, etc. versetzen können, damit er sich aus der Fülle der mannigfaltigen Eindrücke, die seine Sinnesorgane affizieren, ganz bestimmte bewusst und verständlich machen und als die seinigen ansehen kann. Diese Möglichkeit der Selbstzuschreibung, die Kant als „ursprüngliche Apperzeption“³³⁰ bezeichnet, ist ein „Actus der Spontaneität“³³¹ und kann „nicht als zur Sinnlichkeit gehörig angesehen werden“.³³²

Doch wie, so die noch unbeantwortete Frage, kann man in Bezug auf Kant erklären, warum eine

pere leitet sich von dem lateinischen Verb *capere* ab, welches mit den deutschen Verben *nehmen*, fassen und ergreifen übersetzt werden kann. Darüber hinaus wird sowohl im englischen Wort für Wahrnehmung, *Perception*, als auch in dem dafür vorhandenen deutschen Fremdwort, *Perzeption*, der lateinische Ursprung des Wortes und damit die Verwandtschaft mit dem Wort *capere* erkennbar. Im Russischen wird der Begriff Wahrnehmung mit *воспринимать* übersetzt. In dessen Wortstamm findet sich das Wort *принимать*, was soviel heißt, wie aufnehmen, annehmen, empfangen.

³²³ Dieses Zitat von Bertram Kienzle bezieht sich zwar auf die Ansicht von John Locke, kann aber zur Erläuterung der hier zitierten kantischen Textpassage herangezogen werden, da Kant sich – wie bereits gezeigt – in diesem Punkt auf Locke bezieht: Kienzle (2010), S. 582

³²⁴ Locke (1979) [1690], II.xix.1

³²⁵ KrV B 132, Hervorhebung im Original

³²⁶ KrV B 135, Hervorhebung im Original

³²⁷ KrV A 104

³²⁸ KrV A 104

³²⁹ KrV A 104

³³⁰ KrV B 131/132, Hervorhebung im Original

³³¹ KrV B 132, Hervorhebung im Original

³³² KrV B 132, Hervorhebung im Original

Person in der Lage ist, sich aus der Fülle der sie umgebenden sinnlichen Reize ganz bestimmte herauszugreifen bzw. auf ganz bestimmte Reize ihre Aufmerksamkeit zu lenken? Oder anders gefragt: Woher nimmt eine Person die Motivation, sich aus der Fülle der Umgebungsreize nur ganz bestimmte Sinnesdaten geben zu lassen? Kant gibt zur Beantwortung dieser Frage nur einen kleinen, aber sehr wichtigen Hinweis: Damit ich „*das Mannigfaltige [...] in einem Bewusstsein begreifen*“³³³ und es „*insgesamt als meine Vorstellungen*“³³⁴ bestimmen kann, muss ich zuvor „*in den Sinnen die Anschauung suchen*“³³⁵. Dieser Hinweis auf das ‚Suchen‘ lässt sich besser verstehen, wenn man sich verständlich macht, was der Begriff ‚suchen‘ bedeutet. ‚Etwas suchen‘ bedeutet, dass man sich von dem Interesse leiten lässt, etwas Bestimmtes zu finden. Kant war demnach – auch wenn er dies nicht stark genug hervorgehoben hat – offensichtlich der Ansicht, dass der Aufmerksamkeitsfokus einer Person von ihrem Interesse bestimmt ist. Indem die Person sich in die Rolle des Wahrnehmenden versetzt und ‚in den Sinnen – je nach Interesse oder Aufgabe – die Anschauung sucht‘, bringt sie bestimmte Wahrnehmungsobjekte in die Rolle eines Gebers. Sie lässt sich das, was diese Objekte im Hinblick auf ihr Interesse an wahrnehmbaren Beschaffenheiten zu bieten haben, von ihnen geben, was bedeutet, dass sie jene Beschaffenheiten – wie oben bereits angeführt – mit Bewusstsein auf- bzw. entgegennimmt. Das heißt, dass die Person beim ‚Durchgehen‘ der mannigfaltigen sinnlichen Reize gezielt diejenigen herausgreift bzw. ausliest, die sie sucht bzw. die sie interessieren. Ihr Antrieb, sich aus der Fülle der Umgebungsreize nur ganz bestimmte Sinnesdaten geben zu lassen, ist also interessegeleitet. Der Verweis Kants, dass eine Person in der Lage ist, ihre Aufmerksamkeit auf bestimmte Dinge zu lenken, indem sie sich von einem bestimmten Interesse dazu motivieren lässt (spontaner Akt), liefert somit einen zusätzlichen, konkreten Anhaltspunkt für die Möglichkeit der Selbstbestimmung im Prozess des Wahrnehmens und Erkennens. Einen weiteren Beleg für die Möglichkeit jener Selbstbestimmung bietet, nach Kant, auch das sogenannte „*Absehen* von einer Vorstellung, deren ich mir bewußt bin (abstractio)“³³⁶. Denn: „Das letztere ist [...] ein wirklicher Akt des Erkenntnisvermögens, eine Vorstellung, deren ich mir bewußt bin, von der Verbindung mit anderen in einem Bewußtsein abzuhalten.“³³⁷ Die Fähigkeit von bestimmten Dingen – zugunsten anderer – ‚abzusehen‘, geht demnach über das aufmerksame Zuwenden noch hinaus und ist „viel schwerer“³³⁸. Aber gerade an dieser Schwierigkeit, so Kant, beweist sich die „*Freiheit des Denkungsvermögens und die Eigenmacht des Gemüts [...], den Zustand seiner Vorstellungen in seiner Gewalt zu haben (animus sui compos)*“³³⁹. Sinnesphysiologische Prozesse beschreiben, da sie Kant zufolge passiv ablaufen, also nur die unbewussten psychischen Mechanismen, die unserer bewussten Erfahrung zugrunde liegen.³⁴⁰ Un-

³³³ KrV B 134, Hervorhebung im Original

³³⁴ KrV B 134, Hervorhebung im Original

³³⁵ KrV B 135, Hervorhebung im Original

³³⁶ Anth. 7: 131, Hervorhebung im Original

³³⁷ Anth. 7: 131

³³⁸ Anth. 7: 131

³³⁹ Anth. 7: 131

³⁴⁰ Vgl. hierzu beispielsweise Kitcher, Patricia: *Kant's Transcendental Psychology*, Oxford 1990; Brook, Andrew: *Kant and the Mind*, Cambridge 1994; Willaschek, Marcus: Die Spontaneität des Erkenntnisses. Über die Abhängigkeit der Transzendentalen Analytik von der Auflösung der Dritten Antinomie. In: *Metaphysik und Kritik. Kants transzendente Dialektik*, herausgegeben von J. Chotas, K. Cramer und J. Karásek, Würzburg 2008

sere bewusste Erfahrung bzw. Wahrnehmung kann somit – da sie die Spontaneität des Verstandes und unser Interesse an den Dingen erfordert – nicht allein durch kausale Einflüsse auf die Sinnesorgane determiniert sein. Das heißt, es müssen stets beide Bedingungen zusammen bestehen, damit wir etwas bewusst wahrnehmen und erkennen können. Dies wird noch einmal dadurch unterstrichen, dass Kant anführt:

Unsere Natur bringt es so mit sich, dass die Anschauung niemals anders als *sinnlich* sein kann, d.i. nur die Art enthält, wie wir von Gegenständen affiziert werden. Dagegen ist das Vermögen, den Gegenstand sinnlicher Anschauung zu *denken*, der Verstand. Keine dieser Eigenschaften ist der andern vorzuziehen. Ohne Sinnlichkeit würde uns kein Gegenstand gegeben, und ohne Verstand keiner gedacht werden. Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind.³⁴¹

Genau wie in der transzendentalen Dialektik spricht Kant an dieser Stelle der transzendentalen Logik von der bloßen Affizierung, d.h. Reizung durch sinnliche Antriebe, nicht aber davon, dass diese Reizung sogleich zur bewussten Wahrnehmung und zur Erkenntnis führt. Denn dazu bedarf es der Selbsttätigkeit bzw. Spontaneität des Verstandes, welche sich – wie ersichtlich geworden sein sollte – bereits daran zeigt, dass von den mannigfaltigen Eindrücken, die uns jederzeit umgeben, vor allem diejenigen „aufgenommen, durchgegangen und verbunden“ werden, die im Zusammenhang mit bestimmten Interessen oder Zwecken stehen. Vor diesem erkenntnistheoretischen Hintergrund wird noch einmal klar, warum Kant in seiner Religionsschrift schließlich alle Handlungen des Menschen – sowohl die vernunftgeleiteten, als auch die sinnlich motivierten – als selbstbestimmte deklarierte. Denn auf die gleiche Weise, wie der Mensch kraft der Spontaneität des Verstandes seine Wahrnehmungsinhalte selbst regulieren und lenken kann, hat er auch Einfluss darauf, ob und inwiefern diese sein Handeln bestimmen. Nichts anderes wollte Kant sagen, als er feststellte: Die „Freiheit der Willkür ist von der ganz eigentümlichen Beschaffenheit, daß sie durch keine Triebfeder zu einer Handlung bestimmt werden kann, *als nur sofern der Mensch sie in seine Maxime aufgenommen hat*“³⁴².

2.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Mensch nach Kant sowohl aus erkenntnistheoretischer, als auch aus handlungstheoretischer Sicht ein spontanes Wesen ist, das auf seine Wahrnehmungen und Handlungen Einfluss nehmen kann und muss.

Kants erkenntnistheoretische Ausführungen besagen, dass Erkenntnisinhalte nicht durch sinnliche Eindrücke auf die Sinnesorgane determiniert sein können. Denn Kant zeigt, dass die unbewussten, sinnesphysiologisch gegebenen mannigfaltigen Eindrücke – geleitet durch ein bestimmtes Interesse – zunächst verstandesmäßig durchgegangen, aufgenommen und durch die Einbildungskraft zu einer komplexen Vorstellung verbunden werden müssen, um in einem weiteren spontanen Schritt begrifflich erfasst werden zu können. Der ursprünglichste Akt der Spontaneität des Verstandes besteht allerdings in der Möglichkeit, Vorstellungen mit einem im Zeitablauf

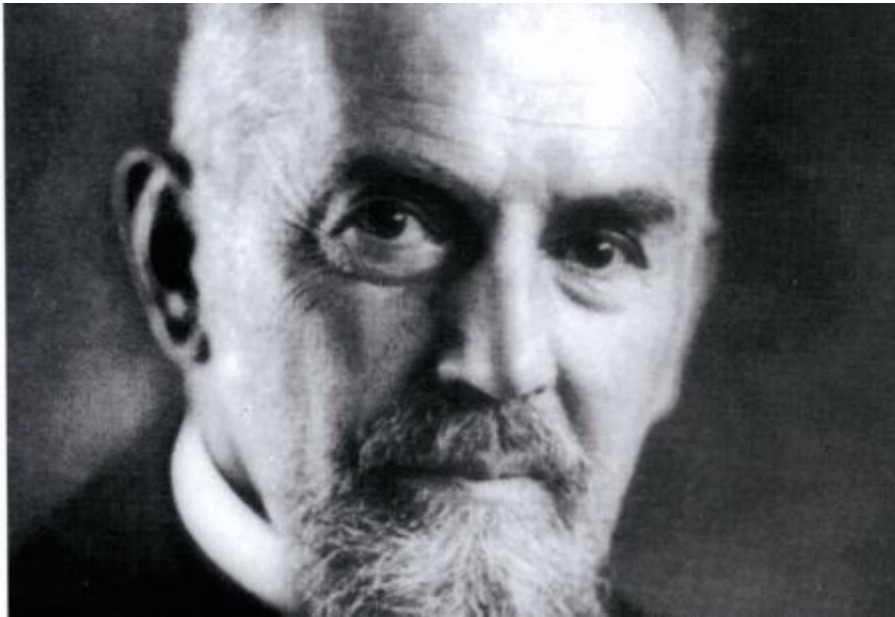
³⁴¹ KrV A 51/B75, Hervorhebung im Original

³⁴² RGV 6: 23 f. Hervorhebung im Original

identischen Begleitbewusstsein zu verbinden, damit der Mensch diese überhaupt als *seine* Vorstellung ansehen kann. Für die handlungstheoretischen Überlegungen Kants haben diese erkenntnistheoretischen Ausführungen schließlich weitreichende Folgen. Denn es wird Nachstehendes klar: Wenn Wahrnehmungs- und Erkenntnisinhalte, welche das Fundament handlungsrelevanten Wissens bilden, nicht durch sinnliche Reize notwendig bestimmt sind, so kann auch das menschliche Handeln nicht durch sinnliche Impulse determiniert sein. Der Mensch wird also nicht unmittelbar von etwas zum Handeln angetrieben, ob er will oder nicht, sondern er selbst ist es, der mitentscheidet, wovon er sich in seinem Handeln bestimmen lässt. Dabei hat er nach Kant die Wahl, d.h., er kann sich entweder von Motiven der Sinnlichkeit oder von vernünftigen Motiven zum Handeln leiten lassen. Als spontan verursacht gelten demnach nicht nur Fälle, in denen der Handelnde sich genau überlegt, was in der jeweiligen Lage zu tun das Beste oder Vernünftigste sei, sondern auch all jene Fälle, in denen er aus Neigung bzw. Begierde handelt.

Damit erweisen sich die kantischen Werke – wie auch schon die aristotelischen – als Bausteine einer integrativen Konzeption, die aus handlungs- und erkenntnistheoretischer Sicht zeigt, dass der Mensch – als spontanes Wesen – nicht allein durch natürliche Ursachen bestimmt sein kann, was bedeutet, dass er selbst bestimmen muss, ob und inwiefern sich die Einflüsse der Natur auf ihn und sein Leben auswirken sollen. Aus der Sicht Kants lassen sich Wahrnehmen und Handeln folglich nicht ohne die Spontaneität des Wahrnehmenden und Handelnden begreifen.

3 Der Philosoph und Psychologe William Stern – Versuch einer Renaissance



William Stern – Philosoph und Psychologe³⁴³

Macht man sich mit dem vielfältigen Werk William Sterns (1871-1938) vertraut, erscheint es unbegreiflich, dass seine 35 Bücher (incl. Sonderdrucke) und 224 Zeitschriftenartikel³⁴⁴, die in der Gegenwart nicht an Bedeutung verloren haben, heute kaum rezipiert werden. Nur eine kleine Gruppe von Autoren hat bisher versucht auf die Aktualität von Stern aufmerksam zu machen.³⁴⁵ Zu Lebzeiten war der Philosoph und Psychologe William Stern ein angesehener und einflussreicher Gelehrter, dessen umfangreiche Publikationen vielfach rezipiert wurden. Dies belegt beispielsweise Gerald Bühring, der sich im Rahmen einer Studie „mit Sterns Werken, und zwar mit deren Rezeption über eine Zeitspanne von 46 Jahren (1896-1942)“³⁴⁶, befasst hat. Heute ruht der

³⁴³ Quelle des Fotos: <http://www.hochbegabtenhilfe.de/blog/wp-content/uploads/2012/04/William-Stern-blog.jpg>, abgerufen am 12. Dezember 2012

³⁴⁴ Vgl. Bühring, Gerald: Zur Rezeption William Sterns im Spiegel der Rezensionen. In: *Psychologie und Geschichte*, 8 (3–4), 1998, S. 189–199; sowie unter: <http://journals.zpid.de/index.php/PuG/article/view/254/290>, erstellt im März 2000, abgerufen am 03. Juni 2012

³⁴⁵ Autoren, die auf die Aktualität von Stern verweisen, sind beispielsweise:
Deutsch, Werner (Hrsg.), *Über die verborgene Aktualität von William Stern*, Frankfurt am Main 1991
Helmut E. Lück (Hrsg.): *Der Briefwechsel zwischen William Stern und Jonas Cohn. Dokumente einer Freundschaft zwischen zwei Wissenschaftlern*. Frankfurt am Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien; Lang 1994
Bühring, Gerald: *William Stern oder Streben nach Einheit*, Frankfurt am Main, Berlin [u.a.] 1996
Kleinefeld, Norbert: *Wiederentdeckung der Ganzheit. Zur Bedeutung idealistischer Ganzheitsansätze im Deutschen Reich am Ende des 19. Jahrhunderts und zum Begriff der Ganzheit bei William Stern*, Oldenburg 1997
Renner, Karl-Heinz & Laux, L.. *Unitas multiplex, purposiveness, individuality. Contrasting Stern's conception of the person with Gergen's saturated self. Theory and Psychology*, 10 (6), 2000, S. 831–846.
Ders.: *William Sterns unitas multiplex und das Selbst in der Post-moderne*. In: *Psychologie und Geschichte*, 8 (1–2), 1998, S. 3–17.
Lamiell, James: *Beyond individual and group differences: Human individuality, scientific psychology, and William Stern's critical personalism*. Thousand Oaks, California: Sage Publications, 2003
Ders.: *William Stern (1871–1938): A Brief Introduction to His Life and Works*. Pabst Science Publishers, Lengerich, Berlin, Düsseldorf, Riga, Scottsdale AZ (USA), Wien, Zagreb 2010
Tschechne, Martin: *William Stern*, Hamburg 2010

³⁴⁶ Bühring (1998), S. 190

Nachlass William Sterns im Archiv der Jewish National and University Library Israel auf Givat Ram in Jerusalem.³⁴⁷ Doch warum wird sein Lebenswerk in der Gegenwart so wenig beachtet? Der Hauptgrund ist, wie der Psychologe Werner Deutsch angibt, politischer Natur. Denn da William Stern deutsch-jüdischer Abstammung war, gehörte er „zu den ersten Opfern der nationalsozialistischen Politik. Am 1. April 1933 wurde ihm verboten, die Räume seines eigenen Instituts in Hamburg zu betreten.“³⁴⁸ Damit war seine Arbeit als hochqualifizierter Wissenschaftler in Deutschland „mit einem Schlage beendet worden.“³⁴⁹ Stern flüchtete ins Exil in die Niederlande und wenig später nach Amerika. Die neue Studentengeneration in Deutschland, so Gerald Bühring, wuchs daher weitestgehend „ohne Kenntnis seines monumentalen Werkes heran.“³⁵⁰ Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die von Stern publizierten Arbeiten mit Beginn der Entlassungswelle durch die Nationalsozialisten aus den Bibliotheken entfernt wurden.³⁵¹ Einen Teil der wenigen verbliebenen Exemplare seines Werkes findet man heute in Antiquariaten wieder. Der andere Teil wird erneut – allerdings weit verstreut – in einigen Bibliotheken verwahrt. Demnach ist es nicht verwunderlich, dass die umfangreichen Publikationen³⁵² von William Stern, insbesondere die, welche philosophischer Natur sind, in der Rezeptionsgeschichte nach dem zweiten Weltkrieg kaum wahrgenommen wurden. Das, was von Stern in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg rezipiert wurde, ist vor allem seine Arbeit als Psychologe. Erwähnung und Würdigung findet er also meist dann, „wenn es darum geht, die grundlegenden Pionierleistungen des Faches Psychologie aufzulisten“³⁵³, denn er gilt als Begründer der Differentiellen Psychologie, als Erfinder des Intelligenzquotienten (im Rahmen der Begabtenforschung³⁵⁴), als Wegbereiter der Entwicklungspsychologie, als Mitbegründer der Universität Hamburg, der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und der *Zeitschrift für angewandte Psychologie*. Zudem war er der Vater des bekannten Philosophen, Essayisten und Lyrikers Günther Anders, welcher einige Jahre mit Hannah Arendt liiert war.

Die philosophische Theorie des „Kritischen Personalismus“, die in dem dreibändigen Werk *Person und Sache. System der Philosophischen Weltanschauung*³⁵⁵ ihren Niederschlag findet und in der es um die Begründung der These geht, dass alle mentalen und physischen Vorgänge, die in einer Person

-
- ³⁴⁷ Michaelis-Stern, Eva: Erinnerungen an meine Eltern. In: Deutsch (1991), S. 131–141
Website der National Library of Israel (englisch/hebräisch). URL: <http://nli.org.il/>, abgerufen am 24. November 2013
- ³⁴⁸ Deutsch (1991), S. 3
Zur Ergänzung sei angeführt, dass es sich bei dem im Zitat genannten „Institut“ von William Stern um das Philosophische und das Psychologische Institut der 1919 gegründeten Universität Hamburg handelte.
- ³⁴⁹ Deutsch (1991), S. 3
- ³⁵⁰ Bühring (1996), S. 217
- ³⁵¹ Vgl. Anders, Günther: Bild meines Vaters. In: *Allgemeine Psychologie auf personalistischer Grundlage*. Den Haag 1950, S. XXIV
- ³⁵² Michaelis-Stern, Eva: *William Stern 1871 – 1938. Bibliographie*. Jerusalem: Selbstverlag 1971
- ³⁵³ Deutsch (1991), S. 4
- ³⁵⁴ William-Stern-Gesellschaft für Begabungsforschung und Begabtenförderung e.V., Kinder Akademie Hamburg. URL: <http://www.klugekinder.de>, abgerufen am 09. Januar 2014
- ³⁵⁵ Stern, William: *Person und Sache. System der philosophischen Weltanschauung*. Band I–III
Erster Band: *Ableitung und Grundlehre*, Leipzig 1906
Zweiter Band: *Die menschliche Persönlichkeit*, Leipzig 1918
Dritter Band: *Wertphilosophie*, Leipzig 1924

ablaufen, stets durch ihre Spontaneität mitbestimmt sind, ist der Nachwelt bisher fast gänzlich verborgen geblieben. So beklagte Werner Deutsch 1991 im Vorwort des von ihm herausgegebenen Sammelbandes *Über die verborgene Aktualität von William Stern*, dass „Beiträge vor allem aus der Sicht der Philosophie [...], auf die bei einer umfassenden Darstellung und Diskussion von William Stern nicht verzichtet werden“³⁵⁶ könne, bisher ganz fehlten.³⁵⁷ Tatsächlich hat die Recherche ergeben, dass sich nach 1933 bisher kein *Philosoph* mit dem philosophischen Schaffen Sterns ausführlich befasst hat. Auch Volker Gerhardt, der sich in bislang drei Büchern dem Thema ‚Individualität und Selbstbestimmung‘³⁵⁸ verschrieben hat, weil ihm auffiel, dass in der Geschichte der Philosophie „nicht genug *ausdrücklich*“³⁵⁹ gemacht wurde, dass sowohl unsere Wahrnehmung, als auch unser Handeln stets eine „elementare Bindung an das Leben“³⁶⁰ haben, also an „die spontane Lebendigkeit leibhaftiger Individuen“³⁶¹, erwähnt in seinen Werken weder den Namen ‚William Stern‘ noch dessen Theorie des ‚Kritischen Personalismus‘. Notiz von den philosophischen Publikationen nahmen also bislang nur einige, schon erwähnte *Nicht-Philosophen*, wie beispielsweise James Lamiell, Werner Deutsch, Gerald Bühring, Karl-Heinz Renner, Norbert Kleinfeld und Martin Tschechne. Sie haben sich in Form von Zeitungsartikeln, biographischen Skizzen und Werküberblicken den Publikationen Sterns und damit auch dem ‚Kritischen Personalismus‘ gewidmet. Beachtung schenken Sie dabei vor allem Band II von *Person und Sache*, in welchem es um die menschliche Persönlichkeit geht. Band I, welcher die philosophischen Grundlagen und Begriffsdefinitionen zum richtigen Verständnis des zweiten Bandes liefert, ist bislang kaum in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Demnach soll der nachstehende Beitrag zum Gedankengut Sterns den Weg in eine längst überfällige, philosophische Erforschung seiner Werke ebnen – in der Hoffnung, dass immer mehr philosophisch denkende und arbeitende Wissenschaftler sich seiner Weltanschauung öffnen. Dem Thema der hier vorliegenden Arbeit entsprechend, wird es im Folgenden um die Frage gehen, welche Rolle der Begriff der Spontaneität innerhalb des philosophischen Werkes *Person und Sache* spielt. Da viele psychologische Arbeiten von Stern, die er zuvor verfasst hat, quasi als Vorarbeiten zu seiner philosophischen Abhandlung zu verstehen sind, ist es notwendig, Kenntnis vom wissenschaftlichen Werdegang des Gelehrten zu erlangen. Hierbei hilft ein Blick in den von Dr. Raymund Schmidt 1927 herausgegebenen Band *Die Philosophie der Gegenwart in Selbstdarstellungen*³⁶². Dieser Band verfolgt die Idee, autobiographische Zeitzeugnisse verschiedener namhafter, zeitgenössischer Philosophen zu versammeln. Zu diesem

³⁵⁶ Deutsch (1991), S. 3

³⁵⁷ Da von Seiten der Philosophen keine Arbeiten zu Sterns kritischem Personalismus vorliegen, unternahm Werner Deutsch zusammen mit dem Washingtoner Psychologen James T. Lamiell im Jahr 2000 einen ersten Versuch eine (15-seitige) Einführung in jene Theorie aus dem Werk *Person und Sache* zu geben: Lamiell, J.T. & Deutsch, W.: In the light of a star: An introduction to William Stern's critical personalism. Special Issues of Theory and Psychology, in: *Theory and Psychology*, 10 (6), 2000, S. 715–730

³⁵⁸ Gerhardt, Volker: *Selbstbestimmung. Das Prinzip der Individualität*, Stuttgart 1999

Ders.: *Individualität. Das Element der Welt*, München 2000

Ders.: *Öffentlichkeit: Die politische Form des Bewusstseins*, München 2012

³⁵⁹ Gerhardt (1999), S. 21

³⁶⁰ Gerhardt (1999), S. 21

³⁶¹ Gerhardt (1999), S. 20

³⁶² Stern (1927), in: Schmidt, Raymund (Hrsg.): *Die Philosophie der Gegenwart in Selbstdarstellungen*, Leipzig 1927, S. 129–184

Zweck verfassten diese eine Selbstdarstellung ihres eigenen philosophischen Werdegangs. Unter diesen namhaften Autoren war auch William Stern. Diesem glücklichen Umstand ist es zu verdanken, dass uns heute ein Bericht über die Chronologie seiner Arbeit vorliegt. In diesem gibt Stern seinen Lesern einen Überblick vom Zeitpunkt des Eintritts in die Universität bis zum Erscheinungsjahr des genannten Sammelbandes (elf Jahre vor seinem Tod) an die Hand, nebst einer systematischen Übersicht über die personalistischen Grundgedanken seines dreibändigen philosophischen Werkes *Person und Sache*. Wie bereits angemerkt wurde, ist die philosophische Gedankenwelt William Sterns mit seinem Wissen als Psychologe verbunden. Um einen besseren Zugang zu seinen philosophischen Publikationen zu finden, ist es also erforderlich, auch Sterns Arbeit als Psychologe zu betrachten und die für seine philosophische Entwicklung maßgebenden psychologischen Schriften an entsprechender Stelle ausführlicher zu behandeln. Dies unterstreicht folgende Aussage, die er zu Beginn seiner Selbstdarstellung macht:

„Das Thema dieser Selbstdarstellung ist meine *philosophische* Entwicklung. Meine spezialwissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der *Psychologie* wird nur so weit berührt, als sie Beziehung zu den philosophischen Gedankengängen hat.“³⁶³

3.1 Der Student William Stern und sein philosophischer Werdegang

Heutzutage ist William Stern weitestgehend nur als Psychologe bekannt, von dem man allenfalls vernommen hat, dass er sich auch für Philosophie interessierte. Dies führt oftmals zu der irrigen Meinung, er habe ursprünglich nur eine psychologische Ausbildung absolviert. Erwähnt sei, dass William Stern sich schon zum Philosophen berufen fühlte, noch ehe er das Studienfach der Psychologie für sich entdeckte. Autobiographisch heißt es:

„Im Herbst 1888 bezog ich als 17½-jähriger die Berliner Universität mit der Absicht, Philologie und Philosophie zu studieren. [...] Ich erkannte aber schnell, daß die Kleinarbeit der Philologie mich nicht fesseln konnte; es dauerte nicht lange, und ich hatte mich voll und ganz der Philosophie und der Psychologie verschrieben.“³⁶⁴

Worin aber gründet Sterns Vorliebe für die Philosophie und die Psychologie? Stern interessierte sich schon zu Beginn seines Studiums für das Leib-Seele-Problem und damit einhergehend für erkenntnistheoretische und ethische Fragestellungen. Allerdings ging dieses Interesse schon in jungen Jahren mit einer gewissen „Proteststellung zum mechanistischen Weltbild der Naturwissenschaften“³⁶⁵ einher, da dieses seiner Meinung nach „kritiklos auf künstlerische, geisteswissenschaftliche und ethische Probleme übertragen“³⁶⁶ wurde. Er war eher ein Freund metaphysischer Fragestellungen, wengleich der Siegeszug der Naturwissenschaften eine allgemeine „Metaphysikfeindschaft“³⁶⁷ am damaligen Universitätsbetrieb bewirkte. Zum Ende des 19. Jahrhunderts beherrschte nämlich der ‚Positivismus‘³⁶⁸ immer mehr das Wissenschaftsbild. Das heißt, man

³⁶³ Stern (1927), S. 130, Hervorhebung im Original

³⁶⁴ Stern (1927), S. 130

³⁶⁵ Stern (1927), S. 131

³⁶⁶ Stern (1927), S. 132

³⁶⁷ Stern (1927), S. 131

³⁶⁸ Der Begriff ‚Positivismus‘ geht in der Namensgebung und ersten Institutionalisierung auf Auguste Comte

folgte vorrangig der Forderung, sich auf die Beobachtung physisch erfahrbarer Vorgänge zu beschränken. Demzufolge, so Stern, „stand ich mit diesen philosophischen Interessen ziemlich einsam da.“³⁶⁹ Allerdings lag seinem Denken „der Radikalismus der Einseitigkeit“ nicht. Denn er fühlte sich stets bestrebt, „die Teilirrunge[n] und Teilwahrheiten antithetischer Standpunkte“ aus Naturwissenschaft und Metaphysik zum Leib-Seele-Problem „durch eine Synthesis zu überwinden.“³⁷⁰ Angeregt durch die experimentalpsychologischen Vorlesungen und Übungen des Hermann von Ebbinghaus³⁷¹, kam er somit im dritten Semester seines Studiums zu der Ansicht, dass seine philosophischen Überlegungen, die oft ins „Spekulieren und Spintisieren“ führten, eines Gegengewichtes durch objektive Tatbestände bedurften. Nach der „Konkretheit des Tatsächlichen“³⁷² trachtend, widmete er sich somit vermehrt dem naturwissenschaftlichen Studium der Psyche. In Anbetracht der Tatsache, dass Stern sich stets gegen den Positivismus und die Materialisierung des Weltbildes durch die Naturwissenschaften aussprach, mag dieser Schritt zunächst verwundern. Allerdings muss man einräumen, dass Stern seinerzeit ein Anhänger von Gustav Theodor Fechners (1801–1887) Theorie des *Psychophysischen Parallelismus* war. Dies ist eine philosophische Theorie, die ursprünglich auf Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) zurückgeht und eine Lösung für das Leib-Seele-Problem zu geben versucht. Nach dieser Theorie folgen geistige und materielle Ereignisse je eigenen Regularitäten und wirken nicht kausal aufeinander ein, gleichwohl aber entsprechen sie sich.³⁷³ Die Forderung des jungen, unkritischen William Stern, „daß die Prinzipien der Naturwissenschaften ihre rechtmäßige Anwendung erfahren“³⁷⁴ müssen, ohne das Weltbild zu materialisieren, schien für ihn mit dieser Theorie zunächst erfüllt zu sein. Denn er war der Ansicht, dass damit „der Eintritt der materiellen Sphäre in die psychische ein für allemal unmöglich gemacht“³⁷⁵ wurde. Somit nannte Stern diese funktionale Beziehung, also Fechners psychophysisches Gesetz,

„eine großartige Weltgesetzlichkeit, die sich über alle andern bisher gekannten Gesetze dadurch zu erheben schien, daß sie nicht die Relationen der physischen Elemente unter sich, sondern das Verhältnis

-
- (1798–1857) zurück.
- ³⁶⁹ Stern (1927), S. 132
- ³⁷⁰ Stern (1927), S. 135; Noch ahnte Stern nicht, dass er keine synthetische Lösung finden, sondern „von einem, jenen beiden weit überlegenen Standpunkte zu einer neuen Weltanschauungsgrundlage kommen“ würde. Stern (1927), S. 135; Vgl. Abschnitt 3.6.4 Der Standpunkt des kritischen Personalismus
- ³⁷¹ Hermann von Ebbinghaus (1850 – 1909) war ein deutscher Psychologe und Begründer der experimentellen Erforschung des Gedächtnisses. Zudem war er der Vater des Philosophen Julius Ebbinghaus. Ebbinghaus, Hermann: *Über das Gedächtnis: Untersuchungen zur experimentellen Psychologie*. Neue, unveränderte und ungekürzte Ausgabe nach der 1. Auflage 1885, Darmstadt 1992
- ³⁷² Stern (1927), S. 133
- ³⁷³ Während für Leibniz Leib und Seele wie *zwei* Uhren sind, die von ihrem Schöpfer auf dieselbe Zeit eingestellt wurden und deshalb ohne kausalen Einfluss aufeinander parallel gehen, sind für Fechner Leib und Seele sozusagen eine *einzig*e Uhr, die aus *zwei* verschiedenen Perspektiven betrachtet wird: aus der äußeren *auf* die Uhr und aus der inneren *in* die Uhr selbst. Das Psychische ist also das aus der Perspektive der ersten Person Gegebene, während das Physische das aus der dritten Person Gegebene umfasst. Die Parallelität beruht demnach nicht wie bei Leibniz auf einer gemeinsamen Ursache, nämlich Gott, sondern auf dem wechselseitigen Auftreten von perspektivisch unterschiedlichen Eigenschaften eines und desselben Eigenschaftsträgers. Fechner verwendete für diese Theorie auch den Begriff „Identitätsansicht“. Vgl. Addis, L.: Parallelism, interactionism, and causation. In: P. A. French, J. T. E. Uehling & H. K. Wettstein (Hrsg.): *Causation and causal theories*, Midwest studies in philosophy 9, Minneapolis: University of Minnesota Press 1984, p. 329–344.
- ³⁷⁴ Stern (1927), S. 133
- ³⁷⁵ Stern (1927), S. 133

der gesamten Physis zur gesamten Psyche zu regeln schien.“³⁷⁶

Die Anwendung psychologischer Experimente rechtfertigte er folglich damit, dass er glaubte, sie könnten ihm objektivierete Gegebenheiten für den Zusammenhang von physiologischen Prozessen und mentalen Vorgängen liefern.³⁷⁷ Zwar gehört die Psychologie „als Lehre von der, exakt zu erforschenden, seelischen Natur“³⁷⁸ zu den Naturwissenschaften, jedoch war sie – vor dem Hintergrund des Psychophysischen Parallelismus – für den Studenten Stern nichts anderes, als „die Voraussetzung und Grundlage für die Geisteswissenschaften“³⁷⁹. Da er also annahm, dass die Psychologie im Widerstreit zwischen Natur- und Geisteswissenschaften eine Vermittlungsrolle zu übernehmen hatte, widmete er den Rest seiner Studienzeit vornehmlich diesem Fachgebiet. Als ein solcher Vermittler hat er sich, wie er selbst angibt, jedoch „niemals, wie manche andere Experimentalpsychologen, einseitig ‚vernaturwissenschaftlich‘“³⁸⁰. Vielmehr blieb ihm „die Beziehung zur Philosophie und zu den Geisteswissenschaften stets gegenwärtig“³⁸¹.

3.2 Habilitation und Lehrtätigkeit: Abwendung von der passivistischen Psychologie

Der stets gegenwärtige Bezug zur Philosophie wird auch in seiner Habilitationsschrift *Psychologie der Veränderungsauffassung* von 1897 deutlich, die er bei Hermann Ebbinghaus, der damals einem Ruf nach Breslau gefolgt war, verfasste. Hierin beschäftigte er sich, wie er in der *Selbstdarstellung* berichtet³⁸², mit der Wahrnehmungsweise von Veränderungen, z.B. Ton- oder Rhythmusveränderungen. Bewusst spricht Stern, wie der Titel der Arbeit zeigt, hier nicht von Veränderungs- ‚Empfindung‘ als Ergebnis eines kausalen Reiz-Reaktionsvorgangs, sondern von Veränderungs- ‚Auffassung‘. Denn er erkannte anhand der Experimente mit Probanden, dass Wahrnehmungsreaktionen auf Veränderungsreize von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich ausfallen und nicht passiv, sondern aktiv ablaufen. Dies begründete er zunächst mit der Beobachtung, dass Veränderungseindrücke „zeitlich ausgedehnte und doch in sich einheitliche Wahrnehmungsakte“³⁸³ sind. In einer vorangegangenen Untersuchung nannte er diese Zeitstrecke, in welcher sich ein psychischer Akt, wie das Erlebnis eines Veränderungseindrucks, zu erstrecken vermag „Präsenzzeit“³⁸⁴. Das „Jetzt“, welches aussagt, dass einem ein solcher Eindruck, wie z.B. die Veränderung der Tonhöhe, präsent bzw. gegenwärtig ist, kann nach Stern folglich nicht „in einen psychischen Zeit-punkt“³⁸⁵ hinein lokalisiert werden. Denn: „Das psychologische ‚Jetzt‘ ist nicht, wie das mathematische, ein Differential, sondern von endlicher, wenn auch kurzer Ausdehnung, hat in sich

³⁷⁶ Stern (1927), S. 133

³⁷⁷ Vgl. Stern (1927), S. 133

³⁷⁸ Stern (1927), S. 134

³⁷⁹ Stern (1927), S. 135

³⁸⁰ Stern (1927), S. 134

³⁸¹ Stern (1927), S. 134

³⁸² Stern (1927), S. 136ff.

³⁸³ Stern (1927), S. 138

³⁸⁴ Stern, William L.: Psychische Präsenzzeit, In: *Zeitschrift für Psychologie* (Heft 13), 1897, S. 325–349.

³⁸⁵ Stern (1927), S. 138, Hervorhebung im Original

Dauer und Gliederung.“³⁸⁶ In Bezug auf seine Untersuchungen hält er daher fest:

„Erregbarkeit – nicht mehr Empfindlichkeit – ist Gegenstand der Untersuchung, d.h. die Art, wie die *Aktivität* des Menschen auf Veränderungsreize antwortet. Einer passivistischen Psychologie, die nur das Kommen und Gehen von Empfindungen, Vorstellungen usw. kennt, wird eine ausdrückliche Absage erteilt. Ja mehr noch: die von mir gefundenen Gesetze der Veränderungserregbarkeit [...] werden ungeschieden sowohl auf Auffassungs- und Urteilsreaktionen, wie auf die motorischen Reaktionen bezogen [...].“³⁸⁷

Die in dieser Habilitation erarbeiteten Einsichten sind für Sterns philosophische Entwicklung insofern wichtig, als sich ihm noch einmal aufs Genaueste die „außerordentliche Künstlichkeit, ja Dürftigkeit der mechanistischen Naturansicht [...]“³⁸⁸ aufdrängte. Zugleich bilden sie eine erste Grundlage für sein philosophisches Werk *Person und Sache* und die darin enthaltene Spontaneitätstheorie.

Die oben genannte Habilitationsschrift eröffnete ihm im Herbst 1897 schließlich den Weg in die Lehre als Privatdozent für Philosophie, Psychologie und Pädagogik an der Universität in Breslau. Neben seiner Lehrtätigkeit begann sich seine wissenschaftliche Tätigkeit zwischen Philosophie und Psychologie nun jedoch zu teilen, d.h., seine „philosophische Neigung wurde mehr und mehr zum furor metaphysicus, der aber rein innerlich brannte“³⁸⁹, denn aufgrund der anhaltenden Tendenz zur Materialisierung durch die Naturwissenschaften wusste er, dass er für seine „Art die Dinge zu sehen, kein Verständnis zu erwarten hatte.“³⁹⁰ Somit benutzte er die psychologische Wissenschaft nicht nur um ihrer selbst willen, sondern vor allem auch als „Schutzwall, hinter dem sich – unsichtbar und ungestört – die andere, metaphysische Gedankenwelt entwickeln konnte“³⁹¹. Seine Beziehung zu Psychologie und Philosophie brachte er daher auf die strategische Formel: „getrennt marschieren, vereint schlagen“³⁹².

3.3 Stern als Begründer der Differentiellen Psychologie

In den Jahrzehnten bis zur Vervollkommnung seiner philosophischen Weltanschauung war William Sterns Betätigung als Psychologe zu großen Teilen auch durch philosophische Interessen bestimmt. So widmete er sich um 1900 dem weitreichenden und umfassenden Thema der Individualität bzw. dem Problem der individuellen Eigenarten und Unterschiede.³⁹³ Hierzu stellte er Anfang 1900 ein Buch fertig. Es trägt den Titel *Über Psychologie der individuellen Differenzen (Ideen zu einer „differentiellen Psychologie“)*³⁹⁴ und gilt als „Programmschrift, welche die Leitlinien einer im Werden

³⁸⁶ Stern (1927), S. 138, Hervorhebung im Original

³⁸⁷ Stern (1927), S. 138f., Hervorhebung durch Nadine Müller

³⁸⁸ Stern (1927), S. 137

³⁸⁹ Stern (1927), S. 139

³⁹⁰ Stern (1927), S. 139

³⁹¹ Stern (1927), S. 140

³⁹² Stern (1927), S. 141

³⁹³ Vgl. Stern (1927), S. 141

³⁹⁴ Stern, William L.: Über Psychologie der individuellen Differenzen (Ideen zu einer „Differenziellen Psychologie“), In: *Schriften der Gesellschaft für psychologische Forschung*, III. Sammlung (Heft 12), Leipzig 1905, S. 241

begriffenen Disziplin, der 'Differentiellen Psychologie' zu zeichnen³⁹⁵ sucht. Vorläufer zu einer solchen Disziplin finden sich bereits in dem von Alfred Binet und Victor Henri verfassten Aufsatz *La psychologie individuelle*³⁹⁶. Stern kritisierte diese Schrift. Zum einen lehnte er den verwendeten Begriff „Individualpsychologie“ ab, denn dieser umfasst „alles, was sich auf das Seelenleben bezieht, beschränkt sich also nicht nur auf das Trennende verschiedener Individuen“³⁹⁷. Zum anderen fiel ihm auf, dass der Aufsatz zwar bereits die Art und das Ausmaß der Unterschiede in psychischen Prozessen zum Hauptanliegen hatte, jedoch fehlte es an Antworten auf die Fragen, a) welche Faktoren die individuellen Differenzen bedingen und b) auf welche Weise sich die individuellen Differenzen im Verhalten manifestieren.³⁹⁸ Somit machte er diese Fragen zu Leitfragen seiner eigenen Untersuchungen, was bedeutet, dass es in seiner Programmschrift vornehmlich um die Bedingungen und Manifestationsweisen individueller Unterschiede geht.

Abgesehen von Binets und Henris Aufsatz, gab es bis dahin nur die *Allgemeine Psychologie*, welche diejenigen psychologischen Gesetzmäßigkeiten erforscht, die für alle Individuen gleichermaßen gelten. Untersuchungen zu mentalen Phänomenen, die z.B. die Sinneswahrnehmung, die Gedächtnisleistung, die Aufmerksamkeitsspanne und das Urteilsvermögen betreffen, zielten also stets auf eine Generalisierung der Prozesse ab, nach denen sie verlaufen. Stellte man individuelle Differenzen fest, so wurden sie „als Fehlerquelle, als notwendiges, mit allen Hilfsmitteln zu kompensierendes Übel“³⁹⁹ angesehen. Stern betrat also Neuland, als er genau diese Differenzen zu seinem Forschungsobjekt machte und versuchte die individuellen Unterschiede der einzelnen mentalen Phänomene zu beschreiben und zu erklären. Im Jahr 1911 brachte er schließlich „ein anderes, ganz neu geschriebenes Buch“⁴⁰⁰ zu diesem Thema heraus: *Differentielle Psychologie in ihren methodischen Grundlagen*.⁴⁰¹ Wie aus dem aktuellen Lehrbuch für *Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung* zu entnehmen ist, gilt er aufgrund dieser Arbeit, „als Begründer der Differentiellen Psychologie“⁴⁰². Für seine philosophische Entwicklung war die vorher verfasste Programmschrift jedoch weitaus wichtiger, denn hierin behandelt Stern die Methoden der Forschungsplanung bzw. Datenerhebung, also die Frage, wie man die vorhandenen psychischen Verschiedenheiten experimentell auffindbar und beschreibbar machen kann, noch nicht in aller Ausführlichkeit. Wie er im Vorwort des Buches von 1900 angibt, liegt sein Schwerpunkt vielmehr darauf, „dieses und jenes seelische Funktionsgebiet“⁴⁰³ auszutesten, „um festzustellen, nach welchen Richtungen hin im Einzelnen das Studium der individuellen Abweichungen, insbesondere das experimentelle, Erfolge verspricht oder auch schon erzielt hat“⁴⁰⁴. Betrachtet man Sterns Exkurs in die Differen-

³⁹⁵ Vgl. Stern (1927), S. 141

³⁹⁶ Binet, Alfred und Henri, Victor: *La psychologie individuelle*. Année Psychologique, 2, 1895

³⁹⁷ Stern (1905), S. 244

³⁹⁸ Vgl. Stern (1905), S. 4

³⁹⁹ Stern (1905), S. 243

⁴⁰⁰ Stern (1927), S. 142

⁴⁰¹ Stern, William L.: *Differentielle Psychologie in ihren methodischen Grundlagen. Anstelle einer zweiten Auflage des Buches: Über Psychologie der individuellen Differenzen (Ideen zu einer differentiellen Psychologie)*, Leipzig 1911

⁴⁰² Amelang, Manfred u.a.: *Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung*, 6., vollständig überarbeitete Auflage, Stuttgart 2006, S. 37

⁴⁰³ Stern (1905), S. VI

⁴⁰⁴ Stern (1905), S. VI

tialpsychologie in der Totale so wird deutlich, dass die von ihm vorgeschlagenen empirisch-differentialpsychologischen Experimente besonders erfolgversprechend sind, wenn es darum geht zu demonstrieren, dass die individuellen Differenzen, wie sie beispielsweise in der Wahrnehmung, in der Erinnerung und im Urteilen zu finden sind, auf selbsttätigen, d.h. spontanen Akten mentaler Funktionen beruhen. Da also Sterns Untersuchungen offensichtlich dazu dienen, Spontaneität in Wahrnehmungen⁴⁰⁵ experimentell nachweisbar zu machen, ist anzunehmen, dass jene Untersuchungen auch für heutige Studienzwecke zum Thema ‚Individualität‘ wertvolle Hinweise und Anregungen liefern können. Wenn im Folgenden einige Methoden und Untersuchungsergebnisse aus *Über Psychologie der individuellen Differenzen* vorgestellt werden, muss sich der Leser allerdings stets vergegenwärtigen, dass Stern hier ein neues Forschungsterrain betrat, auf dem er sich, wie an der nachstehenden Aussage erkennbar ist, noch unsicher bewegte: Ich bin „schon zufrieden, wenn man das lose aneinandergefügte Stückwerk und die provisorischen Erörterungen dieses Buches als *Hinweis* auf Erforschenswertes und als *Programm* künftiger Arbeit einiger Beachtung für wert hält.“⁴⁰⁶

Zwar hatte Stern nach eigenen Angaben⁴⁰⁷ mit seinem Buch zum ersten mal einen Widerhall für seine psychologischen Bestrebungen in weiteren Kreisen der Fachkollegen gefunden, so dass es „nach einigen Jahren vergriffen“⁴⁰⁸ war, jedoch ist es in diesen Fachkreisen nur wenig diskutiert und besprochen worden. Dies geht aus der bereits erwähnten Studie *Zur Rezeption William Sterns im Spiegel der Rezensionen* hervor, in welcher sich Gerald Behring unter anderem mit der Rezensionshäufigkeit der psychologischen Werke Sterns befasst. Er gibt an, dass Sterns Nachfolgewerk *Differentielle Psychologie in ihren methodischen Grundlagen* von 1911 nach dessen Erscheinen 16 Rezensionen hervorgerufen hatte. Die Programmschrift von 1900 findet in Bührings Studie allerdings keine Erwähnung. Denn er entschied sich, alle psychologischen Schriften, die weniger als zehn Kritiken erhielten, nicht in seiner Rezensionsliste⁴⁰⁹ aufzuführen.⁴¹⁰ Wie die eigene Recherche bestätigt, gibt es zu Sterns Programmschrift tatsächlich nur acht Rezensionen aus dem Zeitraum 1900 bis 1902.

Auch gegenwärtig findet das Thema der Spontaneität in der differentiellen Psychologie keine Beachtung. Dies wird mit Blick in das oben genannte Standardlehrbuch *Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung* deutlich. Hierin wird zwar der Titel der Programmschrift angeführt, aber weiterführende Hinweise dazu, dass es sich hierbei um experimentelle Nachweise von Spontaneität in Wahrnehmungen handelt, existieren nicht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass damals, wie auch heute, Sterns zweites Buch zur differentiellen Psychologie von 1911 im Fokus der Öffent-

⁴⁰⁵ James Lamiell, der als erster den Versuch wagte, eine Darstellung über Stern als Begründer der Differentiellen Psychologie zu liefern, hat leider nicht erkannt, dass es William Stern grundsätzlich um den Nachweis von Spontaneität in Wahrnehmungen ging.

Vgl. Lamiell, James: „Chapter Two. Establishing Differential Psychologie“, in: Lamiell (2010), S. 35–49

⁴⁰⁶ Stern (1905), S. VI, Hervorhebung im Original

⁴⁰⁷ Vgl. Stern (1927), S. 142

⁴⁰⁸ Stern (1927), S. 142

⁴⁰⁹ Die vollständige Rezensionsliste ist nur über Gerald Bühring persönlich beziehbar. Die erforderlichen Kontaktdaten findet man in: Bühring (1998), S.199

⁴¹⁰ Bühring (1998), S. 194

lichkeit stand und noch steht, und dieses als wesentlich erweiterte, zweite Auflage seiner Programmschrift gilt.⁴¹¹ Allerdings hat Stern, wie oben bereits erwähnt, selbst berichtet, dass das Buch von 1911 ein völlig anderes, neu geschriebenes Buch sei. Das ist auch im Untertitel der 1911 verfassten Schrift kenntlich gemacht. Dieser lautet: „Anstelle einer zweiten Auflage des Buches: Über Psychologie der individuellen Differenzen (Ideen zu einer differentiellen Psychologie)“⁴¹². Merkwürdigerweise ist das Wort „anstelle“ von den Rezipienten offensichtlich überlesen worden, denn nur so ist es zu erklären, warum seine Schrift heutzutage als erweiterte zweite Auflage von 1900 gilt. Zudem scheint in diesem Irrtum auch ein Grund dafür zu liegen, dass Sterns Programmschrift von 1900 nach Herausgabe der neuen Schrift nicht mehr beachtet wurde – obwohl sie inhaltlich zu großen Teilen von der späteren Schrift abweicht. Letzteres wird sogar im Vorwort des Werkes von 1911 verdeutlicht, denn dort heißt es: „Aus dem alten Buch ist in dieses – mit Ausnahme der Bruchstücke weniger Seiten – nichts übergegangen.“⁴¹³ Dies ist der Tatsache geschuldet, dass das neue Buch von 1911 auf grundlegenden Erkenntnissen der 1906 verfassten philosophischen Schrift *Person und Sache, Band I* basiert. Das heißt, es beruht also wirklich nur zu einem geringen Teil auf den Ergebnissen des 1900 verfassten Buches. Dieses Buch, also die Programmschrift, darf deshalb jedoch nicht als überholt gelten – im Gegenteil: Es muss als Programm, nicht nur für die Begründung der Differentiellen Psychologie, sondern auch für wesentliche Grundzüge seiner personalistischen Weltanschauung angesehen werden. Da dies bisher verkannt wurde, ist es erklärlich, dass auch Autoren, die in neuerer Zeit mit ihren Arbeiten auf die Aktualität von Stern aufmerksam machen wollten, wie z.B. Karl-Heinz Renner, Gerald Bühring oder Norbert Kleinefeld, darauf verzichtet haben, sich eingehender mit der Schrift von 1900 zu befassen. Dies wird vor allem daran ersichtlich, dass sie – abgesehen vom Psychologen und William Stern-Forscher James Lamiell⁴¹⁴ – nicht aus der Schrift zitieren. Wenn sie sich überhaupt zu der Schrift äußern, dann nur mit Bezug auf das, was Stern in seiner Autobiographie darüber berichtet hat.⁴¹⁵ Die deutliche Nichtbeachtung der Inhalte der Programmschrift begründet folglich, warum auch das heutige Standardlehrbuch zur differentiellen Psychologie nur Titel und Leitlinien jener Schrift kennt. Was die differentialpsychologischen Lehrbücher anbetrifft, so muss man überdies zu bedenken geben, dass es heutzutage – angeregt durch Sterns Werk *Differentielle Psychologie in ihren methodischen Grundlagen* (1911) – vor allem um die Vermittlung des Methodenreichtums geht, mit dem man individuelle Unterschiede und Persönlichkeitseigenschaften untersuchen kann. Die Auseinandersetzung mit den dazugehörigen philosophischen Grundannahmen Sterns,

⁴¹¹ Vgl. Amelang (2006), S. 36

Vgl. Pawlik, Kurt: Vorwort des Herausgebers. In: Stern (1911), S. vii

⁴¹² Stern (1911), S. IV, Hervorhebung durch die Autorin

⁴¹³ Stern (1911), S. IV

⁴¹⁴ Ein Zitat aus der Programmschrift von 1900 findet sich beispielsweise in:

Lamiell, James: William Stern und der Ursprungsmythos der differentiellen Psychologie. In: *Journal für Psychologie*, 14 (2006), S. 253–273, hier: S. 263

⁴¹⁵ Vgl. Bühring (1996), S. 46

Vgl. Kleinefeld (1997), S. 75

Vgl. Renner, Karl-Heinz & Laux, L.: Unitas multiplex, purposiveness, individuality. Contrasting Stern's conception of the person with Gergen's saturated self. In: *Theory and Psychology*, 10 (6), 2000, p. 831–846, hier: p. 834

ist bisher kaum erfolgt und im Grunde auch nicht gefordert worden. Diese Beobachtung wird durch James Lamiell bestätigt:

„Leider scheint es so, dass die meisten Psychologen/innen, die sich sowohl zu Sterns Zeit als auch danach für das Individualitätsproblem interessierten, kaum einen Blick auf seine philosophischen und theoretischen Gedanken geworfen haben. Die Einströmung von statistischen Methoden in die wissenschaftliche Psychologie spielte hier eine riesige Rolle, und diese Entwicklung lässt sich wiederum zum großen Teil darauf zurückführen, dass die Öffentlichkeit außerhalb der akademischen Psychologie Forschungsergebnisse haben wollte, die praktisch anwendbar wären. Darüber hinaus sollte in der zunehmend positivistischen Atmosphäre des frühen 20. Jahrhunderts eine von Methoden anstatt Theorien geprägte Psychologie blühen, und eben diese positivistische Psychologie sollte bald die Auffassung des Individualitätsproblems innerhalb des Hauptstroms sowohl bestimmen als auch begrenzen. Schnell wurde sowohl in Deutschland als auch in den Vereinigten Staaten das Individualitätsproblem fast ausschließlich von den technischen Begriffen und Methoden der Variations- bzw. Korrelationsforschung geprägt und kaum von den theoretischen oder philosophischen – von teleologischen Begriffen ganz zu schweigen.“⁴¹⁶

Eine ähnliche Beobachtung machte schon der Psychologe Heinz Alfred Müller. In seinem Buch mit dem Titel *Spontaneität und Gesetzlichkeit*⁴¹⁷ aus dem Jahr 1967 verwies auch er darauf, dass es – aufgrund des Gesetzlichkeitsdeterminismus – in der Psychologie nach wie vor eine vorherrschende Tendenz zur „Reduktion oder Simplifikation der phänomenalen psychischen Wirklichkeit“⁴¹⁸ gebe, durch welche die Individualität aus dem Blick gerät. Alles Einmalige, Individuelle, Schöpferische, welches sich z.B. im Wahrnehmen, Aufmerken und Urteilen einer Person zeigt, all das, was – nach Müller – von Spontaneität als individuelles, „regulatives Prinzip“⁴¹⁹ zeugt, komme, wie er betont, im psychologischen Wissenschaftsbetrieb nicht als ein fundamentaler Sachverhalt zur Geltung, sondern werde ausgeklammert. Um zu verdeutlichen, dass „bei allen Verallgemeinerungen und Verabsolutierungen rational gefasster wissenschaftlicher Aussagen *die rational nicht ausschöpfbare Individualität*“⁴²⁰ nicht übersehen werden dürfe, unternahm er eine umfangreiche und akribische Sichtung und vergleichende Erörterung zahlreicher Theorien von Autoren, die sich in der unmittelbaren Vergangenheit schon einmal dem Versuch widmeten, die Psychologie für das Individualitätsproblem zu sensibilisieren. Immerhin zeigt sich, wenn auch nur auf vier von ca. 400 Seiten, dass ihm auch die Auseinandersetzung Sterns mit dem Individualitätsproblem nicht entgangen ist. Durch das Sammelsurium an flüchtigen Einblicken in zahlreiche Theorien sind auch die Ausführungen zu Stern sehr oberflächlich, was dazu führt, dass ihm das Besondere und Neue an Sterns Werk, in welchem sich alles um den Nachweis der einheitlich wirkenden Spontaneität der Person dreht, entgeht. Demnach verwundert es nicht, dass er sich am Ende seines Buches „in den Fatalitäten des vieldeutigen Sprachgebrauchs von ‚Spontaneität‘“⁴²¹ verstrickt, was begründet, dass Rezipienten seines Buches augenscheinlich kein weiterführendes Interesse an dem Thema ‚Spontaneität‘ und den damit verbundenen Theorien, wie die von Stern, verspürten.

⁴¹⁶ Lamiell (2006), S. 263

Vgl. auch Lamiell, James: „Chapter Two. Establishing Differential Psychologie“, in: Lamiell (2010), S. 35–49

⁴¹⁷ Müller, Heinz Alfred: *Spontaneität und Gesetzlichkeit. Der Begriff der psychischen Spontaneität als regulatives Prinzip psychologischen Erkennens*, Bonn 1967

⁴¹⁸ Müller (1967), S. 4

⁴¹⁹ Müller (1967), S. 1

⁴²⁰ Müller (1967), S. 386, Hervorhebung im Original

⁴²¹ Müller (1967), S. 298

3.4 Sterns experimentelle Nachweise von Spontaneität in Wahrnehmungen

Die ersten zaghaften Versuche Sterns, seine philosophischen und theoretischen Gedanken zum Thema der Individualität auszudrücken, zeigen sich im ersten Kapitel seines Buches *Über Psychologie der individuellen Differenzen*:

„Jedes Individuum ist etwas Singuläres, ein einzig dastehendes, nirgends und niemals sonst vorhandenes Gebilde. An ihm bethätigen sich wohl gewisse Gesetzmäßigkeiten, in ihm verkörpern sich wohl gewisse Typen, aber es geht nicht restlos auf in diesen Gesetzmäßigkeiten und Typen; stets bleibt noch ein Plus, durch welches es sich von anderen Individuen unterscheidet, die den gleichen Gesetzen und Typen unterliegen. Und dieser letzte Wesenskern, der da bewirkt, dass das Individuum ein Dieses und ein Solches, allen anderen durchaus Heterogenes vorstellt, er ist in fachwissenschaftlichen Begriffen unausdrückbar, unklassifizierbar, inkommensurabel. In diesem Sinne ist das Individuum ein Grenzbegriff, dem die theoretische Forschung zwar zustreben, den sie aber nie erreichen kann; es ist, so könnte man sagen, die Asymptote der Wissenschaft.“⁴²²

Hiermit also macht Stern zum ersten Mal öffentlich deutlich, dass er eine antimechanistische Haltung gegenüber mechanistisch geprägten psychologischen Untersuchungen einnimmt. Zwar ist es ihm überaus wichtig zu betonen, dass eine ausschließliche Anwendung experimenteller Methoden hilfreich ist, um bestimmte Bedingungen von mentalen Funktionen zu erfassen, jedoch kann seiner Ansicht nach dadurch nur ein unvollständiges Bild von der Persönlichkeit eines Menschen gegeben werden. In diesem Sinne ist die eben zitierte Aussage Sterns ein Indiz für die allmähliche Fortentwicklung seiner immer stärker aufkommenden philosophisch-metaphysischen Gedanken zum Thema der Individualität, die jedoch – wie er in seiner Autobiographie zu verstehen gibt – nur innerlich brannten.⁴²³ Seiner Meinung nach war die Zeit noch nicht reif, sein philosophisches Geistesgut preiszugeben. Denn:

„Die differentielle Psychologie soll noch nach dem Beispiel der älteren Schwester, der generellen Psychologie, bei aller empirischen Detailforschung die metaphysischen Fragen noch möglich[st] unberührt lassen.“⁴²⁴

Seine ersten differentialpsychologischen Experimente zum Problem der Individualität in der Programmschrift *Über Psychologie der individuellen Differenzen* richtete William Stern nach folgender Anordnung aus:

„Wir beginnen mit der *Sinnesempfindung* und besprechen sodann das Vorstellungsgetriebe in *Anschauung*, *Gedächtnis* und *Assoziationsspiel*. Darauf wenden wir uns zu jenen intellektuellen Prozessen, in welchen der Vorstellungsinhalt spontan verarbeitet wird: zu denen der *Aufmerksamkeit*, des *Auffassens*, des *Kombinierens* und des *Urteilens*. Aufgrund ihrer Spontaneität haben diese Funktionen schon eine nahe Verwandtschaft zu den Willensthätigkeiten und repräsentieren in ihren Varietätenbildungen wesentliche Züge menschlicher Individualisierung.“⁴²⁵

Zum Zwecke der Erforschung individueller psychischer Verschiedenheiten befasst er sich also

⁴²² Stern (1905), S. 15f.

Stern gibt in diesem Zitat an, dass es keinen Fachbegriff für das gibt, was die Individualität und Konkretheit des Seienden bedingt und ermöglicht. Hier irrt Stern jedoch, denn das, was er sucht, wird fachwissenschaftlich das ‚Individuationsprinzip‘ (lat. *principium individuationis*) genannt.

⁴²³ Vgl. Stern (1927), a.a.O. S. 139

⁴²⁴ Stern (1927), a.a.O. S. 142

⁴²⁵ Stern (1905), S. 281, Hervorhebung im Original

mit den „geistigen Bethätigungsgebieten“⁴²⁶, wobei er zwischen „einfachen“ und „höheren“⁴²⁷ geistigen Gebieten unterscheidet. Zu den einfachen geistigen Betätigungsgebieten zählt Stern die Sinnesempfindung, zu den höheren das Vorstellungsgetriebe und die intellektuellen Prozesse. Ziel ist es, experimentell zu zeigen, dass a) die Sinnesempfindung eine „theoretisch-rezeptive“⁴²⁸ Funktion hat; und dass b) sich alle anderen, höheren Betätigungsgebiete in bestimmter Form durch ihre aktive bzw. spontane Funktion auszeichnen.

3.4.1 Die Sinnesempfindlichkeit

Beinahe alle existierenden experimentellen Methoden zur Untersuchung der Beschaffenheit der Sinnesempfindlichkeit, so Stern, lassen sich unverändert auf differentiell-psychologische Zwecke übertragen. So z.B. „Verfahrensweisen, durch die wir Reiz- und Unterschiedsschwelle bei Farben und Helligkeiten, Tonhöhen und Tonstärken, Druck, Temperatur, Gliedbewegung, Seh- und Tastschärfe, Augenmass u.s.w.“⁴²⁹ bestimmen. Für die Charakteristik eines Individuums hat die Beschaffenheit der Sinnesempfindlichkeit im Gegensatz zu jenen Eigenschaften der Individualität, „die durch das besondere Gepräge der Vorstellungs- und Gefühls-Welt, oder gar durch das besondere Verhalten aktiver Funktionen des Wollens, Urteilens, Wertens dargestellt werden“⁴³⁰, nach Stern, nur eine geringe Bedeutung. Deshalb bezeichnet er die Empfindungen „als die periphersten seelischen Funktionen [...], die am wenigsten von allen in die Kernschicht der Individualität hineingreifen.“⁴³¹ Zwar gesteht Stern zu, dass „eine geringe oder sehr feine Sehschärfe, ferner die Fähigkeit oder Unfähigkeit, Tonhöhen-Differenzen von $\frac{1}{2}$ Schwingungen zu unterscheiden, und Ähnliches nicht ohne gewissen Belang“⁴³² ist, insofern als beispielsweise „die Verschiedenheit im Bau des Corti’schen Organes oder der Netzhaut eine Verschiedenheit in der Abstufungsfeinheit ihrer Erregungen“⁴³³ zu bewirken vermag, doch seien diese organisch bedingten Abstufungen von Fähigkeiten relativ gering. Die wirklich großen Differenzen „zwischen der Verschiedenheit von Empfindungen und dem bewussten Auffassen dieser Verschiedenheiten“⁴³⁴, wie sie z.B. zwischen einem Musiker und einem musikalischen Laien zu beobachten sind, wenn es darum geht, Tonhöhen richtig zu unterscheiden, beruhen – nach Ansicht Sterns – nicht bzw. nur zu einem geringen Teil auf organischen Mängeln des Sinneswerkzeuges. Denn, so ein Beispiel:

„Wenn ein musikalisch ungeübter Mensch ursprünglich zwei Töne, die um x Schwingungen variieren, in ihrer Höhe nicht auseinander halten kann, nach wenigen Tagen intensiver Übung aber soweit gelangt ist, selbst Töne von nur $\frac{x}{4}$ Schwingungen Differenz richtig zu unterscheiden, so müssen wir jene ursprüngliche Unfähigkeit nicht einem Mangel des wirklich vorhandenen Empfindungsstoffes,

⁴²⁶ Stern (1905), S. 282
⁴²⁷ Stern (1905), S. 282
⁴²⁸ Stern (1905), S. 282
⁴²⁹ Stern (1905), S. 282
⁴³⁰ Stern (1905), S. 283
⁴³¹ Stern (1905), S. 283
⁴³² Stern (1905), S. 283
⁴³³ Stern (1905), S. 285
⁴³⁴ Stern (1905), S. 284

sondern nur der Ungeübtheit im Beurteilen desselben auf Rechnung stellen.“⁴³⁵

Folglich ist Stern der Meinung, dass jeder, der sich eine Zeit lang intensiv mit einem ihm sonst fernliegenden Sinnesgebiet beschäftigt, zu einer beträchtlichen Schärfung seiner Wahrnehmungsfähigkeit gelangen kann. Um dies zu überprüfen, schlägt der Autor vor, entsprechende Langzeittrainings mit solchen Probanden durchzuführen, die eine geringe Unterscheidungsfähigkeit haben. Nach dem Training sollte man ihre Fähigkeiten mit denen von denjenigen vergleichen, deren Sinne besonders fein ausgebildet sind.⁴³⁶ „Nur die Unterschiede, die bei maximaler Übung bestehen bleiben, dürfen dann als auf wirklich autochthonen Eigenschaften des Sinneswerkzeugs beruhend angesehen werden.“⁴³⁷

Die Leitfrage, die sich aus diesen Erkenntnissen für alle nachfolgenden Untersuchungen der Sinnesempfindlichkeit in der differentiellen Psychologie ergibt, ist – so Stern – folgende:

„Inwiefern beruhen die gewaltigen Differenzen im Unterscheiden und Wiedererkennen von Sinnesindrücken auf wirklicher Verschiedenheit des Empfindungsmaterials, und inwiefern sind sie bedingt durch die höheren oder geringeren Grade der Fähigkeit, das vorhandene Material zu verwerten, zu beachten und auszunutzen.“⁴³⁸

Die Ablehnung einer passivistischen Psychologie, welche die aktive Rolle der Person bei der Sinneswahrnehmung unbeachtet lässt und nur die Kausalität des Wahrnehmungsvorgangs hervorhebt, kommt hier, wie schon in seiner Habilitationsschrift, deutlich zum Ausdruck. Es bleibt festzuhalten: Die Sinnesempfindung erhält ihre Bedeutung für die individuellen Differenzen in der Wahrnehmung erst durch die spontane Mitwirkung höherer geistiger Funktionen. Demnach sei die Rolle des Vorstellungstriebes und der intellektuellen Prozesse einmal näher erläutert.

3.4.2 Anschauung und Anschauungstypen

Wenngleich Stern der Sinnesempfindung keinen bevorzugten Platz in seinen Untersuchungen einräumt, so besitzt sie doch für das Vorstellungstrieb, speziell „für das Anschauungsleben – und damit für höhere geistige Funktionen, wie Sprechen, Lernen u.a.“⁴³⁹ – eine besondere Bedeutung. Stern stellt nämlich fest, dass beinahe alle Menschen eine Vorliebe für ein Sinnesgebiet, wie z.B. für das auditive, haben, was bedeutet, dass sie durch die bevorzugte Aufnahme auditiver Sinnesreize ihr Anschauungs- und Vorstellungslieben und damit ihr psychisches Gesamtleben entscheidend mitbestimmen. Da solche besonderen Vorlieben nicht nur im Anschauungsleben einer bestimmten Gruppe von Menschen häufig zu beobachten waren, sondern auch bezüglich anderer psychischer Funktionen, nannte er sie „psychische Besonderheiten“⁴⁴⁰. Um eine Übersicht über solche Besonderheiten zu erlangen, die für eine Menschengruppe wesentlich sind, ordnete Stern

⁴³⁵ Stern (1905), S. 284

⁴³⁶ Vgl. Stern (1905), S. 285

⁴³⁷ Stern (1905), S. 285, Hervorhebung im Original

⁴³⁸ Stern (1905), S. 284f.

⁴³⁹ Stern (1905), S. 288

⁴⁴⁰ Stern (1905), S. 250

sie nach „Typen“⁴⁴¹. Sofern das Anschauungs- und Vorstellungsleben bestimmter Personen beispielsweise vornehmlich durch optische oder auditive Elemente geprägt ist, spricht der Autor von „Anschauungstypen“⁴⁴². Zum besseren Verständnis sei aus dem Gebiet der „Anschauungstypen“ der „visuelle Typus“ erläutert:

„Die Art, wie Sinnesdaten beim Zustandekommen mehr oder minder hoher intellektueller Prozesse mitwirken, ist bei verschiedenen Menschen sehr verschieden. Da gibt es Individuen mit starkem Vorherrschen des Gesichtssinns. Sie phantasieren und träumen in den lebhaftesten optischen Bildern, sie behalten besonders leicht Farben, Formen, Gesichter, dagegen schlecht Schälle, Töne, Sprachtimbre. Sie reproduzieren Sprachliches vorwiegend mit Hilfe der Schriftbilder – ja sie bauen sich überhaupt ihre Vorstellungswelt überwiegend aus optischen Elementen auf. Man spricht hier von einem ‚visuellen Typus‘, dem man dann ganz entsprechend einen ‚auditiven‘ entgegensetzt.“⁴⁴³

Demzufolge ist zu konstatieren, dass die Art und Weise, wie Sinnesdaten aufgenommen und verwertet werden, davon abhängt, welche Sinnessphäre bei einem Menschen vorherrscht bzw. welchem Anschauungstypus⁴⁴⁴ dieser zugehört.

Als nächstes ist nun zu fragen, so der Autor, wie sich die „Zugehörigkeit eines Individuums zu dem einen oder anderen Typus“⁴⁴⁵ durch das Experiment feststellen bzw. überprüfen lässt. Sterns Antwort, bei der er sich auf Experimente von Fechner und Emil Kraepelin (1856-1926) beruft, lautet:

„Das einfachste Mittel, den Anschauungstypus zu erkunden, ist wohl die Untersuchung der Stärke und Sicherheit, mit der eine bestimmte Gruppe von Sinneswahrnehmungen reproduziert werden kann. [...] Man gebe der Versuchsperson auf, 5 Minuten lang Dinge niederzuschreiben, die ausgesprochene Farben besitzen, sodann eine gleiche Zeit lang Wahrnehmungen aus dem Bereich des Gehörs zu notieren. Die Anzahl der Mannigfaltigkeit der hierbei produzierten optischen, bzw. akustischen Vorstellungen gewähren dann Einblick in die Bereitschaft und Lebendigkeit der visuellen oder auditiven Vorstellungssphäre.“⁴⁴⁶

Nun könnte man annehmen, so Stern, dass die Vorliebe für ein Sinnesgebiet – und damit die besondere Zugehörigkeit zu einem Typus – angeboren ist. Nach Stern jedoch spielt die Veranlagung bei der Herausbildung der Anschauungstypik jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Denn die Zugehörigkeit zu einem Typus wird vor allem durch Interesse und Übung ausgebildet und entwickelt.⁴⁴⁷ Folglich, so Stern in Bezug auf den auditiven Typus, ist man „nicht musikalisch weil man eine feine Unterscheidungsfähigkeit für Tonhöhen besitzt; sondern weil man musikalisch ist, besitzt man diese feine Unterscheidungsfähigkeit.“⁴⁴⁸ Der bestimmende Einfluss eines Sinnesge-

⁴⁴¹ Stern (1905), S. 250

⁴⁴² Stern (1905), S. 288

⁴⁴³ Stern (1905), S. 251

⁴⁴⁴ Stern (1905), S. 246

Stern merkt an, dass kein Typus in völliger Reinheit auftritt: „Diese Typen sind nun nicht streng gegeneinander abgegrenzte Klassen, sondern bezeichnen in dem Kontinuum der Variationsmöglichkeiten nur die Wellengipfel; um die Formen, welche gewissermaßen nur die idealen Typen darstellen, gruppieren sich in stetiger Abstufung andere [...]“. Stern (1905), S. 250

⁴⁴⁵ Stern (1905), S. 290

⁴⁴⁶ Stern (1905), S. 290

⁴⁴⁷ Ausgenommen sind hier Taubgeborene oder Schwerhörige, denn für sie ist es fast unmöglich, den musikalischen Typus, selbst wenn er innerlich angelegt sein sollte, zur Ausbildung zu bringen. Vgl. Stern (1905), S. 287

⁴⁴⁸ Stern (1905), S. 287

bietes bzw. einer „Empfindungssphäre“⁴⁴⁹ – wie der visuellen oder der auditiven – auf das Anschauungsleben bzw. auf die Wahrnehmung, wird folglich durch einen motivationalen Faktor hervorgerufen, den Stern mit dem Begriff „Interesse“⁴⁵⁰ umschreibt. Zwar benutzt Stern den Begriff der ‚Motivation‘ in der vorliegenden Schrift nicht, jedoch wird der Terminus durch die nachfolgenden Textstellen evoziert. So fügt er erläuternd hinzu, dass „ein bestimmt gerichtetes Interesse, oder eine bestimmt gerichtete intellektuelle Anlage“⁴⁵¹, wie das Interesse für Musik, dazu führt, dass der Mensch hauptsächlich nur Eindrücke dieser Art „sucht“⁴⁵², so dass er „in der Fülle der ihn umgebenden Erscheinungen vornehmlich nur solche [bemerkt – N.M.], welche dieser Sinnessphäre [z.B. der auditiven – N.M.] zugänglich sind [...]“⁴⁵³. Was Stern hiermit deutlich machen will, ist die Ansicht, dass der Mensch in der Lage ist, mitzubestimmen, ob und inwiefern äußere Einflüsse seine persönliche Entwicklung prägen. Bei genauerer Analyse des eben zitierten Wortlauts wird jedoch ersichtlich, dass Sterns Formulierung unzureichend ist, um jene These zu untermauern. Denn seinem Wortlaut nach wäre allein das Motiv, wie z.B. das Interesse für Musik, das ausschlaggebende Moment dafür, welche Sinneseindrücke hauptsächlich wahrgenommen bzw. beachtet werden. Diesbezüglich muss jedoch kritisch angemerkt werden, dass das Bewusstsein des Motivs allein nichts bewegen kann, denn wo ein Motiv (y) ist, muss es auch eine Person (x) geben, die sich in ihrer Wahrnehmung von dem Motiv (y) dazu animieren lässt, vornehmlich (z) zu suchen. Demnach wäre es treffender gewesen, wenn Stern seine Erläuterungen wie folgt formuliert hätte:

Die Person (x) lässt sich von ihrem Interesse (y) dazu leiten bzw. *motivieren* hauptsächlich (auditive/visuelle/etc.) Eindrücke (z) wahrzunehmen bzw. zu suchen.

Neben der erblich bedingten Veranlagung ist der spontane Akt des Sich-motivieren-lassens von y, ein konstitutives Moment für die Lenkung der Aufmerksamkeit im Akt der Wahrnehmung und damit auch für die Herausbildung von auditiven, visuellen Typen.

Vielleicht hatte Stern zum Zeitpunkt seiner Niederschrift nur nicht die richtigen Worte gefunden, denn die eben angeführte neue Formulierung ist ganz in seinem Sinne: Es geht ihm – wie in seinem Werk *Person und Sache* später deutlich wird – darum, zu zeigen, dass die Herausbildung zu einem bestimmten Anschauungstypus nicht einseitig auf dem Einfluss von Sinnesreizen und Erbanlagen beruht. Vielmehr tritt die Person in Beziehung zu ihrer Um- und Mitwelt und nimmt durch ihre Ziel- bzw. Interessegerichtetheit Einfluss auf die Art ihrer Wahrnehmung von Um- und Mitwelt und auf die Ausbildung ihrer erblich bedingten Anlagen. Dies ist schließlich ein Grund dafür, warum er die spontanen Funktionen höherer geistiger Betätigungsgebiete in „nahe Verwandtschaft zu den Willensthätigkeiten“⁴⁵⁴ setzt.

⁴⁴⁹ Stern (1905), S. 288

⁴⁵⁰ Vgl. Stern (1905), S. 288

⁴⁵¹ Vgl. Stern (1905), S. 306

⁴⁵² Stern (1905), S. 288

⁴⁵³ Stern (1905), S. 288

⁴⁵⁴ Stern (1905), S. 282

3.4.3 Gedächtnis und Erinnerungstreue

Die Anschauungstypik schlägt sich, so Stern, schließlich auch auf die Stärke bzw. „Güte“⁴⁵⁵ des Gedächtnisses nieder, etwa wenn es darum geht, einfache Sinneseindrücke zu reproduzieren. Hierzu gibt er an:

„Die Fähigkeit eine Farbe 10 Minuten, nachdem man sie gesehen, aus einer abgestuften Reihe von Farben herauszuerkennen – ferner die Fähigkeit, zwei Töne als gleich oder verschieden zu beurteilen, zwischen denen ein Zeitraum von mehreren Minuten liegt, ist individuell außerordentlich verschieden und wiederum ein Index für die Anschauungstypik des Prüflings.“⁴⁵⁶

So wird der auditive Typus sich ein Gedicht am besten anhand des Wortklanges einprägen, während der visuelle Typus sich beim Lernen an die Schriftzeichen hält. Allerdings ist die Reproduktion einfacher oder einzelner Vorstellungen, nach Stern, nicht Hauptgegenstand des Gedächtnisses, sondern die von komplexen Vorstellungen, etwa wenn es darauf ankommt, sich einer Begebenheit zu erinnern. Hierbei verweist Stern vor allem auf ein qualitatives Moment, „welches man Zuverlässigkeit oder Treue des Gedächtnisses nennt.“⁴⁵⁷ Im Rahmen der Programmschrift zur Differentiellen Psychologie ist Stern allerdings nur sehr kurz auf diese Thematik eingegangen. Dies liegt daran, dass er bis dato noch keine Experimente hierzu durchgeführt hatte, d.h. dass er sich nur auf Ideen zu etwaigen Experimenten und auf Vorannahmen zu möglichen Ergebnissen dieser Experimente berief.⁴⁵⁸ Erst im Jahr 1902 publizierte er in einer strafrechtswissenschaftlichen Zeitschrift folgende Untersuchung, die zugleich einen ersten Beitrag zur *angewandten Psychologie* lieferte: *Zur Psychologie der Aussage. Experimentelle Untersuchungen über Erinnerungstreue.*⁴⁵⁹ Da jene Experimente aufs Deutlichste demonstrieren, warum die Erinnerungstreue individuell differiert, soll die genannte Abhandlung an dieser Stelle hinzugezogen und vorgestellt werden.

In *Zur Psychologie der Aussage* befasst sich Stern mit der Frage, „inwiefern die Durchschnittsaussage des normalen einwandfreien Zeugen als eine korrekte Wiedergabe des objektiven Thatbestandes betrachtet werden könne.“⁴⁶⁰ Um sich der Beantwortung dieser Frage zu nähern, gibt er zunächst eine Definition des Begriffs „Gedächtnis“ an die Hand, welche wie folgt lautet:

„Wie verstehen unter *Gedächtnis* ganz allgemein die Thatsache, daß Eindrücke, die irgendwann einmal der Psyche zugeführt worden sind, in späterer Zeit nachzuwirken vermögen. Nach der Art aber, wie sich diese Nachwirkungen äußern, lassen sich sehr verschiedene Funktionen des Gedächtnisses unterscheiden. Da ist das ‚Wiedererkennen‘, welches bei einer erneuten Wahrnehmung das Schon-einmal-Dagewesensein des Objektes konstatiert – das ‚Auswendigkönnen‘, welches über eine Reihe von Vorstellungen, die im Lernprozess angeeignet sind, frei verfügt – die Phantasie, welche zu ihren Gebilden als Bausteine doch nur Erfahrungen der Vergangenheit verwerten kann – endlich die ‚Erinnerung‘, welche eine bestimmte Verbindung einzelner im Gedächtnis vorhandener Elemente bewußt in einen bestimmten Zeitpunkt der Vergangenheit, da sie als Eindrücke aufgenommen wurden, zurückprojiziert.“

⁴⁵⁵ Stern (1905), S. 298

⁴⁵⁶ Stern (1905), S. 291

⁴⁵⁷ Stern (1905), S. 303

⁴⁵⁸ Vgl. Stern (1905), S. 304f.

⁴⁵⁹ Stern, William: Zur Psychologie der Aussage. Experimentelle Untersuchungen über Erinnerungstreue. In: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, herausgegeben von Franz von Liszt und Karl von Lilienthal, Band XXII, 1901/1902, S. 1–60 [= S. 315–375], hier S. 1

⁴⁶⁰ Stern (1901/02), S. 1

ziert.“⁴⁶¹

Da es ihm in der vorliegenden Schrift um die Darstellung der experimentellen Untersuchung zur Erinnerungsfähigkeit geht, erklärt er das, was in seiner Definition über die Erinnerung gesagt wurde, noch einmal genauer:

„Das Spezifikum der Erinnerung ist, wie schon eben angedeutet, die bewusste Beziehung einer Gedächtnisvorstellung auf einen bestimmten, an einem Zeitpunkt der Vergangenheit dagewesenen, objektiven Thatbestand.“⁴⁶²

Die Erinnerung hat folglich den ideellen Zweck, Vergangenes wirklichkeitsgetreu wiederzugeben. Stern fragt sich nun, ob das, was in der Erinnerung fixiert ist, wirklich der Wahrheit entspricht, also ob es in der Erinnerung eine „Kopie einer vergangenen realen Thatsächlichkeit gibt“⁴⁶³. Stern ist der Ansicht, dass der Mensch im Allgemeinen davon überzeugt ist, dass seine Erinnerungsaussagen wirklichkeitsgetreu sind und dass er deshalb auf die Richtigkeit jener Aussagen vertraut. Das einzige, was gemeinhin zugegeben werde, so Stern, ist die Tatsache, dass Erinnerungsbilder teilweise ausfallen oder schwächer werden, weshalb er auch von der „Lückenhaftigkeit der Kopie“⁴⁶⁴ durch die „Thatsache des Vergessens“⁴⁶⁵ spricht. Doch darf man wirklich glauben, dass „Wahrnehmungen, so wie sie waren, in den Depositenkammern des Hirns niedergelegt seien, aus denen sie bei der Erinnerung als `Vorstellungen` wohl konserviert und unverändert wieder hervorgeholt werden können“⁴⁶⁶? Darf man also glauben, dass es eine Übereinstimmung von Aussage und Wirklichkeit gibt, so wie es etwa vor Gericht geschieht, wenn von einem psychisch gesunden Zeugen die Beedigung seiner Aussagen verlangt wird? Stern zufolge kann man dies verneinen. Vielmehr muss von einer „Existenz einer normalen psychologischen Unwahrheit ausgegangen werden“⁴⁶⁷. Allerdings fehlten zur Beweislage, wie Stern 1902 konstatiert, bisher geeignete Experimente, die auf die juristische Fragestellung nach der Wahrheit von Zeugenaussagen Anwendung fänden.⁴⁶⁸ Stern war demnach der erste, der experimentelle Belege hierfür forderte. Seine Experimente sollten daher vor allem eins leisten: „die Konfrontation der objektiven Wirklichkeit mit der Erinnerungsaussage über sie, und damit eine exakte Kontrolle der letzteren.“⁴⁶⁹ Als Objekte, über welche Aussagen gemacht werden sollten, wählte er drei bedruckte Schwarz-Weiß-Bilder, die mit Absicht vielgestaltig aufgebaut waren, denn er wollte „der Komplikation des natürlichen Lebens“⁴⁷⁰ möglichst nahe kommen. Die Bilder wurden den Teilnehmern 45 Sekunden lang gezeigt. Danach sollten sie das Gesehene sofort schriftlich beschreiben. Stern nannte diese schriftlichen Angaben „primäre Aussage“⁴⁷¹. Nach drei Wochen wurden von den

⁴⁶¹ Stern (1901/02), S. 2

⁴⁶² Stern (1901/02), S. 2

⁴⁶³ Stern (1901/02), S. 3

⁴⁶⁴ Stern (1901/02), S. 3

⁴⁶⁵ Stern (1901/02), S. 3

⁴⁶⁶ Stern (1901/02), S. 4

⁴⁶⁷ Stern (1901/02), S. 5

⁴⁶⁸ Vgl. Stern (1901/02), S. 6

⁴⁶⁹ Stern (1901/02), S. 6

⁴⁷⁰ Stern (1901/02), S. 7

⁴⁷¹ Stern (1901/02), S. 8

Probanden Wiederholungsaussagen, sogenannte „sekundäre Aussagen“⁴⁷², gefordert, um die Wirkung von Zeitdistanzen auf die Erinnerungsfähigkeit zu überprüfen. Nachdem mehrere Wochen vergangen waren, machte er mit einigen Probanden einen weiteren Versuch, den er als „Vereidigungsversuch“⁴⁷³ bezeichnete. In diesem sollten die Bilder in der Erinnerung nochmals schriftlich beschrieben werden – diesmal jedoch mit der Bitte, das zu unterstreichen, was sie vor Gericht beschwören würden. Im Hauptergebnis bestätigte sich, dass der Erinnerung im Durchschnitt „ein bestimmter Grad der Fehlerhaftigkeit als normales Merkmal [...] zuzuschreiben“⁴⁷⁴ ist. Denn zu den Fehlern, die bereits bei den Primäraussagen zu verzeichnen waren und im Laufe der Versuchswochen, d.h. mit den Sekundäraussagen, zunahmen, zählten 1. Auslassungen, die allerdings statistisch nicht fassbar waren und deshalb bei der Fehlerberechnung nicht in Betracht gezogen wurden; 2. Zusätze, die sehr häufig vorkamen und manchmal durch ihre Inkommensurabilität verblüfften; 3. Umgestaltungen, bei denen etwas Vorhandenes in Bezug auf seine Qualität, Quantität oder in Bezug auf das Verhältnis der Objekte verwandelt wurde, wobei anzumerken ist, dass hier der größte Teil der Fehler hingehört; 4. Metamorphosen, also Variationen, die sich daran zeigten, dass Gegenstände nicht als das gesehen wurden, was sie tatsächlich sind, so dass abgebildete Schränke beispielsweise als Matratzen wahrgenommen wurden; 5. Quantitätsveränderungen in Form von Bewertungen, etwa wenn ein gesehenes Pferd als „mager“ dargestellt wurde; und 6. Konstellationsfehler, die sich darin äußerten, dass die räumliche Anordnung von Objekten verändert wurde.⁴⁷⁵ Hieran bestätigt sich, was Stern schon in seiner Schrift *Über Psychologie der individuellen Differenzen* zum Thema der Erinnerungstreue kenntlich machte:

„Die Reproduktion ist nie ein bloßer Abklatsch des ursprünglich erlebten Vorstellungszusammenhanges. Einzelne Glieder fallen fort, die Reihe wird verschoben, ja neue Glieder werden eingefügt, ohne dass das Individuum eine Ahnung davon besäße, dass diese ursprünglich nicht dem zu reproduzierenden Vorstellungsganzen angehört hatten.“⁴⁷⁶

Aufgrund seiner experimentellen Befunde geht Stern nun an die psychologische Analyse der Fehlerquellen und fragt: „Wie funktioniert Auffassung und Erinnerung, daß, selbst ohne Mitwirkung von suggestiven Beeinflussungen, von Fragen, von Affekten, solche Irrungen möglich werden?“⁴⁷⁷ Der Grund dafür, dass Stern hier den Aspekt des ‚Auffassens‘ mit in die Betrachtung zieht, ist der, dass er daran zweifelte, dass die Fehler, die schon in den Primäraussagen auftraten, Erinnerungsfehler sind, die sich erst alle „nach der Betrachtung der Bilder in der kurzen Zwischenzeit bis zur Niederschrift eingeschlichen haben“⁴⁷⁸. Vielmehr war er der Ansicht, dass es sich hierbei um „Auffassungs- und Beobachtungsfehler“⁴⁷⁹ handelt, die „zum Teil im Akte der Wahrnehmung selbst entstanden sind“⁴⁸⁰. Wie aus der Schrift *Über Psychologie der individuellen Diffe-*

⁴⁷² Stern (1901/02), S. 8

⁴⁷³ Stern (1901/02), S. 9

⁴⁷⁴ Stern (1901/02), S. 13

⁴⁷⁵ Vgl. Stern (1901/02), S. 23–25

⁴⁷⁶ Stern (1905), S. 303

⁴⁷⁷ Stern (1901/02), S. 26

⁴⁷⁸ Stern (1901/02), S. 26

⁴⁷⁹ Stern (1901/02), S. 26

⁴⁸⁰ Stern (1901/02), S. 26

renzen bereits hervorgeht, ist der Akt des Auffassens, nach Stern, ein am Wahrnehmungsvorgang beteiligter intellektueller Prozess, der sich durch Spontaneität kennzeichnet.⁴⁸¹ Zur genaueren Bestimmung des Begriffes ‚Auffassung‘ sei demnach eine Definition aus der differentialpsychologischen Schrift angeführt:

„Als Auffassung bezeichnen wir den Akt, durch welchen ein Wahrnehmungsinhalt innerlich angeeignet, zu einem Bilde verarbeitet und mit dem früheren Vorstellungsbestand der Psyche verknüpft wird.“⁴⁸²

Demzufolge hält Stern in *Zur Psychologie der Aussage* fest:

„Der Akt der Auffassung ist nicht [...] ein einfaches In-Sich-Hineinspazierenlassen der Eindrücke, die nun im Bewußtsein registriert und zu etwaigem weiteren Gebrauch aufgespeichert werden. Vielmehr findet stets an den uns zukommenden Eindrücken von Seiten der Psyche sofort eine höchst intensive und aktive, oft geradezu eigenmächtige *Bearbeitung* statt, ehe sie zur ‚Auffassung‘ werden können.“⁴⁸³

Zur Verdeutlichung führt der Autor schließlich folgendes Beispiel an:

„Ich stehe vor einer sixtinischen Madonna. Da habe ich nicht etwa nur den Eindruck eines farbigen, flächenhaften Frauenbildes. Vielmehr, obgleich ich theoretisch weiß, dass ich eine Fläche vor mir habe, fasse ich die Figur, die Wolken, die Falten des Vorhanges als plastisch auf. Sodann verbindet sich mit diesem Eindruck ohne weiteres mein ganzes Wissen zu Madonnenkult- und Darstellung; all jene Stimmungen und Gedankengänge, die mir mit Raphael und der Hochrenaissance verknüpft sind, klingen vielleicht unbewusst an – und dieser ungeheure Vorstellungskomplex schließt sich zu einem unentwirrbaren Ganzen zusammen, das für mich die ‚Auffassung der Madonna‘ darstellt, und aus dem ich kaum während der Betrachtung, geschweige denn nachher imstande bin, herauszuheben, was daran wirklich sinnlich Wahrgenommenes, was hinzugedeutetes Wissen ist.“⁴⁸⁴

Ähnlich wie schon Kant, macht Stern mit den angeführten Aussagen klar, dass die bewusste Wahrnehmung, also die ‚Erkenntnis‘ von den uns umgebenden Dingen, kein passiv-rezeptiver Vorgang ist, bei dem uns Sinnesdaten allein durch (neuro)kausale Mechanismen präsent werden. Vielmehr wird ersichtlich, dass es sich, dem Autor zufolge, um einen selbsttätigen bzw. spontanen Vorgang handelt, bei dem die Eindrücke, die uns aufgrund unserer Empfänglichkeit bzw. Rezeptivität für äußere Reize ‚gegeben‘ sind, ‚aufgenommenen‘ und in der Vorstellung, z.B. zu einer plastischen Gestalt, verbunden werden. Durch ‚Rückgriff‘ auf den zuvor erworbenen Vorstellungsbestand und das vorhandene (begriffliche) Wissen werden an jener Gestalt schließlich „zahllose Ergänzungen und Deutungen“⁴⁸⁵ vorgenommen, so dass sich ein sinnvolles Ganzes ergibt, welches sich dann als die eigene Auffassung von einer Sache x dartut. Daran zeigt sich, dass uns die Sinne, nach Stern, niemals in vollem Maße ein Abbild des gegenwärtig Wahrgenommenen liefern können. Vielmehr hängt alles von der Art ab, wie Sinnesreize aufgefasst bzw. gedeutet werden. Da also die Auffassung von einer Sache x, dem Autor zufolge, von Mensch zu Mensch sehr verschieden sein kann, ist erklärbar, warum die Primäraussagen der Probanden im Experiment zur Erinnerungstreue insgesamt individuell differierten bzw. warum es zu den unter-

⁴⁸¹ Vgl. Stern (1905), S. 282

⁴⁸² Stern (1905), S. 311

⁴⁸³ Stern (1901/02), S. 27, Hervorhebung im Original

⁴⁸⁴ Stern (1901/02), S. 27

⁴⁸⁵ Stern (1901/02), S. 27

schiedlichen Auffassungsfehlern in den Primäraussagen kommen konnte.

Stern zufolge erhöht sich die Gefahr, sinnlich Wahrnehmbares nicht korrekt zu erfassen, je größer der Anreiz zu subjektiven Ergänzungen ist. Ein solcher Anreiz kann objektive und/oder subjektive Gründe haben. „Objektive Gründe liegen dort vor, wo der Sinneseindruck selbst besonders lückenhaft oder undeutlich oder kurzdauernd ist.“⁴⁸⁶ Subjektive Gründe, die zu Auffassungsfehlern prädisponieren, sind „schlechte Beobachtungsgabe und mangelnde Aufmerksamkeit“⁴⁸⁷, wobei der Grad der Aufmerksamkeit von der Gemütslage und dem Interesse einer Person abhängt:

„Die Verfassung der Aufmerksamkeit vermag in einem und demselben Individuum je nach Gelegenheit zu wechseln: [...] Man vergleiche den grübelnden Gelehrten, der, an der Lösung eines Problems arbeitend, nicht hört und sieht, was um ihn herum vorgeht [...] – mit dem beobachtenden Naturforscher, der offenen Auges und offenen Ohres durch die Welt geht, den eine Unterhaltung nicht abhält, ein seltenes Pflänzlein am Wege zu bemerken [...]. Für jenen ist Konzentration, für diesen Elastizität das bestimmende Merkmal der Aufmerksamkeitsverfassung.“⁴⁸⁸

Andere subjektive Gründe zeigen sich an Momenten, die durch „Wunsch und Hoffnung, Erwartung und Furcht“⁴⁸⁹ gekennzeichnet sind. So war beispielsweise auf einer Abbildung, die Stern seinen Probanden zeigte, eine Frau zu sehen, die auf einem Kutscherbock sitzt. Sechs der Probanden waren nach der ersten Betrachtung des Bildes der Auffassung, die Frau würde die Kutsche lenken, obwohl auf der Abbildung zu sehen war, dass sie keine Zügel in ihren Händen hat. Die Wahrnehmung der Probanden, so Stern, wurde dadurch verfälscht, dass sie sich von der nachstehenden Erwartungshaltung haben leiten lassen: „Wer auf dem Kutscherbock sitzt, hält auch die Zügel.“⁴⁹⁰

Neben den Auffassungsfehlern, die schon von vornherein den Akt des Sich-Erinnerns erschweren, treten nun noch die eigentlichen „Erinnerungsfehler“⁴⁹¹ hinzu. Um die Ursache für Erinnerungsfehler zu klären, kommt Stern zunächst auf den Begriff „Erinnerungsbild“⁴⁹² zu sprechen, denn er ist der Ansicht, dass der genannte Ausdruck die Meinung erweckt, bei der Erinnerung handle es sich um eine „Abbildung“⁴⁹³ bzw. um „eine Kopie der ursprünglichen Erfahrung“⁴⁹⁴. Stern wendet sich jedoch von der damals vorherrschenden Abbildtheorie ab und konstatiert aufgrund seiner experimentellen Befunde, dass es sich bei der Erinnerung nur um ein „schemenhaftes Etwas“⁴⁹⁵ handelt, was bedeutet, dass die Großzahl der Menschen „kein auch nur einigermaßen konturiertes oder koloriertes Bild in der Erinnerung tragen“⁴⁹⁶. Somit sind auch am Akt des Erinnerens subjektive und objektive Gründe beteiligt, die den Anreiz bieten, die undeutlichen und

⁴⁸⁶ Stern (1901/02), S. 28

⁴⁸⁷ Stern (1901/02), S. 30

⁴⁸⁸ Stern (1905), S. 318

⁴⁸⁹ Stern (1901/02), S. 29

⁴⁹⁰ Stern (1901/02), S. 29

⁴⁹¹ Stern (1901/02), S. 30

⁴⁹² Stern (1901/02), S. 31

⁴⁹³ Stern (1901/02), S. 31

⁴⁹⁴ Stern (1901/02), S. 31

⁴⁹⁵ Stern (1901/02), S. 31

⁴⁹⁶ Stern (1901/02), S. 31

lückenhaften Erinnerungselemente durch Ergänzung und Deutung zu einem zusammenhängenden, anschaulichen Ganzen zu verbinden.⁴⁹⁷

Überdies nennt Stern noch eine andere Quelle für Erinnerungsfehler, die von großer Bedeutung ist – nämlich „Erinnerungshilfen“⁴⁹⁸, wie Geräusche, Töne und Worte. Da man bei seinen Versuchen nur auf die Betrachtung von Bildern angewiesen war und die betrachteten Situationen auf den Bildern nicht von Geräuschen und Tönen begleitet wurden, „bleiben an akustischen Momenten nur die ‚Wortbezeichnungen‘ übrig, die, wenn sie auch nicht laut gesprochen wurden, sich doch als innere Klangbilder einprägen konnten“⁴⁹⁹. So stellte er fest, dass sich bei manchen Personen aufeinanderfolgende, schriftliche Aussagen über dasselbe Bild „in Wortlaut, Satzbau und gewissen auffälligen Ausdrücken“ derart glichen, dass man jenen Personen ein ausgezeichnetes Gedächtnis zusprechen muss. Allerdings, so Stern, gilt ihre gute Erinnerungsgabe in diesen Fällen nicht den gesehenen Dingen, sondern nur dem eigenen Wortklang aus den vorhergehenden, schriftlich fixierten Erinnerungsversuchen.⁵⁰⁰ Was den Probanden zum Verhängnis wurde, ist, dass Worte meist „als Floskel, ausfüllende Phrase, Sinnbild“⁵⁰¹ gebraucht werden. D.h., „Worte sind vieldeutig, und Vieldeutigkeit ist aller Fehler Anfang.“⁵⁰² Während die Erinnerung an das Bild mit der Zeit verschwand, blieb ihnen das Wort im Gedächtnis und wurde beim nächsten Erinnerungsversuch wiederholt. Zum Beispiel tauchten in den Primäraussagen häufig Farbbezeichnungen auf, obwohl es sich bei den Bildern um Schwarz-Weiß-Abbildungen handelte. Stern ist der Ansicht, dass die auftauchenden Farbbezeichnungen zunächst noch nicht ganz ernst gemeint waren. Denn:

„Die Person, die soeben das Schwarz-Weiß-Bild gesehen hat, kann nicht glauben, daß darauf wirklich ein *brauner* Thontopf ist, sondern meint mit solcher Angabe nur, es sei darin jenes Objekt abgebildet, welches die Wirklichkeit als braunen Thontopf kennt.“⁵⁰³

Beim Versuch, sich nach einiger Zeit an das Bild zu erinnern, entsinnt sich die Person ihrer Worte und benutzt diese als Erinnerungshilfe, so dass es zu Fehlern kommt. Dementsprechend berichtet Stern:

„Nun wird aber die Farbenbezeichnung das nächste Mal wiederholt, schließlich als wirklich angenommen – und dann kann es vorkommen, wie es mir in der That erging, daß eine Versuchsperson, der ich nach Abschluß der Experimente die Bilder zeigte, erstaunt war, daß sie nicht farbig gewesen seien.“⁵⁰⁴

Ähnliches gilt, so der Autor, für „Pluralbildungen“⁵⁰⁵. Wenn jemand berichtet, er habe Töpfe gesehen, so mag das zunächst gar nicht bedeuten, dass er davon überzeugt ist, eine Mehrzahl dieser Objekte wahrgenommen zu haben, sondern nur, „daß jene Objektgattungen vertreten wa-

⁴⁹⁷ Vgl. Stern (1901/02), S. 32

⁴⁹⁸ Stern (1901/02), S. 32

⁴⁹⁹ Stern (1901/02), S. 32f., Hervorhebung im Original

⁵⁰⁰ Vgl. Stern (1901/02), S. 33

⁵⁰¹ Stern (1901/02), S. 33

⁵⁰² Stern (1901/02), S. 33

⁵⁰³ Stern (1901/02), S. 34, Hervorhebung im Original

⁵⁰⁴ Stern (1901/02), S. 34

⁵⁰⁵ Stern (1901/02), S. 34

ren⁵⁰⁶. Wenn jedoch die gleichen Worte bei seinem nächsten Erinnerungsversuch wiederkehren, kann es sein, „daß sie dann als positive Mehrzahlangaben gefaßt werden“⁵⁰⁷.

Schließlich berichtet William Stern bei der Analyse der Erinnerungsfehler noch von einem Phänomen, das er „unanschauliche Erinnerungsinhalte“⁵⁰⁸ nennt. Diese Inhalte beziehen sich weder auf optische, noch auf akustische Elemente der Wahrnehmung, sondern auf ein „abstraktes Urteil“⁵⁰⁹ in der Erinnerung, hier verstanden „als eine bestimmte Stellungnahme der Psyche, die einen Akt, eine Thätigkeit, einen Zweck, nicht aber ein Objekt, innerlich nachbildet“⁵¹⁰. So z.B. ist das Urteil ‚da hängt etwas‘ eventuell mit einer schattenhaften Vorstellung von etwas Länglichem verbunden, so dass „der Spazierstock am Baum des Hafengebildes als Schirm [...] auftaucht“⁵¹¹ bzw. mit einem Schirm assoziiert wird. Stern zufolge hat der Proband in diesem Fall nur „das Prädikat [hängen – N.M.] behalten und das Subjekt [Schirm – N.M.] neu dazu ergänzt“⁵¹². Der Gedächtnisinhalt „Schirm“ beruht folglich darauf, dass die Vorstellung von etwas hängendem Länglichem – aufgrund der Vergegenwärtigung dessen, was an individuellem Wissen und an Erfahrungen im Gedächtnis gespeichert ist – mit der Vorstellung von einem Schirm assoziiert wurde. „Wir können vielleicht weniger missverständlich von *Deutungen* sprechen: die Erinnerung: „da hängt etwas“ wird auf einen Schirm *gedeutet*.“⁵¹³ Ein Deutungsvorgang zeichnet sich dem Autor zufolge dadurch aus, dass „die thatsächlichen Erinnerungssurrogate, optische Reste, Worte und abstrakte Urteile“⁵¹⁴ als Hinweise genutzt werden, um sich Inhalte zu erschließen. Allerdings darf dieser Vorgang, so Stern, nicht als logisches Schlussverfahren verstanden werden. Dementsprechend betont er:

„Wenn ich in all diesen Fällen von erschlossenen Inhalten spreche, so darf dies freilich nicht dahin mißverstanden werden, als ob wirklich ein logischer Schlußprozess sich abgespielt habe, etwas dieser Art:

Da hängt etwas Langes.

Sehr oft werden Schirme bei Landpartien auf Bäumen aufgehängt.

Folglich wird das hängende Lange auf dem Bilde wohl auch ein Schirm gewesen sein.

Davon ist psychologisch keine Rede; vielmehr wird der Schirm in mehr oder minder willkürlicher Assoziation ohne Zwischenglied und ohne Bewußtheit des sekundären Charakters dieser Vorstellung an den Satz: ‚da hängt etwas‘ angeschlossen.“⁵¹⁵

Warum Stern sich davon distanziert, den Deutungsvorgang als logisches Schlussverfahren zu verstehen, wird besonders deutlich, wenn man sich Folgendes vergegenwärtigt: Schlussfolgerungen beruhen auf einem Akt des Nachdenkens, bei dem „etwas zunächst nicht Gegebenes aus

⁵⁰⁶ Stern (1901/02), S. 34

⁵⁰⁷ Stern (1901/02), S. 34

⁵⁰⁸ Stern (1901/02), S. 35

⁵⁰⁹ Stern (1901/02), S. 35

⁵¹⁰ Stern (1901/02), S. 35

⁵¹¹ Stern (1901/02), S. 35

⁵¹² Stern (1901/02), S. 36

⁵¹³ Stern (1901/02), S. 36f., Hervorhebung im Original

⁵¹⁴ Stern (1901/02), S. 37

⁵¹⁵ Stern (1901/02), S. 36f., Hervorhebung im Original

etwas Gegebenem abgeleitet wird“⁵¹⁶. Demzufolge wären, so Stern, „all jene Prozesse, die wir als Fehlerquellen erkannten: das Deuten, Ergänzen, [...] usw.“⁵¹⁷ letztlich nichts anderes, als „reflektionsmäßige überlegte Wahlhandlungen“⁵¹⁸. Von der „Existenz einer normalen psychologischen Unwahrheit“ bezüglich der Zeugenaussagen, könnte folglich keine Rede mehr sein. Vielmehr müsste man den Probanden, die ihre Erinnerungsaussagen tätigten und diese auch bezeugten, unterstellen, dass sie absichtlich die Unwahrheit gesagt und also gelogen haben. Da jedoch die Experimente zeigten, dass sich die Erinnerungsfehler unmerklich einschlichen, also „ohne dass das Individuum eine Ahnung davon besäße“⁵¹⁹, macht der Stern klar, dass es sich bei den Fehlerquellen der Probanden nicht um Schlussfolgerungen im Sinne reflektierter, überlegter Wahlhandlungen handeln kann. Allerdings betont er, dass die Erinnerungsfehler – auch wenn sie nicht auf reflektierte Wahlhandlungen zurückgehen – dennoch eine „*Angelegenheit des Willens*“⁵²⁰ sind, insofern als der Akt des Erinnerns durch „aktive spontane Bethätigungen der Seele“⁵²¹ geprägt ist. Diese spontanen Betätigungen äußern sich nicht nur in rationalen Akten „des Sichbesinnens auf das Erinnerungsbild“⁵²², sondern vor allem in unreflektierten Akten des Bewertens, Ergänzens und Deutens, welche zur „Konstitution des Erinnerungsbildes selbst“⁵²³ beitragen. Zur Verdeutlichung sei noch einmal das Schirmbeispiel erläutert: Die Erkenntnis ‚Das Längliche dort ist ein Schirm‘ ist das Ergebnis eines spontanen Aktes, bei dem der Begriff ‚Schirm‘ – um mit Sterns Worten zu sprechen – „in mehr oder minder willkürlicher Assoziation ohne Zwischenglied und ohne Bewußtheit des sekundären Charakters“⁵²⁴ dieser Verstandestätigkeit an die Vorstellung von etwas hängendem Länglichem angeschlossen wurde. Der durch die Sinne aufgenommene und in der Anschauung gegebene Eindruck von etwas Langem wurde durch Rückgriff auf bereits vorhandenes Erfahrungswissen unmittelbar mit dem Begriff ‚Schirm‘ verknüpft bzw. als ‚Schirm‘ bestimmt. Das Wahrnehmungsurteil, welches besagt, dass das hängende Gebilde ein Schirm sei, wurde also – wie Stern beobachtete – unreflektiert als wahr angenommen bzw. akzeptiert; und genau in dieser Unreflektiertheit und Unmittelbarkeit liegt seiner Auffassung nach daher auch die Quelle der Erinnerungsfehler und die Begründung dafür, warum die Durchschnittsaussage des normalen einwandfreien Zeugen nicht als korrekte Wiedergabe des objektiven Tatbestandes betrachtet werden kann bzw. warum es in der Erinnerung keine „Kopie einer vergangenen realen Thatsächlichkeit gibt“⁵²⁵. Dementsprechend kommt Stern zu folgendem Ergebnis:

„Die oben konstatierten Fehler beruhen zum großen Teil gar nicht auf Unzulänglichkeiten des eigentlichen Gedächtnisses, sondern auf solchen der Willensveranlagung. Denn sie sind Zeichen einer nicht stark genug ausgebildeten inneren Selbstkontrolle betreffs des objektiven Wertes der seelischen Erleb-

⁵¹⁶ Stern (1901/02), S. 37

⁵¹⁷ Stern (1901/02), S. 42

⁵¹⁸ Stern (1901/02), S. 42

⁵¹⁹ Stern (1905), S. 303

⁵²⁰ Stern (1901/02), S. 42, Hervorhebung im Original

⁵²¹ Stern (1901/02), S. 42f.

⁵²² Stern (1901/02), S. 42

⁵²³ Stern (1901/02), S. 42

⁵²⁴ Stern (1901/02), S. 36f., Hervorhebung im Original

⁵²⁵ Stern (1901/02), S. 1

nisse und eines laxeren Verantwortlichkeitsgefühls gegenüber dem Ernst der Thatsächlichkeit.“⁵²⁶

Stern ist folglich der Ansicht, dass der objektive Wert, der den eigenen Erinnerungenbildern- und aussagen zugeschrieben wird, durch innere Selbstkontrolle, also durch „Vorsicht, kritische Besonnenheit und stets lebendiges Verantwortlichkeitsbewusstsein“⁵²⁷, gesteigert werden könne. Er ist also der Meinung, dass sich eine „Besserung der Erinnerungsaussagen“⁵²⁸ erzielen ließe. Folglich ist, nach Stern, jeder Mensch in der Lage, beim Vorgang des Erinnerns darauf zu achten, dass Erinnerungsaussagen sachlich beschrieben und möglichst nicht durch Zusätze bzw. Ergänzungen, Umgestaltungen, Deutungen, Variationen, Phantastereien oder Konstellationsfehler verfälscht werden. Vor diesem Hintergrund fordert der Autor schließlich eine Art systematische Erinnerungspädagogik, die er „ethische Mnemotechnik“ nennt: Diese

„hätte im Gegensatz zu der mechanischen Mnemotechnik, die durch künstliche Hilfsmittel dem Gedächtnis Krücken verschaffen will, die Zuverlässigkeit des Gedächtnisses als Charaktereigenschaft groß zu ziehen; sie hätte durch Stichproben nach Art obiger Versuche den Menschen an eigener Person vorzudemonstrieren, wie trügerisch dies harmlose Zutrauen zur Erinnerung sei, wie hier die Erinnerungstreue als wirkliche Treue, d.h. als ethische Tugend gefordert werden müsse [...].“⁵²⁹

Der Exkurs in die 1902 erschienene Schrift *Zur Psychologie der Aussage* möge verdeutlicht haben, dass die experimentelle Auseinandersetzung mit dem Thema der Erinnerungstreue dem Autor besonders geeignet schien, um zu zeigen, dass individuelle Differenzen in der Erinnerung nicht nur von der Gedächtnisqualität abhängen, sondern vor allem von selbsttätigen, d.h. spontanen Akten, die sich beispielsweise im unmittelbaren Bewerten, Ergänzen, Deuten oder Phantasieren äußern. Denn schon im Akt der Wahrnehmung kommt es häufig, wie dargelegt, zu Auffassungs- und Beobachtungsfehlern. Beim Vorgang des Erinnerns werden diese dann auf die genannte Art kompensiert. Wie sehr jene Fehler individuell differieren, hängt zudem auch von der Konzentration und der Aufmerksamkeit ab und vor allem davon, welchem Anschauungstypus (visuell, auditiv, etc.) eine Person zugehört. Dies alles bestätigt, was Stern bereits um 1900 annahm, als er in seiner Programmschrift *Über Psychologie der individuellen Differenzen* Vorschläge zur Durchführung von Versuchen zur Erinnerungstreue unterbreitete:

„Man darf annehmen, dass diese Versuche eine weit größere persönliche Differenzierung zu Tage fördern werden [...]. Treue der Erinnerung ist eben mehr als eine bloße Gedächtnisqualität; sie ist von mannigfaltigen, höheren Faktoren, von der Ausbildung der Phantasie, von der Zuverlässigkeit, der Selbstkritik, der Suggestibilität des Individuums abhängig und wird daher von den starken individuellen Variationen dieser Eigenschaften in Mitleidenschaft gezogen.“⁵³⁰

⁵²⁶ Stern (1901/02), S. 43

⁵²⁷ Stern (1901/02), S. 43

⁵²⁸ Stern (1901/02), S. 42

⁵²⁹ Stern (1901/02), S. 43

⁵³⁰ Stern (1905), S. 305

3.4.4 Das Urteilen

Bereits im Jahr 1899 führte Stern einen Versuch zur Feststellung der Wahrnehmungsschwelle bei Tonveränderungen durch, den er Anfang 1900 in der *Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane*⁵³¹ veröffentlichte und nochmals in seiner Programmschrift *Über Psychologie der individuellen Differenzen* vorstellte. Das Experiment sollte ursprünglich dazu dienen, „uns über gewisse Gesetze der Veränderungswahrnehmung aufzuklären“⁵³² und hatte folglich zuerst „nichts mit der differentiellen Psychologie zu thun“⁵³³. Zum Zwecke eines besseren Einblicks in das Experiment sei kurz die Versuchsanordnung vorgestellt:

Während des Versuches wurden Töne in ihrer Höhe mit außerordentlicher Langsamkeit und völliger Kontinuität abgewandelt, wobei der Geschwindigkeitsgrad der Veränderung innerhalb weiter Grenzen variiert wurde. Die beiden Probanden des Versuchs hatten die Aufgabe, bei Erklängen des Tones und eines zeitgleichen „jetzt“-Signals durch den Experimentator, einen Knopf zu drücken, der eine Uhr in Gang setzte. Sodann sollten sie auf den Ton achten. Nach einer gewissen Zeit, beispielsweise nach einer Sekunde, wurde der Ton erhöht, vertieft und manchmal blieb er auch – ohne dass die Probanden von dieser Option wussten – konstant. Sofern der Proband die Tonveränderung wahrgenommen und sich ein Urteil gebildet hatte, sollte er durch einen zweiten Druck auf den Knopf die Uhr arretieren. Dann teilte er dem Experimentator die abzulesende Versuchsdauer und sein Urteil über die Art und Weise der Tonveränderung mit, woraufhin ein weiterer Versuch beginnen konnte. Hierdurch ließ sich auf einfache Art und Weise Dauer und Umfang der bis zum Wahrnehmungsmoment erfolgten Tonveränderung bestimmen.⁵³⁴ Die Daten wurden tabellarisch festgehalten und anschließend graphisch dargestellt.⁵³⁵ Das Grundergebnis war Folgendes: „Die Veränderungsschwelle sinkt mit Abnahme der Geschwindigkeit. D.h.: je langsamer [...] der Ton sich verändert, um so feiner ist die Wahrnehmbarkeit der Veränderung.“⁵³⁶ Neben dieser Gesetzmäßigkeit offenbarten sich aber auch Resultate, die im differentiell-psychologischen Sinne von Interesse waren, so dass Stern einen weiteren Artikel zu dem Versuch verfasste: *Ein Beitrag zur differentiellen Psychologie des Urtheilens*⁵³⁷. Hierin hält er fest:

„Die Betrachtung der Resultate gestattete [...] charakteristische Einblicke in *die typische Art, wie sich die Individuen urtheilend äußeren Reizen gegenüber verhalten*. [...] Denn das Verhalten beim Urtheilen drückt nicht nur ein passives Aufnehmen von Reizen, sondern eine active Stellungnahme des Willens der Außenwelt gegenüber aus.“⁵³⁸

Zur Erläuterung gibt er wenig später in seiner Programmschrift von 1900 an:

⁵³¹ Stern, William: Die Wahrnehmung von Tonveränderungen. In: *Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane*, herausgegeben von Hermann Ebbinghaus und Arthur König, 22. Band, Leipzig 1900, S. 1–11

⁵³² Stern (1905), S. 338

⁵³³ Stern (1905), S. 338

⁵³⁴ Vgl. Stern (1900), S. 2, sowie: Stern (1905), S. 338f.

⁵³⁵ Vgl. Stern (1900), S. 6–8

⁵³⁶ Vgl. Stern (1900), S. 8

⁵³⁷ Stern, William: Ein Beitrag zur differentiellen Psychologie des Urtheilens, in: *Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane*, herausgegeben von Hermann Ebbinghaus und Arthur König, 22. Band, Leipzig 1900, S. 13–22

⁵³⁸ Stern (1900b), S. 14, Hervorhebung im Original

„Die Dynamik des Urteilens ist wenig abhängig vom Gegenstande, und darum vermögen Versuche an so elementaren Erscheinungen, wie es etwa Helligkeiten oder Töne sind, Licht zu werfen auf das Verhalten, das dem Prüfling auch gegenüber den im gewöhnlichen Leben vorkommenden komplizierten Urteilsobjekten eigen ist.“⁵³⁹

Stern kam zu dieser Behauptung, weil seine beiden Versuchspersonen in ihrer Art zu urteilen zwei gänzlich verschiedene Typen repräsentierten: den „objectiven und den subjectiven Typus“⁵⁴⁰. Der Autor machte diese Einteilung nach Urteilstypen vor allem an Aussagen fest, die die Versuchspersonen nach dem Experiment bezüglich ihrer Herangehensweise zur Beurteilung der Tonveränderungen preisgaben. Die erste Versuchsperson, welche den subjektiven Typus repräsentiert, gab an: „Ich reagiere, sobald ich überhaupt glaube, eine Veränderung wahrgenommen zu haben.“⁵⁴¹ In dieser Aussage fand Stern bestätigt, was er bereits beobachtet hatte, nämlich, dass ihre Aussagen besonders durch Erwartung, Ungeduld und Aufmerksamkeitsschwankungen mitbestimmt waren. Ihr Urteil, so die Erläuterung des Autors, „emancipiert sich stark von dem objektiven Reiz und folgt mehr oder weniger blindlings der subjektiven Tendenz.“⁵⁴² Dementsprechend war die Zahl der Wahrnehmungsfehler bei ihr entsprechend hoch.

Die zweite Versuchsperson, als Repräsentant des objektiven Typus, sagte aus: „Ich gehe bis zur Grenze einer nach meinen Begriffen sicheren Sinneswahrnehmung.“⁵⁴³ Dies war daran zu erkennen, dass sie sich – im Gegensatz zur ersten – viel mehr Zeit nahm. D.h., sie „ließ gleichsam den Reiz an sich herantreten.“⁵⁴⁴ Insgesamt ging der zweite Proband sehr bedächtig vor. Dadurch war er imstande, sein „Urtheil einigermaßen dem Umfang und der Geschwindigkeit der Veränderung anzupassen“⁵⁴⁵, weshalb der Zuverlässigkeitsgrad seines Urteils viel höher lag. „Es ist also bei ihm der wirkliche Wahrnehmungsinhalt ein mächtigerer Faktor zur Bestimmung der Richtung, in der seine psychische Aktivität sich bethätigt, als das subjektive Moment der Erwartung.“⁵⁴⁶ Bezüglich des objektiven und subjektiven Urteilstypus fasst Stern daher zusammen:

„K. [die zweite Versuchsperson –N.M.] giebt sich möglichst passiv dem Eindruck hin, verhält sich contemplativ, passt sich daher auch in hohem Grade den Variationen des äußeren Reizes an; er wartet mit der Reaktion. Der ‚Subjective‘ [die erste Versuchsperson –N.M.] wartet nicht, sondern *erwartet* etwas, läßt sich leicht durch vorgefasste Meinung oder Ungeduld bestimmen zu reagieren, ehe aufgrund seiner bloßen Wahrnehmung volle Sicherheit vorhanden ist, und hat überhaupt eine starke Tendenz zur motorischen Entladung; der Moment der Wahrnehmung wird viel weniger durch die Beschaffenheit des Wahrgenommenen, als durch subjektive periodische Auf- und Niederschwingungen der psychischen Activität bestimmt.“⁵⁴⁷

Obwohl die Materie, die von den Versuchspersonen bewertet wurde, in beiden Fällen die gleiche war, unterschieden sich, wie deutlich wurde, die darauf bezogenen Urteile beider Personen in ihrer Zuverlässigkeit und Gründlichkeit. Hatte der Psychologe Stern in den ersten Jahren seines

⁵³⁹ Stern (1905), S. 333

⁵⁴⁰ Stern (1900b), S. 15

⁵⁴¹ Stern (1900b), S. 17.

⁵⁴² Stern (1900b), S. 19

⁵⁴³ Stern (1900b), S. 17

⁵⁴⁴ Stern (1900b), S. 17

⁵⁴⁵ Stern (1900b), S. 19

⁵⁴⁶ Stern (1900b), S. 18

⁵⁴⁷ Stern (1900b), S. 15, Hervorhebung im Original; sowie in: Stern (1905), S. 99f.

Experimentierens – aufgrund der Theorie des *psychophysischen Parallelismus* – noch geglaubt, unverfälschte Rückschlüsse von psychischen Prozessen auf physische Gesetzmäßigkeiten treffen zu können, so wurde ihm anhand jenes Experimentes deutlich, dass dies nicht gelingen würde, da – wie bereits erläutert – „zwischen den Empfindungen und jenem Bilde, welches die Experimente ergeben, ein höchst kompliziertes, brechendes und trübes Medium liegt: die Urtheilsthätigkeit“⁵⁴⁸. Das folgende Zitat soll dies verdeutlichen:

„Eine Sinnesempfindung ist entweder einer anderen gleich, oder von ihr verschieden. Ein Drittes giebt es nicht. Im Urteil aber finden wir zahlreiche Grade der ‚Sicherheit‘, finden wir ‚fragliche Gleichheit‘ und andere Vorbehalte, was alles unmöglich wäre, wenn das Urteil einfach das Bild der Empfindung selbst weiterzugeben hätte. Die Empfindungsabstufung ist dieselbe, wenn ich vorher weiß, dass der zweite Reiz intensiver ist als der erste, wie wenn ich es nicht weiß. Das Urteil aber ist außerordentlich abweichend; es kann das eine Mal auf ‚verschieden‘, das andere Mal auf ‚gleich‘ oder ‚unbestimmt‘ lauten.“⁵⁴⁹

Dadurch also, dass die Urtheilsthätigkeit, „mit großer Freiheit das vorhandene Wahrnehmungsmaterial in ihrer Weise erst verarbeitet, ehe sie ihre Aussage macht“⁵⁵⁰, wurde Stern offensichtlich klar, dass diese, für die Charakteristik von Personen wichtige Besonderheit, auf die Selbsttätigkeit bzw. Spontaneität des Menschen zurückzuführen ist. In diesem Sinne können – auch wenn Stern dies in seinem Aufsatz *Ein Beitrag zur differentiellen Psychologie des Urtheilens* nicht ausdrücklich macht – sowohl die impulsiven Urteilsreaktionen des ersten Probanden, als auch die auf Besonnenheit gründenden Urteile der zweiten Versuchsperson, als spontane, selbsttätige Akte angesehen werden. Wenn man bedenkt, dass Stern ein Gegner mechanistischer Erklärungsmodelle⁵⁵¹ war, ist es nicht verwunderlich, dass er sich anschließend darauf konzentrierte, „gerade die Variationsformen, in denen seelische Functionen bei verschiedenen Individuen auftreten können“⁵⁵², zum Hauptgegenstand weiterer Untersuchungen zu machen. Wie oben bereits gezeigt, stellte er schon ein Jahr später, im Jahr 1900, in seiner Schrift *Über Psychologie der individuellen Differenzen*, weitere Experimente vor, die davon zeugen, dass man den Menschen als Individuum nur begreifen kann, wenn man ihn als selbstwirksames, spontanes Wesen betrachtet.

3.5 Zur Entstehung und Rezeptionsgeschichte des kritischen Personalismus

Vor dem Hintergrund des Zieles, das Leib-Seele Problem zu lösen, hatte Stern den Versuch unternommen, die Individualität des Menschen empirisch, d.h. differentiell-psychologisch zu erfassen – und zwar durch den experimentellen Nachweis spontaner Funktionen mentaler Phänomene. Doch auch wenn er damit auf die selbsttätige, zielstrebige Seite des Menschen aufmerksam

⁵⁴⁸ Stern (1905), S. 331

⁵⁴⁹ Stern (1905), S. 331 Fußnote 1

⁵⁵⁰ Stern (1905), S. 331

⁵⁵¹ Dass Stern ein Gegner mechanistischer Erklärungsmodelle war bekräftigt auch der amerikanische Psychologe James Lamiell in seinem Aufsatz „William Stern (1871–1938) und der Ursprungsmythos der differentiellen Psychologie“. Dort heißt es: „Von Anfang an war es das Hauptziel seines wissenschaftlichen Lebens, eine nicht-mechanistische, aber wissenschaftlich vertretbare Auffassung der menschlichen Person zu schaffen.“ Lamiell (2006), S. 253

⁵⁵² Stern (1900b), S. 13

machen konnte, gelang es ihm auf diesem Wege nicht, dem unsagbar einmaligen der Individualität gerecht zu werden.⁵⁵³ Folglich kritisierte er, dass die differentielle Psychologie „die Einheit des Seelenlebens zerlegt“⁵⁵⁴, dass also mentale Zustände, wie die der Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses, des Denkens und Urteilens zu sehr als isolierte, scheinbar selbstständige Dispositionen betrachtet werden. Darüber hinaus war er der Auffassung, dass die differentielle Psychologie mit ihrer Typuslehre ebenso „generalisiert“⁵⁵⁵, wie die allgemeine Psychologie. Denn der Typus ist nichts weiter als „eine gemeinsame Funktionsregel für eine Anzahl von Menschen“⁵⁵⁶. Immer mehr ging Stern dazu über, die Psychologie „als eine rein zergliedernde, mechanisierende Naturwissenschaft anzusehen“⁵⁵⁷; und somit verfiel der „früher gehegte psychologistische Wahn, daß die Psychologie von sich aus das [dualistische und mechanistische – N.M.] Weltanschauungsproblem zu lösen imstande sei“⁵⁵⁸. Zunehmend fühlte er sich daher zu zwei anderen Wissenschaften hingezogen, welche seinem auf „Einheit“⁵⁵⁹ eingestellten Denken eher entsprachen: Die Kunst und die Metaphysik.

„Denn sie lassen uns ahnen, daß hinter jener Fülle verschiedenster Äußerungsweisen – dem alleinigen Bethätigungsgebiet nüchtern ordnender Wissenschaft – eine verknüpfende, höhere Einheit wirkt. Nicht ein Komplex von Differenzierungsformen psychischer Phänomene, sondern eine wirkliche Individualität, etwas unteilbar Einziges, eine Persönlichkeit.“⁵⁶⁰

Die Sympathie, die Stern für die intuitive Schau des Dichters und für metaphysische Lehren, wie Leibnizens Monadologie, hegte, rührte daher, dass er sie als Versuch verstand, die experimentell fundierte Überzeugung von der Wesenseinheit und Spontaneität des Individuums greifbar zu machen. Allerdings reichte seine Sympathie nicht soweit, dass er zum Anhänger oder Fortsetzer einer bestimmten philosophischen Schule wurde. Vielmehr erblickte er in der Schaffung einer eigenen, metaphysischen Weltanschauung die ihm gesetzte Aufgabe.⁵⁶¹ In einem Brief an seinen Freund, den Philosophen Jonas Cohn, schrieb William Stern kurz nach Herausgabe seiner Programmschrift am 31. Juli 1900:

„Ich bin auf dem Wege, mehr und mehr aus dem Psychologen ein Philosoph zu werden und trage mich mit so manchem, was wohl erst in vielen Jahren zur Ausgestaltung kommen wird [...], wir brauchen vor allem wieder eine neue Weltanschauung, eine [in - N.M.] psychischer und physischer Beziehung antimechanistische, vitalistisch-teleologische, in der die moderne naturwissenschaftliche Dogmatik auf ihren wahren, d.h. relativ inferioren Wert reduziert ist. Eine ungeheure Aufgabe, aber was ich kann, will ich an ihr arbeiten.“⁵⁶²

Obwohl Stern sowohl von den Philosophen seiner Zeit, als auch von den großen Denkern frühe-

⁵⁵³ Vgl. Stern (1927), S. 142

⁵⁵⁴ Stern (1927), S. 142

⁵⁵⁵ Stern (1927), S. 142

⁵⁵⁶ Stern (1927), S. 142

⁵⁵⁷ Stern (1927), S. 142

⁵⁵⁸ Stern (1927), S. 140

⁵⁵⁹ Stern (1927), S. 142

⁵⁶⁰ Stern (1927), S. 142; vgl. auch Stern (1905), S. 256

⁵⁶¹ Vgl. Stern (1927), S. 146

⁵⁶² Lück, Helmut E./Löwisch, Dieter-Jürgen (Hrsg.): *Der Briefwechsel zwischen William Stern und Jonas Cohn. Dokumente einer Freundschaft zwischen zwei Wissenschaftlern*, Frankfurt am Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien 1994, S. 33

rer Zeiten Anregungen wertvollster Art erhielt, schien also keine dieser philosophischen Richtungen seinem „Streben nach konkreter Einheit“⁵⁶³ gerecht zu werden. Entweder verfielen die Denker, seiner Auffassung nach, einseitig dem Idealismus oder dem Materialismus, oder sie sorgten dafür, dass der Dualismus verewigt wurde, indem sie versuchten, das Verhältnis des geistigen Moments zum stofflichen in der Welt stets neu zu definieren. Entsprechend führt er an:

„Ich konnte mich ebenso wenig zufrieden geben mit der Verwertung eines einseitigen Standpunktes, der den anderen überhaupt nicht gelten läßt, wie mit der Verewigung des Dualismus, wie er von Kant bis auf Münsterberg immer wieder versucht worden war. Ich mußte eine dialektische Lösung finden, welche nicht etwa ein Kompromiß, sondern eine wirkliche, eine *radikale Synthesis* zwischen Teleologie und Mechanismus herstellte: und dies sollte *der kritisch zu entwickelnde Personbegriff* leisten.“⁵⁶⁴

In der Zurückgezogenheit eines schlesischen Badeortes im Sommer 1900 schrieb Stern die metaphysisch-philosophischen Gedanken, die bis dahin nur unklar und hintergründig in ihm gearbeitet hatten, erstmals nieder, so dass „sich allmählich klarere und systematischere Formulierungen herauschälten“⁵⁶⁵. Bereits im Winter 1900/01, kurz nach Fertigstellung seiner Programmschrift zur differentiellen Psychologie, entwarf er schließlich anhand der Skizzen aus der Sommerzeit die ersten Buchpläne zu seinem dreibändigen philosophischen Werk *Person und Sache*.⁵⁶⁶ Dies war die Geburtsstunde des kritischen Personalismus.

Bevor das von Stern entworfene System einer neuen Weltanschauung einer näheren Betrachtung unterzogen wird, sei jedoch noch darauf verwiesen, dass die Entwicklung des Psychologen Sterns hin zum Philosophen noch durch etwas anderes motiviert war. Denn Anfang des 20. Jahrhunderts begann er sich auch für entwicklungspsychologische Fragen zu interessieren, was der Tatsache verhaftet war, dass am 17. April 1900 das erste von seinen drei Kindern geboren wurde. Die Freude, endlich Vater zu sein, übermannte ihn so sehr, dass er für ein paar Monate alle anderen Verpflichtungen hinter sich ließ. Selbst die Freundschaft zu Jonas Cohn stellte er in dieser Zeit zurück. Zu seiner Entschuldigung schrieb er vier Monate später, im August 1900: „[...] wenn Du unsere süße kleine Hilde sehen könntest, würdest Du begreifen, daß ihr Vater für nichts anderes Zeit hatte, nicht einmal für Briefe an alte Freunde“⁵⁶⁷. Die Begeisterung und das Glück, dass Clara und William Stern in ihrer Rolle als Eltern empfanden, führte dazu, dass sie vom Tag der Geburt an gemeinsam alle beobachtbaren Entwicklungsschritte ihres Kindes bis zum sechsten Lebensjahr in liebevoller Hingabe aufschrieben. Da sie dies auch bei ihren anderen beiden Kindern taten, entstand über einen Zeitraum von 18 Jahren hinweg, eine beeindruckende Tagebuchdokumentation über die Frühentwicklung von Hilde, Günther und Eva⁵⁶⁸. Diese Studien waren nicht

⁵⁶³ Stern (1927), S. 146

⁵⁶⁴ Stern (1927), S. 148, Hervorhebung im Original

⁵⁶⁵ Stern (1927), S. 146

⁵⁶⁶ Vgl. Stern (1927), S. 148

⁵⁶⁷ Lück/Löwisch (1994), S. 32

⁵⁶⁸ Stern, Clara/Stern, William (1900–1918): *Die Tagebücher. Elektronische Abschrift der unveröffentlichten Tagebücher aus dem Nachlass. [The diaries. Electronic copy of the unpublished diaries from the literary estate.]* Nijmegen: Max Planck Institute for Psycholinguistics.

Die Ergebnisse aus den Tagebüchern wurden einige Jahre später in folgenden Büchern verarbeitet und veröffentlicht:

Stern, Clara/Stern, William: *Die Kindersprache*. Leipzig 1907

nur aus entwicklungspsychologischer Sicht⁵⁶⁹ besonders wertvoll, sondern auch im Hinblick auf die Reifung der philosophischen Gedanken Sterns. So berichtet er:

„Hier beobachtete ich *konkretes* seelisches Leben in seiner Unmittelbarkeit und wurde dadurch geschützt vor jenen lebensfremden Schematismen und Abstraktionen, die uns unter dem Namen 'Psychologie' nicht selten begegnen. Hier wurde mir die personale Grundtatsache der *unitas multiplex* zum Erlebnis: die Fülle der neben- und nacheinander auftretenden psychischen Inhalte fügte sich ein in die einheitliche Lebenslinie des sich entwickelnden Menschen und erhielt ihren Sinn durch sie. Hier drängte sich mir die Grundform personaler Ursächlichkeit auf: die ‚Konvergenz‘ der im Kinde sich regenden Anlagen mit der Gesamtheit der Umwelteinflüsse. Kurz, ich gewann hier wichtige Anschauungsgrundlagen für die im Werden begriffene philosophische Theorie.“⁵⁷⁰

Nach mehrjähriger Arbeit erschien im Jahr 1906 endlich der erste Band seines philosophischen Hauptwerkes *Person und Sache* mit der Sonderbezeichnung *Ableitung und Grundlehre*. Der zweite Band *Die menschliche Persönlichkeit* ließ allerdings auf sich warten und kam erst 1918 heraus. Bis zur Vollendung des Werkes durch den dritten Band *Wertphilosophie* sollten dann nochmals sechs weitere Jahre vergehen.

Voller Stolz, jedoch dafür gewappnet, dass das metaphysisch geprägte Werk in Fachkreisen nicht den Anklang finden werde, den er sich erhoffte, schrieb Stern im Mai 1906 an Jonas Cohn:

„Lieber Freund! Hier empfängst Du nun den ersten Band meiner Philosophie, die Frucht 7jähriger Arbeit. Lass Dir Zeit zu seiner Lectüre; und wenn Du gelegentlich einmal Muße u. Lust hast, schreibe mir rückhaltlos dein Urteil und deine Ausstellungen. Ich gebe mich keinen Illusionen über den Gegenwartserfolg hin; hoffe aber freilich, daß es der Zukunft etwas sein wird.“⁵⁷¹

Tatsächlich hielt sich der Erfolg dieses Bandes zu Sterns Lebzeiten in Grenzen. Immerhin aber existieren, nach Gerald Bühring, dreizehn Rezensionen zu diesem Band.⁵⁷² Nachdem Stern die ersten Rezensionen, welche bereits 1906/07 erschienen sind, zur Kenntnis genommen hatte, war er zunächst euphorisch gestimmt. Dies geht aus folgenden Zeilen eines Briefes vom 13.02.1907 an seinen Freund Cohn hervor. Da der Brief leider Lücken aufweist, wurden an den entsprechenden Stellen Ergänzungen vorgenommen:

Stern, Clara/Stern, William: *Erinnerung, Aussage und Lüge in der ersten Kindheit*. Leipzig 1909

Stern Clara/Stern William: *Recollection, testimony, and lying in early childhood*. (transl. J.T. Lamiell), Washington, DC 1999

Stern, William: *Psychologie der frühen Kindheit bis zum sechsten Lebensjahre*. Mit Benutzung ungedruckter Tagebücher von Clara Stern und Beiträgen von Kurt Lewin und Heinz Werner, 5. überarbeitete und erweiterte Auflage von 1914, Leipzig 1928

⁵⁶⁹ Da im Rahmen dieser Arbeit nicht darauf eingegangen werden kann, inwiefern die in den Kindertagebüchern enthaltenen Beobachtungen die entwicklungspsychologische Forschung entscheidend mitprägten, sei auf eine Vorlesung verwiesen, die James T. Lamiell, Professor der Psychologie an der Georgetown University Washington, D. C. USA, im Rahmen einer Vorlesungsreihe zu William Stern als Ernst Cassirer Gastprofessor an der Universität Hamburg abhielt:

Lamiell, James T.: *William Stern (1871–1938). Sein Leben und seine Werke. Fünfte Vorlesung: Die Breslauer Jahre, Teil III Beiträge zur Entwicklungspsychologie*, gehalten im Sommersemester 2004 am philosophischen Institut der Universität Hamburg [Manuskript]

Basierend auf der Hamburger Vorlesungsreihe erschien dann die Biographie Sterns:

Lamiell (2010), S. 54–69

⁵⁷⁰ Stern (1927), S. 145, Hervorhebung im Original

Eine Ausführliche Erläuterung der Begriffe ‚unitas multiplex‘ und ‚Konvergenz‘ folgt in der Besprechung zu Sterns Werk *Person und Sache*. Siehe Abschnitt: 3.9 Spontaneität als vereinheitlichendes Prinzip: Die Person als ‚unitas multiplex‘, sowie: 3.15 Spontaneität im Wahrnehmen und Handeln: Die Konvergenztheorie

⁵⁷¹ Lück/Löwisch (1994), S. 32

⁵⁷² Vgl. Bühring (1998), S. 193

„Auch der Aufnahme, die meine Philosophie findet, kann ich mich freuen. Ganz ausführliche Besprechungen, die in die Tiefe steigen, fehlen noch; aber ziemlich eingehende Rezensionen in dem Archiv f. psychol. Philos. und der [Philosophischen – N.M.] Wochenschrift, sowie eine kürzere im Litt. Centralblatt, sprechen in [höchsten Tönen – N.M.]. Die größte Freude aber hatte ich in dieser Hinsicht kürzlich durch ein[en – N.M.] [Leser – N.M.]brief eines Berliner (früher Breslauer) Philologen. Er schrieb, Diels⁵⁷³ [sei in Berlin – N.M.] gewesen, um sich nach mir zu erkundigen, da er einen „mächtigen“ [...] Eindruck von meinem Werke gehabt habe, daß (sic!) er nur auf eine Linie mit Werken eines Aristoteles und Leibniz stellen könne u.s.w.! Ich weiß am besten, [was – N.M.] das für Hyperbelen sind; aber gefreut hat's mich doch, gerade von einem so zurückhaltenden u. besonnenen Manne wie Diels so beurteilt zu werden.“⁵⁷⁴

In der Tat belegt eine Durchsicht der erwähnten Rezensionen, dass das Werk zunächst positiv aufgenommen wurde. Im *Literarischen Zentralblatt* wird beispielsweise davon gesprochen, dass Stern „mit großer Geistesschärfe“⁵⁷⁵ sein System aufgebaut hat und dass das Buch durch die eingehende Begründung jedes einzelnen Schrittes „besonders lehrreich“⁵⁷⁶ ist. Rudolf Eisler, der sich in der *Philosophischen Wochenschrift* zum erstem Band geäußert hat, bekundet, dass Sterns Versuch, eine neue Weltanschauung zu begründen, ein „glücklicher“ ist und dass alle von Stern angesprochenen Punkte ihre „geistvolle und ungemein anregende Behandlung“⁵⁷⁷ erfahren, weshalb das Buch von ihm „freudig begrüßt“⁵⁷⁸ werde. Anzumerken ist, dass die in Sterns Brief zuerst genannte Rezension nicht auffindbar ist. Diese soll, so der Verfasser, im *Archiv für psychologische Philosophie* veröffentlicht worden sein. Allerdings konnte bisher kein Nachweis ausfindig gemacht werden, der von der Existenz eines Archivs mit dieser Bezeichnung zeugt. Stattdessen existiert ein *Archiv für systematische Philosophie*. Hierin erschien 1906 eine Rezension zum ersten Band von *Person und Sache*, verfasst von David Koigen. Er betont, dass Sterns „kritische Begründung eines teleologischen Weltbildes vielleicht alles übertrifft, was in dieser Beziehung seit Leibniz auf rein philosophischem Gebiete hervorgebracht wurde“⁵⁷⁹. Da die Rezension recht ausführlich ist und im Grunde positiv ausfällt, kann davon ausgegangen werden, dass Stern diese Rezension meint und ihm beim Verfassen des Briefes somit ein Fehler unterlaufen ist. Dies wird noch durch die Tatsache unterstrichen, dass es innerhalb der Philosophie damals keine Disziplin gab, die sich ‚psychologische Philosophie‘ nannte; erst in jüngster Zeit gibt es Bestrebungen zu einer *Philosophie der*

⁵⁷³ Gemeint ist der deutsche Altphilologe, Philosophiehistoriker und Religionswissenschaftler Hermann Diels (1848 – 1922). Im Schaffen Diels nehmen drei Werke eine herausragende Stellung ein: Die *Doxographi Graeci* (1879), die *Commentaria in Aristotelem Graeca* (1882–1909) – ein Berliner Akademie-Projekt für die Gesamtedition der antiken griechischen Aristoteles-Kommentare, und *Die Fragmente der Vorsokratiker* (1903). Mit dem erst genannten, preisgekrönten Werk, wurden erstmals die Schriften der Doxographen in eine textkritische Ordnung gebracht, und damit die Überlieferung der griechischen Philosophie in aufbereiteter und nachvollziehbarer Form der Forschung zur Verfügung gestellt. Durch das zuletzt genannte Werk wurde der Begriff „Vorsokratiker“ populär.

⁵⁷⁴ Lück/Löwisch (1994), S. 67

⁵⁷⁵ Jonas, Joh.: Philosophie. [Rezension zu:] Stern, William: Person und Sache, System der philosophischen Weltanschauung, I. Band: Ableitung und Grundlehre, Leipzig 1906. In: *Literarisches Zentralblatt für Deutschland*, herausgegeben von Eduard Barncke, 57. Jahrgang, Leipzig 1906, S. 1590–1591, hier: S. 1590

⁵⁷⁶ Jonas (1906), S. 1590

⁵⁷⁷ Eisler, Rudolf: Die personalistische Weltanschauung. In: *Philosophische Wochenschrift und Literatur-Zeitung*. Unter Mitwirkung hervorragender Fachgelehrter, herausgegeben von Prof. Jerusalem, Band V, Leipzig 1907, S. 125–131, hier: S. 130

⁵⁷⁸ Eisler (1907), S. 130

⁵⁷⁹ Koigen, David: Jahresbericht über die Literatur zur Metaphysik. In: *Archiv für systematische Philosophie*, herausgegeben von Wilhelm Dilthey, Benno Erdmann, Paul Nortop, Ludwig Stein und Eduard Zeller, XII. Band, Berlin 1906, S. 561–574, hier: S. 561

Psychologie⁵⁸⁰.

Wenngleich die ersten Rezensionen, von denen Stern Kenntnis nahm, sein Werk würdigten, so beurteilten viele andere Rezensenten das Werk mit eher kritischem Blick. Anton Norman, ein Mitwirkender beim Verfassen der *Preußischen Jahrbücher*, fand beispielsweise den ersten Hauptteil des Werkes vielversprechend, jedoch bezeichnete er den zweiten Hauptteil als „sehr misslungen“.⁵⁸¹ Im *Philosophischen Jahrbuch der Görresgesellschaft* heißt es, dass Sterns System sich als „höchst luftig“⁵⁸² und „unsolid in seinen Fundamenten“⁵⁸³ erweist. In der *Deutschen Literaturzeitung* spricht man von „verwischten Andeutungen“⁵⁸⁴, welche einzelne Teile der sorgfältigen Untersuchungen zur Durchführung der metaphysischen Theorie verschleiern; und Aloys Müller vom *Allgemeinen Literaturblatt* findet, dass der zweite Hauptteil „Vorzügliches“⁵⁸⁵ enthalte und dass Stern ein Mann mit spekulativem Talent sei. Allerdings gehe seine Philosophie an vielen Stellen nicht so sehr in die Tiefe.⁵⁸⁶ Im Hinblick auf diese recht negativen Bewertungen des Sternschen Werkes kann davon ausgegangen werden, dass die anfängliche Euphorie des Autors in Bezug auf die Rezeption seines Buches schnell abebbte. Dies belegt die Tatsache, dass er zwanzig Jahre später, im Jahr 1927, in Bezug auf die erste Zeit nach Erscheinen des ersten Bandes sogar von einer „recht gründlichen Nichtbeachtung“⁵⁸⁷ des Buches spricht. Dies änderte sich mit der Herausgabe des zweiten Bandes. Endlich hatte er das Gefühl, „daß die Latenzzeit ihrem Ende entgegengeht“⁵⁸⁸; und dass er mit der in seinem Werk vertretenen personalistischen Überzeugung „nicht mehr so einsam unter den wissenschaftlich Forschenden und Interessierten“⁵⁸⁹ steht. Davon zeugt beispielsweise ein Artikel von Woldemar Oskar Döring mit der Überschrift „Die Bedeutung des Personalismus für die Pädagogik“, welcher 1922 in der *Zeitschrift für pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik* erschien. Hierin heißt es:

„William Stern hat in seinem ersten Bande ‚Person und Sache‘ die allgemeine Ableitung und die Grundlehre einer personalistischen Philosophie gegeben und hat sie weitergeführt in seinem zweiten Bande: ‚Die menschliche Persönlichkeit‘. Und ich möchte glauben, daß kein denkender Pädagoge die Sternschen Bücher ohne innere Ergriffenheit lesen kann und ohne zu spüren, daß hier zukunftssträ-

⁵⁸⁰ Vgl. Bunge, Mario: *Philosophie der Psychologie*, Tübingen 1990; oder: E-Journal Philosophie der Psychologie. URL: <http://www.jp.philo.at>, abgerufen am 19. März 2013

⁵⁸¹ Norman, Anton: Notizen und Besprechungen. Philosophie. [Rezension zu] Stern, William: Person und Sache. System der philosophischen Weltanschauung, I. Band: Ableitung und Grundlehre, Leipzig 1906. In: *Preußische Jahrbücher*, herausgegeben von Hans Delbrück, 126. Band, Berlin 1906, S. 34–37, hier: S. 36

⁵⁸² Gutberlet, Constantin: [Rezension zu] Stern, William: Person und Sache, System der philosophischen Weltanschauung, I. Band: Ableitung und Grundlehre, Leipzig 1906. In: *Philosophisches Jahrbuch. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft*, herausgegeben von Dr. Constantin Gutberlet, 19. Band, Breslau, Fulda 1906, S. 488–492, hier: S. 492

⁵⁸³ Gutberlet (1906), S. 492

⁵⁸⁴ Kreibitz, Joseph Klemens: [Rezension zu] Stern, William: Person und Sache, System der philosophischen Weltanschauung, I. Band: Ableitung und Grundlehre, Leipzig 1906. In: *Deutsche Literaturzeitung*, herausgegeben von Paul Hinneberg, 28. Jahrgang, Berlin 1907, S. 21–22, hier: S. 22

⁵⁸⁵ Müller, Aloys: [Rezension zu] Stern, William: Person und Sache, System der philosophischen Weltanschauung, I. Band: Ableitung und Grundlehre, Leipzig 1906. In: *Allgemeines Literaturblatt*, herausgegeben durch die Leo-Gesellschaft, redigiert von Dr. Franz Schnürer, XVII. Jahrgang, Wien, Leipzig 1908, S. 43–44, hier: S. 44

⁵⁸⁶ Vgl. Müller (1908), S. 44

⁵⁸⁷ Stern (1927), S. 152

⁵⁸⁸ Stern (1927), S. 152

⁵⁸⁹ Stern (1927), S. 152

tige, für die Pädagogik ungemein bedeutsame Gedanken erörtert werden.“⁵⁹⁰

Im Jahr 1924 erschien schließlich der dritte Band, die *Wertlehre*, so dass sein philosophisches System komplett rezipiert werden konnte. In der Rezensionenliteraturliste von Gerald Bühring ist allerdings keine Rezension verzeichnet, die sich mit allen drei Bänden befasst. Nach eingehender Überprüfung der Rechercheergebnisse Bührings konnte allerdings noch *eine* solche Rezension ausfindig gemacht werden. Diese wurde 1928 von Mieczyslaw Sztern in den *Kant-Studien. Philosophische Zeitschrift der Kant-Gesellschaft* veröffentlicht und gibt einen Überblick zu dem philosophischen Hauptwerk *Person und Sache*.⁵⁹¹ Jedoch muss angemerkt werden, dass dessen Ausführungen sich vornehmlich auf den Werküberblick beziehen, den Stern in seiner Autobiographie gibt. Mieczyslaw hat sich also offensichtlich nicht bzw. nicht eingehend mit dem Originaltext befasst. Erwähnt sei im Zusammenhang mit der Veröffentlichung jener Rezension in den *Kant-Studien* die bisher noch wenig bekannte Tatsache, dass Stern Mitglied der Kant-Gesellschaft war und zusammen mit Ernst Cassierer die Ortsgruppe Hamburg leitete.⁵⁹² Stern selbst hielt zwei Vorträge bei der Kant-Gesellschaft. Den ersten in der Berliner Abteilung am 19.01.1917 mit dem Titel „Die Grundgedanken der personalistischen Philosophie“. Dieser wurde 1918 von der Kant-Gesellschaft veröffentlicht.⁵⁹³ Der zweite Vortrag trägt den Titel „Die neue metaphysische Bewegung mit besonderer Berücksichtigung des Personalismus“. Diesen hielt er am 11. Januar 1926 bei der Ortsgruppe Aachen, also kurz vor der Veröffentlichung seiner Autobiographie, in der er von dem vermehrten Interesse an seinem philosophischen Werk berichtet. Allerdings wurde der Vortrag nicht publiziert und ist somit auch der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Nur ein Bericht über die Vortragsveranstaltungen im Jahr 1917 belegt, dass der Vortrag stattgefunden hat.⁵⁹⁴ Bereits dieser Vortrag mag dazu beigetragen haben, dass der zweite Band von Sterns Werk *Die menschliche Persönlichkeit* (1918) mehr Anklang bei den Lesern fand, denn dieses Buch erlebte mehrere Auflagen. Somit wuchs schließlich auch die Nachfrage nach dem ersten Band, so dass auch dieser eine Neuauflage erfuhr. Dennoch finden sich, abgesehen von der Rezension Mieczyslaws, keine weiteren Zeugnisse dafür, dass Sterns System im Fachbereich der Philosophie – trotz der gestiegenen Nachfrage nach seinem philosophischen Gesamtwerk – Ende der 1920er Jahre intensiver besprochen wurde. Das mag daran liegen, dass das aufflammende Interesse an den drei Bänden aufgrund der bevorstehenden politischen Umwälzungen durch die Nationalsozialisten nicht andauern konnte. So schrieb William Stern seinem Freund Cohn am 06.01.1933:

⁵⁹⁰ Döring, Woldemar Oskar: Die Bedeutung des Personalismus für die Pädagogik. In: *Zeitschrift für pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik*, Leipzig 1922, S. 401–402, hier: S. 401

⁵⁹¹ Sztern, Mieczyslaw: Der ‚kritische Personalismus‘ als Weltanschauung. In: Vaihinger, Hans (Hrsg.): *Kant-Studien. Philosophische Zeitschrift der Kant-Gesellschaft*, Band 33, Heft 1–2, 1928, S. 161–171

⁵⁹² Vgl. Tabelle über die „Ortsgruppen der Kant-Gesellschaft“ in: Vaihinger, Hans (Hrsg.): *Kant-Studien. Philosophische Zeitschrift der Kant-Gesellschaft*, Band 33, Heft 1–2, 1928, S. 468

⁵⁹³ Stern, William: *Grundgedanken der personalistischen Philosophie*. Philosophische Vorträge, veröffentlicht von der Kant-Gesellschaft unter Mitwirkung von H. Vaihinger und M. Frischeisen-Köhler, herausgegeben von Arthur Liebert, Nr. 20, Berlin 1918

⁵⁹⁴ Vgl. Vaihinger, Hans (Hrsg.): *Kant-Studien. Philosophische Zeitschrift der Kant-Gesellschaft*, Band 22, Heft 1–2, Berlin 1918, S. 505

Es ist zu vermuten, dass sich der Vortrag im Stern-Archiv der National Library of Israel auf Givat Ram in Jerusalem auffinden lässt.

„Ist auch die unmittelbare Gegenwart nicht gerade disponiert für tiefgründige Werke, die fern von Radikalismus u. Welterneuerungsphantasien dennoch die entscheidenden Probleme des Menschen behandeln, so müssen wir doch hoffen, daß solche Zeiten wiederkommen – denn sonst wäre ja unser ganzes Wollen und Tun in den letzten 50 Jahren umsonst gewesen! So sinnlos aber kann Geschichte nicht sein.“⁵⁹⁵

Auch wenn Stern zuversichtlich in die Zukunft sah, spürt man an seinen Worten, dass er bereits ahnte, was ihm nur wenige Monate später widerfahren sollte. Denn wie schon zu Beginn des Kapitels angeführt, wurde Stern aufgrund seiner Zugehörigkeit zur jüdischen Glaubensgemeinschaft mit Beginn des zweiten Weltkrieges seines Amtes als Lehrstuhlinhaber an der Hamburger Universität enthoben und seine Werke der Öffentlichkeit unzugänglich gemacht.⁵⁹⁶ Dass sein unermüdliches wissenschaftliches Streben nicht umsonst war, zeigt das steigende Interesse, welches seinen Werken – vor allem seinem philosophischen Werk – in jüngster Zeit von den bereits genannten Autoren Werner Deutsch, Karl-Heinz Renner, Norbert Kleinfeld, Martin Tschechne, Helmut Lück und James Lamiell, entgegengebracht wird. Somit bleibt zu hoffen, dass Sterns philosophisches Gedankengut in *Person und Sache* wenigstens „der Zukunft etwas sein wird“⁵⁹⁷.

Durch die nachfolgende Einführung in William Sterns Philosophie wird das vorliegende Kapitel um einiges umfassender, als alle übrigen in dieser Arbeit. Da Sterns Philosophie zum Ziel hat, seine experimentell gestützten Resultate zum Thema ‚Spontaneität in Wahrnehmungen‘ zu untermauern; und da eine ausführliche Darlegung und Besprechung von *Person und Sache* seitens der Philosophen – wie es bereits Werner Deutsch konstatierte⁵⁹⁸ – generell fehlt, kann auf eine solche Einführung nicht verzichtet werden.

3.6 Die Grundidee des kritischen Personalismus

Stern war stets bestrebt zu zeigen, dass der Mensch „eine wirkliche In-Dividualität, etwas unteilbar Einziges, eine Persönlichkeit“⁵⁹⁹ ist. Mit dem experimentellen Nachweis spontaner Funktionen mentaler Phänomene konnte er diesem Ziel zustreben, erreichen aber konnte er es, wie bereits deutlich wurde, nicht. Denn er begriff, dass jene empirischen Nachweise nur dann Bestätigung finden, wenn sie sich auch philosophisch begründen lassen. Allerdings erkannte Stern, dass es ihm nicht gelingen würde, ein einheitliches Bild von Mensch und Welt zu geben, wenn er – wie in der Philosophiegeschichte spätestens seit Descartes üblich – mit dem Begriffspaar Geist-Materie operiert. Denn dieses Begriffspaar, so seine Ansicht, lenkt das Denken immer wieder in dieselbe Richtung: Das Prinzip des Geistigen bzw. Psychischen wird mit dem des Persönlichen, des Individuellen, Teleologischen identifiziert und das Prinzip des Stoffes oder Körpers mit dem der Sache, des Vergleichbaren, Mechanischen, Wertfremden. Daher werde es – solange man mit Begriffen wie ‚Geist/Materie‘ und damit zusammenhängenden Termini, wie psychisch/physisch, bewusst/unbewusst, Gott/Welt, Leib/Seele, Sinnlichkeit/Geistigkeit und Vorstellung/Außen-

⁵⁹⁵ Lück/Löwisch (1994), S. 167

⁵⁹⁶ Vgl. Deutsch (1991), S. 3

⁵⁹⁷ Lück/Löwisch (1994), S. 32

⁵⁹⁸ Deutsch (1991)

⁵⁹⁹ Stern (1927), S. 142; vgl. auch Stern (1905), S. 256

welt arbeitet⁶⁰⁰ – nicht nur stets Einseitigkeitssysteme geben,

„die sich als Spiritualismus und Materialismus, als metaphysischer Idealismus und Naturalismus gegenüberstehen, sondern auch die Standpunkte, die ein schiefliches oder friedliches Verhältnis beider Faktoren behaupten: Dualismus, Monismus, Parallelismus [...]. Die Einteilung der Wissenschaften in Natur- und Geisteswissenschaften beruht gleichfalls darauf. Ebenso die Behandlung des Menschen in einer Psychologie einerseits, einer Physiologie und Anthropologie andererseits.“⁶⁰¹

Damit lag die Forderung nach einer philosophischen Weltanschauung nahe, die weder dualistisch, noch mechanistisch ist, und die zugleich die teleologische Ansicht zulässt, dass der Mensch selbsttätig bzw. „aktiv (und spontan)“⁶⁰² ist, eine Anschauung also, die belegt, dass die menschliche Persönlichkeit in ihrer Beschaffenheit „nicht restlos [...] durch die von außen kommenden Einwirkungen“⁶⁰³ bestimmt ist, sondern „als Ganzes [...] an ihrem Funktionieren mitwirkt“⁶⁰⁴. Aufgrund der kritischen Haltung gegenüber üblichen, auf dem Geist/Materie-Gegensatz beruhenden Weltanschauungssystemen, ging Stern daher dazu über, selbst nach einer neuen philosophischen Grundlage zu suchen, „von der aus ein anderer Standpunkt gerechtfertigt werden“⁶⁰⁵ kann – ein Standpunkt, der beide Faktoren, den des Persönlichen, Teleologischen und den der Sache, des Mechanistischen, systematisch zur Einheit verschmelzen lässt. Dies, so Stern, soll „die eigentlich positive und neue Leistung des kritischen Personalismus“⁶⁰⁶ sein.

Der kritische Personalismus hat seinen Ursprung in der Idee, jene Merkmale, welche bis dato mit dem geistigen Prinzip identifiziert und als empirisch nicht nachweisbare Bewusstseinsphänomene deklariert wurden, „unabhängig vom Bewußtseinsproblem“⁶⁰⁷ zu betrachten – und zwar durch das Stellen einer neuen, wissenschaftlichen Leitfrage. Diese lautet: „*Gibt es in der Welt individuelle zielstrebige selbstwertige Wesenheiten* [Personen – N.M.] *oder nicht?*“⁶⁰⁸ Durch diese Leitfrage ist das Grundproblem nach dem sich alles wissenschaftliche Denken richten muss, nämlich ein anderes. Denn es dreht sich nicht mehr um die Frage nach dem Verhältnis des Geistigen zum Stofflichen in der Welt, sondern um die Beantwortung der Frage, ob und inwiefern sowohl materielle bzw. physische als auch geistige bzw. psychische Phänomene auf „*individuelle zielstrebige selbstwertige Wesenheiten*“ zurückgeführt werden können oder ob jene Phänomene mechanistisch bzw. sächlich, also ohne Rücksicht auf das personelle Merkmal der Zielstrebigkeit und Spontaneität zu erklären sind.

Überdies verweist Stern darauf, dass die neue Grundfrage universeller ist als jene, die sich am Geist/Materie-Gegensatz orientiert, da sie auf Daseinsformen verschiedenster Stufenordnung anwendbar ist.⁶⁰⁹ Folglich könne man fragen: „Ist das Molekül, ist die Zelle, ist das Individuum,

⁶⁰⁰ Vgl. Stern (1906), S. 11

⁶⁰¹ Stern (1918b), S. 8

⁶⁰² Stern (1906), S. 17

⁶⁰³ Stern (1906), S. 17

⁶⁰⁴ Stern (1906), S. 17

⁶⁰⁵ Stern (1918), S. 4

⁶⁰⁶ Vgl. Stern (1906), S. VII

⁶⁰⁷ Stern (1906), S. 11, Hervorhebung im Original

⁶⁰⁸ Stern (1906), S. 11, Hervorhebung im Original

⁶⁰⁹ Hier bringt Stern erstmals den systemischen Gedanken zum Ausdruck, dass die Welt und die darin enthaltenen verschiedenen Daseinsformen ein einheitliches Ganzes bilden.

ist die Gattung, ist das Volk, ist das All zielstrebig wirkende individuelle Einheit oder nicht?“⁶¹⁰
Wer darauf eine klare Antwort will, dürfe – so Stern – selbstverständlich auch hier nicht mehr mit der alten Geist/Materie-Terminologie operieren. D.h., es muss mit psychophysisch-neutralen Grundbegriffen gearbeitet werden. Demnach gibt er an:

„[...] ich wähle hierfür die Ausdrücke *Person* und *Sache*. Denn das Wesentliche des Personbegriffs ist nicht das Bewußtsein-Haben, sondern die wirkliche individuelle Einheit, die Fähigkeit zu zielstrebigem Tun und die Selbstwertigkeit. Das Wesentliche des Sachbegriffs ist nicht die Bewußtseinslosigkeit, sondern die Daseinsform als Aggregat und als Objekt mechanischer Gesetze, sowie die Gleichgültigkeit gegen Werte.“⁶¹¹

Die Wahl der Begriffe mag zunächst verwundern, denn hiernach wäre es möglich, eine Zelle, ein Molekül usw. als Person zu bezeichnen. Dies erscheint als äußerst befremdlich, denn dem üblichen Sprachgebrauch zufolge wird der Personbegriff in der Wissenschaft auf den Menschen angewandt.⁶¹² Stern ist sich dessen bewusst, dass er mit einer derartigen Begriffserweiterung „dem herrschenden Sprachgebrauch einige Gewalt“⁶¹³ antut. Dennoch ist er der Ansicht, dass es zum Zwecke der allgemeinen Natur- und Welterklärung wissenschaftlich legitim ist, eine solche Erweiterung vorzunehmen, wenn die zum Vergleich gebrachten wesentlichen Merkmale dieses Begriffes auch in außermenschlichen Bereichen zu finden sind:

„Gerade weil der Mensch Teil der Natur ist, läßt sich erwarten, daß für Erscheinungen, die bei ihm in besonderer Ausprägung und in vielleicht sonst nirgends so deutlicher Erkennbarkeit vertreten sind, auch in den außermenschlichen Gebieten der Natur und der Welt überhaupt Analoga zu finden sein müssen. [...] Es ist merkwürdig, mit welcher ängstlicher Scheu moderne Wissenschaft und Philosophie meist dieser Konsequenz [...] aus dem Weg gingen.“⁶¹⁴

Denn:

„Nirgends sonst in der Welt hat das Denken Gelegenheit den Unterschied zwischen unteilbarer, echter Ganzheit (Individualität) und bloßem Aggregat, zwischen *spontanem*, von innen heraus entspringendem Tun und passivem Gestoßenwerden, von Eigenwert und Fremdwert, von Zielstrebigkeit und Ziellosigkeit so zu erfassen [...], als wenn der Denkende sich selbst und seine Mitmenschen im Verhältnis zu den Dingen betrachtet.“⁶¹⁵

Darum hält Stern fest:

„[...] wo die Wissenschaft Gemeinsamkeiten feststellt, die früher nicht beachtet waren, muß sie auch für diese Gemeinsamkeiten Begriffe anwenden, die früher nur für einen Bruchteil der zum Vergleich gebrachten Phänomene galten: Man denke nur an die ungeheure Ausweitung, welche die Begriffe der Kraft, der Arbeit und der Energie in der Physik, der Begriff des Willens in Schopenhauers Philosophie erfahren haben.“⁶¹⁶

Dass diese systemtheoretische Denkweise auch der heutigen Wissenschaft nicht fremd ist, zeigt

⁶¹⁰ Stern (1906), S. 12

⁶¹¹ Stern (1906), S. 12 f., Hervorhebung im Original

⁶¹² Zur Historie des Personbegriffs vgl.: Kobusch, Theo: *Die Entdeckung der Person. Metaphysik der Freiheit und modernes Menschenbild*, 2. durchgesehene und um ein Nachwort und um Literaturergänzungen erweiterte Auflage, Darmstadt 1997

⁶¹³ Stern (1906), S. 13

⁶¹⁴ Stern (1906), S. 14

⁶¹⁵ Stern (1906), S. 15, Hervorhebung durch Nadine Müller

⁶¹⁶ Stern (1906), S. 13

eine Bemerkung von Elfriede Maria Bonet: Jedes Menschenbild

„steht im universellen Zusammenhang eines Weltbildes; und jede Art von Konzepten des ‚Lebendigen‘ [...] lassen sich auch von dorther ableiten bzw. bestimmen. Ziel und Zweck solcher Konzeptionen war es, und ist es auch heute, [...] anzugeben, welche Teilstrukturen sie [die Welt als Ganzes – N.M.] enthält, welches deren Funktionen sind, und auf welche Art und Weise diese zustandekommen bzw. ablaufen.“⁶¹⁷

3.6.1 Das Person-Sach-Problem

Ebenso wie das Begriffspaar Geist und Materie scheint sich auf den ersten Blick jedoch auch das Begriffspaar Person und Sache, trotz seiner Unabhängigkeit vom Bewusstseinsgesichtspunkt, unvereinbar gegenüberzustehen. Denn, so Stern:

„Eine Person ist ein solches Existierendes, das, trotz der Vielheit der Teile, eine reale, eigenartige und eigenwertige Einheit bildet, und als solche, trotz der Vielheit der Teilfunktionen, eine einheitliche, zielstrebige Selbsttätigkeit vollbringt.

Eine Sache ist das contradictorische Gegenteil zur Person. Sie ist ein solches Existierendes, das, aus vielen Teilen bestehend, keine reale, eigenartige und eigenwertige Einheit bildet, und das, in vielen Teilfunktionen funktionierend, keine einheitliche, zielstrebige Einheit vollbringt.“⁶¹⁸

Da eine Sache, wie Stern angibt, das kontradiktorische Gegenteil zur Person ist, stellt sich, wie oben bereits angeführt, die Frage, ob Mensch und Welt tatsächlich von einem rein personalistischen Standpunkt „(Personalstandpunkt)“⁶¹⁹ aus erklärbar sind⁶²⁰ oder doch eher von einem impersonalistischen Standpunkt „(Sachstandpunkt)“⁶²¹ aus. Was genau unter diesen beiden Standpunkten zu verstehen ist, wird im Anschluss erklärt. Anzumerken ist, dass diese beiden Standpunkte in der Philosophiegeschichte existieren und sich auch tatsächlich als unversöhnlich und unvereinbar gegenüberstehen. Aus Sicht Sterns gibt es für dieses Unvereinbarkeitsproblem allerdings eine Lösung. Denn seiner Ansicht nach kann bewiesen werden,

„daß der Personalismus in zwei durchaus verschiedenen Formen möglich ist. Von diesen bedeutet nur die niedere, die naive Form gegenüber den impersonalistischen Gedankengängen absolute Negation, während die höhere, kritische Form imstande ist, alles, was der Impersonalismus an Wahrem und Rechtem enthält, voll in sich aufzunehmen – und doch Personalismus zu bleiben.“⁶²²

Nach Auffassung Sterns sind dem Person-Sach-Problem gegenüber also nicht nur zwei, sondern drei Standpunkte möglich. Denn neben dem naiven Personalismus und dem Impersonalismus⁶²³

⁶¹⁷ Bonet, Elfriede Maria: Die Ordnung des Lebendigen: Systemtheorie der Evolution. In: Edlinger, Karl (Hrsg.): *Organismus und System. Schriftenreihe des Wiener Arbeitskreises für Systemische Theorie des Organismus*. Band I, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, [u.a.] 2000, S. 11

Anzumerken ist, dass Sterns System, trotz der Bestrebungen des Wiener Arbeitskreises für Systemische Theorie des Organismus, noch keine Beachtung gefunden hat. Vielmehr steht im Focus der Auseinandersetzung die Schule von Ludwig von Bertalanffy (1901–1972) – einem der bedeutendsten theoretischen Biologen und Systemtheoretiker des 20. Jahrhunderts. Vgl. beispielsweise Bertalanffy, Ludwig: *Problems of Life: An Evaluation of Modern Biological and Scientific Thought*. New York 1952

⁶¹⁸ Stern (1906), S. 16

⁶¹⁹ Stern (1906), S. 20, Klammersetzung im Original

⁶²⁰ Vgl. Stern (1906), S. 12

⁶²¹ Stern (1906), S. 20, Klammersetzung im Original

⁶²² Stern (1906), S. 20

⁶²³ Wenn William Stern vom „naiven Personalismus“ und vom „Impersonalismus“ spricht, so verbirgt sich hierin

gibt es nun auch den kritischen Personalismus, wobei letzterer die Synthesis darstellen soll, in welcher der naive Personalismus (Thesis) und der Impersonalismus (Antithesis) zugleich überwunden und aufgehoben werden. „Kritisch“ nennt der Autor diesen Personalismus, weil er „alle seine Inhalte sowohl der allgemeinen Erkenntniskritik als auch der Sachkritik unterwirft“⁶²⁴.

Zum Zwecke der Erläuterung werden im Folgenden die drei genannten Standpunkte zum Person-Sachproblem genauer vorgestellt.

3.6.2 Der Standpunkt des naiven Personalismus

Der Standpunkt des naiven Personalismus⁶²⁵ vereint jene Theorien in sich, die für das Vorhandensein spontanen bzw. selbsttätigen und zielstrebigem Wirkens in der Welt körperlichen Lebens sprechen. Diesen Theorien liegt folglich alles daran, die Existenz der Individualität eines Menschen zu sichern. Allerdings, so die Kritik des Autors, ist der naive Personalist der Meinung, jene Selbsttätigkeit und Zielstrebigkeit (Teleologie) nur „in der Form eines ‚Seelen‘-Prinzips verstehen zu können.“⁶²⁶ Dabei verfällt er in einen Dualismus, da er in der Seele eine Art „Kernperson“⁶²⁷ sieht, die wirkfähig ist (teleologisches Merkmal) und deshalb auf den physischen Körper lenkenden Einfluss nehmen kann. Viele Vertreter des naiven Personalismus setzen die Funktion der Seele daher in Analogie zu Gott. Denn ähnlich wie Gott (Person) als Schöpfer der Welt (Sache) die Richtung des Tuns vorgibt, so gibt auch die Seele ihrem Körper die Richtung des Tuns an. Als selbstständige, zielstrebige personale Einheit wird die Seele daher von dem Körper als einem inneren Selbsttätigkeitsprinzips entbehrenden, sächlichen Aggregat, unterschieden. Entsprechend führt Stern aus: „Der naive Personalismus depersonifiziert die Person als ganze, aber er personifiziert dafür ein Element; die Person als ganze ist ihm Maschine + Ingenieur.“⁶²⁸ Jedes Erreichen von Zwecken wird demnach auf eine Einwirkung der göttlichen Seele auf den Körper zurückgeführt. Da die Seele, nach Stern, somit als eine Entität vorgestellt wird, die neben der körperlichen existiert, muss ihre Wirkfähigkeit im Grunde als eine von außen kommende (exoterische) gedacht werden. Folglich kennt der naive Personalismus dem Autor zufolge im Grunde nur „eine von außen stoßende Absichtsteleologie“⁶²⁹, jedoch keine immanente (esoterische) Teleologie, keine zielstrebige Selbsttätigkeit bzw. Spontaneität – und hierin, so Stern, „liegt die Wurzel aller Mängel des naiven Personalismus“⁶³⁰. Da folglich jener Personalismus „mit logischen Unzulänglichkeiten, mit einem unbefriedigenden Dualismus, mit falschen Personifikationen und grob anthropozentrischen Teleologien“⁶³¹ zu kämpfen hatte, erwies er sich in der Philosophiegeschichte als völlig

„selbstverständlich eine gewisse Vereinfachung des historisch Gegebenen [...]“. Das bedeutet, dass die beiden Standpunkte nur ihrem Wesenskern nach herausgearbeitet wurden, ohne die Fülle ihrer tatsächlichen Erscheinungsformen zu schildern. Vgl. Stern (1906), S. 37

⁶²⁴ Stern (1906), S. 23

⁶²⁵ Zum „naiven Personalismus“ siehe auch: Stern (1906), S. 41–53

⁶²⁶ Stern (1918), S. 11

⁶²⁷ Stern (1906), S. 46

⁶²⁸ Stern (1918), S. 46

⁶²⁹ Stern (1918), S. 7

⁶³⁰ Stern (1906), S. 24

⁶³¹ Stern (1906), S. 22

unzulänglich, so dass mit Beginn der Neuzeit auf vielen Gebieten der Wissenschaft jegliche Teleologie abgelehnt wurde. Hieraus resultierte, dass man die Weltanschauung vorwiegend mechanistisch bzw. impersonalistisch zu rechtfertigen suchte.

3.6.3 Der Standpunkt des Impersonalismus

Der Gegenstandspunkt zum naiven Personalismus ist der Impersonalismus⁶³². Mit dem Ziel, die Mängel des ersteren zu beseitigen, ersetzte er mit schärfster Kritik und strengster Methodik ein personalistisches Gedankenmoment nach dem anderen und leugnete somit die Existenz der teleologischen Verursachung. Der Impersonalismus ist also derjenige Standpunkt, „der die Personen negiert und in der Welt nur ein System von physischen und psychischen Sachen sieht“⁶³³. Personen sind ihm folglich Maschinen. Folgende Fußnotenbemerkung aus dem ersten Band von *Person und Sache* soll dies verdeutlichen:

„Der impersonalistische Naturphilosoph sitzt an seinem Arbeitstisch und schreibt: Was wir Mensch nennen, ist physisch nichts als ein Aggregat von Atomen bzw. Energiequanten, psychisch ein Aggregat von Bewußtseinsinhalten; es geschieht physisch nichts an ihm, als was sich als Folge der blinden Kausalbeziehung der physischen Elemente ereignen muß; und sein so genanntes geistiges Leben ist nichts, als die mechanische Verknüpfung jener physischen Elemente.“⁶³⁴

Ausschlaggebend für diesen Schritt zur ‚Entpersönlichung‘ bzw. Entpersonalisierung des Menschen war die Frage, wie ein einfaches Wesen, also die Seele, die Ursache für eine unermessliche Fülle von Wirkungen auf psychischer (Überlegungen, Anschauungen, Willensentschlüsse) und physischer Seite (Millionen von Muskelkontraktionen) sein kann. Wie also soll ein Wesen, das keine Vielheit von Teilen mehr in sich enthält, diese Vielheit von Geschehnissen aus sich heraus gebären? Wie soll es auf andere, die außerhalb seiner stehen und von ihm verschieden sind, wirken können? Hierauf fand man keine befriedigenden Antworten. Hinzu kam, dass jenes personale Moment nicht anschaulich gegeben, sondern nur in der Annahme vorhanden war, während die ‚Maschinen-Elemente‘ stets nachweisbar waren. Somit konnte das Fazit dieser Gedankengänge nur die Auflösung der Person zur Folge haben, was bedeutet, dass das personale Tun als die Summierung einfacher Funktionen unpersönlicher Elemente angesehen wurde. Alles, was unter Namen wie ‚Aktivität‘, ‚Freiheit‘ und ‚Spontaneität‘ einherging, wurde verworfen und durch das Merkmal der Passivität ersetzt. Denn man war der Ansicht, dass es in der Welt nur ein Gewirkt-Werden geben kann, das auf dem abstrakten Prinzip der Gesetzmäßigkeit beruht. Alles Geschehen sollte mechanisch determiniert sein; alles zwecktätige Wirken nur Schein und alle Zweckmäßigkeit nur nachträglicher Erfolg von zweckfremdem, gesetzmäßigem Geschehen. Stern betont, dass die Erfolge, die wir dieser Betrachtungsweise verdanken, unermesslich und unverlierbar sind. Zugleich jedoch macht er darauf aufmerksam, dass impersonalistische Standpunkte in Bezug auf ethische Forderungen schnell versagen. Dies zeigt sich an Beispielen aus dem praktischen Leben:

⁶³² Zum „Impersonalismus“ siehe auch: Stern (1906), S. 54–75

⁶³³ Stern (1906), S. 54

⁶³⁴ Stern (1906), S. 79

Während der Impersonalist am Arbeitstisch sitzt und sich Mensch und Welt durch unpersönliche (z.B. durch empirische) Theorien verständlich zu machen versucht, kommt sein Kind – so das Beispiel Sterns – mit schlechtem Zeugnis aus der Schule. Plötzlich fängt der Impersonalist an, von ihm zu fordern es ‚solle‘ sich bessern. In dieser Forderung aber liegt, nach Meinung des Autors, ein Widerspruch. Somit heißt es:

„Du sollst Dich bessern – Bessern? Gibt es denn in der indifferenten Verknüpfung indifferenter Atome und indifferenter Vorstellungen ein Besser und Schlechter? Woher stammt auf einmal dieser Wertmaßstab, woher der Wert überhaupt? Und: du ‚sollst‘? Wo mechanische Gesetze wirken und nichts weiter, wie kann es da ein Sollen geben? Denn Sollen bedeutet nichts anderes als Bestimmung des eigenen Tuns durch das Bewusstsein eines Zweckes. Sollen kann nur das Wesen, das Selbsttätigkeit [bzw. Spontaneität – N.M.] hat, eine bloße Elementenverknüpfung kann nicht sollen.“⁶³⁵

Dass an der Leugnung spontaner, selbsttätiger Momente durch impersonalistische Theorien bzw. „Sachtheorien“⁶³⁶ etwas nicht stimmen kann, zeigt sich Stern zufolge also vor allem mit Blick auf die Welt der Werte und den damit verbundenen Forderungen für das Handeln. Die Praxis des persönlichen Lebens macht somit deutlich, dass Personen, Zwecke, Normen und Werte selbstverständlich zum Leben dazu gehören. Demnach kann eine Theorie, die „das Selbstverständliche am unverständlichsten“⁶³⁷ lässt, nach Stern, nur eingeschränkte Gültigkeit haben. Zu dieser Einsicht kamen jedoch auch einige Impersonalisten. Sie waren der Ansicht, dass die personalen Phänomene der Individualisierung und Qualität, der Zweckmäßigkeit und der Selbsttätigkeit, der Werte und der Normen in der Welt zu aufdringlich sind, um sie einfach beiseite zu schieben. Dennoch wollten sie dem Sachstandpunkt, wie der Autor erklärt, treu bleiben; und so gingen sie beispielsweise dazu über, personale Phänomene als „impersonale Epiphänomene“⁶³⁸ zu beschreiben. Versuche, die Tatsachen des Lebens und der Entwicklung, der Freiheit, der Kultur und Geschichte mechanisch zu erklären, sind seitdem zahllos unternommen worden, jedoch kann keiner dieser Versuche, so Stern, den personalen Grundüberzeugungen gerecht werden.⁶³⁹ Daher hält er den Entwurf einer einheitlichen, in sich geschlossenen und widerspruchslosen Weltanschauung vom Standpunkt des Impersonalismus aus für unmöglich.

3.6.4 Der Standpunkt des kritischen Personalismus

Wie bereits angeführt wurde, gilt der kritische Personalismus Sterns als Synthesis, in welcher naiver Personalismus (Thesis) und Impersonalismus (Antithesis) zugleich überwunden und aufgehoben werden sollen. Der ‚kritische Personalismus‘ ist, wie Stern angibt, folglich ein Personalismus „höherer Art“⁶⁴⁰. Dies begründet er wie folgt:

⁶³⁵ Stern (1906), S. 79

⁶³⁶ Stern (1906), S. 78

⁶³⁷ Stern (1906), S. 78

⁶³⁸ Stern (1906), S. 80

⁶³⁹ Dass jene Versuche immer wieder versagen, begründet Stern anhand des „impersonalen Paralogismus“. D.h., er zeigt, dass in solchen Versuchen „personale Momente – natürlich durchaus unbewußt – schon in die Voraussetzungen dieser Beweisführungen eingeschmuggelt“ werden. Vgl. Stern (1906), S. 79f.

⁶⁴⁰ Stern (1906), S. 22

„Er [der kritische Personalismus – N.M.] teilt mit dem naiven Personalismus den Glauben, daß die Welt nicht ein Konglomerat gleichgültiger Elemente und ein Mechanismus blinder Gesetze, sondern ein sinnvolles System selbsttätiger [spontaner – N.M.] und zielstrebigter Wesen und stufenweise übereinandergeordneter Werte sei; aber er vermeidet dessen Kritiklosigkeit und logische Unzulänglichkeit. Und er stellt sich andererseits nicht blind zu den ungeheuren Schätzen, welche die impersonalistische Forschung angehäuft hat, sondern nimmt sie mit vollem Bewußtsein und mit allen notwendigen Folgen in sich auf, aber so, daß die Vorherrschaft des personalen Prinzips hierbei durchaus gewahrt bleibt.“⁶⁴¹

Sterns philosophische Weltanschauung hat also mit aller naiven Weltanschauung die Grundannahme gemein, dass einheitliche, selbsttätige und selbstwertige Wesen, d.h. Personen, existieren, dass sie fähig sind, aus sich heraus, d.h. spontan, tätig zu werden und dass ihr Tun auf die Verwirklichung von Zwecken gerichtet ist.⁶⁴² Der kritische Personalismus bleibt jedoch weder bei dem Dualismus der Prinzipien Person und Sache, Seele und Leib, Gott und Welt stehen, welcher sich – wie der Autor angibt – in sublimiertester Form noch in der Kantischen Gegenüberstellung von intelligibler und phänomenaler Welt äußert, noch macht er bei einem Monismus halt, der alles Persönliche entrechtet und verwertet.⁶⁴³ Vielmehr schlägt er folgenden Weg ein:

„er leitet den Begriff der Sache und alle ihr zugeschriebenen Merkmale (Gesetzmäßigkeit, Quantität, Mechanik des Geschehens) restlos aus dem – freilich sehr zu erweiternden – Prinzip der Person ab. Jenen Teil der Philosophie, der sich mit der Ableitung des Mechanischen aus dem Teleologischen beschäftigt, werden wir mit dem neuen Namen der ‚Teleomechanik‘ bezeichnen, das Prinzip dieser Ableitung den ‚teleomechanischen Parallelismus‘ nennen.“⁶⁴⁴

Ausgehend von der erkenntnistheoretisch fundierten Revision und Erweiterung des Personbegriffs, ist es demnach das Hauptanliegen des ‚kritischen Personalismus‘, das bisher ungelöste Person-Sach-Problem mithilfe des sogenannten „teleomechanischen Parallelismus“ zu überwinden. Da aber die Ableitung des Sachbegriffs aus dem Personbegriff mit der Umgestaltung des Personbegriffs, welcher bisher nur auf den Menschen angewandt wurde und sich am Geist/Materie-Gegensatz orientiert, einhergeht; und diese Revision in der sogenannten „Personalistischen Erkenntnistheorie“ ihren Ausgang nimmt, soll im Anschluss näher auf jene Revision eingegangen werden.

Zuvor sei noch angemerkt, dass Sterns Motivation zu einer die Teleologie und Mechanistik vereinigenden neuen Weltanschauung durch Anmerkungen von Ernst Mach bestärkt sein könnte. Ernst Mach lieferte die wohl bedeutendste Auseinandersetzung mit dem Begriff der Teleologie in der Psychologie. Er vertrat die Position, dass „teleologische Betrachtungen [...] als Hilfsmittel der Forschung keineswegs zu scheuen“ sind, wobei „keine Nöthigung [bestehe –N.M.], einen tiefgehenden Unterschied zwischen teleologischer und causaler Untersuchung anzunehmen. [...] Der Glaube an eine gänzlich verschiedene Natur der beiden betrachteten Gebiete, vermöge welcher das eine überhaupt nur causal, das andere überhaupt nur teleologisch zu begreifen wäre, ist nicht gerechtfertigt.“⁶⁴⁵ Dass Stern sich tatsächlich durch diese Worte von Mach inspirieren ließ, lässt

⁶⁴¹ Stern (1906), S. 22f.

⁶⁴² Vgl. Stern (1906), S. 20

⁶⁴³ Vgl. Stern (1906), S. 25

⁶⁴⁴ Stern (1906), S. 25

⁶⁴⁵ Mach, Ernst: *Die Analyse der Empfindungen und das Verhältnis vom Physischen zum Psychischen*, 4. Auflage, Jena 1903, S. 71f.

sich bisher allerdings nicht belegen. Er selbst gibt in der Schrift *Vorgedanken zur Weltanschauung*⁶⁴⁶ jedoch an, dass sein vereinheitlichendes Denken durch andere Autoren geprägt wurde – nämlich durch Gustav Theodor Fechner (1801-1887), Rudolf Herrmann Lotze (1817-1881), Wilhelm Wundt (1832-1920) und Friedrich Paulsen (1846-1908).⁶⁴⁷ Denn ihnen, so Stern, ist ein gewisses Streben nach einem Ausgleich zwischen idealistischen und naturalistischen Grundannahmen gemein. Allerdings orientierten sich auch diese Wissenschaftler, nach Stern, an dem Leib-Seele-Gegensatz bzw. an dem Gegensatz zwischen Psychischem und Physischem, wodurch „ihre Systeme doch nur Kompromisse“⁶⁴⁸ seien, welche die Schwierigkeiten mit den genannten Gegensatzpaaren mehr verhüllten als beseitigten. Da jene kleine Gruppe von Wissenschaftlern jedoch dem Einfluss der Kultur des 19. Jahrhunderts unterlag, in welcher man glaubte, „daß die ‚Philosophie‘ durch die empirische Forschung endgültig abgelöst sei“⁶⁴⁹, müsse man ihnen, nach Meinung Sterns, hoch anrechnen, dass sie überhaupt „in jener Zeit Weltanschauungsfragen aufzuwerfen wagten und zu lösen versuchten“⁶⁵⁰. Indem die genannten Philosophen dem Einfluss der Kultur des 19. Jahrhunderts trotzten und „mit systematischem [...] Interesse [...] an die Aufstellung eines umfassenden Weltbildes“⁶⁵¹ gingen bzw. eine „Einheitsbildung der Weltanschauung“⁶⁵² anstrebten, hatten sie für Stern also eine Vorbildwirkung, so zum Beispiel Wilhelm Wundt. Für ihn ist die Philosophie nämlich

„die allgemeine Wissenschaft, welche die durch die Einzelwissenschaften vermittelten Erkenntnisse zu einem widerspruchslosen System zu vereinigen, und die von der Wissenschaft benützten allgemeinen Methoden und Voraussetzungen des Erkennens auf ihre Principien zurückzuführen hat.“⁶⁵³

Es ist demnach kein Zufall, dass Stern seine philosophische Weltanschauung als ‚System‘⁶⁵⁴ aufbaut – als ein Weltanschauungssystem, in dem die Spontaneität, deren Existenz er zuvor durch seine differentialpsychologischen Experimente mit Probanden aufgedeckt hatte, als kosmologisches Prinzip Gültigkeit erlangen soll.

Hervorzuheben ist, dass Stern seine Inspiration zu *Person und Sache* auch durch Einheitsgedanken fand, wie sie in Ansätzen bei Kant auftauchen. Bei Kant kommt der Einheitsgedanke nämlich zum Ausdruck, wenn er über die ‚transzendente Apperzeption‘ spricht, also über den Fakt, dass das selbstreflexive ‚Ich denke‘ alle meine Vorstellungen begleiten können muss, da diese mir sonst nicht bewusst bzw. für mich nicht existent wären.⁶⁵⁵ Daher betont Stern, dass die „Einheit der transcendenten Apperzeption [...] in Bezug auf den erkennenden Menschen die Verkündung des Personalismus [bedeutet –N.M.] [...]“; denn Kant weist ausdrücklich den Versuch zu-

⁶⁴⁶ Stern, William: *Vorgedanken zur Weltanschauung. (Niedergeschrieben im Jahre 1901)*, Leipzig 1915

⁶⁴⁷ Stern (1915) [1901], S. 68 ff.

⁶⁴⁸ Stern (1915) [1901], S. 70

⁶⁴⁹ Stern (1915) [1901], S. 48

⁶⁵⁰ Stern (1915) [1901], S. 53

⁶⁵¹ Stern (1915) [1901], S. 68

⁶⁵² Stern (1915) [1901], S. 68

⁶⁵³ Wundt, Wilhelm: Einleitung in die Philosophie, Leipzig 1901, S. 19, Hervorhebung durch Nadine Müller

⁶⁵⁴ Zur Geschichte des Begriffs ‚System‘ vgl. Ritschl, Otto: *System und systematische Methode in der Geschichte des wissenschaftlichen Sprachgebrauchs und der philosophischen Methodologie*, Bonn 1906

⁶⁵⁵ Vgl. KrV B 132

rück, der Einheit der erkennenden Funktion ein isoliertes, besonderes Seelenwesen substituieren zu wollen“⁶⁵⁶.

3.7 Die Personalistische Erkenntnistheorie

„Am Anfang aller Erkenntnistheorie, ja vor ihrem Anfang steht der Satz: *Ich glaube an eine Welt*. Das ist die Urposition [...]; sie kann aus nichts Ursprünglicherem abgeleitet werden und ist selbst Vorbedingung für alles weitere.“⁶⁵⁷

Mit diesem Glaubensbekenntnis leitet Stern seine – leider sehr knappen – Überlegungen zu einer personalistischen Erkenntnistheorie ein und gibt sich damit als Vertreter eines kritischen Realismus⁶⁵⁸ zu erkennen. Er vertritt die Ansicht, dass Erkenntnis immer ‚Erkenntnis von etwas‘ ist, das unabhängig von Dasein und Beschaffenheit unserer Bewusstseinsleistungen existiert.⁶⁵⁹ Er ist folglich der Meinung, dass etwas ‚gegeben‘ sein muss, damit überhaupt etwas sinnlich wahr ‚genommen‘ und erkannt werden kann. Der Glaube an eine bewusstseinsunabhängig existierende Welt ist für Stern folglich eine Voraussetzung für seine personalistische Erkenntnistheorie, und damit eine „Voraussetzung jedes Erkenntnisprozesses“⁶⁶⁰. Darüber hinaus betont Stern, dass Erkenntnis nicht nur ein zu Erkennendes, sondern auch einen Erkennenden voraussetzt. Damit spielt er auf seine differentiell-psychologischen Experimente zur Spontaneität in Wahrnehmungen an. Anhand derer hatte er – wie dargelegt – festgestellt, dass „den konstant bleibenden Reizmöglichkeiten gegenüber immer wieder andere *Auslesen*“⁶⁶¹ getroffen werden. Daraus schloss er, dass die Wahrnehmung kein passiv-rezeptiver Vorgang sein kann, bei dem Sinnesreize unmittelbar – ohne Zutun der Person – Wahrnehmungen hervorrufen. Vielmehr belegen seine Experimente, dass alles Wahrnehmen und Erkennen auch durch die spontanen bzw. „differentiellen Eigenschaften des erkennenden Subjekts“⁶⁶² bestimmt ist, was bedeutet, dass die Eindrücke, die dem Menschen aufgrund seiner Empfänglichkeit bzw. Rezeptivität für äußere Reize ‚gegeben‘ sind, – erst „durch Willkür, Konvenienz, spezielle Problemstellungen“⁶⁶³ – ins Bewusstsein ‚aufgenommen‘ und in der Vorstellung, z.B. zu einer plastischen Gestalt, verbunden werden. Durch spontanen ‚Rückgriff‘ auf den zuvor erworbenen Vorstellungsbestand und das vorhandene Wissen, so die Erläuterungen Sterns, werden an solchen plastischen Vorstellungsgehalten, wie oben

⁶⁵⁶ Stern (1906), S. 109

⁶⁵⁷ Stern (1906), S. 115, Hervorhebung durch Nadine Müller

⁶⁵⁸ Es ist anzunehmen, dass sich Stern hier auf Wilhelm Wundt bezieht: Wundt, Wilhelm: *Über naiven und kritischen Realismus*, Philosophische Studien 12, Leipzig 1896

⁶⁵⁹ Einer der ersten Philosophen, die den ‚Glauben an das Sein der wahrgenommenen Dinge‘ als Voraussetzung von Erkenntnis betonten, war John Stuart Mill in seiner 1865 erschienenen Schrift *An Examination of Sir William Hamilton's Philosophy*. Ob Stern diese Schrift kannte, ist ungewiss. Vgl. Mill, John Stuart: *Eine Prüfung der Philosophie Sir William Hamiltons*, Halle an der Saale 1908, S. 251–158, 159–265, 266, 293–296, 297–299

⁶⁶⁰ Stern (1906), S. 117, Hervorhebung im Original

⁶⁶¹ Stern (1918), S. 143 Hervorhebung im Original

⁶⁶² Stern (1927), S. 163

Dass der Person die Rolle des Erkennenden zugeschrieben werden muss, zeigen auch, wie bereits dargelegt, Sterns experimentell-psychologische Experimente. Vgl. Abschnitt 3.4 William Sterns experimentelle Nachweise von Spontaneität in Wahrnehmungen

⁶⁶³ Stern (1906), S. 119

bereits geschildert, schließlich „zahllose Ergänzungen und Deutungen“⁶⁶⁴ vorgenommen, die dann zu der Auffassung oder Erkenntnis führen, dass es sich bei dem in der Vorstellung Gegebenen um x handelt. Stern ist folglich, ähnlich wie schon Kant⁶⁶⁵, der Ansicht, dass jegliche Erkenntnis durch die Verknüpfung von Sinnlichkeit und Verstand, von „*Gegebenheit und Tat*“⁶⁶⁶ zustande kommt – also durch eine Verknüpfung, die nur von der Person selbst vollzogen werden kann. So schreibt er:

„Alles Erkennen ist eine Verknüpfung von *Gegebenheit und Tat*, phänomenalem Material und intellektueller Verarbeitung. Das ‚Material‘ der Erkenntnis besteht aus den sinnlichen Eindrücken und ihren Nachwirkungen. Die ‚Verarbeitung‘ kann sehr verschiedener Natur sein; sie ist zum Teil durch Willkür, Konvenienz, spezielle Problemstellungen bedingt [...] [also durch die differentiellen Eigenschaften des erkennenden Subjekts – N.M.]; sie ist zum anderen Teil Ausfluß eines Zwanges, der mit Notwendigkeit und Allgemeinheit überall dort wirkt, wo Erkenntnis erstrebt wird [gemeint sind die a priori gegebenen Denkformen bzw. Kategorien – N.M.].“⁶⁶⁷

Dass Erkenntnis nicht nur ein zu Erkennendes, sondern stets einen Erkennenden, eine Person bzw. ein ‚einheitlich wirkendes Seiendes‘ voraussetzt, welches sich – vor dem Hintergrund eines Zweckes, eines Interesses oder einer Problemstellung – auf die Welt bezieht, glaubt Stern vor allem auch anhand der Auseinandersetzung mit der im letzten Zitat erwähnten allgemeinen Art der Verarbeitung der sinnlichen Eindrücke zeigen zu können. Denn seiner Ansicht nach kann an dieser Art der Verarbeitung, welche allen Menschen gemein ist, die Legitimität seines Personbegriffs festgemacht werden.

3.8 William Sterns Kategorienlehre

Die zweite Art der Verarbeitung und Bestimmung aller gegebenen Wahrnehmungsinhalte vollzieht sich, Stern zufolge, in Denkformen, die a priori gegeben sind.⁶⁶⁸ Jene a priori gegebenen Denkformen, die an das formlose Material der sinnlich gegebenen Eindrücke spontan herangebracht werden, damit Erkenntnis möglich wird⁶⁶⁹, bezeichnet er, in Anlehnung an Kant, als ‚Kategorien‘⁶⁷⁰. Anders als Kant jedoch, vertritt William Stern die These, dass unser Denken von Natur aus personalistisch beschaffen ist. Das bedeutet, dass er der Meinung ist, dass es sich a priori auf die Einheit von Substanz, Kausalität und Individualität bezieht. Folglich sah Stern es als erforderlich an, eine neue Kategorienlehre einzuführen. Diese unterscheidet sich – z.B. von der Kants – in Zahl, Gruppierung und in der Fassung der Kategorien. William Stern teilt die Kategorien, also jene a priori gegebenen Denkformen, in zwei Gruppen ein – in primäre (unableitbare) und sekundäre (ableitbare) Kategorien:

⁶⁶⁴ Stern (1901/02), S. 27

⁶⁶⁵ Zur Erinnerung: Bei Kant heißt es, dass die sinnesphysiologisch empfangenen bzw. ‚gegebenen‘ mannigfaltigen Eindrücke zuerst auf gewisse Weise durchgegangen, ‚aufgenommen‘ und verbunden werden müssen, „um daraus eine Erkenntnis zu machen“. Vgl. KrV A 77/B 102

⁶⁶⁶ Stern (1906), S. 119, Hervorhebung durch die Autorin

⁶⁶⁷ Stern (1906), S. 119, Hervorhebung durch die Autorin

⁶⁶⁸ Vgl. Stern (1906), S. 119

⁶⁶⁹ Vgl. Stern (1906), S. 119

⁶⁷⁰ Vgl. Stern (1906), S. 119

„Die primären Kategorien sind es, die [...] zu dem metaphysischen Begriff der Person führen; die sekundären sind die Formen, in denen sich die psychophysische und die sächlich-mechanische Betrachtung der Welt bewegen muss.“⁶⁷¹

Die primäre Gruppe von Kategorien umfasst eine in sich zusammengehörige Trias, welche – so Stern – einem Urzwang unserer Denkorganisation entspringt: „Substantialität, Kausalität, Individualität, oder in deutschen Worten: Sein, Wirken, Einheitlichkeit.“⁶⁷² Der wichtigste Unterscheidungspunkt gegenüber anderen Kategorienlehren ist der, dass die drei genannten Kategorien „stets zusammen gedacht und aufeinander bezogen werden“⁶⁷³ müssen:

„Wir können nicht hier eine Substanz und dort eine Kausalität und irgendein drittes Mal eine Einheit denken, sondern: wir müssen die Welt denken als bestehend aus *einheitlichen wirkenden Seienden*, aus Substanzen, die zugleich Kausalitäten und Individualitäten sind.“⁶⁷⁴

Denn:

„Wenn wir uns vergegenwärtigen, was wir mit Notwendigkeit und Allgemeinheit bei jedem wahrnehmbaren Geschehen mitdenken, so ist die Formulierung, daß dieses Geschehen auf ein anderes bezogen werde, falsch. Vielmehr wird jedes Geschehen notwendig bezogen auf ein Etwas, welches es macht, hervorruft, wirkt – und erst vermittelt dieses Etwas auf andere Geschehnisse. Kurz, auch die Kausalität, ist wie die Substantialität, konkret, nicht abstrakt zu denken. Sie bedeutet nicht relativen ‚Zusammenhang‘, sondern positives ‚Wirken‘; und dieses Wirken verlangt ein ‚Wirkendes‘, wie die Eigenschaft einen ‚Eigener‘. Kausalität losgelöst von kausierendem Substrat, ist ein unvollziehbarer Gedanke. [...] Wo immer uns ein Geschehen entgegentritt, dürfen wir, ja müssen wir sagen: *agit, ergo est*; hier wirkt etwas, folglich existiert etwas.“⁶⁷⁵

A priori ist, Stern zufolge, unter Kausalität also nicht eine abstrakte, über den Dingen schwebende Geschehnisbeziehung zu verstehen, sondern ein konkretes, von einem Seienden ausgehendes und auf ein Seiendes gerichtetes individuelles Wirken; und so wie es, nach Stern, kein substratloses Wirken gibt, sind auch keine wirkungslosen Substanzen denkbar. ‚Substanz‘ und ‚Kausalität‘ sind, nach Stern, daher untrennbar. Untrennbar mit jenen Kategorien verbunden ist – aufgrund unseres apriorischen Denkwanges – folglich auch die Individualität bzw. Einheitlichkeit.⁶⁷⁶ Denn nach Auffassung Sterns können wirkende Substanzen nicht anders als individualisiert gedacht werden. Hieraus ergibt sich, so Stern, dass jene spontan wirkenden bzw. „kausierende[n] Substanzen oder substantielle[n] Kausalitäten – deren jede in ihrer geschlossenen Ganzheit etwas Unwiederholbares, Individuelles darstellt – [...] Personen“⁶⁷⁷ sein müssen. In dem Begriff der Person sind demnach die drei Denkkategorien Substantialität, Kausalität und Individualität einheitlich miteinander verbunden. Das bedeutet, wir können „die Welt denken als bestehend aus *einheitlichen wirkenden Seienden*“⁶⁷⁸, d.h. aus Personen, also aus ‚solchen Existierenden, die, trotz der Vielheit ihrer Teile, eine reale, eigenartige und eigenwertige Einheit bilden, und als solche, trotz

⁶⁷¹ Stern (1906), S. 120

⁶⁷² Stern (1906), S. 119

⁶⁷³ Stern (1906), S. 119

⁶⁷⁴ Stern (1906), S. 121, Hervorhebung im Original

⁶⁷⁵ Stern (1906), S. 122, Hervorhebung im Original

⁶⁷⁶ Vgl. Stern (1906), S. 125

⁶⁷⁷ Stern (1918b), S. 13

⁶⁷⁸ Stern (1906), S. 121, Hervorhebung im Original

der Vielheit der Teilfunktionen, eine einheitliche, zielstrebige Selbsttätigkeit vollbringen⁶⁷⁹.

Die sekundären Kategorien werden weiter unten behandelt. Folgendes aber sei schon hier gesagt: Sie sind die des Physischen und Psychischen sowie die des Maßes (der Quantität) und des Gesetzes (des exoterischen Kausalzusammenhanges). Diese Kategorien sind, nach Auffassung Sterns, zwar denknotwendig, aber dennoch keine Fundamentaltatsachen unseres Denkens wie die Trias von Sein, Wirken und Einheit. Vielmehr sind sie aus dem Begriff der Person ableitbar. Sie erweisen sich also als sekundäre Merkmale.⁶⁸⁰

3.9 Spontaneität als vereinheitlichendes Prinzip: Die Person als ‚unitas multiplex‘

Aus der bis hierher erläuterten Kategorienlehre Sterns ging hervor, dass wir die Welt nichts anders als bestehend aus „*einheitlichen wirkenden Seienden*“, d.h. aus Personen, denken können. Wir dürfen also, Stern zufolge, davon ausgehen, dass es Existierende gibt, die, trotz der Vielheit ihrer Teile, eine reale, eigenartige und eigenwertige Einheit bilden, und als solche, trotz der Vielheit der Teilfunktionen, eine einheitliche, zielstrebige Selbsttätigkeit vollbringen⁶⁸¹. Es stellt sich daher die Frage, wodurch das Verhältnis der Mannigfaltigkeit der Teile zur jeweiligen Person als Einheit bestimmt wird. Wie kann in der Person eine unendliche Fülle von Elementen bzw. Teilen zusammengeschlossen sein zu einer Einheit? Wie kommt diese Vieleinheit, die Stern mit dem Begriff ‚unitas multiplex‘ umschreibt, zustande? Seine Antwort lautet: Durch die Spontaneität bzw. durch die ‚immanente oder esoterische Kausalität‘⁶⁸². Was genau ist damit gemeint? Im obigen Abschnitt zu den primären Kategorien hieß es, dass man Geschehen nicht anders denn als Erzeugnis eines Wirkens, Wirken nicht anders denn als haftend an einem Wirkungssubstrat, dies Wirkungssubstrat nicht anders denn als individualisiert, d.h. in sich geschlossen und abgegrenzt, denken kann. Daraus leitete Stern den Gedanken ab, dass Kausalität letzten Endes nicht als Geschehniszusammenhang, sondern als Geschehniserzeugung durch eine real existierende Person zu denken ist. Personen sind folglich in der Lage, Geschehnisse bzw. Veränderungen hervorzurufen.⁶⁸³ Wo also ein Substrat ist, das ein Geschehen bzw. eine Veränderung hervorruft, muss es auch eines geben, welches die Veränderung als Zustandswechsel erfährt. In logischer Hinsicht fallen Wirkungssubjekt- und objekt, Person und Sache, auseinander und stehen damit in einer exoterischen Kausalbeziehung. Wenn eine Person als einheitlich wirkendes Seiendes von sich aus auf exoterische Substrate (Sachen) verändernd einwirken kann, so ist es – nach Stern – jedoch ebenso möglich, dass sie in der Lage ist, auf sich selbst, also auf die Vielheit der Teile, aus denen sie selbst besteht (Sachen), vereinheitlichend einzuwirken. Beide Substrate, Wirkungssubjekt- und objekt, Person und Sache, sind in diesem Fall identisch und ihre Kausalbeziehung ist eine immanente, esoterische, spontane.⁶⁸⁴

⁶⁷⁹ Vgl. Stern (1906), S. 16/S. 162

⁶⁸⁰ Vgl. Stern (1906), S. 142

⁶⁸¹ Vgl. Stern (1906), S. 16/S. 162

⁶⁸² Vgl. Stern (1906), S. 136

⁶⁸³ Vgl. Stern (1906), S. 122

⁶⁸⁴ Was Stern hier offensichtlich aufgreift ist die aristotelische Idee der ‚causa finalis‘, die Idee, dass „dasselbe

Mit der Vieleinheitsidee wendet sich Stern einerseits gegen den naiven Personalismus, der alle personalen Teile der Person in einen psychischen Wesenskern, genannt ‚Seele‘, packt und damit die personale Vielheit auf ‚Einfachheit‘ reduziert, also auf ein einfaches, psychisches Element, welches der Physis gegenübersteht. Überdies wendet sich William Stern damit auch gegen den Impersonalismus, durch welchen behauptet wird, dass die ‚Einheitlichkeit‘ der Person, auch wenn sie aus vielen Teilen besteht, in einer bloßen Summierung jener Teile zu finden ist. Demgemäß gibt Stern an: „Einheitlich ist dasjenige Sein und Tun, das nicht restlos auf die Summe der Existenzen der Teile und durch die Summe der Taten der Teile repräsentiert werden kann. [...] denn das Einheitliche ist mehr als seine Teile.“⁶⁸⁵ Die Person als ‚unitas multiplex‘ (Vieleinheit)⁶⁸⁶ lässt sich, Stern zufolge, also am besten begrifflich erfassen – „mittels starker logischer Arbeit“⁶⁸⁷. Augenscheinlich beruft sich Stern dabei auf Aristoteles, denn bereits er verwies darauf, dass das Verständnis von ‚Einheit‘ bzw. ‚Ganzheit‘ nicht schon dadurch gegeben ist, dass man die Teile eines Ganzen einfach nur summiert. Dies erläuterte Aristoteles wie folgt:

„Das, was in der Weise zusammengesetzt ist, daß das Ganze Eines ist, ist nicht wie ein Haufen, sondern wie eine Silbe. Die Silbe aber ist nicht dasselbe wie ihre Buchstaben, BA ist nicht dasselbe wie B und A, [...] (nach der Auflösung nämlich gibt es das eine nicht mehr, wie etwa [...] die Silbe, wohl aber gibt es die Buchstaben [...]). Es ist also die Silbe etwas, nicht nur Buchstaben, Vokale, Konsonanten, sondern noch etwas davon Verschiedenes.“⁶⁸⁸

Versucht man also beispielsweise die unitas multiplex „Mensch“ analytisch zu zerlegen, ohne zu beachten, dass der Mensch die Funktion seiner Teile durch seine immanente Kausalität selbst bestimmt, „zerfließt die Personalität ins Unanschaulbare. Denn anschaulich sind nach Zerlegung nur noch die Teile, und sie ist nicht einer ihrer Teile“⁶⁸⁹. Daher werden alle Versuche, das Viele in Einem (unitas multiplex) „in eine Vielheit von Einern“⁶⁹⁰ aufzulösen, so Stern, stets zur Depersonalisierung führen.

3.10 Die objektiven Kriterien der primären Kategorien

Um zu zeigen, dass es tatsächlich Personen im oben definierten Sinne gibt, versucht Stern in einem nächsten Schritt mindestens einen empirischen Tatbestand, ein sogenanntes „Kriterium“⁶⁹¹, zu finden, an welchem sich die Personalität festmachen bzw. „widerspruchlos erdeuten“⁶⁹² lässt. Erdeuten lässt sich die Personalität, so Stern, wenn ein sinnvoller Bezug der Geschehnisse zur realen Ganzheit des Gebildes erkennbar ist, wenn also ersichtlich ist, dass ein Gebilde die Funk-

Seiende sowohl Ausgangs- wie Zielpunkt des [kausalen – N.M.] Geschehens ist.“ Stern (1906), S. 136
⁶⁸⁵ Stern (1906), S. 16
⁶⁸⁶ Vgl. Stern (1906), S. 161
⁶⁸⁷ Stern (1906), S. 163
⁶⁸⁸ Aristoteles: *Metaphysik. Schriften zur ersten Philosophie*, übersetzt und herausgegeben von Franz F. Schwarz, Stuttgart 1984, VII 17, 1041b 12
⁶⁸⁹ Stern (1906), S. 162
⁶⁹⁰ Stern (1906), S. 163
⁶⁹¹ Stern (1906), S. 127
⁶⁹² Stern (1906), S. 127

tion seiner Teile durch immanente Kausalität bzw. Spontaneität selbst bestimmt.⁶⁹³ Dem Menschen zeigt sich ein solch sinnvoller Bezug der Geschehnisse zur Ganzheit introspektiv, d.h. in der Einheit seines Selbstbewusstseins, oder wie wir heute auch sagen, aus der ‚Ersten-Person-Perspektive‘. Denn, dass er nichts Einfaches ist, sondern aus zahllosen Merkmalen besteht, dass umgekehrt diese Bestandteile nicht beliebig nebeneinander bestehen, sondern in die Ganzheit seiner Person ungeteilt und unteilbar eingeordnet sind, ist – Stern zufolge – eine Fundamentalerfahrung. Allerdings ist diese Erfahrungstatsache jedem Menschen nur an ihm selbst möglich.⁶⁹⁴ Das Kriterium, nach welchem sich einheitliches Sein im Selbstbewusstsein darstellt, ist also nur ein subjektives. Es gilt für diejenigen Wesenheiten, deren Bewusstseinsseinheit durch Selbstwahrnehmungen und Aussagen darüber festgestellt werden kann. Als ‚allgemeines Kriterium der Individuation‘ ist es, so Stern, daher unbrauchbar, denn:

„Das Ich, das seiner Einheit im Selbstbewusstsein unmittelbar bewußt wird, ist ja für jeden Menschen nur einmal da; in allen weiteren Fällen, wo er Iche, und damit echte Individuen in der Welt annimmt, muß er sie erschließen. [...] er muß gewisse *äußere* Symptome haben, die eine Einheitlichkeit des Seins und Wirkens erkennen lassen, um ein Recht zu besitzen, diesen Individuen ein Ich zuzusprechen. Somit müssen andere von der Ichheit unabhängige Kriterien der Individuation existieren.“⁶⁹⁵

Stern geht demnach weiter und sucht nach Kriterien, an welchen sich auch nach außen hin eindeutig die immanente Kausalität bzw. Spontaneität bekundet. Nach Auffassung Sterns gibt es solche empirischen Kriterien – es sind diejenigen, die wir als ‚Selbsterhaltungen‘ und ‚Selbstentfaltungen‘ bezeichnen. Entsprechend hält er fest:

„Ein Gebilde, welches funktioniert in der Richtung auf ein ihm selbst in seiner Ganzheit innewohnendes Ziel, welches also in seinem Tun auf seine eigene Erhaltung, Entfaltung und Gestaltung eingestellt ist, ein solches Gebilde ist eine Person.“⁶⁹⁶

Ob ein Gebilde, das sich unseren Sinnen darbietet, eine ‚Person‘ im oben definierten Sinne ist, erkennt man demzufolge daran, dass das an dem Gebilde ablaufende Geschehen auf Selbsterhaltung, mithin auf Selbstentfaltung und -gestaltung hinweist, also daran, dass das Gebilde zugleich Quell- und Zielpunkt des Geschehens (*causa finalis*) ist. Anzumerken ist, dass von den genannten Kriterien, die grundlegendste und nie fehlende Mindestform, an der man selbstzweckliche und selbsttätige individualisierte Substanzen (Personen) erkennt – Stern zufolge – die ‚Selbsterhaltung‘ ist.⁶⁹⁷ Immer also, wenn erkennbar ist, dass ein Gebilde seine besondere, individuelle Existenz selbsttätig (spontan) bewahrt, indem es sein Dasein und Sosein, seine Ganzheit und Besonderheit im Wechsel der Geschehnisse und äußerer Störungen wieder herstellt und „in entsprechender Weise weiterfunktioniert“⁶⁹⁸, so dass es „mit sich identisch bleibt“⁶⁹⁹, kann man dieses Gebilde als ‚Person‘ bezeichnen. Denn wenn die Teilelemente aus denen das Gebilde besteht, so funktionieren, das die Qualität und Form des Gebildes wiederkehrend gleich wird, dann ist dieses in sich selbst zurückkehrende Geschehen, so Stern, „eindeutig auf das Gebilde selbst als Quellpunkt zurückführbar“⁷⁰⁰. Da nicht nur beim Menschen das Kriterium der Selbsterhaltung wahrnehmbar

⁶⁹³ Vgl. Stern (1918b), S. 13

⁶⁹⁴ Vgl. Stern (1906), S. 128

⁶⁹⁵ Stern (1906), S. 129

ist, sondern auch bei Daseinsformen verschiedenster Stufenordnung, sieht Stern sich berechtigt, den Personbegriff auch auf jene Daseinsformen anzuwenden:

„Person in diesem erweiterten Sinne ist deshalb das einzelne Tier- und Pflanzenindividuum ebenso wie der Einzelmensch; ‚Person‘ ist die Zelle als selbständig sich erhaltende Lebenseinheit, ‚Person‘ die Gattung, die in der Vererbung Selbsterhalt übt, ‚Person‘ das Volk, das für die Behauptung und Entwicklung seines materiellen wie geistigen Daseins ringt und kämpft, ‚Person‘ das göttliche All.“⁷⁰¹

Die Ansicht, dass das göttliche All eine wirkliche Person ist, weil sie „ihre Selbsterhaltungszwecke allem Seienden als Gesetz auferlegt“⁷⁰², leitet sich zwar aus seinem Personbegriff her, jedoch kann sie, wie Stern zugibt, nicht bewiesen werden. Hier muss also „das Wissen und Erkennen dem Glauben Platz machen“⁷⁰³. Allerdings dürfe diese Tatsache „nicht dazu führen, den Gottesbegriff zu depersonifizieren – denn in der Idee einer unendlichen All-‚Sache‘ stecken die gleichen Schwierigkeiten.“⁷⁰⁴ Sofern also ein Gebilde, trotz der Mannigfaltigkeit seiner Teile und trotz des vielseitigen Wechsels der Geschehnisse, die an ihm ablaufen, stets zu demselben Zielergebnis der Selbsterhaltung kommt, haben wir, so Stern, das Recht, es als individuelles, kausierendes bzw. spontan wirkendes Substrat, also als Person zu bezeichnen.⁷⁰⁵

Dass die bloße Selbsterhaltung lediglich ein Minimalkriterium ist, an dem sich die Spontaneität und Selbsttätigkeit eines Gebildes ablesen lässt, begründet Stern folgendermaßen:

„Die bloße reine Selbsterhaltung wäre starre Ruhe und Unveränderlichkeit und damit eine Existenz, die sich von der Nicht-Existenz nicht mehr unterscheidet; sie bedarf daher der Ergänzung durch ein höheres Ziel, das erst die Bewegung und Lebendigkeit erzeugt. Dies ist die Selbstentfaltung.“⁷⁰⁶

Wenn sich ein Gebilde zugunsten seiner selbst zu Höherem entwickelt, so dass es „in späteren Momenten gegenüber früheren ein Plus aufweist“⁷⁰⁷, spricht man, so Stern, von ‚Selbstentfaltung‘. Die Selbstentfaltung zeugt nach Stern folglich von einer immanenten, spontanen Zielkausalität, die „ein Hinausgehen über die bloße Selbstbehauptung“⁷⁰⁸ ermöglicht. Dies sei am Beispiel der menschlichen Person erläutert:

Jeder Mensch hat von sich „ein Bild des, was er werden soll“⁷⁰⁹ oder will – ein Selbstkonzept; und indem sich die menschliche Person – sua sponte – von dem Ziel, jenes Bild oder Selbstkonzept erreichen zu wollen, leiten lässt, ordnet sie alle Teile, wie z.B. Dispositionen, Wahrnehmungen, Kognitionen, Emotionen und Einzelakte diesem Ziel unter. D.h., sie lässt diese Pluralität an Tei-

⁶⁹⁶ Stern (1918b), S. 14

⁶⁹⁷ Vgl. Stern (1918), S. 19

⁶⁹⁸ Stern (1906), S. 284

⁶⁹⁹ Stern (1918b), S. 27

⁷⁰⁰ Stern (1918b), S. 27

⁷⁰¹ Stern (1918b), S. 15

⁷⁰² Stern (1918b), S. 20

⁷⁰³ Stern (1918b), S. 20

⁷⁰⁴ Stern (1918b), S. 20

⁷⁰⁵ Vgl. Stern (1906), S. 138

⁷⁰⁶ Stern (1918), S. 19

⁷⁰⁷ Stern (1906), S. 291

⁷⁰⁸ Stern (1918), S. 18

⁷⁰⁹ Stern (1918), S. 231

len durch ihre immanente Kausalität, durch ihre „innere Tendenz [...] auf künftige Entfaltung“⁷¹⁰ zur Einheit verschmelzen. In dem Aufsatz von Karl-Heinz Renner und Lothar Laux „William Sterns unitas multiplex und das Selbst in der Postmoderne“ wird dieser Fakt an einem hypothetischen Beispiel näher erläutert:

„Eine Person will eine wichtige Abschlussprüfung bestehen. In Sterns Worten ‚steht vor der Person ein Bild des, was sie werden will‘, ein selbstbezogenes Ziel oder potentielles Selbstbild, das die Person anstrebt. ‚Ich möchte ein erfolgreicher Examenskandidat sein‘, wäre eine mögliche inhaltliche Formulierung dieses Zieles. Beim Anstreben dieses Zieles werden auch andere, v.a. kompetenzbezogene Selbstbilder (Ich bin intelligent, ich kann mich gut auf eine Prüfung vorbereiten) wichtig sein. Sofern es sich dabei um relativ stabile und konsistente Selbstzuschreibungen handelt, kann man, auch im Sinne von Stern, von Dispositionen sprechen. Die Person wird zudem bestimmte Handlungen (Akte), z.B. Prüfungsliteratur lesen, exzerpieren, lernen..., ausführen und dabei prüfungsbezogene Kognitionen (Bewußtseinsinhalte oder Phänomene) und Emotionen erleben. Die Vielheit der potentiell möglichen Handlungen, Kognitionen und Dispositionen wird also auf das bewußte selbstbezogene Ziel ‚Ich möchte ein erfolgreicher Examenskandidat sein‘ hin vereinheitlicht.“⁷¹¹

Der kritische Personalismus fordert nun, dass die hier beschriebene „hypostatische Methode“⁷¹², die darin besteht, all das, was an scheinbaren Elementen und Aggregaten uns begegnet, real existierenden, in sich geschlossenen, kausal wirkenden Ganzheiten zuzuordnen, „zu einem wissenschaftlichen Verfahren ausgebaut werde“⁷¹³.

„Denn es ist logisch undenkbar, daß eine bloße Summierung von Teilgeschehnissen, die unbekümmert um den Gesamterfolg lediglich mechanischen Gesetzen folgen, dennoch immer wieder ein Gesamtziel hervorbringen, das in der Erhaltung und Entwicklung des Ganzen besteht.“⁷¹⁴

All diejenigen, die nur das anerkennen wollen, was mit den Sinnen als isoliertes Element wahrgenommen oder zumindest in Form eines isolierbaren Moments vorgestellt werden kann, werden eine (menschliche) Person in ihrer individuellen Besonderheit und Ganzheit, so Stern, folglich niemals begreifen können. Wem es jedoch um die sinnvolle Deutung physischer und psychischer Geschehnisse und um das Begreifen individueller Besonderheiten geht, der sollte sich, nach Stern, auf die Unzulänglichkeiten, die sowohl mit dem Impersonalismus als auch mit dem naiven Personalismus einhergehen, besinnen und Folgendem zustimmen:

„Die Welt ist weder zu verstehen durch Herauspräparieren ihrer letzten Elemente [naiver Personalismus – N.M.], noch durch Zusammenfügen von Elementen zu Komplexen [Impersonalismus – N.M.], sondern nur durch *Zuordnen* alles dessen, was an scheinbaren Elementen und Aggregaten uns begegnet, zu eigentlichen, in sich geschlossenen, ursprünglichen Ganzheiten, in denen sie aufgehen und von denen aus sie zu verstehen sind [kritischer Personalismus – N.M.]. Weder durch Analyse, noch durch Synthese nähern wir uns dem eigentlichen Sein, sondern nur durch ‚*Hypostasē*‘.“⁷¹⁵

⁷¹⁰ Stern (1923), S. 231

⁷¹¹ Renner, Karl-Heinz/Laux, Lothar: William Sterns unitas multiplex und das Selbst in der Postmoderne. Überarbeitete Fassung eines Vortrags, gehalten auf dem 39. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, 25. – 29. September, Hamburg 1998

⁷¹² Stern (1927), S. 165, Hervorhebung im Original

⁷¹³ Stern (1927), S. 165, Hervorhebung im Original

⁷¹⁴ Stern (1918), S. 18

⁷¹⁵ Stern (1927), S. 165, Hervorhebung im Original

3.11 Die sekundären Kategorien und der psychophysische Parallelismus

Die Kriterien, an denen sich erkennen lässt, ob man einem Gebilde Personalität und damit Spontaneität zuschreiben kann, sind, wie im letzten Abschnitt erläutert, das subjektive des Selbstbewusstseins und das objektive der Selbsterhaltung. Die Erkenntnis, die uns das Selbstbewusstseinskriterium vermittelt, ist auf den Menschen beschränkt. Sie kann durch Selbstwahrnehmungen und Aussagen darüber festgestellt werden kann; sie ist also lediglich dem Erlebenden allein zugänglich – sie ist Selbsterkenntnis. Die Erkenntnis, die uns das Selbsterhaltungskriterium vermittelt, ist hingegen Welterkenntnis. Wir teilen sie also mit anderen. Sie tritt vielfältig auf und ist, Stern zufolge, äußeres Kennzeichen für die Personalität eines Gebildes. Stern geht nun dem Verhältnis der von beiden Kriterien gelieferten Erkenntnisinhalte weiter nach, denn er will beweisen, dass das Wesen der Person *psychophysisch-neutral* ist, was bedeutet, dass man die personellen Merkmale der einheitlichen, zielstrebigen Selbsttätigkeit bzw. Spontaneität weder allein im Physischen noch allein im Psychischen suchen darf.

Wie bereits deutlich wurde, sind Kriterien, nach Stern, empirische Tatbestände, Erscheinungen. Stellt man die Frage: „Wer oder was erscheint wem?“, so stoßen wir, dem Autor zufolge, auf eine Unterscheidung, die wir machen müssen – die zwischen „esoterischer oder exoterischer Erscheinung“⁷¹⁶. So beruht das Selbstbewusstseinskriterium darauf, dass in ihm die Person, da sie sich auf sich selber richtet, sich selber erscheint. „Erkennendes Subjekt und erkanntes Objekt sind identisch, die Erscheinung ist eine reflexive.“⁷¹⁷ Das Selbsterhaltungskriterium beruht darauf, dass eine Person einer anderen erkennenden Person erscheinen kann. „Die Erscheinung ist eine transeunte.“⁷¹⁸ An dieser Unterscheidung zwischen reflexiver und transeunter Erscheinung wird letztlich Nachstehendes ersichtlich: Die Person, die sich selbst erscheint, und jene, die einer anderen in Erscheinung treten kann, ist ein und dieselbe. Da der Inhalt der reflexiven Erscheinung ‚psychisch‘ genannt wird, und der Inhalt der transeunten Erscheinung ‚physisch‘, sind – Stern zufolge – „‘psychisch‘ und ‘physisch‘ die beiden Seiten, die eine erscheinende Person sich selbst und anderen darbietet.“⁷¹⁹ Auch wenn Stern das, was er hier beschrieben hat, als den „psychophysischen Parallelismus“⁷²⁰ bezeichnet, so muss doch betont werden, dass seine Auffassung vom psychophysischen Parallelismus grundsätzlich von allen anderen parallelistischen Theorien verschiedenster Zeiten abweicht. Man denke etwa an die parallelistischen Theorien von Baruch de Spinoza (1632–1677), Friedrich Wilhelm Joseph Schelling (1775–1854) und Gustav Theodor Fechner (1801–1887). Denn Sterns erkenntnistheoretische Ableitung des psychophysischen Parallelismus hat nicht zum Ziel, die Annahme realer Personen zu begründen. Vielmehr hat seine Version des Parallelismus „die Annahme realer Personen schon zur *Voraussetzung*“⁷²¹. Sie leitet sich aus seinem Personbegriff her. Sterns psychophysischer Parallelismus ist also „eingeordnet in das personalisti-

⁷¹⁶ Stern (1906), S. 144

⁷¹⁷ Stern (1906), S. 144

⁷¹⁸ Stern (1906), S. 144

⁷¹⁹ Stern (1906), S. 144

⁷²⁰ Stern (1906), S. 144

⁷²¹ Stern (1906), S. 144, Hervorhebung im Original

sche System und untergeordnet unter den Begriff der Person“⁷²². Der psychophysische Parallelismus ist uns folglich „bloße Phänomenologie, Lehre von der Art, *wie* uns etwas erscheint“⁷²³. Was hier aber vor allem gesucht wird, ist „Ontologie, Lehre von der Wesenheit dessen, *was* da erscheint“⁷²⁴. D.h., dass der ‚psychophysische Parallelismus‘⁷²⁵, für uns nur insofern von Belang ist, als er uns offenbart, dass das Wesen der Person weder im Psychischen noch im Physischen zu finden ist, sondern in Momenten, die metaphysischen und metapsychischen Charakter besitzen und beiden Erscheinungsgruppen gemeinsam sind. Diese psychophysisch-neutralen Momente, durch welche Stern die ‚Person‘ definiert hat, sind: Individualität, Substantialität und immanente, teleologische Kausalität bzw. Spontaneität; und diese Momente lassen sich, wie Stern deutlich zu machen versuchte, am Kriterium der Selbsterhaltung empirisch nachweisen.

3.12 Die Hierarchie der Personen und der teleomechanische Parallelismus

Die Selbsterhaltung ist, nach Stern, dasjenige (Minimal-)Kriterium, an dem man objektiv erkennen kann, ob es sich bei einem Gebilde um eine Person bzw. um eine personale Einheit im oben definierten Sinne handelt. Sofern es also Hinweise dafür gibt, dass ein Gebilde sich selbst erhält, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um eine Person, eine *unitas multiplex* (Vieleinheit), handelt, welche durch ihre „Selbstzwecklichkeit [...] und die ihr dienende zielstrebige *Selbsttätigkeit*“⁷²⁶ bzw. Spontaneität (teleologische Kausalität⁷²⁷), die Funktion der mannigfaltigen Teile, aus denen sie besteht, einheitlich bestimmt. Damit unterscheidet sich die Person, laut Stern, von der ‚Sache‘. Denn ‚Sache‘ ist – dem üblichen Sprachgebrauch zufolge – alles, was keine Selbstzwecklichkeit⁷²⁸ erkennen läßt:

„Alles [...], was nicht als wahrhafte Vieleinheit aufgefasst werden kann, was nur Summe oder Bruchstück ist, vor allem, was nicht seinen Zweck in sich selbst hat, sondern lediglich fremden Zwecken dient, ist ‚Sache‘.“⁷²⁹

Die hier genannte sächliche bzw. impersonale Kategorie steht damit der personalen schroff und unvereinbar gegenüber – jedenfalls nach Auffassung des naiven Personalismus und des Impersonalismus. Ihnen gemein ist folglich die Ansicht, dass die Welt aus einem Nebeneinander verschiedener Existenzen besteht:

„Der naive Personalismus kann, da er die Personen als Elementarsubstanzen ansieht, in der Welt nur ein Nebeneinander von Personen und Sachen erblicken; Gott neben Welt, Seele neben Körper, Ich neben Du. Der Sachstandpunkt [Impersonalismus – N.M.], der alles Seiende in letzte einförmige Ele-

⁷²² Stern (1906), S. 198

⁷²³ Stern (1906), S. 144, Hervorhebung im Original

⁷²⁴ Stern (1906), S. 144, Hervorhebung im Original

⁷²⁵ Vgl. Stern (1906), S. 145; Ausführlicheres zum psychophysischen Parallelismus in Kapitel IX. „Die Person als Subjekt“, S. 197ff.

⁷²⁶ Stern (1918b), S. 15, Hervorhebung im Original

⁷²⁷ Vgl. Stern (1927), S. 164

⁷²⁸ Stern benutzt in Band II seines Werkes für den Begriff ‚Selbstzwecklichkeit‘ auch den Terminus ‚Autotelie‘. Unter anderem erläutert er in diesem Zusammenhang auch die Begriffe ‚Selbsterhaltung‘ und ‚Selbstentfaltung‘ noch einmal ausführlich. Vgl. Stern (1918), S. 19 ff.

⁷²⁹ Stern (1918b), S. 15

mente zerlegen möchte, muß diese ebenfalls auf ein Nebeneinander und Auseinander reduzieren.“⁷³⁰

Sowohl der Dualismus des naiven Personalismus, als auch der Monismus des Impersonalismus, sollen jedoch im kritischen Personalismus überwunden werden, indem der „Begriff der Sache und alle ihr zugeschriebenen Merkmale (Gesetzmäßigkeit, Quantität, Mechanik des Geschehens) restlos aus dem [...] Begriff der Person“⁷³¹ abgeleitet werden. Dies erläutert Stern noch einmal wie folgt:

Im kritischen Personalismus gibt es – aufgrund der Vieleinheitsidee – kein Nebeneinander von Existenzen mehr, denn Personen sind nicht mehr „neben ihren Teilen“⁷³² – wie es z.B. der Fall ist, wenn man das Personelle als Seele begreift, die auf den Körper einwirkt – sondern sie sind Ganzheiten, die aus sich heraus, spontan, auf sich selbst, d.h. auf ihre Teile wirken. Als Ganzes bilden sie also, aufgrund ihrer einheitlichen, zielstrebigem Selbsttätigkeit bzw. Spontaneität, den Bestimmungsgrund für die Funktionsweise ihrer Teile. Vom Standpunkt des Ganzen aus betrachtet, sind die Teile der Person demnach das Material aus dem sie besteht und an dem sie sich betätigt – die Teile sind, so Stern, folglich ‚Sachen‘. Aus der Tatsache, dass der kritische Personalismus die „sächlichen Kategorien in ein dienendes Verhältnis zu den personalen Zweckgesichtspunkten der Welt bringt“,⁷³³ folgt schließlich, dass ‚Sachen‘ keine selbständige Gegeninstanz mehr zum Personalen bilden.⁷³⁴ Doch was, so stellt sich die Frage, sind die Teile der Person an sich selber? Auch hierauf ist, dem Autor zufolge, eine Antwort möglich. Denn da jede Person als *unitas multiplex* (Vieleinheit) gefasst und als eine individualisierte, zielstrebige Substanz begriffen wird, müssen jene Teile der Person ihrerseits – sofern sie überhaupt eine selbständige Existenz haben – wieder Personen (Vieleinheiten) sein. Entsprechend hält Stern fest: Wie die Person

„als personales Ganzes das vinculum substantiale für ihre Teile ist, so ist sie andererseits selbst Teil höherer personaler Sphären. Sie ist nicht nur in sich, sondern sie ist zugleich auch in anderen, nicht nur *natura naturans*, sich selbst bewirkend, bildend, gestaltend, sondern auch *natura naturata*, Träger und Material übergeordneter personaler Wirkungen und Zwecke. Diese Gleichzeitigkeit von Person-Sein und Teil-Sein ist ein charakteristisches Moment des Systems.“⁷³⁵

Was Stern hier beschrieben hat, ist das Bild einer in ihrer Stufenzahl unbestimmten „*Hierarchie von Personen verschiedener Größenordnung*“⁷³⁶. In dieser Hierarchie⁷³⁷ ist jede Person Selbstzweck und Selbstwert; sie ist aber zugleich, als Bestandteil übergeordneter Personen, dienstbar, Mittel zu einem Zweck, also Sache. Sie zeigt, als Person, von innen heraus quellende Selbsttätigkeit, d.h. Spontaneität, ist aber zugleich, als Sache, den Zwecken und Wirkungen ausgesetzt, die aus der

⁷³⁰ Stern (1906), S. 165

⁷³¹ Stern (1906), S. 25

⁷³² Stern (1906), S. 165f.

⁷³³ Stern (1918b), S. 12

⁷³⁴ Vgl. Stern (1927), S. 169

⁷³⁵ Stern (1906), S. 166, Hervorhebung im Original

⁷³⁶ Stern (1918), S. 9, Hervorhebung im Original

⁷³⁷ Die Vieleinheitsidee und die Idee eines hierarchisch gegliederten Systems, findet sich auch in dem Begriff ‚Organizismus‘ wieder, welcher 1919 von William Emerson Ritter geprägt wurde. Es ist anzunehmen, dass Ritters Theorie von dem hier vorgestellten Stern’schen System aus dem Jahre 1906 inspiriert wurde. Ritter, William Emerson: *The Unity of the Organism. Or, the Organismal Conception of Life*. 2 Bände, Badger, Boston 1919; Ders.: *The organismal conception: its place in science and its bearing on philosophy*, Berkeley, California 1928

Selbstbestimmung einer übergeordneten Personaleinheit fließen. Sie ist, als Person, etwas Besonderes, Einzigartiges, Unvergleichbares, aber als Glied der Überperson verwaltet sie gemeinsam mit anderen Gliedern dieselbe Aufgabe und ist daher mit diesen vertauschbar und vergleichbar, auf eine gemeinsame Maßeinheit zurückführbar, also Sache. Bezüglich des Menschen bedeutet dies, dass die menschliche Persönlichkeit zwar Zweck an sich selbst ist, aber zugleich ordnet sie sich beispielsweise nach oben hin der Familieneinheit, der Volkseinheit und der gesamten Menschheit als dienendes Element ein und ist damit Mittel zu einem Zweck, also Sache.⁷³⁸ Dieses Moment der Gleichzeitigkeit von Person-Sein und Teil-Sein ist demnach nichts anderes, als die Gleichzeitigkeit von Person-Sein und Sache-Sein.

„Mit anderen Worten: Personen und Sachen sind gar nicht zwei substantiell getrennte Seinsgebiete, sondern zwei Betrachtungsweisen derselben Wesenheiten, je nachdem sie nämlich in sich selbst oder in ihrer Zugehörigkeit zu übergeordneten Wesenheiten betrachtet werden. Dieser Tatbestand mag als *teleomechanischer Parallelismus* bezeichnet werden.“⁷³⁹

In knapper Formel lässt sich das Prinzip des teleomechanischen Parallelismus so formulieren: „Was von oben (als Ganzes gesehen) Person ist, ist von unten (als Summe von Teilen betrachtet) Sache.“⁷⁴⁰

3.13 Die Hierarchie kausaler Gesetzmäßigkeiten

Aus den vorangegangenen Erläuterungen sollte deutlich geworden sein, dass Personen und Sachen als zwei Betrachtungsweisen derselben Wesenheiten angesehen werden. Damit dürfen empirisch beobachtbare Gesetzmäßigkeiten an Teilen der Person, z.B. neuronale Prozesse in ihrem Gehirn, nicht mehr unabhängig von spontanen Akten der Person betrachtet werden, sondern es muss davon ausgegangen werden, dass empirisch beobachtbare Gesetzmäßigkeiten ‚Dauerwirkungen‘ sind, welche von den individuellen, spontanen Personalakten selbst bewirkt bzw. verursacht worden sind.⁷⁴¹ Daraus, dass die Person – nach Stern – selbst Ausgangs- und Zielpunkt (causa finalis) ihres Wirkens ist, unterliegen die Teile der Person also „einer [selbsterzeugten – N.M.] Regel des kausalen Geschehens“⁷⁴². Demnach ergibt sich für Stern die Idee einer „*Hierarchie kausaler Gesetzmäßigkeiten*“⁷⁴³, also die Idee, dass so viel aufeinander nicht zurückführbare Kausalgesetzmäßigkeiten existieren müssen, wie es Personen gibt⁷⁴⁴. Wenn sich beispielsweise alle Mitglieder einer bestimmten Familie (Familienpersönlichkeit) dazu entschließen, ihre Mahlzeiten stets gemeinsam einzunehmen, so folgen sie – zum Zwecke der Selbsterhaltung des Familienlebens – einer selbst auferlegten Regel bzw. einem Gesetz. Dieses Gesetz hat, da es selbst erzeugt ist, demnach nur solange Gültigkeit, bis die Familienpersönlichkeit es aufgibt und eventuell durch

⁷³⁸ Vgl. Stern (1918b), S. 21; siehe auch Stern (1918), S. 9

⁷³⁹ Stern (1918b), S. 21, Hervorhebung im Original

⁷⁴⁰ Stern (1918), S. 9; Vgl. auch Stern (1906), S. 149; sowie zur Erläuterung Stern (1918b), S. 21

⁷⁴¹ Vgl. Stern (1906), S. 172; Vgl. auch: Stern (1918b), S. 28 f.

⁷⁴² Stern (1918b), S. 28 f., Hervorhebung im Original

Ausführlicheres zur „Selbsterhaltung als allgemeines Kausalprinzip“ in: Stern (1906), S. 283ff.

⁷⁴³ Stern (1918b), S. 29, Hervorhebung im Original

⁷⁴⁴ Vgl. Stern (1918b), S. 28 f

ein anderes ersetzt. In ähnlicher Weise lassen sich, Stern zufolge, alle beobachtbaren Gesetzmäßigkeiten auf die Selbsterhaltungsaktivität von Personen einer bestimmten Stufe zurückführen. Zur Erläuterung führt er an:

„Aus der Selbsterhaltung der All-Person ergeben sich die das Ganze der Welt umspannenden Naturgesetze; aus der Selbsterhaltungswirksamkeit einer Tiergattung ergeben sich deren spezifische Vererbungsgesetze; aus dem Selbsterhaltungswirken einer Volkspersönlichkeit erwachsen die gemeinsamen biologischen, kulturellen und politischen Regeln, nach denen die einzelnen Volksgenossen ihre Zugehörigkeit zum Volk in sich verkörpern; die Selbsterhaltungsaktivität eines Individuums findet ihre Spiegelung in dem charakteristischen Funktionsmechanismus seiner körperlichen Bestandteile und seelischen Prozesse.“⁷⁴⁵

Hinzu kommt, dass dem Prinzip der *Hierarchie der Personen* entsprechend, jede Person, als Ganze, in ihrer Beschaffenheit und in ihrem Funktionieren nicht nur ihren selbst erzeugten eigenen Regeln unterliegt, sondern sie ist – die All-Person ausgenommen – zugleich, als Teil übergeordneter Personaleinheiten, in ihrer Entwicklung und ihrem Wirken auch den Regeln und kausalen Gesetzmäßigkeiten ausgesetzt, welche diese erzeugen. Beispielsweise ist die Familie bzw. Familienpersönlichkeit zugleich auch Teil einer Gesellschaft bzw. eines Volkes und als solche unterliegt sie auch den kulturellen und politischen Regeln, welche dort herrschen.⁷⁴⁶ Damit lassen sich im System des kritischen Personalismus auch alle kausalen Zusammenhänge, „die als scheinbar exoterische bisher Gegenstand der sächlichen Betrachtung waren“⁷⁴⁷, dem Personbegriff unterordnen. Denn: „Kausalität losgelöst vom kausierenden Substrat, ist ein unvollziehbarer Gedanke. [...] Wo immer uns ein Geschehen entgegentritt, dürfen wir, ja müssen wir sagen: *agit, ergo est*; hier wirkt etwas, folglich existiert etwas.“⁷⁴⁸ Diese Erkenntnis hat – nach William Stern – somit auch Auswirkungen auf das Verständnis der Begriffe ‚Kausalprinzip‘ und ‚Kausalgesetz‘:

Der Begriff ‚Kausalprinzip‘ besagt, nach Stern, dass jedes Geschehen seine Ursache hat. Aufgrund der Idee der ‚Hierarchie kausaler Gesetzmäßigkeiten‘, nach welcher so viel aufeinander nicht zurückführbare Kausalgesetzmäßigkeiten existieren, wie es Personen gibt, wird der Gültigkeit jenes Prinzips folglich genüge getan. Zugleich aber macht Stern, durch den Verweis auf die Selbstwirksamkeit und Spontaneität, welche sich an den Kriterien der Selbsterhaltung und Selbstentfaltung einer jeden Personaleinheit offenbart, klar, dass das Kausalprinzip nicht mit der Idee eines blindmechanistischen ‚Kausalgesetzes‘ identifiziert werden kann. Denn nach einer solchen Kausalitätsidee müsste sich jedes Geschehen – auch das individuelle – unter einer identischen, überall gleichmäßig anwendbaren Regel oder mathematischen Formel auffangen lassen. Folgt man jedoch dem Gedankengut Sterns, so ist dies nicht möglich, denn

„kausal bedingt [...] ist nicht nur das, was sich in gleicher Weise wiederholt, sondern auch das, was einzigartig und neuartig geschieht. Und da jede Person individuell ist, da ihre Selbsterhaltungs- und

⁷⁴⁵ Stern (1918b), S. 29; Vgl. auch Stern (1906), S. 356f.

Anzumerken ist, dass Stern zufolge die unendliche Allperson bzw. Gott „ganz und gar Person und nichts anderes ist“. Stern (1906), S. 166

⁷⁴⁶ Nach Stern bedeutet „Teil sein“ zugleich „teilhaben“. Diese Teilhabe zeigt sich beim Menschen, nach Stern, am Vorgang der inneren Aneignung fremder Zwecke zu Eigenzwecken. Er verwendet hierfür die Bezeichnung „Introzeption“. Vgl. Stern (1918), S. 55–65, sowie: Stern (1918b), S. 22–25

⁷⁴⁷ Stern (1906), S. 167

⁷⁴⁸ Stern (1906), S. 122, Hervorhebung im Original

Selbstentfaltungsakte der einer anderen niemals restlos gleichen, so ist auch ihre Kausalität individuell aus keiner allgemeinen Regel restlos herzuleiten.“⁷⁴⁹

Besonders an den spontanen, schöpferischen Selbstentfaltungsakten des Menschen zeigt sich, so Stern, dass er die Regel der Funktionsweise seiner Teile selbst erzeugt, dass er also „ein sich selbst bestimmendes“⁷⁵⁰ Wesen ist. Die schöpferische Tat ist zwar,

„für sich betrachtet, stets nur in einem Zeitmoment wirklich; aber ihr Ergebnis für die Teile ist nicht mit diesem Moment abgetan. Vielmehr wird das Neue, schon dadurch, daß es einmal vollzogen ist, zum Dauerbestandteil der Person und muss deshalb ihrem Selbsterhaltungszubehör einverleibt werden. Was eben imperative Tat war, ist sofort auf dem Wege, ein dauerndes Gesetz für die Funktionen der Teile zu werden; was eben selbst neu war, wird weiterhin zum bleibenden Hintergrund für anderes Neue. [...] Nur dadurch wird weitere Selbstentfaltung möglich, daß alle ihre Errungenschaften stetig abgeschoben werden in die Sphäre des mechanischen Funktionierens der bloßen Selbsterhaltung, wodurch fortwährend der Boden erhöht wird, von dem aus der Aufstieg zu immer neuen Zielen unternommen wird.“⁷⁵¹

Demnach ist „das Sprechen-*Lernen* oder Laufen-*Lernen* Selbstentfaltung; das nun folgende Sprechen-*Können* und Laufen-*Können* Selbsterhaltung auf dem einmal erreichten Niveau.“⁷⁵² Überdies ist, nach Stern, beispielsweise auch jede Revolution eines Volkes, welche darauf abzielt, die Regeln des gesellschaftlichen Funktionierens zu ändern, Ausdruck einer spontanen (Selbstentfaltungs-)Tat, und die dabei errungenen neuen gesellschaftlichen und politischen Regeln und Gesetze, nach denen sich die Bürger dann richten, sind Ausdruck einer Selbsterhaltungsaktivität auf höherer Ebene.⁷⁵³ Demnach bleibt festzuhalten:

„Jeder imperative (spontane, produktive) Kausalakt ist nichts anderes als Erzeugung einer neuen Gesetzmäßigkeit; jede normative (reaktive, konservative) Dauerwirkung ist nichts anderes, als Folge einer einmaligen, imperativen Tat.“⁷⁵⁴

Fazit: Die Lösung, die Stern bezüglich der Überwindung des naiv personalistischen und impersonalistischen Standpunktes gefunden hat, liegt – wie die vorangegangenen Ausführungen deutlich gemacht haben mögen – in einem kritisch-personalistischen Standpunkt, einem Standpunkt „höherer Art“⁷⁵⁵. Denn von jenem Standpunkt aus ist „die Welt nicht ein Konglomerat gleichgültiger Elemente und ein Mechanismus blinder Gesetze“⁷⁵⁶, sondern ein sinnvolles hierarchisches System spontaner, zielstrebigter, selbstwertiger Wesen (Personen), die – sofern man sie als Bestandteil der jeweils übergeordneten Personen betrachtet, zugleich Mittel zu einem Zweck, also Sachen sind. Der kritische Personalismus lehnt also nicht die Errungenschaften ab, welche die impersonalistische Forschung angehäuft hat, sondern er nimmt sie derart in sich auf, dass sie „zu einem positiven [...] Bestandteil des Systems“⁷⁵⁷ werden, aber so, dass die Vorherrschaft des personalen

⁷⁴⁹ Stern (1918b), S. 28, Hervorhebung im Original

⁷⁵⁰ Stern (1927), S. 170

⁷⁵¹ Stern (1906), S. 175

⁷⁵² Stern (1928), S. 31, Hervorhebung im Original

⁷⁵³ Neue politische Regeln und Gesetze bedeuten natürlich nicht immer eine Besserung der gesellschaftlichen Verhältnisse.

⁷⁵⁴ Stern (1906), S. 176

⁷⁵⁵ Stern (1906), S. 22

⁷⁵⁶ Stern (1906), S. 22f.

⁷⁵⁷ Stern (1927), S. 165

Prinzips hierbei bewahrt bleibt. Allerdings sollte man sich über das Nachstehende im Klaren sein:

„Als *allgemeine* Weltanschauung wird der kritische Personalismus seinem Wesen nach stets eine Glaubensüberzeugung bleiben, die nicht mit mathematischer Strenge dem Widerstrebenden bewiesen werden kann.“⁷⁵⁸

3.14 Die menschliche Persönlichkeit und ihr Zwecksystem

Im zweiten Band von *Person und Sache*, welcher explizit den Untertitel *Die menschliche Persönlichkeit* trägt, geht es Stern um die ausschließliche Anwendung des Personbegriffs auf seinen ureigensten Geltungsbezirk, den Menschen. Denn auch, wenn der Mensch sich in der Einheit seines Selbstbewusstseins als eine individuelle, zielstrebige, selbstwertige Person erkennt, beklagt Stern – auch nach Fertigstellung seines ersten Bandes von *Person und Sache* – dass jene Urgewissheit in der Wissenschaft vom Menschen dennoch angezweifelt wird, weshalb sich hier noch immer „ein merkwürdiger Grad von Wirklichkeitsfremdheit“⁷⁵⁹ zeigt. Dies liegt nach Meinung Sterns daran, dass man die Lehre vom Menschen noch immer auf ein dualistisches Schema gründet, anstatt auf ein „Bild der einheitlichen, ganzen lebensvollen Persönlichkeit“⁷⁶⁰. Doch, so Stern: „Daß der *Mensch* Persönlichkeit sei, ist nicht metaphysische Spekulation, auch nicht ein mehr oder weniger sicherer Glaube, sondern das Gewisseste, was es gibt.“⁷⁶¹ Was bisher fehlte, um dies zu beweisen, ist ein philosophisch fundiertes, einheitliches Menschenbild, von dem aus die Erzeugnisse der wissenschaftlichen Analyse mehr Sinn und Bedeutung erlangen. Ein solches Menschenbild soll also die Lehre des zweiten Bandes liefern, wobei das philosophische Rüstzeug dafür der Grundlehre des kritischen Personalismus aus dem ersten Band entnommen ist. Daher sind die im ersten Band von *Person und Sache* entwickelten drei Merkmale des kritisch gedachten Personbegriffs – Vieleinheit, Zielstrebigkeit und Besonderheit – auch konstitutiv für die menschliche Persönlichkeit. Das bedeutet:

„sie ist, als Ganzes, Substanz, d.h. etwas selbstständig Existierendes; sie ist, als Ganzes, Kausalität, d.h. etwas von innen heraus [spontan- N.M.] Wirkendes; sie ist, als Ganzes, Individualität, d.h. etwas, das nach Wesenheit und Bedeutung sich der Welt gegenüber absondert.“⁷⁶²

Als Vieleinheit (*unitas multiplex*) ordnet sich die menschliche Persönlichkeit ein in die ‚Hierarchie der Personen‘. In sich selbst bzw. als Ganzes betrachtet, ist sie Person und sich selber Zweck; und insofern sie sich selber Zweck ist, hat sie „Autotelie“⁷⁶³:

„Was an ihr besteht und geschieht, ist – mittelbar oder unmittelbar, teilweise oder gänzlich – durch die Zielsetzung bestimmt, eine einheitliche Persönlichkeit zu behaupten [Selbsterhaltung – N.M.] und zu verwirklichen [Selbstentfaltung – N.M.]. Diesem Totalzweck ordnen sich alle Einzelzwecke unter und ein.“⁷⁶⁴

⁷⁵⁸ Stern (1918), S. 3, Hervorhebung im Original

⁷⁵⁹ Stern (1918), S. 3

⁷⁶⁰ Stern (1918), S. 4

⁷⁶¹ Stern (1918), S. 3, Hervorhebung im Original

⁷⁶² Stern (1918), S. 5

⁷⁶³ Stern (1918), S. 19

⁷⁶⁴ Stern (1918), S. 19

Zugleich ist die menschliche Persönlichkeit Teil übergeordneter Personaleinheiten, Mittel zum Zweck, also Sache. D.h., sie steht im Dienst von Fremdzwecken, die aus der Selbstbestimmung übergeordneter Personaleinheiten herrühren.

Stern gliedert das System der Fremdzwecke („Heterotelie“⁷⁶⁵), welche durch Aneignung (Introzeption), also durch die Möglichkeit zur Aufnahme in die Autotelie, zu Eigenzwecken werden können, in drei Gruppen: in übergeordnete Personalzwecke, in nebengeordnete Personalzwecke und in übergeordnete Sachzwecke.

„Jede Person ist Glied höherer Einheiten, die ihrerseits den Charakter von lebendigen selbstzwecklichen Ganzen (Persönlichkeiten im weiteren Sinne) besitzen: Familie, Volk, Menschheit, Gottheit. Die Teilhaberschaft an diesen Über-Einheiten bedeutet für das Individuum eine Dienstbarkeit gegenüber anderen Zwecken: ‚Hypertelie‘. – Sodann aber sind auch die Zwecke der nebengeordneten Personaleinheiten (also [z.B. – N.M.] der individuellen Mitmenschen) nicht gleichgültig für das Individuum: ‚Syntelie‘. – Endlich gibt es Zwecke, die überhaupt nicht unmittelbar auf personale Einheiten (weder übergeordnete noch nebengeordnete) gehen, sondern auf die Verwirklichung abstrakter Ideale: der Wahrheit, der Sittlichkeit, des Rechts, der Heiligkeit, der Nationalitätsidee usw.: ‚Ideotelie‘.“⁷⁶⁶

Wie an dem hier vorgestellten „Zwecksystem“⁷⁶⁷ deutlich wird, ist das gesamte Tun der menschlichen Persönlichkeit, nach Auffassung Sterns, der Behauptung und Erweiterung der eigenen Existenz und dem innerlich angeeigneten Dienst für fremde Zwecke gewidmet; und dadurch, dass sie ihr Tun auf die Erfüllung eigener und fremder Zwecke richtet, gibt sie sowohl den Bestimmungsgrund, als auch den Zielpunkt ihres Wirkens ab. Sie ist „*causa finalis*“⁷⁶⁸; in ihr sind Kausalität und Teleologie zusammenfallend; Stern wählt dafür die Bezeichnung „Entelechie“⁷⁶⁹, die in ähnlicher Weise schon von Aristoteles⁷⁷⁰ gebraucht wurde und definiert: „Die Person ist En-Telechie, etwas, das sein Telos in sich selber hat. Wirkungs-Subjekt und -Objekt sind identisch; es sind die eigenen [oder angeeigneten – N.M.] Ziele, denen das Tun der Person zustrebt [...]“⁷⁷¹ Das bedeutet, dass die menschliche Persönlichkeit im kritischen Personalismus grundsätzlich die Tendenz und Fähigkeit besitzt, selbst zu bestimmen, wovon sie sich bestimmen lässt. Damit kommt ihr eine dauernde „*Wirkungsfähigkeit*“⁷⁷² zu, d.h., die Entelechie ist „eine ‚Disposition‘, die in ununterbrochener Stetigkeit (wenn auch nicht in starrer Unveränderlichkeit) existiert, solange die Person existiert.“⁷⁷³

Da das Wesen des Menschen – wie das jeder kritisch gedachten Person – ‚psychophysisch-neutral‘ ist, muss auch die Wirkfähigkeit (Entelechie) psychophysisch-neutral sein: Die Richtung der persönlichen Aktivität, die sich an einer Vielzahl von Dispositionen (Anlagen und Eigen-

⁷⁶⁵ Stern (1918), S. 40

⁷⁶⁶ Stern, William: *Die Psychologie und der Personalismus*, Leipzig 1917, S. 46
Betont sei, dass Stern als Angehöriger der jüdischen Glaubensgemeinschaft hier wertfrei von der „Verwirklichung [...] der Nationalitätsidee“ spricht.

⁷⁶⁷ Stern (1918), S. 10

⁷⁶⁸ Stern (1918), S. 6, Vgl: auch Stern (1906), S. 226

⁷⁶⁹ Stern (1918), S. 66

⁷⁷⁰ Stern (1918b), S. 30

⁷⁷¹ Der Begriff „Entelechie“ wurde von Aristoteles in der *Metaphysik* IX, 8 eingeführt. Er verweist auf das In-sich-haben (echein) eines Zweckes (telos): Eine im Seienden angelegte Möglichkeit (Form) zur Selbstverwirklichung (im Stoff).

⁷⁷² Stern (1906), S. 245

⁷⁷³ Stern (1918), S. 69

schaften) zeigt, wie z.B. Dispositionen zum Stoffwechsel, zur Atmung, zum Aufbewahren von Eindrücken, zum Sich-Anpassen an neue Anforderungen, zu künstlerischem Genießen, zum Handeln usw.“⁷⁷⁴, erstreckt sich folglich, so Stern, sowohl auf Bewusstseinsphänomene als auch auf leibliche Funktionen. Daher betont Stern, dass seine Lehre von den Dispositionen nicht mit der sogenannten „Vermögenslehre“ zu verwechseln ist. Die Vermögenslehre geht – in Anlehnung an den Leib-Seele Gegensatz – davon aus, dass es psychische Dispositionen gibt (Phantasie, Intelligenz, Gedächtnis), die bestimmte Bewusstseinsinhalte hervorbringen (Phantasievorstellungen, Assoziationen, Gedächtnisvorstellungen), und dass es physische Dispositionen gibt (Motilität, Atmungsfähigkeit), die bestimmte körperliche Vorgänge oder Zustände hervorbringen (Bewegung, Atmung). Jene Vermögen wurden, so Stern, folglich als starre, selbstständige Wirkfaktoren angesehen, die zu den Bewusstseinsinhalten und körperlichen Vorgängen oder Zuständen in einem *eindeutigen*⁷⁷⁵, funktionellen Zusammenhang stehen. Stern zufolge handelt es sich hierbei jedoch um künstliche Isolierungen, denn seiner Auffassung nach hat jede einzelne Disposition – wie bereits angegeben – immer eine reale Beziehung sowohl zur Psyche, als auch zur Physis. Damit ist jede einzelne Disposition – Stern zufolge – mehrdeutig, d.h., sie „kann innerhalb eines gewissen *Spielraumes* zu verschiedenen Auswirkungen führen, die ihr entsprechen“⁷⁷⁶. So kann selbst eine Disposition, die so ausgesprochen ‚psychisch‘ zu sein scheint, wie die Phantasie, sich sowohl in Phantasievorstellungen äußern (psychisch), als auch in „Phantasiedarstellungen“⁷⁷⁷ (physisch), wie sie beispielsweise in den schöpferischen Akten eines Künstlers oder in den Spielaktivitäten eines Kindes zu finden sind. Nach Ansicht des Autors sind jene Dispositionen, als Teilausstrahlungen der Entelechie, in ihren Wirkungen also stets psychophysisch-neutral.

In Band I von *Person und Sache* hatte Stern darauf verwiesen, dass man an den Kriterien der Selbsterhaltung und Selbstentfaltung erkennt, ob es sich bei einem Gebilde um ein einheitlich wirkendes Individuum, also um eine Person handelt. Dementsprechend ordnet er jedem dieser Kriterien je eine Dispositionsform zu: Dem Selbsterhaltungskriterium die ‚Eigenschaft‘ und dem Selbstentfaltungskriterium die ‚Anlagen‘.

„Die ‚Eigenschaft‘ ist eine solche Disposition, die eine schon vorhandene, zum Wesen der Person gehörige Zwecksetzung in gleichförmiger Weise weiterhin zu verwirklichen strebt. Hierbei kommt es nicht in Betracht, von welchem Zeitpunkt an die Disposition gleichförmig wirkt; sobald und sofern eine Regelmäßigkeit des Funktionierens eingetreten ist, hat deren ‚Ursächlichkeit‘ als Eigenschaft zu gelten.“⁷⁷⁸

An bestimmten dauernden „Eigenschaften“ bekundet sich also die Selbsterhaltungsfähigkeit der Person, wenngleich diese Fähigkeit, so Stern, auf bestimmte, zur Selbstentfaltung befähigende „Anlagen“⁷⁷⁹ zurückzuführen ist. Hier nennt der Autor sowohl die „Sprachanlage“, welche sich an dem Lallen eines wenige Monate alten Babys zeigt, als auch eine besondere Anlage zur Ma-

⁷⁷⁴ Stern (1918b), S. 39, Hervorhebung im Original

⁷⁷⁵ Hervorhebung durch Nadine Müller

⁷⁷⁶ Stern (1918), S. 69

⁷⁷⁷ Stern (1918), S. 75

⁷⁷⁸ Stern (1918), S. 77

⁷⁷⁹ Stern (1918), S. 79

thematik, welche sich in ersten Zählversuchen des Kleinkindes offenbart. Anlagen sind folglich „auf künftige Entfaltung noch nicht wirklicher Zweckbestimmungen gerichtet“⁷⁸⁰. Zur Erläuterung hebt Stern hervor:

„Die Anlagen unterscheiden sich von den Eigenschaften negativ durch ihre viel größere Unfertigkeit und Unbestimmtheit, positiv durch ihre größere Innerlichkeit und Naivität. Aus einer Anlage kann noch außerordentlich Verschiedenes werden; sie kann verkümmern oder sich reich entfalten.“⁷⁸¹

Da die Anlagen – als Dispositionen bzw. Wirkfaktoren der Entelechie – nicht eindeutig festgelegte Potentialitäten mit Spielraumbreite sind, können sie im Zuge der Selbstverwirklichung zu Persönlichkeitseigenschaften ausgebildet werden. Damit stellt sich die Frage, wie es zur Festlegung dessen kommt, was potentiell angelegt ist. Wie also werden aus Anlagen dauernde Persönlichkeitseigenschaften? Mit dieser Frage kommt Stern zu den Hauptgedanken des Werkes „Die menschliche Persönlichkeit“. Er macht deutlich, dass „*Vorwelt* und *Umwelt*“⁷⁸² (Vererbung und Erwerbung) die beiden weltlichen Bedingungen, „die beiden Nicht-Iche“⁷⁸³ sind, welche „zu dem Schnittpunkt ‚Persönlichkeit‘“⁷⁸⁴ zusammentreten.⁷⁸⁵ Wie die Person agiert und reagiert und welche Eigenschaften sie dabei ausbildet, ist daher – so die These Sterns – weder allein durch die Innenfaktoren, noch allein durch Außenfaktoren (Umweltreize) bedingt, sondern stets durch das Zusammentreten der Innen- oder Außenfaktoren bzw. durch die ‚Konvergenz‘ beider Bedingungsgruppen⁷⁸⁶ – wobei er betont, dass sich diese Konvergenz nur aufgrund der Fähigkeit zur Selbstbestimmung der Person vollziehen kann. Die Person ist – Kraft ihrer ganzheitlich wirkenden Spontaneität – also das Bindeglied zwischen Innen- und Außenfaktoren.⁷⁸⁷ Daher ist jede Konvergenzwirkung, so Stern, ‚psychophysisch-neutral‘.⁷⁸⁸

3.15 Spontaneität im Wahrnehmen und Handeln: Die Konvergenztheorie

Aus dem Konvergenzgedanken hat Stern im zweiten Band von *Person und Sache* eine umfassendere Theorie entwickelt. Er nennt sie „Konvergenztheorie“⁷⁸⁹, „Konvergenzlehre“⁷⁹⁰ oder auch „Konvergismus“⁷⁹¹. Sie bildet den Kern dieses Werkes.

Die Konvergenztheorie geht, wie oben bereits angedeutet, davon aus, dass die Person durch ihre einheitliche Selbstbestimmungs- und Selbstverwirklichungstendenz (Entelechie) der Ursachfaktor

⁷⁸⁰ Stern (1918), S. 79

⁷⁸¹ Stern (1918), S. 80

⁷⁸² Stern (1918), S. 95, Hervorhebung im Original

⁷⁸³ Stern (1918), S. 95

⁷⁸⁴ Stern (1918), S. 95

⁷⁸⁵ Zur „Umwelt“ zählen die außermenschliche Natur, (z.B. Licht, Luft, Wasser, Nahrung, Klima, Tier- und Pflanzenwelt), die Nebenmenschen (z.B. Angehörige, Freunde, Vorgesetzte), sowie die vom Menschen erzeugte Kultur (Staat und Recht, Kunst und Kultur, Verkehr und Wirtschaft, Stand und Beruf). Vgl. Stern (1918), S. 115

⁷⁸⁶ Vgl. Stern (1918), S. 70f.

⁷⁸⁷ Vgl. Stern (1918), S. 70f.

⁷⁸⁸ Vgl. Stern (1918b), S. 38

⁷⁸⁹ Stern (1918), S. 95

⁷⁹⁰ Stern (1918b), S. 35

⁷⁹¹ Stern (1918), S. 99

für alle Konvergenzwirkungen ist. Daher dürfen Innen- und Außenfaktoren, so der Autor, nicht in ein direktes Verhältnis zueinander gesetzt werden – also ein visueller Reiz nicht zur Wahrnehmung oder umgekehrt, eine Willensmaxime nicht zur Handlung. Denn eine solche zweigliedrige Betrachtungsweise ist als eine mechanistische aufzufassen. Sie nimmt also zwischen den Elementen U (der Umwelt oder den Innenfaktoren) und A (dem Akt) eine blindmechanische „Funktional- oder Kausalbeziehung“⁷⁹² an. Die teleologische Betrachtungsweise der Konvergenz sieht, da die Person als Ganzheit mitwirkt, folglich anders aus:

„Teleologisch ist [...] eine Betrachtungsweise, welche den Faktor P (Persönlichkeit) dazwischen schiebt und den isolierten Einzelakt A zu verstehen sucht aus dem einheitlichen Persönlichkeitszweck, sofern er mit der Umwelt U zusammentrifft. U steht also gar nicht mit A, sondern nur mit P in direkter Beziehung.“⁷⁹³

Nach Stern ist es also nicht korrekt, davon auszugehen, dass ein visueller Reiz (U) die Ursache für die visuelle Wahrnehmung (A) ist oder ein Willensakt die Ursache für eine entsprechende Handlung. Vielmehr ist es, nach Stern, so, dass die Person durch den visuellen Reiz affiziert bzw. angeregt wird, „auf ihn im Sinne ihres Selbstzweckes durch eine Wahrnehmungstat zu reagieren“⁷⁹⁴. Inwiefern sie dem visuellen Reiz Beachtung schenkt, bestimmt sie folglich – aufgrund eigener Motive – selbst mit. Man könnte auch sagen, *sie lässt sich* – je nach Zwecksetzung (z. B. durch ein bestimmtes Interesse) – *dazu animieren*, bestimmten visuellen Reizen der Art ‚x‘ Aufmerksamkeit zu schenken.

Entsprechendes gilt für das Verhältnis von Willensakt (A) und Handlung (U). Folglich ist es, wie oben bereits angemerkt, nach Stern, ein Irrtum zu denken, der Willensakt rufe die Handlung hervor. Vielmehr verhält es sich so, dass „die Persönlichkeit [...] ihr einheitliches Zweckstreben, das der Umwelt (U) gegenübersteht, in der Form des Willensaktes A durch[setzt – N.M.]“⁷⁹⁵. Damit ist gemeint, dass die reine Formulierung einer Willensmaxime (z.B. „Ich will x haben/sein/tun“) nur dann handlungswirksam werden kann, wenn die Person diese als handlungsleitend anerkennt und sich von jener Maxime in ihrem Handeln leiten lässt. Nach Ansicht von William Stern ist es demnach stets die Person selbst, welche den Konvergenzprozess in seiner Art und Weise bestimmt. Daher muss die Formel der Konvergenz, so Stern, nicht eine zweigliedrige, sondern eine dreigliedrige sein. Diese gibt er wie folgt an:

$$\underbrace{U \quad P}_{A} \quad \text{bzw.} \quad \underbrace{P \quad U}_{A}$$

Formel 1: Dreigliedrige Formel der Konvergenz⁷⁹⁶

Was an dieser, von Stern erstellten Formel also erkennbar wird, ist die Tatsache, dass die Person nicht nur da ist, „als der passive Rahmen für die Akte, sondern als deren eigentlicher ‚Akteur‘“⁷⁹⁷.

⁷⁹² Stern (1918), S. 123

⁷⁹³ Stern (1918), S. 123

⁷⁹⁴ Stern (1918), S. 123

⁷⁹⁵ Stern (1918), S. 123

⁷⁹⁶ Stern (1918), S. 123

Damit wird jede individuelle Färbung, die jeder gesonderte Akt hat, also seine Art und Zeit des Eintretens, seine Stärke und seine Dauer, seine Regelmäßigkeit und Unregelmäßigkeit sinnvoll und verständlich.

3.15.1 Der Richtungsgegensatz innerhalb der Konvergenz

Durch die Dreigliedrigkeit der Konvergenzformel ergibt sich, so die sich daran anschließende These Sterns, eine wesentliche Unterscheidung bezüglich der Richtung der Konvergenzakte. Denn auch wenn die Person als Ursachfaktor stets am Zusammenwirken von persönlicher Disposition und Umwelt als Ganzheit beteiligt ist, kann die Konvergenz – wie an den obigen Beispielen zur Entstehung von Wahrnehmungen und Handlungen ersichtlich – von zwei verschiedenen Richtungen ihren Ausgang nehmen:

„Entweder geht der Prozeß von der Umwelt aus, welche durch ihr Auftreffen auf die Person die in dieser ruhende Disposition weckt; oder der Vorgang hebt damit an, daß eine in der Person schlummernde Disposition von sich aus nach Betätigung drängt und sich hierzu der Umwelt bemächtigt.“⁷⁹⁸

Im ersten Fall, so Stern, „stellt sich der Umweltfaktor als ‚Reiz‘, die Person als ‚Reagent‘ und der Akt als ‚Reaktion‘ (R-A) dar“⁷⁹⁹. Die Formel, die er dafür angibt, lautet:

$$\frac{U \rightarrow P}{R-A}$$

Formel 2: Der Konvergenzakt aus Richtung U⁸⁰⁰

Im zweiten Fall wird die Person, wie Stern anführt, „zum ‚Urheber‘, die Umwelt zum ‚Material‘ des Aktes, dieser selbst zur ‚Spontanaktion‘ (Sp-A)“⁸⁰¹. Sterns Formel dafür lautet:

$$\frac{P \rightarrow U}{Sp-A}$$

Formel 3: Der Konvergenzakt aus Richtung P⁸⁰²

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist anzuführen, dass Stern die Verschiedenheit von Reaktion und Spontanaktion nicht dadurch begründet sieht, dass bei ersterer der persönlichkeitsfremde und bei letzterer der persönlichkeits-eigene, spontane Faktor das Geschehen inhaltlich bestimmt. Denn:

„Auch dort, wo der Mensch reagiert, ist er der Umwelt nicht passiv hingegeben und preisgegeben, sondern er legt sein eigenes Sein in die Reaktion hinein, trifft eine spontane Auslese aus den Reizen, auf welche er reagiert usw. Und auch dort, wo er spontan agiert, ist er nicht selbstherrlicher Schöpfer

⁷⁹⁷ Stern (1918), S. 123

⁷⁹⁸ Stern (1918), S. 124

⁷⁹⁹ Stern (1918), S. 124

⁸⁰⁰ Stern (1918), S. 124

⁸⁰¹ Stern (1918), S. 124

⁸⁰² Stern (1918), S. 124

aus eigener Machtvollkommenheit, sondern gebunden und mitbestimmt durch den Stoff, an dem sein Tun angreift.“⁸⁰³

An dieser Aussage wird besonders deutlich, dass sich hinter Sterns Konvergenzformel die Idee des Geber/Nehmer-Prinzips verbirgt. Denn ungeachtet der Tatsache, ob der „Anstoß“⁸⁰⁴ zu einer Tat außerhalb liegt, oder ob er von der Person selbst ausgeht – immer bestimmt die Person – wenn auch in verschiedener Intensität – aufgrund ihrer ganzheitlich wirkenden Selbsttätigkeit (Spontaneität) mit, inwiefern sie das, was ihr an Reizen und ‚Stoff‘ gegeben ist, aufnimmt und für sich bestimmend sein lässt.

3.15.2 Spontaneität innerhalb der Reaktivität

„Jeder Empirist betrachtet mit isolierender Einseitigkeit diejenigen Erscheinungen am Menschen, die offenkundig Erzeugnisse der von außen kommenden Eindrücke sind, und sucht deshalb den Widerstand und die Selbstständigkeit innerer Aktivitäten auf ein Mindestmaß zurückzuführen; er macht den Menschen zu einem Stück Wachs, das fast alles, was es an Form hat, von außen empfängt und jedem Druck nachgibt.“⁸⁰⁵

Dieser Ansicht tritt Stern entschieden entgegen. Deshalb versucht er, seine These, nach der das Verhältnis zwischen äußerem Reiz und Reaktion kein zweigliedriges ist, zu untermauern. Hierzu klärt er zunächst die Frage, wann ein Umweltfaktor für die Person zum Reiz werden kann. Seine Antwort lautet, dass ein Umweltfaktor nur dann zum Reiz wird, „wenn er in das jeweilige Verhältnis Person/Welt eine Verschiebung bringt“⁸⁰⁶. Sofern beispielsweise ein Zustand, wie der Luftdruck, sich in Relation zur Person ändert, kann er für sie zum Reiz werden bzw. zu physiologischen und psychologischen Reaktionen animieren. Der Reiz muss folglich, um überhaupt wahrnehmbar zu sein, eine gewisse Größe bzw. „Reizschwelle“⁸⁰⁷ überschreiten. Doch auch wenn ein Reiz eine gewisse Größe erreicht hat, kommt es, nach Ansicht Sterns, nicht notwendig zu einer Reaktion. Zu einer Reiz/Reaktions-Konvergenz kommt es seiner Meinung nach nur dann, wenn der Reiz die „Autotelie der Persönlichkeit“⁸⁰⁸, d.h. ihre Tendenz zur Selbsterhaltung und Selbstentfaltung, in irgendeiner Weise beeinflusst, wenn er also für die Selbsterhaltung und Selbstentfaltung der Person (P) in irgendeiner Form bedeutsam ist bzw. wenn sie ihm „Bedeutsamkeit“⁸⁰⁹ beilegt. Ob ein Reiz für das Handeln einer Person Bedeutung erlangt, hängt nach Stern davon ab, mit welchen „Gedanken und Wertungen“⁸¹⁰ sie ihn in der „Vorstellung“⁸¹¹ betrachtet.⁸¹²

Die „Beeinflussung der persönlichen Autotelie durch einen Reiz ist nun aber in dreifacher Weise

⁸⁰³ Stern (1918b), S. 42; Vgl. auch Stern (1918), S. 125

⁸⁰⁴ Stern (1918), S. 125, Hervorhebung im Original

⁸⁰⁵ Stern (1918), S. 98

⁸⁰⁶ Stern (1918), S. 125

⁸⁰⁷ Stern (1918), S. 125; Ausführlicheres zum Terminus „Reizschwelle“ ebenda, S. 190–206

⁸⁰⁸ Stern (1918), S. 125

⁸⁰⁹ Stern (1918), S. 191

⁸¹⁰ Stern (1918), S. 230

⁸¹¹ Stern (1918), S. 229

⁸¹² Daran wird noch einmal deutlich, dass Wahrnehmung, nach Stern, kein rein sinnesphysiologischer Vorgang sein kann, sondern dass es ein Vorgang ist, bei dem die Person mittels ihres Verstandes aktiv beteiligt ist.

möglich; dadurch tritt die Reiz/Reaktionskonvergenz in drei Hauptformen auf⁸¹³:

Störung und Restitution: Wenn die Person den Eindruck hat, dass etwas das jeweilig vorhandene Gleichgewicht ihrer persönlichen Autotelie derart beeinflusst, dass es die Fortsetzung ihrer momentanen Zweckerfüllung behindert, spricht man, Stern zufolge, von einer Störung. Im Falle eines Störungsreizes bekundet sich die Tendenz zur Selbsterhaltung der Person. Um ihr Gleichgewicht zu erhalten, versucht sie die Störung durch Abwehr rückgängig zu machen und den vorher dagewesenen Zustand wieder herzustellen. Dieses von Spontaneität zeugende ‚Gegenwirken‘ nennt er ‚Restitution‘. Nach Meinung Sterns liegt in diesem ‚Gegenwirken‘ die ursprüngliche Bedeutung des Wortes ‚Reaktion‘.⁸¹⁴

Bestimmung und Anpassung: Eine Person kann, zum Zwecke der Selbsterhaltung, nicht nur gewisse Reizwirkungen hemmen, sondern sie kann diese auch für sich bestimmend sein lassen, indem sie sich in ihrer Reaktion dem Grad und der Art der Reizung anpasst. Der Autor spricht deshalb auch von „homogener Anpassung“⁸¹⁵ an Umgebungsreize oder von „Angleichung an die Umgebung“⁸¹⁶. Akte der Anpassung oder Angleichung sind daher, so Stern, spontane Akte. Dies wird, nach Stern, beispielsweise ersichtlich, ein sich Kind die Sprech- und Verhaltensweise seiner Umgebung durch Nachahmung aneignet, oder wenn es sich die in der Sprache niedergelegten Wertungs- und Denkweisen durch Suggestionsempfang zu eigen macht. Verstellt man sich der Sichtweise, dass es sich bei der Anpassung um eine „Form teleologischer Tätigkeit“⁸¹⁷ handelt, begeht man, Stern zufolge, einen logischen Fehler, der „zu ganz falschen, übertriebenen, empiristischen Auffassungen“⁸¹⁸ führt. Denn: Das Kind

„ahmt nicht, wie ein Phonograph, wahllos das Hineingesprochene nach, sondern verhält sich beim Nachahmen *selektiv*. Dies sieht man am deutlichsten daran, daß es aus der [...] Sprache der Umgebung im Laufe des Sprechlernens jeweilig diejenigen Elemente herausgreift, die seinem geistigen Grade entsprechen; darum ahmt es Adjektiva später nach als Substantiva, Nebensätze später als Hauptsätze u.s.w. Solange man die Nachahmung durchaus in Gegensatz stellt zur Spontaneität, verkennt man die Spontaneität, die sich auch *innerhalb* der Nachahmung bekundet. Und dies gilt allgemein; zwischen den beiden Extremen des absolut Selbständigen und des absolut Unselbständigen liegt eben das breite und fast allein die Entwicklung bestimmende Gebiet der Spontaneität innerhalb gegebener Schranken.“⁸¹⁹

Nach Stern gibt es jedoch noch eine zweite Art der Anpassung, „bei der zwischen Reiz und persönlicher Antwort“ keine Ähnlichkeit mehr vorhanden ist, da sich die Person hier nicht an die „*Beschaffenheit des Reizes*“⁸²⁰ anzugleichen strebt, sondern an seinen Zweck bzw. an „seine *Zweckbe-*

⁸¹³ Stern (1918), S. 126

⁸¹⁴ Vgl. Stern (1918), S. 126

Bereits Aristoteles machte in seinen Ausführungen zum Zufalls- und Schicksalsbegriff deutlich, dass schon Pflanzen und Tiere ‚störende‘ Ereignisse kompensieren, indem sie versuchen, den vorher dagewesenen Zustand wiederherzustellen. Dies war für ihn ein Indiz dafür, dass Lebewesen naturgemäß über Spontaneität verfügen. Siehe Abschnitt 1.1 Spontaneität als Naturprinzip bei Aristoteles

⁸¹⁵ Stern (1918), S. 128

⁸¹⁶ Stern (1918), S. 129

⁸¹⁷ Stern (1918), S. 127

⁸¹⁸ Stern (1906), S. 329

⁸¹⁹ Stern (1906), S. 329f., Hervorhebung im Original

⁸²⁰ Stern (1918), S. 130

deutung“⁸²¹. So z.B. besteht zwischen dem Hören eines Befehls (Reiz) und der zu seiner Ausführung gehörigen Handlung (Reaktion), so Stern, keine Ähnlichkeit, „aber sie gehören teleologisch durchaus zusammen“⁸²². Denn damit der Befehl ausgeführt werden kann, muss die Person sich dazu entschließen, ihn anzunehmen und befolgen zu wollen. Die Anweisung „Hole mir x“, muss von ihr zu der Maxime „Ich will x holen“, umgeformt werden. Stern spricht in diesen Fällen von „heterogener Anpassung“⁸²³ oder von „Einstellungen“⁸²⁴ auf den Reiz. Da „die Person den Reiz erst innerlich im Sinne ihrer Autotelie umzuformen“⁸²⁵ hat, ehe die Reaktion erfolgen kann, ist sie bei dieser Einstellungsreaktion „mehr mit ihrem Eigenwesen beteiligt“⁸²⁶, d.h., der Anteil der Eigentätigkeit bzw. Spontaneität ist bei der heterogenen Anpassung größer, als bei der homogenen Anpassung.

Auslösung und Aktualisation: Die dritte Hauptform der Reaktion, kommt – nach Stern – der ‚Spontanaktion‘ sehr nahe. Stern denkt dabei an Fälle, in denen eine latent vorhandene Disposition, „für sich allein genommen zu spontaner Tat nicht stark genug“⁸²⁷, jedoch dem Zustand der Aktualisation so nahe ist, dass nur noch ein kleiner Anstoß von außen nötig ist, um die letzte Hemmung zu deren Verwirklichung zu überwinden. Solche Anstöße nennt er ‚Auslösungsreize‘ und die darauf folgende Reaktion bezeichnet er als ‚Aktualisation‘.⁸²⁸ Personen, die beispielsweise nicht das Bedürfnis haben, sich durch Diebstahl zu bereichern, werden folglich auch nicht stehen, wenn sich ihnen die Gelegenheit bietet. Denn die Gelegenheit macht nur dort Diebe, „wo eine innere zur Unredlichkeit neigende Disposition vorhanden ist“⁸²⁹. Ein Reiz führt, nach Stern, also nicht unmittelbar zur Auslösung einer Handlung, sondern nur dann, wenn ihn eine Person vor dem Hintergrund einer nach Aktualisation drängenden Disposition als Auslösungsreiz auffasst. Dass der Akt des Auffassens ein am Wahrnehmungsvorgang beteiligter intellektueller Prozess ist, der sich durch Spontaneität kennzeichnet, sollte aus dem obigen klar geworden sein.⁸³⁰

3.15.3 Die Reaktionsstufen

Nachdem Stern kenntlich gemacht hat, dass die Beeinflussung der persönlichen Autotelie durch einen Reiz auf dreifache Weise möglich ist, macht er noch drei Reaktionsstufen kenntlich. Dementsprechend unterscheidet er „Vergangenheits-, Gegenwarts- und Zukunftsreaktionen“⁸³¹.

Der Reflex: Auf die Frage, was es heißt, auf Reflexniveau zu handeln, gibt Stern nachstehende

⁸²¹ Stern (1918), S. 130

⁸²² Stern (1918), S. 130

⁸²³ Stern (1918), S. 129

⁸²⁴ Stern (1918), S. 130

⁸²⁵ Stern (1918), S. 130

⁸²⁶ Stern (1918), S. 130

⁸²⁷ Stern (1918), S. 131

⁸²⁸ Vgl. Stern (1918), S. 131

⁸²⁹ Stern (1918), S. 131

⁸³⁰ Vgl. Abschnitt 3.4.3 Gedächtnis und Erinnerungstreue

⁸³¹ Stern (1918), S. 132

Antwort:

„Auf gewisse Umweltreize reagiert die Persönlichkeit nicht durchaus so, wie es die besondere Konstellation dieses Augenblicks fordert [...], sondern so, wie es sich in der Vergangenheit als *allgemein* zweckmäßig erwiesen hat. Die in der Vergangenheit liegende Zweckbeziehung ist starr und fest geworden und übt nun eine mnemische Wirkung auf das gegenwärtige Verhalten aus. Solche Reaktionen heißen Reflexe.“⁸³²

Auf Reflexniveau zu handeln bedeutet, dass die Person – je nach gegebener Reizlage – in der Lage ist, umgehend – ohne rationale Abwägungsprozesse – Reaktionsarten abzurufen, die sich in der phylogenetischen oder ontogenetischen Vergangenheit als zweckdienlich erwiesen haben. Diese Art der Reaktion auf einen Reiz vollzieht sich – aufgrund der mnemischen⁸³³ Wirkung vererbter oder eingeübter Reaktionsweisen – mit einem Höchstmaß an Selbstverständlichkeit und einem Mindestmaß von Kraft- und Bewusstseinsaufwand, was bedeutet, dass hier der Anteil der spontanen Einflussnahme sehr gering ist. Auf Reflexniveau zu handeln heißt folglich, sich bestimmten gegenwärtigen Lebensbedingungen unverzüglich anpassen zu können und überlebensfähig zu sein. Allerdings erweisen sich bestimmte Reflexe unter neuartigen Reizbedingungen, nach Stern, oftmals als unangebracht, „so wenn auf ein wie Zucker aussehendes Giftpulver mit Schluckbewegungen reflektorisch geantwortet wird“⁸³⁴. Der Widersinn der hier genannten Schluckreaktion kommt offensichtlich dadurch zustande, dass die Person den Anblick des weißen Pulvers nicht mit der Vorstellung von etwas Giftigem verbindet, sondern unmittelbar – also ohne zu überlegen – mit der Vorstellung von etwas Süßem, etwa weil sie zwar mit Zucker Erfahrung hat, jedoch noch nie mit Gift in Berührung kam.

Die Gegenwartsreaktion (Steuerung): Wenn eine Person sich einer neuen, unvorhersehbaren Reizkonstellation bzw. Situation entsprechend anpasst, spricht man, nach Stern, von „Gegenwartsreaktionen oder ‚Steuerungen‘“⁸³⁵. Sich gegenwärtigen, nicht intendierten Ereignissen oder Widerfahrnissen anpassen zu können, setzt voraus, dass man sich – sua sponte – mit der neuen Situation durch verstandesmäßige Einsicht unmittelbar auseinandersetzt und auf der Basis von Bewertungen versucht, für sich zu entscheiden, was zu tun das Beste sei. Die Gegenwartsreaktion setzt also eine „ständige Fähigkeit zur Umstellung“⁸³⁶ voraus und verlangt demnach ein höheres Maß an Selbsttätigkeit bzw. Spontaneität und damit ein weitaus höheres Maß an Kraft- und Bewusstseinsaufwand als reflektorische Handlungen. Dies zeigt sich beispielsweise an den bewuss-

⁸³² Stern (1918), S. 133, Hervorhebung im Original

⁸³³ Der Ausdruck „Mneme“ beschreibt ein dem Zwecke der Selbsterhaltung dienendes psychophysisch-neutrales, konservierendes Prinzip, das in den verschiedensten Formen auftritt: als Gedächtnis, Übung und Gewöhnung. Der Begriff wurde eingeführt, um von dem, auf das Psychische beschränkten, ‚Gedächtnis‘ zu unterscheiden. Daher übersetzt Stern den Ausdruck ‚Mneme‘ auch mit ‚Inhaltsbeharrung‘. Diese Inhalte, auf denen eine Person in ihrem Handeln unmittelbar beharrt, haben, nach Stern, ihre Wurzel in imperativen, spontanen Akten der psychophysisch-neutralen Person, die dem Selbsterhaltungszubehör als Dauererrungenschaft einverleibt wurden. Neben den erworbenen mnemischen Inhalten, gibt es, Stern zufolge, aber auch angeborene, vererbte mnemische Inhalte. Vgl. Stern (1918), S. 133

⁸³⁴ Stern (1918), S. 133

⁸³⁵ Stern (1918), S. 133

⁸³⁶ Stern (1918), S. 133

ten Reaktionen des Flugzeugführers auf veränderte Wetterlagen. Hervorzuheben ist, dass die Steuerungsfähigkeit, nach Stern, jedoch nicht nur die Spontaneität des Verstandes erfordert. Denn sie ist, wie er sagt, ‚psychophysisch-neutral‘: Ersichtlich sei dies beispielsweise an den (physischen) Stoffwechselreaktionen des Forschungsreisenden auf klimatische Veränderungen, wie Hitze, Frost oder Dürre.

Die Vorwegnahme: Zuletzt nennt Stern jene Reaktionsstufe, bei der die Eigenbeteiligung der Person am höchsten ist. Denn hier reagiert die Person nicht auf einen gegenwärtig realen, sondern auf einen „zukunfts-möglichen“⁸³⁷ Reiz. Der Autor spricht in diesem Fall von „Vorwegnahmen (Antezipationen)“⁸³⁸. ‚Vorwegnahme‘ bedeutet also, *sich* von der Vorstellung und Bewertung einer oder mehrerer möglicherweise auftretender Handlungskonsequenzen in seinem Handeln leiten zu lassen. Anhand solch vorwegnehmender Handlungsbewertungen nämlich ist es beispielsweise möglich, automatisierte Reaktionen oder wahrnehmungsgebundene, unmittelbare Handlungsimpulse zu unterdrücken und zu steuern. In diesem Sinne ist die dritte Reaktionsstufe, nach Stern, ein Zeichen steigender Entwicklung im individuellen, wie im kulturellen Leben und damit der spontanen Tat näher als alle anderen Reaktionsstufen, „denn der äußere Reizfaktor ist ja hier zu einem unwirklichen Zukunftsphantom zusammengeschrumpft; die innere Einstellung auf ihn ist das Entscheidende geworden“⁸³⁹.

Stern zufolge ist die Antizipation jedoch nicht nur ein Vorgang, der Bewusstsein erfordert, sondern er kann auch „ohne dessen Beteiligung“⁸⁴⁰ erfolgen – er ist ebenfalls ‚psychophysisch-neutral‘. So sieht Stern im Bilden von Antikörpern gegen Infektionsgefahren ebenso eine vorwegnehmende Reaktion, wie im bewussten Ausarbeiten eines Planes als Vorbereitung auf ein eventuell eintretendes Ereignis.⁸⁴¹

Fazit: Aus dem Obigen sollte deutlich geworden sein, dass ein Umweltreiz für eine Person nur dann Bedeutung erlangen kann („Bestimmungs-Reiz“⁸⁴²), wenn sie – je nach Zweckentsprechung bzw. Interesse – aus den gegebenen „Irritabilien“ oder Reizmöglichkeiten die ‚Irritanten‘ oder Reizwirksamkeiten“⁸⁴³ ausliest. Der Mensch ist – nach Stern – den vorhandenen Umweltreizen also nicht einfach „passiv hingegeben“⁸⁴⁴, wie ein Stück Wachs dem Modelleur⁸⁴⁵. Vielmehr ist in jeder Reaktion ein spontanes Moment enthalten. Dies untermauert er mit einem Beispiel aus seinen entwicklungspsychologischen Studien, die er an seinen eigenen Kindern

⁸³⁷ Stern (1918), S. 134

⁸³⁸ Stern (1918), S. 134;

Angemerkt sei, dass man „Antezipation“ heute „Antizipation“ schreibt. Der Terminus stammt ursprünglich vom lateinischen Verb „antecapere“ (vorwegnehmen) und dessen Substantiv „anticipatio“ (Vorwegnahme) ab.

⁸³⁹ Vgl. Stern (1918), S. 135

⁸⁴⁰ Stern (1918), S. 134

⁸⁴¹ Vgl. Stern (1918), S. 134

⁸⁴² Stern (1918), S. 141

⁸⁴³ Stern (1918), S. 142

⁸⁴⁴ Stern (1918), S. 142

⁸⁴⁵ Die ‚Wachs-Modellleur-Metapher‘ geht auf Aristoteles zurück.

bezüglich des Nachweises von ‚Spontaneität innerhalb der Reaktivität‘ durchführte:

„Wenn Knaben und Mädchen aus völlig übereinstimmenden Umweltbedingungen ganz Verschiedenes herausgreifen, um es im Spiel nachzuahmen [...], so beweist diese auseinandergelungene Nachahmungsauslese die Macht der angeborenen, spontan wirkenden Geschlechtsanlage. Und was hier vom Nebeneinander der Personen gilt, zeigt sich entsprechend im Nacheinander der Lebensperioden der einzelnen Personen. Der heranwachsende Mensch trifft nämlich in den verschiedenen Entwicklungsphasen den konstant bleibenden Reizmöglichkeiten gegenüber immer wieder andere Auslesen und läßt damit die spontane Selbstentfaltung bei allem Reagieren zur Geltung kommen.“⁸⁴⁶

Die ‚Spontaneität innerhalb der Reaktivität‘ hatte Stern bereits in seinen differentialpsychologischen Experimenten zur Spontaneität in Wahrnehmungen Anfang des 20. Jahrhunderts nachgewiesen. Daher verwundert es nicht, dass er auf diese Erkenntnisse aus seiner differentialpsychologischen Arbeit noch einmal anspielt:

„Sobald verschiedene Personen auf gleiche Reizbedingungen unterschiedlich reagieren, ist dies ein Zeichen dafür, daß der Reiz sich nicht einfach in Reaktion fortsetzt, sondern daß jede Person, durch welche der Prozeß hindurchgeht, ihm zugleich ihre eigene Spontanfarbe verleiht. Deshalb mag die differentielle Anthropologie und Psychologie in der Reaktion auf gleiche Reize ein Erkennungsmittel der unterschiedlichen Anlagen von Typen, Geschlechtern, Individualitäten, Rassen usw. zu sehen.“⁸⁴⁷

3.15.4 Die Spontan-Aktion

„Jeder Nativist glaubt seine Hauptaufgabe in dem Nachweis zu sehen, wie stark der Einfluss angeborener Erbllichkeit im Menschen sei, und wie wenig daran die Umwelt ändern könne; ihm wird der Mensch zum Diamanten, der seine einmal gegebene Natur in starrer Widerspenstigkeit gegen den von außen kommenden Druck und Stoß zu bewahren sucht.“⁸⁴⁸

Dem Nativismus zufolge können beispielsweise Talente, Begabungen und Charakterzüge, da sie als angeboren gelten, nicht selbst erworben oder entwickelt werden. Stern ist allerdings der Ansicht, dass hier eine Überschätzung des Binnenfaktors vorliegt. Durch diese Überschätzung des Angeborenen als „unveränderlich und unbeeinflussbar“⁸⁴⁹ neigt der Nativist, nach Stern, dazu, die Persönlichkeit als etwas anzusehen, das sich weitestgehend passiv entwickelt – also ohne Zutun ihrer selbst.⁸⁵⁰ Stern begegnet dieser Überbetonung des Binnenfaktors, wie bereits angeführt wurde, mit der These, dass die Erbanlagen – als Teilausstrahlungen der Entelechie – innerlich angelegte Potentialitäten bzw. Triebkräfte sind, durch welche die Person geneigt ist, sich – unter Einbezug weltlicher Mittel – von sich aus, d.h. spontan, zu entfalten:

„Bei der Spontanaktion [...] erfolgt die Zweckbestimmung des Aktes von der chronischen Disposition der Persönlichkeit aus, die sich aus der Latenz in Wirksamkeit umzusetzen strebt und sich der akuten verfügbaren Weltelemente bemächtigt als des Mittels und Stoffes dieser Verwirklichung.“⁸⁵¹

Das Wirken der Person bzw. der „Anstoß“⁸⁵² zur Handlung erfolgt also, aufgrund der vorhande-

⁸⁴⁶ Stern (1918), S. 143

⁸⁴⁷ Stern (1918), S. 143

⁸⁴⁸ Stern (1918), S. 98

⁸⁴⁹ Stern (1918), S. 98

⁸⁵⁰ Vgl. Stern (1918), S. 98

⁸⁵¹ Stern (1918), S. 136, Hervorhebung durch Nadine Müller

⁸⁵² Stern (1918), S. 125

nen inneren Dispositionen, bei der Spontanaktion von „innen nach außen“⁸⁵³, was bedeutet, dass es sich auf die Gegenstände der inneren und äußeren Welt als ihr Material richtet. Entsprechend heißt es:

„Das Gebiet der eigenen psychischen Phänomene (der Empfindungen, Gedanken, Vorstellungen, Gefühle) ist dem spontan handelnden Ich gegenüber weniger peripher als das Gebiet der physischen Phänomene; und darum sind diese, wie jene für den Spontanakt in gleichem Maße ‚Welt‘, d.h. Angriffspunkt und Rohstoff des Tuns.“⁸⁵⁴

Von dem Augenblick an, in dem sich die Person – vor dem Hintergrund eines Zieles, einer Problemstellung – das gegebene Material ergreift, wird dessen Beschaffenheit, so Stern, zugleich mitbestimmend für die Art der weiteren Ausführung des Aktes. Hierin liegt eine Notwendigkeit, denn:

„Der spontane Akt hat zunächst ein Richtungsziel; aber dies Hinstreben hat noch eine gewisse Allgemeinheit und Mehrdeutigkeit. Nur der erste Schritt, das Ergreifen des Rohstoffes, ist bestimmt. Nun wird dieser ergriffene Stoff selber zum Reiz und lenkt die allgemeine Zielsetzung des Aktes schon in enger umschriebene Bahnen; wieder wird dadurch die spontane Bearbeitung des Objektes weitergeführt, wieder wirkt das weiterbearbeitete Objekt zurück – und so gehen die Determinationen fortwährend hin und her, bis eigentlich erst im Augenblick der Vollendung die volle Eindeutigkeit bestimmt ist.“⁸⁵⁵

Beispielsweise ist das Verfassen einer Dissertation – als Ganzes betrachtet – ein Akt der Spontaneität, denn die Richtung des Handelns ist durch jenes Ziel bestimmt. Doch die Durchführung dieses Aktes ist nicht nur von dieser allgemeinen Zielsetzung abhängig, sondern sie ist mitbestimmt von den dabei schrittweise gewonnenen Arbeitsergebnissen, auf die sich der Doktorand im weiteren Verlauf seiner Arbeit stützt. Stern spricht deshalb auch von der ‚Reaktivität innerhalb der Spontaneität‘. Folglich kann jeder (herausgelöste, ausgelesene) wertvolle Gedanke als Ausgangspunkt und Material für weitere, zielführende Arbeitsschritte dienen. In diesem Oszillieren bzw. „Hinundherschwingen des Agierens und Reagierens“⁸⁵⁶ schränkt sich die Spielraumbreite der Tätigkeit immer mehr ein und spitzt sich – im Augenblick der Fertigstellung – schließlich punktförmig zu. Deswegen, so der Autor zusammenfassend,

„gibt es auch keine absolute [bzw. unbedingte – N.M.] Spontaneität – auch der schöpferische Künstler muß sich von seinem Material meistern lassen; auch der genialste Heerführer muß die Verwirklichung seines Generalplanes mitbestimmt sein lassen von den vorher unberechenbaren Einzelsituationen, die sich im Laufe der Entwicklung einstellen“⁸⁵⁷.

Damit spontane Handlungen, wie die hier angeführten, überhaupt verwirklicht werden können, muss die Person überdies in der Lage sein, so Stern, sich gegen störende bzw. ablenkende Umweltfaktoren, also gegen solche, die nicht dem allgemeinen Zweck des Handelns entsprechen, abzugrenzen. Das bedeutet, dass sie versuchen muss, die Richtung ihres Handelns trotz der Fülle der ablenkenden Umweltreize aufrechtzuerhalten. Denn produktive Spontaneität bewährt sich,

⁸⁵³ Stern (1918), S. 125

⁸⁵⁴ Stern (1918), S. 138

⁸⁵⁵ Stern (1918), S. 147

⁸⁵⁶ Stern (1918), S. 147

⁸⁵⁷ Stern (1918), S. 147f.

wie Stern angibt, nur „in einer *Hemmung* des reaktiven Verhaltens“⁸⁵⁸ auf störende Einflüsse. Eine solche Hemmung gelingt nur dann, wenn die Person ihre ganze Aufmerksamkeit bewusst auf die Verwirklichung ihres Zieles richtet und sich somit voll und ganz von dem leiten lässt, was sie erreichen will.

Fazit: An all diesen Erläuterungen sollte deutlich geworden sein, dass sich nur dann ein „Bild der einheitlichen, ganzen lebensvollen Persönlichkeit“⁸⁵⁹ entwerfen lässt, wenn man begreift, dass der Mensch in seiner Entwicklung weder vollständig durch Erbanlagen bestimmt ist, noch einzig „durch die von außen kommenden Einwirkungen“⁸⁶⁰. Sondern er wirkt – entsprechend der Vieleinheitsidee (*unitas multiplex*) – „als Ganzes“⁸⁶¹ an allen Prozessen, die an und in ihm ablaufen „aktiv (und spontan)“⁸⁶² mit, so dass es zu einer Konvergenz zwischen Innen- und Außenfaktoren kommt. Vor allem für die therapeutische Arbeit eines Psychologen ist diese Erkenntnis leitend. Wegweisend hat Stern daher das Modell eines vierschichtigen Strukturbildes des Psychischen entworfen.⁸⁶³

„Der Psychologe muß stets alle vier Schichten zusammen berücksichtigen; er muß sich klar sein über die Verbindungen, die von einer zur anderen führen, sonst ist seine ganze Arbeit vergeblich. Es gibt keine Bewußtseinserscheinungen an sich; sie existieren vielmehr nur in und an aktuellen, zielstrebigem [spontanen –N.M.] Taten der [in der Konvergenz verstrickten – N.M.] Persönlichkeit. Es gibt keine psychischen Taten als isolierte Ereignisse; sie sind verständlich nur als Auswirkungen der zu ihnen dauernd befähigenden Dispositionen. Es gibt keine einzelnen psychischen Dispositionen als Sonderkräfte; sie sind nur Teilstrahlen der einheitlichen Entelechie der Persönlichkeit.“⁸⁶⁴

Aber nicht nur psychische und verstandesmäßige Prozesse lassen sich auf die einheitliche, zielstrebige, spontane Mitwirkung der Person zurückführen, sondern auch unbewusste, physische (biochemische), denn das Wirken der Person ist, wie Stern immer wieder hervorhebt, psychophysisch-neutral. Dies soll das nachstehende Beispiel verdeutlichen:

„Wenn die spontane Wachstumstendenz aus den zugeführten Nahrungsstoffen gewisse Aufbauelemente im Verdauungsakt herausholt (Analyse) und sie nun zur Verstärkung und Vergrößerung eines Organs benutzt (Synthese), so werden aus den unendlich vielen Analysen und Synthesen eben nur diejenigen vollzogen, die dem dispositionellen Ziele der Persönlichkeit entsprechen. Ebenso, wenn im Denkprozeß die ungeklärte Problemverwicklung zunächst analysiert und die nun herausgestellte Aufgabe zum Zielpunkt eines geordneten Verknüpfungsprozesses gemacht wird.“⁸⁶⁵

⁸⁵⁸ Stern (1918), S. 148, Hervorhebung im Original

⁸⁵⁹ Stern (1918), S. 4

⁸⁶⁰ Stern (1906), S. 17

⁸⁶¹ Stern (1906), S. 17

⁸⁶² Stern (1906), S. 17

⁸⁶³ Dass Stern mit seinem Vorschlag, die Vieleinheit (*unitas multiplex*) als Leitgedanken in die Psychologie einzuführen, Anklang findet, belegen z.B. folgende, jüngst erschienene Aufsätze: Renner/Laux (2000), Renner/Laux (1998), Lamiell (2003), Lamiell (2006)

⁸⁶⁴ Stern (1918b), S. 53f.

⁸⁶⁵ Stern (1918), S. 139

3.16 Freiheit ist keine Illusion

Die Freiheit als „psychologische Erscheinung“⁸⁶⁶, im Sinne des Gefühls anders handeln zu können, beweist noch nicht deren Existenz. D.h.,

„das bloße Dasein dieser Bewusstseinsgegebenheit, liefert in keiner Weise Handhaben zur Beantwortung der Frage, ob dem subjektiven Tatbestand ein objektiver entspreche oder ob jenes Bewußtsein [...] eine Illusion sei.“⁸⁶⁷

Im Hinblick auf die Weltanschauung des kritischen Personalismus und dessen Konvergenzlehre, die den Menschen als Ursachfaktor in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt, lässt sich diese Frage jedoch beantworten – und zwar positiv. Denn:

„Der Begriff des Freiheitsbewusstseins ist ein psychologischer, aber der der Freiheit ist ein psychophysisch-neutraler, direkt auf die Betätigung der Person bezüglicher. Und nur mit diesem haben wir es zu tun.“⁸⁶⁸

Der Mensch als sich betätigende ‚Person‘ ist nach Stern folglich frei. Zu fragen bleibt daher nur noch: „In welchem Sinne sind menschliche Handlungen frei?“⁸⁶⁹ Einer klassisch philosophischen Antwort auf die hier angeführte Frage zufolge, lässt sich Freiheit zunächst negativ als Freiheit von Zwang bestimmen (Handlungsfreiheit). Viele Wissenschaftler ziehen daraus die Folgerung, dass Freiheit von Zwang zugleich Freiheit von kausaler Notwendigkeit bedeutet. Dieser Auffassung tritt Stern entschieden entgegen:

„Wer also das Freiheitsprinzip in der Form eines wirklichen ‚Indeterminismus‘ einer ‚Freiheit von Kausalität‘ vertritt, verzichtet auf Erkenntnis und kann sich höchstens in eine außertheoretische Welt des Glaubens retten.“⁸⁷⁰

Denn im kritischen Personalismus gibt es kein Unvereinbarkeitsproblem zwischen Kausalität und Freiheit. Dies liegt daran, dass William Stern, entsprechend der personalen Einheiten verschiedener Größenordnung, von einer Hierarchie kausaler Gesetzmäßigkeiten ausgeht. Demnach ist jede Person einer jeden Stufe – als Ganzes betrachtet – ein sich selbst bestimmendes Seiendes, welches die Regel ihres eigenen Funktionierens aus sich heraus spontan erzeugen kann. Als Teil über- und nebengeordneter Personaleinheiten unterliegt jede Person einer jeden Stufe aber auch den selbstbestimmten Wirkungen dieser Einheiten, also beispielsweise denen der Mitmenschen, der Familie, der Menschheit und auch den Wirkungen der Allperson (Gott). Daher ist im kritischen Personalismus „alles persönliche Handeln [...] ein *Konvergenzerzeugnis* aus persönlichen und unpersönlichen (sächlichen) Kausalfaktoren“⁸⁷¹. Das heißt, dass jegliche Außenfaktoren nur handlungswirksam werden können, wenn sich die menschliche Persönlichkeit – aufgrund ihrer Spontaneität – von ihnen zum Handeln bestimmen lässt. Nach Stern bedeutet die negative Be-

⁸⁶⁶ Stern (1918), S. 149

⁸⁶⁷ Stern (1918), S. 149f.

⁸⁶⁸ Stern (1918), S. 149f.

⁸⁶⁹ Stern (1918), S. 149f.

⁸⁷⁰ Stern (1918), S. 150

⁸⁷¹ Stern (1918), S. 152, Hervorhebung im Original

stimmung der Freiheit, d.h. die Freiheit von Zwang, demnach nichts anderes als die größtmögliche Freiheit von der Störung der inneren Selbstverwirklichungstendenz (Entelechie) durch Außenfaktoren.

„[D]iejenige Handlung, bei welcher der Anteil der persönlichen Zielstrebigkeit [Spontaneität – N.M.] ein Höchstmaß erreicht, bezeichnen wir als frei; diejenige, bei welcher die unpersönlichen Faktoren den persönlichen in der ursächlichen Gesamtkonstellation überlegen sind, nennen wir unfrei oder erzwungen.“⁸⁷²

Demzufolge wäre es legitim, Fremdzwecke, die beispielsweise in staatlichen und religiösen Bindungen und sozialen Verpflichtungen bestehen, als Einflüsse anzusehen, welche die Person davon abhalten, sich selbst zu verwirklichen. Die spontane Loslösung von jenen fremden Zwecken bzw. Zwängen könnte demnach als bestmögliche Verwirklichung und damit als Freiheit angesehen werden. Stern betont aber, dass dies nur eine „niedere Auffassung des Freiheitsbegriffs“⁸⁷³ ist, weil die Person sich in diesem Fall eher in Abwehrreaktionen gegenüber Wirkungen fremder Zwecksetzungen betätigt. Diese Reaktionen zielen, laut Stern, jedoch nur auf die Regulierung des eigenen Gleichgewichts ab. Je mehr fremde Einwirkung oder andere Zwangseinflüsse die Person dazu herausfordern, sich reaktiv zu verhalten, je weniger hat sie folglich die „Freiheit“⁸⁷⁴, sich produktiv zu entfalten. Daher ist Stern der Ansicht, dass im Grunde nur solche Taten den Namen ‚Freiheit‘ verdienen, „in welchen spontanes Selbstentfaltungstreben lebt, in welchen die Außenwelt nicht der bestimmende Faktor, sondern das Material ist, an dem sich die Disposition in Wirksamkeit verwandelt“⁸⁷⁵. Demnach muss es, nach Stern, noch eine höhere Form von Freiheit geben, nämlich „die Freiheit in *moralischem* Sinne“⁸⁷⁶.

Die Freiheit in moralischem Sinne besteht darin, dass die Person durch „Introzeption“⁸⁷⁷ den Gegensatz von Selbstzweck und Fremdzweck überwindet, „indem sie die fremden Ziele hineinnimmt in die eigene Zielsetzung“⁸⁷⁸. Sie legt sich durch „die freie Tat der Anerkennung“⁸⁷⁹ selbst die Pflicht auf, nach diesen fremden Zielen zu handeln. Somit steht nicht mehr das Pflegen der individuellen Besonderheiten im Vordergrund des Handelns,⁸⁸⁰ sondern das Dienstbarmachen für fremde, d.h. für religiöse, politische und/oder moralische Zwecke. Damit ist die Person nicht mehr nur für sich da, sondern auch für andere Personaleinheiten. Sie bereichert sich, indem sie sich zum Glied einer Familie, eines Staates oder der Menschheit macht und auf ihre je einzigartige und individuelle Weise an deren Gestaltung und Entfaltung teilnimmt.

„Darum ist der Pflichtbegriff dem Freiheitsbegriff nicht widersprechend, sondern dessen notwendiges Korrelat. Denn das Sollen ist das Selbstwollen des Müssens. Die Umwandlung des Zwanges in Spontaneität.“⁸⁸¹

⁸⁷² Stern (1918), S. 152, Hervorhebung im Original

⁸⁷³ Stern (1918), S. 154

⁸⁷⁴ Vgl. Stern (1918), S. 149

⁸⁷⁵ Vgl. Stern (1918), S. 153

⁸⁷⁶ Stern (1918), S. 154, Hervorhebung im Original

⁸⁷⁷ Vgl. Stern (1918), S. 55–65

⁸⁷⁸ Stern (1918), S. 154

⁸⁷⁹ Stern (1918), S. 60

⁸⁸⁰ Vgl. Stern (1918), S. 59

⁸⁸¹ Stern (1918), S. 155

Festzuhalten bleibt daher: Ob eine Handlung als frei oder unfrei bezeichnet werden darf, hängt nach Stern davon ab, wie groß der Anteil der inneren oder äußeren Ursachfaktoren an ihr ist. Stern zufolge kann man den Freiheitsbegriff auf zweierlei Art verstehen. Zum einen negativ, als Freiheit von Zwang. Das bedeutet: Je mehr eine Person es vermag, ihre eigenen, individuellen Interessen spontan von beschränkenden Einflüssen, wie Bindungen und Verpflichtungen zu emanzipieren, indem sie sich von diesen Faktoren nicht leiten lässt, umso ungezwungener kann sie sich – im Hinblick auf ihr eigenes Glück – bewegen (Handlungsfreiheit). Der zweiten Konnotation nach lässt sich Freiheit jedoch auch positiv deuten. Entsprechend lautet die Frage hier nicht ‚Frei wovon?‘, sondern ‚Frei wozu?‘. Denn da die menschliche Persönlichkeit zugleich Teil neben- und übergeordneter Personaleinheiten ist, kann Freiheit „im vollen Sinne“⁸⁸², Stern zufolge, nicht darin bestehen, sich gegenüber fremden Interessen und Zielsetzungen abzugrenzen, sondern darin, an diesen Teil zu haben und sich diese zu eigen zu machen. Denn indem eine Person – aufgrund ihrer Selbsttätigkeit bzw. Spontaneität – jene Zwecke für sich bestimmend sein lässt, ist sie fähig, ihre Persönlichkeit „aus der Punktförmigkeit zum Mikrokosmos“⁸⁸³ zu erheben und sich zu vervollkommen. Freiheit im positiven bzw. „im vollen Sinne“⁸⁸⁴ des Wortes, ist im kritischen Personalismus folglich erst dann gegeben, wenn eine Person in der Lage ist, sich bestmöglich zu verwirklichen.⁸⁸⁵

3.17 Zusammenfassung

Stern war Zeit seines Lebens bestrebt, der mechanistisch geprägten allgemeinen Psychologie entgegenzuwirken. Denn er stellte fest, dass in ihr ein gewisser Grad von Wirklichkeitsfremdheit herrscht, weil sie die individuellen Differenzen, die sich z.B. an der Sinneswahrnehmung, an der Gedächtnisleistung, der Aufmerksamkeitsspanne und am Urteilsvermögen des Menschen zeigen, weitestgehend ausklammert. Durch seine differenzialpsychologischen Experimente wies er schließlich nach, dass all diese Prozesse durch spontane Akte des Auffassens, Interpretierens, Assoziierens, Ergänzens, etc. mitbestimmt sind. Er bewies also, dass Wahrnehmungen und Erkenntnisse nicht einseitig, durch äußere Reize determiniert sein können, und dass sie sich deshalb auch nicht in allgemeinen Gesetzmäßigkeiten fassen lassen. Seine Ergebnisse ließen sich jedoch nicht in das deterministische Weltbild, welches aus dem Leib-Seele-Dualismus resultierte, integrieren. Deshalb sah er sich veranlasst, ein neues, personalistisches Weltbild zu entwerfen, das es der Wissenschaft ermöglichen sollte, mentale und physische Prozesse vom Standpunkt der spontan wirkenden Person aus zu erklären – und somit entstand die Weltanschauung des kritischen Personalismus.

Der kritische Personalismus kennt nicht nur den Menschen als ‚Person‘, sondern er geht von einer ‚Hierarchie von Personen verschiedener Größenordnung‘ aus. So ist die gesamte Mensch-

⁸⁸² Stern (1918), S. 155, Hervorhebung im Original

⁸⁸³ Stern (1918), S. 154

⁸⁸⁴ Stern (1918), S. 155, Hervorhebung im Original

⁸⁸⁵ Vgl. Stern (1918), S. 153, Hervorhebung im Original

heit ebenso als Personaleinheit zu betrachten, wie auch ein Volk, eine Familie oder eine Tier- und Pflanzengattung. In dieser Hierarchie ist jede Person Selbstzweck und Selbstwert, zugleich aber ist sie Bestandteil übergeordneter Personen und damit dienstbar, Mittel zu einem Zweck, also Sache. Jede Person einer bestimmten Größenordnung zeigt also von innen heraus quellende Selbsttätigkeit, d.h. Spontaneität, ist aber zugleich, als Sache, Wirkungen ausgesetzt, die aus der Selbstbestimmung einer übergeordneten Personaleinheit fließen.

An dem Gedanken der Gleichzeitigkeit von Person-Sein und Teil-Sein bzw. an der Gleichzeitigkeit von Person-Sein und Sache-Sein wird ersichtlich, dass Personen und Sachen – im kritischen Personalismus – nicht substantiell getrennt sind, sondern dass sie als zwei Betrachtungsweisen derselben Wesenheiten angesehen werden. Von oben – also als Ganzes betrachtet – ist jede dieser Wesenheiten ‚Person‘; von unten – also als Summe von Teilen gesehen – ist jede dieser Wesenheiten ‚Sache‘. Daraus folgt nach Stern, dass Personen, aufgrund ihrer Spontaneität, die Regel der Funktionsweise ihrer Teile – unter Integrierung der Wirkungen, die aus der Selbstbestimmung einer übergeordneten Personaleinheit herrühren – selbst festlegen.

Auf der Basis dieser Grundgedanken und in Anlehnung an seine differentialpsychologischen Experimente entwickelte Stern schließlich seine sogenannte Konvergenzlehre, die den Menschen als Ursachfaktor in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellt. Denn ihm ging es darum, zu zeigen, dass sein Weltanschauungsmodell vor allem dem Wissenschaftsbereich der Psychologie als philosophische Grundlage dienen kann. Seine Konvergenzlehre zeigt, dass der Menschen nicht mehr als ein Wesen betrachtet werden muss, das allein von Innenfaktoren, wie Erbanlagen, oder von Außenfaktoren, wie Sinnesreizen, determiniert ist, sondern dass er als eine Persönlichkeit anzusehen ist, die sua sponte auf ihre psychophysische Gesamtverfassung Einfluss nimmt – eine Persönlichkeit, die mitbestimmt, ob und inwiefern sie sich von Innen- und Außenfaktoren in ihrer Wahrnehmung und in ihrem Handeln bestimmen lässt. Der kritische Personalismus, als Synthese von Impersonalismus und naivem Personalismus, kann daher als eine integrative Konzeption angesehen werden, die vom einem ‚höheren‘ personalistischen Standpunkt aus versucht zu begründen, warum der Mensch in seiner Rolle als einheitlich wirkendes Seiendes bzw. als sich selbst bestimmendes Wesen ernst genommen werden sollte. Aus Sicht Sterns, muss die Leitfrage der vorliegenden Arbeit, ob sich Wahrnehmen und Handeln auch ohne Rückgriff auf die Spontaneität des Wahrnehmenden und Handelnden begreifen lassen, folglich verneint werden.

B. Spontaneität in den Neurowissenschaften

4 Das Gehirn in der Rolle des Wahrnehmenden und Handelnden

Da die Frage nach der Spontaneität des Menschen für unser Selbstverständnis als frei handelnde, selbstbestimmte Wesen konstitutiv zu sein scheint, ist es wichtig, dass deren Beantwortung nicht nur aus Sicht der Philosophie interessiert. Will man also die strukturellen Bedingungen von Selbstbestimmung und die damit einhergehenden individuellen Differenzen im Wahrnehmen und Handeln begreifen, sollte ebenso auf relevante Erkenntnisse empirisch verfahrenender Wissenschaftsdisziplinen Bezug genommen werden. Besondere Berücksichtigung sollen daher die Neurowissenschaften finden, denn diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie – auf der Grundlage der Erforschung des Gehirns – vor allem Fragen bearbeiten, in denen es um die Bedingungen und die Funktionsweise menschlichen Erlebens und Handelns geht, Fragen also, die eine außerordentliche Nähe zu denen der Philosophie des Geistes haben. Wissenschaftler, die neurowissenschaftliche Erkenntnisse nutzen, um für traditionelle philosophische Fragestellungen neue Lösungen zu bieten, nennt man daher auch ‚Neurophilosophen‘.

In den letzten Jahren haben neurophilosophische Theorien in der Öffentlichkeit zusehends für Aufruhr gesorgt, weil sie die als selbstverständlich geltende menschliche Möglichkeit zu freiem und selbstbestimmtem Handeln in Frage stellten. So wurde behauptet, dass allein das *Gehirn* (Gedächtnisleistungen und Funktionsweise der Sinnesorgane mit inbegriffen) jene Instanz sei, die unabhängig von spontanen, mentalen Interventionen unser Wahrnehmen und Verhalten steuert.⁸⁸⁶ Gestützt wurden diese Theorien erstens durch empirische Studien, die nahe legen, dass Erkenntnismomente, Entscheidungen und Handlungen unbewusst und nicht willentlich initiiert werden⁸⁸⁷, zweitens durch Studien, die darlegen, dass unbewusste Reize die Entscheidungen und Handlungen von Personen beeinflussen⁸⁸⁸ und drittens durch Studien, die zeigen, dass das Gefühl der Urheberschaft und die tatsächliche Urheberschaft auseinanderfallen können.⁸⁸⁹ Man war folglich der Ansicht, handfeste Indizien zu haben, die dafür sprechen, dass das Selbstverständnis des Menschen als spontan agierendes, selbstbestimmtes Wesen revidiert werden müsse. Denn alle Bewusstseinsakte, durch die eine Person der Überzeugung ist, dass sie etwas aus eigenem Antrieb bzw. aus eigener Motivation hervorbringt oder tut, so die neurowissenschaftlich gestützten Behauptungen, seien eine vom Gehirn erzeugte Illusion oder müssten als Epiphänomen neuronaler Mechanismen aufgefasst werden. Eine Person könne sich in ihren Entscheidungen also immer

⁸⁸⁶ Vgl. Roth (2001)

⁸⁸⁷ Vgl. Haggard, Patrick / Eimer, Martin: *On the Relation between Brain Potentials and the Awareness of Voluntary Movements*, in: *Experimental Brain Research*, Berlin 1999, S. 128–133

Vgl. Libet (1985)

⁸⁸⁸ Vgl. Bargh, J./Barndollar, K.: *Automaticity in Action: The Unconscious as Repository of Chronik Goals and Motives*. In: Bargh, J./ Gollwitzer, P. (Hrsg.): *The Psychology of Action*, New York, London 1996, S. 457–481

Vgl. Bargh, J./Ferguson, M.: *Beyond Behaviorism: On the Automacity of Higher Mental Processes*. In: *Psychological Bulletin* 126 (2000), S. 925–945

⁸⁸⁹ Vgl. Wegner (2000)

Vgl. Wegner/Weathley (1999)

nur so verhalten, wie es zuvor im Gehirn und durch das Gehirn festgelegt wurde. Daher sei es nur ein Gefühl oder ein Eindruck, das eigene Verhalten selbst steuern zu können. Jede Person sei demnach nur ein virtueller Akteur in einer von kortikalen und limbischen Strukturen und Funktionen vorbestimmten bzw. determinierten Welt. Aufgrund jener Studien propagierten einige Neurowissenschaftler daher „Ein neues Menschenbild“⁸⁹⁰ und die Notwendigkeit gesellschaftlicher und kultureller Umwälzungen – vor allem auch im Strafrecht. In Deutschland waren die Hauptvertreter dieser Ansicht Gerhardt Roth und Wolf Singer. Auf der Grundlage neurowissenschaftlicher Untersuchungen hielten sie es für möglich, dass das Konzept der frei entscheidenden, selbstbestimmten Person, die aufgrund ihrer Spontaneität Urheber ihrer Handlungen und damit für ihre Taten verantwortlich ist, korrigiert werden müsse.

Die Ansicht, dass Entscheidungen und Handlungen nicht frei seien, wurde überdies durch die Auffassung bestärkt, dass der ‚Determinismus‘ die methodologische Voraussetzung zum Verständnis aller Geschehnisse in der Natur des Menschen sei. Unter dem Einfluss der Naturwissenschaften bezeichnet der Begriff ‚Determinismus‘ seit dem 17. Jh. die Vorstellung, dass alles, was in der Welt geschieht – also auch menschliche Entscheidungen und Handlungen – durch unabänderliche Naturgesetze bestimmt sei. Wenn menschliche Handlungen jedoch ausschließlich von Naturgesetzen bestimmt und damit erklärbar sein sollen, kann der Mensch in seinen Entscheidungen, so die Schlussfolgerung der Neurophilosophen, nicht frei und für seine Taten nicht verantwortlich sein. Freiheit und Determinismus seien demnach nicht miteinander vereinbar. Denn Freiheit impliziere das ‚Andershandelnkönnen‘ unter identischen bzw. gegebenen Umständen, und dies sei – wenn der Determinismus wahr ist – nur unter der Voraussetzung einer In- bzw. Nichtdeterminiertheit möglich. Entgegen dem Indeterminismus postulierte jedoch beispielsweise Wolf Singer:

„Die Annahme zum Beispiel, wir seien voll verantwortlich für das, was wir tun, weil wir es ja auch hätten anders machen können, ist aus neurobiologischer Perspektive nicht haltbar. Neuronale Prozesse sind deterministisch.“⁸⁹¹

Zur Erläuterung fügt er hinzu:

„Wir tun dies oder jenes, weil diese oder jene Faktoren uns dazu veranlassen. Zu diesen Determinanten zählen natürlich unsere Erfahrungen, unsere Überlegungen, die allesamt ein neuronales Korrelat haben. Da wir – auf unserer Ebene – diese Vielzahl der uns beeinflussenden [neuronalen – N.M.] Parameter nicht überblicken können, [...] liegt es nahe, unseren Handlungen Absicht zu unterstellen, uns Intentionalität und somit Freiheit zuzusprechen.“⁸⁹²

Diese Position, nach welcher behauptet wird, dass das, wozu sich Menschen entscheiden und was sie tun, nicht frei ist, weil es von unbewussten neuronalen Prozessen determiniert sei, ist sehr umstritten. Eine solche Position ist – wie William Stern sagen würde – eine impersonalistische, eine Position, die zur Entpersönlichung des Menschen führt. Dem Impersonalismus zufolge, so Stern,

⁸⁹⁰ Singer (2003)

⁸⁹¹ Singer (2003), S. 20

⁸⁹² Singer (2003), S. 21

„geschieht physisch nichts an ihm [am Menschen – N.M.], als was sich als Folge der blinden Kausalbeziehung der physischen Elemente ereignen muß; und sein so genanntes geistiges Leben ist nichts, als die mechanische Verknüpfung jener physischen Elemente.“⁸⁹³

Um das Problem der ‚Entpersönlichung‘ zu umgehen, werden – wie Stefan Lang in seiner Studie *Spontaneität des Selbst* an zahlreichen Beispielen belegt – in vielen neueren, neurophilosophischen Theorien, „mentale Phänomene als reale Bestandteile in der Welt gedeutet, die nicht eliminiert werden können“⁸⁹⁴. Auf diese Art entstehen dann sogenannte ‚naturalistische Freiheitstheorien‘, die beispielsweise das für unser Selbstverständnis so evidente Phänomen freien Entscheidens und Agierens nicht leugnen, sondern so zu beschreiben versuchen, dass deren Existenz zugleich auch durch neurobiologische Forschungserkenntnisse belegt werden kann. Als exemplarisch gilt in diesem Zusammenhang die Kooperationsarbeit des Philosophen Michael Pauen mit dem Neurowissenschaftler Gerhardt Roth. In ihrem jüngst erschienenen Gemeinschaftswerk *Freiheit, Schuld und Verantwortung. Grundzüge einer naturalistischen Theorie der Willensfreiheit* wird der Versuch unternommen, Pauens ‚Minimalkonzeption personaler Freiheit‘⁸⁹⁵ mit neurobiologischen Untersuchungsergebnissen von Gerhardt Roth zum Thema Willensfreiheit zu untermauern:

„Ziel dieses Buches ist die Entwicklung einer Theorie von Freiheit, Schuld und Verantwortung, die einerseits den Phänomenen gerecht wird, auf der anderen Seite aber deren natürliche Grundlagen angemessen beschreibt. Solche Naturalisierungsversuche sind umstritten, seit es sie gibt. Eine entscheidende Rolle spielt dabei der Verdacht des ‚Reduktionismus‘: Dabei wird unterstellt, daß naturalistische Ansätze der Realität geistiger Zustände nicht gerecht werden können; sie stünden daher in einem prinzipiellen Konflikt zu zentralen Inhalten unseres Selbstverständnisses als bewußter, selbstbewußter und verantwortlich handelnder Personen. Wir bestreiten nicht, daß solche Konflikte in der Geschichte der Wissenschaften immer wieder aufgetreten sind, doch wir glauben, daß sie nicht auftreten müssen. Wir glauben also, daß man die Kritik an ‚reduktionistischen‘ Tendenzen ernst nehmen kann, ohne dabei die Prinzipien des Naturalismus aufzugeben.“⁸⁹⁶

Ob es Pauen und Roth tatsächlich geglückt ist, eine haltbare nicht-reduktionistische, naturalistische Theorie der Willensfreiheit zu entwickeln, soll die folgende Auseinandersetzung mit ihrem Werk zeigen. Dazu ist es notwendig, sich zunächst klar zu machen, dass sie davon ausgehen, dass die Möglichkeit von Selbstbestimmung im Wahrnehmen und Handeln nicht durch die spontane Einflussnahme der Person bedingt ist, sondern allein durch neurophysiologische Prozesse. Dies sei nachstehend näher erläutert.

4.1 Naturalismus und Willensfreiheit – Niedergang der Spontaneität?

Pauen und Roth vertreten die These, dass eine Theorie der Willensfreiheit nicht mit naturalistischen Prinzipien konfligiert. Um dies zu belegen, wenden sie sich gegen traditionelle, philosophische Freiheitstheorien. Die meisten dieser Theorien, so behaupten sie fälschlich, würden besagen,

⁸⁹³ Stern (1906), S. 79

⁸⁹⁴ Lang, Stefan: *Spontaneität des Selbst*, Neue Studien zur Philosophie, Band 23, Göttingen 2010, S. 35

⁸⁹⁵ Seine ‚Minimalkonzeption von personaler Freiheit‘ entwickelte Pauen bereits im Jahr 2004. Vgl. Pauen, Michael: *Illusion Freiheit. Mögliche und unmögliche Konsequenzen der Hirnforschung*. Frankfurt am Main 2004; In dem oben genannten Gemeinschaftswerk von Pauen und Roth dient eine leicht überarbeitete Version dieses Konzeptes als Grundlage für eine naturalistische Willensfreiheitstheorie.

⁸⁹⁶ Pauen/Roth (2008), S. 9

dass der Wille nur dann frei sein könne, wenn er spontan, d.h. „aus sich heraus, ‚selbstinitiiert‘ und ohne außer ihm liegende Gründe und Ursachen eine Handlung bestimmt.“⁸⁹⁷ Damit unterstellen sie, dass ‚absolute Spontaneität‘, als Bedingung für eine freie Entscheidung zu einer Handlung, die „Unabhängigkeit von allen Bedingungen“⁸⁹⁸ voraussetze. Aus der These, dass Spontaneität die Unabhängigkeit von allen Bedingungen erfordere, ziehen sie dann – im Hinblick auf das Phänomen der Entscheidungsfreiheit – zwei Schlussfolgerungen. So bedeute die Verwendung des Begriffs von der absoluten Spontaneität

„erstens, daß die Entscheidung nicht determiniert sein darf. Zweitens bedeutet dies aber auch, daß eine [...] gefällte Entscheidung unabhängig von den Wünschen und Überzeugungen des Handelnden selbst sein muß.“⁸⁹⁹

Pauen und Roth sind also der Ansicht, dass Spontaneität mit Indeterminiertheit gleichzusetzen sei, was bedeute, dass spontane Entscheidungen und Handlungen auf nichts zurückgeführt werden können. Demnach seien, so deren weitere Argumentation, Handlungen in traditionellen Freiheitstheorien nur zufällige Ereignisse, die in keinem Zusammenhang zum Handelnden als Urheber stünden; und damit seien Konzepte, die auf dem Spontaneitätsbegriff basieren, nach Pauen und Roth, nicht zu verteidigen.

Wäre die oben beschriebene Auslegung, dass spontane Entscheidungen und Handlungen aus traditioneller Sicht völlig grundlos bzw. ohne Bezug auf Wünsche und Überzeugungen entstehen, wahr, so wären auch die von den Autoren gezogenen Schlussfolgerungen wahr und man müsste zugeben, dass sich, Bezug nehmend auf jene Freiheitskonzepte, die Rede vom selbstbestimmten Handeln erübrigt hat. Dem gegenüber ist – wie in den Kapiteln zu Aristoteles, Kant und Stern deutlich geworden sein sollte – jedoch geltend zu machen, dass Spontaneität – als Bedingung von Selbstbestimmung – nicht bedeutet, dass eine Person in der Lage ist, sich ohne Bezug auf außer ihr liegende Gründe und Ursachen, also auch ohne Bezug auf eigene Wahrnehmungen, Einstellungen, Wünsche, Überlegungen und Überzeugungen, zu etwas zu entschließen und zu handeln. Denn spontane Akte, also Akte, die aus eigenem Antrieb geschehen, sind, wie Stern treffend formulierte, immer „gebunden und mitbestimmt durch den Stoff“⁹⁰⁰. Wenn also von der Selbstbestimmung aufgrund spontaner Akte die Rede ist, dann ist damit gemeint, dass eine Person sich nur dann zum Wahrnehmen und Handeln bestimmen lassen kann, wenn sie sich von etwas – wie z.B. von sinnlichen Reizen – bestimmen lässt. Selbstbestimmung ist aus philosophischer Sicht demnach ein aktiver Prozess, der sich dadurch auszeichnet, dass sich eine Person – durch bewusste, spontane Einflussnahme – ihren Antrieb zum Wahrnehmen und Handeln selbst wählen und geben kann. Spontaneität bedingt demnach die Möglichkeit der ‚Selbstbestimmung zur Fremdbestimmung‘.

Dessen ungeachtet, machen Pauen und Roth glauben, dass ihre Interpretation traditioneller Wil-

⁸⁹⁷ Pauen/Roth (2008), S. 138

⁸⁹⁸ Pauen/Roth (2008), S. 16 (vgl. auch S. 53)

⁸⁹⁹ Pauen/Roth (2008), S. 53

⁹⁰⁰ Stern (1918b), S. 42; Vgl. auch Stern (1918), S. 125

lensfreiheitstheorien⁹⁰¹ zutreffend ist. Sie postulieren also, dass Spontaneität mit Indeterminiertheit gleichzusetzen ist, und dass Theorien, die auf jenem Begriff basieren, „eine ‚echte‘ Wahl zwischen zwei Alternativen dort unterstell[en – N.M.], wo in Wirklichkeit der Zufall regiert“⁹⁰². Sie meinen also, dass in diesen Konzepten die Rückführbarkeit einer Handlung auf den Handelnden nicht möglich ist und dass damit die Forderung nach „*Autonomie* und *Urheberschaft*“⁹⁰³ unerfüllt bleibe. Aus ihrer Sicht erweist sich die Operation mit Begriffen wie ‚unbedingte Freiheit‘ bzw. ‚absolute Spontaneität‘ im Zusammenhang mit der Willensfreiheits- bzw. Selbstbestimmungsthematik⁹⁰⁴ folglich als obsolet und unpopulär. Geert Keil, der ebenfalls betont, dass eine Definition des Spontaneitätsbegriffs, wie sie beispielsweise von Pauen und Roth vorgenommen wurde, zu einer verfälschenden Auslegung philosophischer Freiheitstheorien führt,⁹⁰⁵ spricht deshalb auch „von Mythen über die libertarische Freiheitsauffassung“⁹⁰⁶. Seiner Ansicht nach dienen diese ‚Mythen‘ bzw. Falschauslegungen nur dem Zweck, die Unhaltbarkeit traditioneller, philosophischer Freiheitsauffassungen zu untermauern, um den sogenannten naturalistischen Freiheitskonzepten Raum zu geben und um ihnen den Anschein von größerer Bedeutsamkeit zu verleihen. Ob auch Pauen und Roth diesen Zweck verfolgen, sei dahingestellt. Fakt ist jedoch, dass sie – fälschlicherweise – für die Unhaltbarkeit traditioneller, philosophischer Freiheitstheorien argumentieren und dass sie daraus Schlüsse ziehen, welche die Notwendigkeit des Entwurfs einer naturalistischen Willensfreiheitstheorie begründen sollen. In den folgenden zwei Abschnitten gilt es daher, die aus jenen Schlussfolgerungen abgeleiteten Thesen ihrer naturalistischen Willensfreiheitstheorie nachzuzeichnen, denn dies bildet die Basis für eine kritische Auseinandersetzung.

4.2 Michael Pauens Minimalkonzeption von Freiheit

Wie klar geworden sein mag, gehen Pauen und Roth, aufgrund einer falschen Definition von Spontaneität, davon aus, dass sie allen Grund zu der Annahme haben, traditionelle, philosophische Freiheitstheorien, die mit jenem Terminus operieren, könnten keinen sinnvollen Beitrag dazu leisten, die Willensfreiheit und Selbstbestimmungsfähigkeit des Menschen zu erklären. Deshalb meinen sie, dass es an der Zeit sei, aufzudecken, welche Maßstäbe und Kriterien wirklich gelten müssten, um „*sinnvollerweise*“⁹⁰⁷ von Freiheit und Selbstbestimmung sprechen zu können; und „ob bzw. unter welchen Bedingungen wir diese Maßstäbe faktisch erfüllen“⁹⁰⁸. Ersteres, so

⁹⁰¹ Auch zahlreiche andere Autoren der modernen, philosophisch-neurowissenschaftlichen Determinismus-Freiheitsdebatte interpretieren den Begriff ‚unbedingter Willensfreiheit‘ genauso wie Pauen und Roth, so z.B. Goschke, Thomas: Der bedingte Wille. In: Roth, Gerhardt/Grün, Klaus-Jürgen (Hrsg.): *Das Gehirn und seine Freiheit. Beiträge zur neurowissenschaftlichen Grundlegung der Philosophie*, Göttingen 2006, S. 107 ff.

⁹⁰² Pauen/Roth (2008), S. 50

⁹⁰³ Pauen/Roth (2008), S. 28; Hervorhebung im Original

Nach Pauen und Roth sind Autonomie und Urheberschaft die zwei Minimalbedingungen, die erfüllt sein müssen, damit eine Handlung als frei klassifiziert werden kann.

⁹⁰⁴ Pauen und Roth setzen ‚Willensfreiheit‘ mit ‚Selbstbestimmung‘ gleich. Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 50

⁹⁰⁵ Vgl. Keil, Geert: *Willensfreiheit*, Berlin 2007, S. 92

⁹⁰⁶ Keil (2007), S. 93

⁹⁰⁷ Pauen/Roth (2008), S. 24, Hervorhebung im Original

⁹⁰⁸ Pauen/Roth (2008), S. 24

geben sie an, ist eine philosophische Frage und Letzteres eine empirische. Bevor sie dazu übergehen, den Beweis zu führen, dass sich die Fähigkeit zur Selbstbestimmung nur anhand der Beschreibung natürlicher Grundlagen hinreichend begreifen lässt, legen die Autoren zunächst dar, welche Kriterien aus naturalistischer Sicht erfüllt sein müssen, um von Freiheit und Selbstbestimmung reden zu können. Entsprechend nennen sie zwei „Minimalbedingungen“⁹⁰⁹ für freies, selbstbestimmtes Handeln, nämlich „*Autonomie* und *Urheberschaft*“⁹¹⁰.

Zur Autonomie: Eine Entscheidung zu einer Handlung, so Pauen und Roth, sei dann autonom, wenn sie „weder unter Zwang noch unter vollständiger äußerer Determination vollzogen“⁹¹¹ wird. Denn wäre der Mensch vollständig determiniert, gäbe es keine Handlungsalternativen.⁹¹² Deshalb sei es, so die Autoren, eine weit verbreitete Ansicht, Freiheit setze Spontaneität, im Sinne von ‚Indeterminiertheit‘, voraus. Nach Auffassung von Pauen und Roth ist jene Ansicht jedoch „schlicht falsch“⁹¹³. Zur Begründung heben sie nochmals hervor, dass eine Handlung unter indeterministischen Bedingungen niemals als selbstbestimmt gelten könne, denn das würde bedeuten, dass Freiheit zur „Aussetzung der Determination“⁹¹⁴ führe, und dies wiederum hieße, dass sich freie Handlungen zufällig ereigneten und nicht unter unserer Kontrolle stünden.⁹¹⁵ Sie würden dann „unabhängig von den Wünschen, Überzeugungen und Charaktermerkmalen des Handelnden“⁹¹⁶ entstehen. Die Schlussfolgerung aus dieser gesamten Argumentation wäre, dass Freiheit weder mit dem Determinismus, noch mit dem Indeterminismus vereinbar ist. Ob dies tatsächlich der Fall ist, wollen Pauen und Roth jedoch nicht entscheiden. Allerdings argumentieren sie dafür, dass Freiheit und Selbstbestimmung – „auch wenn dies auf den ersten Blick nur schwer vorstellbar sein mag“⁹¹⁷ – letztlich nur unter deterministischen Bedingungen denkbar sei.⁹¹⁸ Denn wenn eine Handlung nicht unabhängig von den Wünschen und Überzeugungen einer Person variieren kann, müsse man davon ausgehen, dass „die Überzeugungen und Wünsche der Person determinieren, daß sie A und nicht B tut“⁹¹⁹. Genauer gesagt, müsse man annehmen, dass es physische Prozesse gibt, die den Überzeugungen und Wünschen zugrunde liegen, und dass diese Prozesse bestimmen, ob die Person sich für A und gegen B entscheidet. Allerdings dürfe das menschliche Gehirn dann „nicht als ein streng[deterministisches – N.M.], sondern nur als ein quasideterministisches System verstanden werden“⁹²⁰. Denn so sei erklärbar, „daß es – entgegen

⁹⁰⁹ Pauen/Roth (2008), S. 28, Hervorhebung im Original

⁹¹⁰ Pauen/Roth (2008), S. 28, Hervorhebung im Original

⁹¹¹ Pauen/Roth (2008), S. 27

⁹¹² Per definitionem versteht man unter ‚vollständiger Determination‘, dass das Eintreten eines Ereignisses durch vorangegangene Umstände gänzlich festgelegt ist und dass bei Wiederholung der gleichen Umstände jenes Ereignis wieder auftreten wird. Wenn also die Welt vollständig determiniert wäre, würde auch niemals etwas anderes geschehen, als das, was de facto geschehen ist. Handlungsalternativen gäbe es nicht.

Vgl. auch Pauen/Roth (2008), S. 38

⁹¹³ Pauen/Roth (2008), S. 48

⁹¹⁴ Pauen/Roth (2008), S. 41

⁹¹⁵ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 46, S. 111f.

⁹¹⁶ Pauen/Roth (2008), S. 41

⁹¹⁷ Pauen/Roth (2008), S. 48

⁹¹⁸ Pauen/Roth (2008), S. 38

⁹¹⁹ Pauen/Roth (2008), S. 51

⁹²⁰ Pauen/Roth (2008), S. 38

Zur Erläuterung fügen Pauen und Roth hinzu, dass ‚quasideterministisch‘ bedeute, dass die determiniert ab-

den oben skizzierten Auffassungen über den Determinismus – eben doch Handlungsalternativen in einer determinierten Welt geben kann⁹²¹. Daher sind Pauen und Roth der Ansicht, dass nicht mehr danach gefragt zu werden brauche, „ob die Handlung determiniert und ob der zugrunde liegende Entscheidungsprozess physisch realisiert ist“⁹²², sondern es müsse gefragt werden „wie sie determiniert“⁹²³ bzw. „auf welche physischen Prozesse“⁹²⁴ die Handlung und der ihr zugrunde liegende Entscheidungsprozess zurückgeführt werden kann.⁹²⁵ Sie vertreten also die These, dass die Phänomene von Freiheit, Schuld und Verantwortung nur unter Einbezug neurowissenschaftlicher Befunde hinreichend erklärbar sind.

Zur Urheberschaft: Damit eine Person als Urheber einer Handlung gelten kann, müsse die Handlung, so Pauen und Roth, auf den Handelnden zurückführbar sein. Die Handlung müsse folglich genau der Person zugeschrieben werden können, welche sie ausgeführt hat.⁹²⁶ Daher stellt sich die Frage, wie Pauen und Roth die Urheberschaft und damit die Zuschreibbarkeit einer Handlung an die handelnde Person – ohne Rekurs auf die Spontaneität – versuchen nachzuweisen.

Zur Beantwortung dieser Frage, so Pauen und Roth, sei es notwendig, sich das Verhältnis von Personen zu ihren Handlungen genauer anzuschauen. Um dieses Verhältnis näher zu bestimmen, genüge es, Bezug auf gewisse „handlungswirksame Merkmale und Fähigkeiten“⁹²⁷ einer Person zu nehmen, auf Merkmale, „die jeweils für ein Individuum spezifisch“⁹²⁸, und „die konstitutiv für eine handlungsfähige Person sind“⁹²⁹, auf Merkmale also, die – wie gesagt wird – „den Kern einer Person“⁹³⁰, ihre Persönlichkeit bzw. ihr „Selbst“⁹³¹ ausmachen. Denn, so die auf Pauen zurückgehende Idee: „Wird eine Handlung durch diese Merkmale bestimmt, so wird sie durch das Selbst der Person bestimmt und ist also selbstbestimmt.“⁹³² Diejenigen Merkmale, die das ‚Selbst‘ ausmachen, also jene Merkmale, „ohne die die Person nicht das Individuum wäre, das sie faktisch

laufenden Prozesse im Gehirn von Zufälligkeiten durchsetzt sind, die mathematisch nicht mehr exakt voraus sagbar sind, gleichzeitig aber in den Grenzen bestimmter Wahrscheinlichkeiten bleiben. Sie reden daher auch von ‚mikrophysikalischen Indeterminiertheiten‘, die sich auf makrophysikalischer Ebene wieder ausmitteln. Das bedeute, dass man trotz dieser Zufälligkeiten in der Funktionsweise des Gehirns, das Verhalten und die Entscheidungen einer Person mit bestimmter Wahrscheinlichkeit voraussagen kann.

Anzumerken ist, dass sich Pauen und Roth mit der Rede von ‚Indeterminiertheiten‘ im Gehirn ihrer eigenen Argumentation, nach welcher es ausgeschlossen sei, dass deterministische Prozesse durch indeterministische ‚ausgesetzt‘ werden können, widersprechen.

Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 110 ff.

⁹²¹ Pauen/Roth (2008), S. 48

⁹²² Pauen/Roth (2008), S. 46

⁹²³ Pauen/Roth (2008), S. 39

⁹²⁴ Pauen/Roth (2008), S. 42

⁹²⁵ Wenn das Gehirn ein quasideterministisches System ist, bedeutet das, dass es in Wirklichkeit keinen eindeutigen funktionalen Zusammenhang zwischen neurophysiologischen Prozessen und Entscheidungen und Handlungen gibt. Die für das naturalistische Willensfreiheitskonzept grundlegende These von Pauen und Roth, dass physische Prozesse Entscheidungen und Handlungen determinieren, ist damit nicht haltbar.

⁹²⁶ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 27

⁹²⁷ Pauen/Roth (2008), S. 33

⁹²⁸ Pauen/Roth (2008), S. 34

⁹²⁹ Pauen/Roth (2008), S. 34

⁹³⁰ Pauen/Roth (2008), S. 33

⁹³¹ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 34

Das ‚Selbst‘ ist, Pauen und Roth zufolge, also keine immaterielle Seele oder ein kleiner Homunkulus, der die Gehirnprozesse steuert, sondern der Begriff „das Selbst“ gilt als Kurzformel für alle konstitutiven Merkmale und Fähigkeiten einer Person.

⁹³² Pauen/Roth (2008), S. 33

ist⁹³³, werden ‚personale Präferenzen‘ genannt. Gemeint sind die bereits erwähnten individuellen Überzeugungen, Wünsche und Charakterzüge. Erst durch Bezug auf diese sogenannten Präferenzen, also durch „Bezug auf die Wünsche und Überzeugungen des Akteurs“⁹³⁴, könne verständlich gemacht werden, ‚warum‘ sich eine Person für die Handlungsoption *x* und gegen die Option *y* entschieden hat. Die personalen Präferenzen sind, nach Pauen und Roth, folglich nichts anderes als die ‚Handlungsgründe‘ einer Person.⁹³⁵ Wenn eine Person beispielsweise die Wahl zwischen Weiß- und Rotwein hat und der Überzeugung ist, dass Weißwein besser schmeckt als Rotwein, so wird sie sich, wie Pauen und Roth angeben, höchstwahrscheinlich für den Weißwein und gegen den Rotwein entscheiden. Denn wenn „eine Person bestimmte [...] Überzeugungen [...] hat“⁹³⁶, determinieren diese, so deren Ansicht, die Entscheidung für eine bestimmte „Handlungsoption“⁹³⁷. Es bestehe also ein deterministischer Zusammenhang zwischen einer ‚personalen Präferenz‘ und einer Entscheidung für eine gewisse Handlungsoption. Eine Entscheidung zu einer Handlung ist, nach Pauen und Roth, also dann selbstbestimmt, wenn sie durch die das Selbst konstituierenden individuellen, personalen Präferenzen veranlasst ist. Allerdings betonen sie, dass die eine Handlung determinierenden personalen Präferenzen einer Person keinesfalls „Produkte freier Entscheidungen“⁹³⁸ bzw. Produkte einer eigenen Wahl sind. Vielmehr vertreten sie die These, dass es unbewusste neuronale Prozesse sind, welche die Inhalte von personalen Präferenzen, wie Überzeugungen, bestimmen. Zur Untermauerung der These von der Fremdbestimmung personaler Handlungsmotive berufen sich Pauen und Roth auf neurowissenschaftliche Erkenntnisse über die Entwicklung von Persönlichkeitsmerkmalen.

4.3 Neurobiologische Grundlagen von Selbstbestimmung

Gerhard Roth hat bereits in seinem Buch *Persönlichkeit, Entscheidung und Verhalten*⁹³⁹ die These vertreten, dass die Entwicklung der Persönlichkeit und damit die Entwicklung der Gehirnstruktur einer Person durch vier Hauptfaktoren bestimmt ist. Diese persönlichkeitsbildenden Faktoren werden in dem Gemeinschaftswerk nochmals vorgestellt:

Genannt werden *erstens* genetische Prädispositionen, *zweitens* Eigentümlichkeiten in der Hirnentwicklung, also jener Hirngebiete, die für das Psychische (wie Temperament, Intelligenz) zuständig sind, *drittens* vorgeburtliche und frühe nachgeburtliche affektiv-emotionale Erlebnisse, wie Emotionen, die das Kind im Bauch der Mutter spürt, oder erste Bindungserfahrungen zwischen Säugling und Bezugsperson; *viertens* sozial vermittelte emotionale und normative Einflüsse durch Erziehung, Familie, Freunde und Schule.⁹⁴⁰ Neben den unter erstens und zweitens angegebenen

⁹³³ Pauen/Roth (2008), S. 34

⁹³⁴ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 32

⁹³⁵ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 30

⁹³⁶ Pauen/Roth (2008), S. 34

⁹³⁷ Pauen/Roth (2008), S. 34

⁹³⁸ Pauen/Roth (2008), S. 36

⁹³⁹ Roth, Gerhardt: *Persönlichkeit, Entscheidung und Verhalten. Warum es so schwierig ist, sich und andere zu ändern*, Stuttgart 2007

⁹⁴⁰ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 99–103

angeborenen Faktoren spielen, nach Roth, die unter drittens und viertens genannten Faktoren eine besondere Rolle in der Persönlichkeitsentwicklung, da sie seiner Ansicht nach das Entscheidungsverhalten und damit auch die Handlungen einer Person prägen. Seine These ist, dass die durch diese Einflüsse erwirkten positiven oder negativen emotionalen Erfahrungen in verschiedenen miteinander vernetzten Gehirnarealen unmittelbar – also ohne spontane Beteiligung der Person – verarbeitet werden und sich dort verankern. Beispielsweise vollziehe sich die Verknüpfung von Ereignissen mit Gefühlen, wie Furcht oder Angst in der Amygdala⁹⁴¹. Im mesolimbischen System⁹⁴² werde diese Verknüpfung registriert und verwertet. Nach Pauen und Roth haben diese im limbischen System verankerten, individuell-emotionalen, persönlichkeitsbildenden Erfahrungen in vergleichbaren Situationen daher unbewusst bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen und die Steuerung von Handlungen. So könne man bei affektiv-emotionalen Entscheidungen (schnelle Entscheidungen bei emotionaler Belastung; ‚Bauchentscheidungen‘) kaum von Selbstbestimmung reden, da die ihnen zugrunde liegenden Antriebe – also Impulse aus dem limbischen System – die jeweilige Person ‚überfallen‘ und unmittelbar zum Handeln drängen.⁹⁴³ Ebenso wenig könne man bei individuell-egoistischen Entscheidungen (Entscheidungen, die auf wiederkehrenden Lustgewinn abzielen) von Selbstbestimmung reden, da diese auf emotionaler Konditionierung beruhen. Dass bestimmte Handlungsentscheidungen in vergleichbaren Situationen immer wieder in die gleiche Richtung laufen, liege folglich daran, dass das limbische System diese als lustvoll bewerte.⁹⁴⁴ Entsprechend wird angeführt:

„Dieses System prüft alles, was durch uns und mit uns geschieht, danach, ob es gut/vorteilhaft/lustvoll war und daher wiederholt werden sollte, oder schlecht/nachteilig/schmerzhaft und somit zu meiden ist. Es beginnt bereits lange vor der Geburt zu arbeiten und legt diese Bewertungen im *emotionalen Erfahrungsgedächtnis* nieder, das weitgehend unbewusst arbeitet. In jeder Situation wird vom limbischen System geprüft, ob diese Situation bereits bekannt bzw. einer früheren sehr ähnelt, und welche Erfahrungen wir damit gemacht haben.“⁹⁴⁵

Nach Pauen und Roth übt also unser emotionales „Erfahrungsgedächtnis einen unerläßlichen, uns aber großenteils nicht bewußten Einfluß auf unser Handeln aus“⁹⁴⁶. Da aber „diese Determination auf der Ebene von Handlungserklärungen nicht sichtbar wird“⁹⁴⁷, werde gemeinhin fälschlich angenommen, unsere Handlungen seien „primär rational-kognitiv gesteuert“⁹⁴⁸, und „wir könnten spontan [heißt bei Pauen und Roth: unabhängig von allen neuronalen Bedingungen – N.M.] in unsere Handlungsdispositionen eingreifen und beliebige Aktivitäten unter beliebigen

⁹⁴¹ Die Amygdala spielt, nach Ansicht von Neurowissenschaftlern, allgemein eine funktionale Rolle bei der Wiedererkennung und Bewertung von Situationen und ist Teil des limbischen Systems, welches im Wesentlichen der Verarbeitung von Emotionen dient.

⁹⁴² Das mesolimbische System, als Teil des limbischen Systems, gilt als Interaktionspartner und Gegenspieler der Amygdala. Es wird als zerebrales Belohnungs- und Motivationssystem bezeichnet. Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 104

⁹⁴³ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 106

⁹⁴⁴ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 106

⁹⁴⁵ Pauen/Roth (2008), S. 95; Hervorhebung im Original

⁹⁴⁶ Pauen/Roth (2008), S. 172

⁹⁴⁷ Pauen/Roth (2008), S. 31

⁹⁴⁸ Pauen/Roth (2008), S. 108; vgl. auch Roth (2007)

Umständen tun oder unterlassen“⁹⁴⁹. Doch, so Pauen und Roth: „Diese Art von [unbedingter – N.M.] Willkür besitzen wir in der Tat nicht.“⁹⁵⁰ Denn selbst die unseren Entscheidungen und Handlungen zugrundeliegenden Überzeugungen, Wünsche und Absichten (personale Präferenzen) seien durch Aktivitäten auf der limbischen Ebene bestimmt, was schlussendlich Folgendes bedeute:

„Das limbische System und damit emotionale Faktoren haben [...] das ‚erste Wort‘, nämlich beim Entstehen der Wünsche und Pläne, und das ‚letzte Wort‘ bei der Entscheidung darüber, ob das, was an Handlungsabsichten gereift ist, tatsächlich jetzt so und nicht anders getan werden soll.“⁹⁵¹

Es wird folglich die Ansicht vertreten, dass Bewusstseinsinhalte, wie personale Präferenzen, unbewusst von den im limbischen System verankerten emotionalen Erfahrungen bestimmt werden, was nahelege, dass menschliche Entscheidungsprozesse letztlich nicht von rationalen Abwägungsprozessen abhängen, sondern dass Entscheidungen für gewisse Handlungsoptionen durch „starke unbewußte Anteile“⁹⁵² determiniert sind. Außerdem ließen sich auch rationale Abwägungsprozesse, so die Anmerkung von Pauen und Roth, im Grunde „zurückführen auf die genetische Ausstattung des Handelnden, seine frühkindliche Prägung, Erziehung, seine individuellen Erfahrungen und Überzeugungen“⁹⁵³, welche alle im Gehirn verankert seien. Auf der Basis von Kenntnissen des limbischen Systems sei es daher sogar möglich den Ausgang einer Entscheidung zu bestimmen, noch bevor der Entscheidende selbst weiß, wie er sich entscheiden wird.⁹⁵⁴ Es sei demnach tatsächlich nur ein Gefühl, dass man die Entscheidung für eine Handlung – unabhängig von allen Bedingungen – selbst treffe, dass man seine Handlungen ganz unmittelbar selbst steuern könne und dass die Zukunft noch nicht festgelegt sei.⁹⁵⁵ Jedoch müsse – trotz der neurowissenschaftlichen Erkenntnisse, die zeigen würden, dass dem Gehirn die Rolle dessen zukommt, der entscheidet und handelt – die Rede von Willensfreiheit als Selbstbestimmung, Pauen und Roth zufolge, nicht aufgegeben werden. Denn schließlich sei Freiheit – in Anbetracht von Pauen's Minimalkonzeption – einzig unter deterministischen Bedingungen denkbar, so dass man dem Menschen die Urheberschaft für seine Überzeugungen und Wünsche, welche andererseits für seine Entscheidungen und Handlungen bestimmend sein sollen, auch dann zuschreiben könne, wenn diese durch die individuelle Struktur und Funktionsweise seines Gehirns bedingt sind. Daher halten sie fest:

⁹⁴⁹ Pauen/Roth (2008), S. 108; vgl. auch Roth (2007)

⁹⁵⁰ Pauen/Roth (2008), S. 108; vgl. auch Roth (2007)

⁹⁵¹ Pauen/Roth (2008), S. 97

⁹⁵² Pauen/Roth (2008), S. 106

⁹⁵³ Pauen/Roth (2008), S. 139

⁹⁵⁴ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 45

Zur Untermauerung dieses Arguments verweisen Pauen und Roth auf folgende Arbeiten:

Lamme, Victor/Roelfsema, Pieter: The distinct modes of vision offered by feedforward and recurrent processing. In: *Trends in Neurosciences* 23 (2000), S. 571–579; Noesselt, Thomas/Hillyard, Steven: Delayed striate cortical activation during spatial attention. In: *Neuron* 35 (2002), S. 575–587; Haynes, John-Dylan/Rees, Geraint: Decoding mental states from brain activity in humans. In: *Nature Reviews Neuroscience* 7, July 2006, p. 523–534

⁹⁵⁵ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 172

„Wenn ein Mensch aufgrund der ihm zuschreibbaren Wünsche, Überzeugungen und sonstigen Motive handelt, dann handelt er selbstbestimmt und damit frei. Dies gilt auch dann, wenn die zugrundeliegende Entscheidung determiniert ist oder wenn die der Entscheidung zugrundeliegenden physischen Prozesse vollständig in neurobiologischen Kategorien erfasst werden können.“⁹⁵⁶

Ob dieses Argument haltbar ist, und ob die Rede von Selbstbestimmung in Pauen und Roths Konzeption tatsächlich nicht aufgegeben werden muss, soll in den folgenden Abschnitten diskutiert werden.

4.4 Gedankenlesen – was bildgebende Verfahren wirklich leisten

Wie die obigen Ausführungen gezeigt haben sollten, vertreten Pauen und Roth die Ansicht, dass die „menschliche Persönlichkeit und personale Handlungsmotive [wie Wünsche, Einstellungen, Absichten und Überzeugungen –N.M.] unabdingbar an die individuelle Struktur und Funktion eines jeden Gehirns gebunden sind“⁹⁵⁷. Damit meinen sie, dass es zwischen der neuronalen Aktivität und der Bewusstwerdung von bestimmten Präferenzen (Einstellungen, Wünschen und Überzeugungen) einen „linearen Zusammenhang“⁹⁵⁸ gibt. Darüber hinaus geben sie an, dass auch eine „Determinationsbeziehung“⁹⁵⁹ zwischen einer bewusst gewordenen Präferenz und dem Vollzug einer Handlung existiert. Da das wiederum nichts anderes heiÙe, als dass sowohl die Gedanken und Überzeugungen, als auch die darauf basierenden Entscheidungen und Handlungen einer Person von unbewussten, physischen Aktivitäten in ihrem Gehirn bedingt sind, bezeichnen Pauen und Roth das Gehirn letztlich als „ein *multizentrisches Netzwerk* der Entscheidung und Handlungssteuerung“⁹⁶⁰. Ihren Ausführungen zufolge, werden die Handlungsentscheidungen einer Person also von kortikalen und limbischen Strukturen und Funktionen unbewusst gelenkt, weshalb sie schlussfolgern, dass es so etwas wie ‚absolute Spontaneität‘ bzw. ‚Kausalität aus Freiheit‘, im Sinne einer Fähigkeit, eine Reihe von Erscheinungen ‚von selbst‘ anzufangen, nicht geben kann. In Anbetracht der Tatsache, dass Spontaneität, in Anlehnung an die Konzepte von Aristoteles, Kant und Stern, eine Bedingung für die Möglichkeit ist, überhaupt wahrnehmen, erkennen und handeln zu können, ist jedoch anzuzweifeln, dass Entscheidungen allein durch unbewusste physische Prozesse determiniert sind. Um solche Zweifel auszuräumen, versuchen Pauen und Roth ihre These, dass es einzig neuronale Prozesse sind, welche die Inhalte von Handlungsgründen bestimmen, anhand neuerer neurobiologischer Studien zu belegen.⁹⁶¹ Hierzu führen sie Arbeiten über die Vorbereitung und Steuerung von Willkürhandlungen an, die zeigen sollen, dass sich handlungsrelevante „Inhalte und Abläufe geistiger Tätigkeiten aus meÙbaren Hirnaktivitäten ableiten lassen“⁹⁶², Arbeiten also, in denen behauptet wird, dass bewiesen werden kann, dass

⁹⁵⁶ Pauen/Roth (2008), S. 176

⁹⁵⁷ Pauen/Roth (2008), S. 168

⁹⁵⁸ Pauen/Roth (2008), S. 69

⁹⁵⁹ Pauen/Roth (2008), S. 39

⁹⁶⁰ Pauen/Roth (2008), S. 169, Hervorhebung im Original

⁹⁶¹ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 80

⁹⁶² Pauen/Roth (2008), S. 67

Dass Pauen und Roth sich überhaupt mit dieser Frage auseinandersetzen, verwundert, denn an anderer Stelle ihres Buches merken sie an, dass „ein Neurobiologe im Gehirn keine rationalen Überlegungen“ findet. Pau-

„der Ausgang [einer Handlungsentscheidung –N.M.] feststeht, bevor der Entscheidende selbst sich ihrer bewußt geworden ist“⁹⁶³.

Um zu überprüfen, ob und inwiefern es tatsächlich möglich sein soll, dass man aus der Hirnaktivität auslesen könne, was eine Person denkt und tun wird, bevor sie sich selbst darüber im Klaren ist, sollte man sich mit den Möglichkeiten der funktionellen Magnetresonanztomographie (fMRT) beschäftigen. Denn diese gilt als methodisch-technisches Mittel zur Erforschung des Zusammenhangs zwischen geistigen Tätigkeiten und Hirnaktivitäten. Überdies ist eine Auseinandersetzung mit den von Pauen und Roth angeführten Arbeiten des Kognitionswissenschaftlers John-Dylan Haynes gefordert, da er einer derjenigen Forscher sein soll, die haben beweisen können, dass es mittels fMRT inzwischen möglich ist vorherzusagen, welche Gedanken und „welche Entscheidungsintentionen Versuchspersonen haben“⁹⁶⁴.

Der Neurowissenschaftler John Dylan Haynes vom Berliner Bernsteincenter hatte festgestellt, dass Bewusstseinsinhalte, wie Wahrnehmungen mit einem charakteristischen Aktivierungsmuster im Gehirn einhergehen; und somit kam die Idee auf, dass es auf der Basis der Kenntnis solcher Hirnaktivierungsmuster möglich sein müsste, abzulesen, woran eine Person gerade denkt. In der Studie *Decoding mental states from brain activity in humans*⁹⁶⁵, unternahmen Haynes und seine Mitarbeiter daher den Versuch zu zeigen, dass sie in der Lage sind, visuelle Wahrnehmungsinhalte aus der Hirntätigkeit zu decodieren. Hierzu nutzten sie die Vorteile der funktionellen Magnetresonanztomographie (fMRT). Denn mit dieser Methode konnten sie Aufnahmen machen, die von einer Aktivität derjenigen Areale zeugen, welche in der Reizphase, d.h. bei der Betrachtung eines Objektes x, beteiligt waren.⁹⁶⁶

Um mittels fMRT möglichst exakte Bilder von der Hirnaktivität in der Reizphase, wie z.B. bei der Betrachtung eines Objektes, zu erzeugen, sind zwei Vorgänge von besonderer Bedeutung: Zum einen ist ein räumlich hochauflösender Scanvorgang vom Gehirn des Probanden in der Ruhephase erforderlich (3D MRT-Scan), um den zu untersuchenden anatomischen Bereich sichtbar zu machen. Zum anderen ist ein schneller, räumlich gering auflösender Scan während der Reizphase notwendig (fMRT-Scan), mit dem die Stoffwechselprozesse registriert werden. Mit Hilfe von komplizierten computergestützten Verfahren werden dann die fixierten Daten aus der Reizphase mit denen aus der Ruhephase verglichen. In Form von farblichen Markierungen wird der hieraus berechnete Unterschied dann grafisch auf den zuvor durchgeführten 3D MRT-Scan übertragen.

„Die Messgeräte liefern riesige Datenmengen, aus denen leistungsfähige Computerprogramme Bilder berechnen. Die generierten Hirnbilder sind daher keine fotografischen Aufnahmen des Gehirns, son-

en/Roth (2008), S. 125

⁹⁶³ Pauen/Roth (2008), S. 45

⁹⁶⁴ Pauen/Roth (2008), S. 67

⁹⁶⁵ Vgl. Haynes/Rees (2006)

⁹⁶⁶ Hier ist kritisch anzumerken, dass die Praxis des Einfärbens bestimmter Hirnareale zuweilen irreführend ist, denn – so Patricia Smith Churchland in einem Artikel, den Michael Shermer im Magazin *Gehirn & Geist* veröffentlichte: „In Wahrheit ist der Unterschied zwischen den Aktivitätsniveaus der Neurone sehr gering. Wenn man diese kleinen Unterschiede rot einfärbt und alles andere grau lässt, wirkten sie riesengroß und werden damit maßlos übertrieben.“ Shermer, Michael: Warum das Gehirn kein Schweizer Taschenmesser ist. In: *Gehirn & Geist. Das Magazin für Psychologie und Hirnforschung*, 3/2009, S. 31

dern zeigen Aktivierungsmuster des Gehirns auf der Grundlage physikalischer Messwerte, die vom Computer ausgewertet und anhand festgelegter Algorithmen verrechnet werden.“⁹⁶⁷

Anschließend begann man, die einzelnen neuronalen Aktivierungsmuster, die im Gehirn einer Person bei der Betrachtung bestimmter Objekte generiert wurden, per Computer abzuspeichern. Dann unternahm man mittels eines BCI - Systems⁹⁶⁸ folgenden Versuch: Man bat Probanden, von denen man zuvor die Hirnaktivitätsmuster beim Betrachten von Objekten ermittelt und abgespeichert hatte, zum wiederholten Male an eines dieser Objekte zu denken. Das dabei ermittelte Aktivitätsmuster wurde dann mit dem bereits abgespeicherten Hirnaktivitätsmuster aus den Betrachtungsphasen per Computeranalyse verglichen. Das der aktuellen Hirnaktivität am ehesten entsprechende abgespeicherte Muster aus der Betrachtungsphase eines Objektes wurde bei der Analyse ausgewählt. In einigen Fällen war dieser Versuch erfolgreich: Die Person stellte sich insgeheim das Bild eines Stuhls vor und der Computer suchte auf der Basis des Abgleichs zwischen dem momentanen und dem bereits abgespeicherten Gehirnsaktivitätsmuster das Foto eines Stuhls heraus.

Trotz der hier vorgestellten Studie zur Decodierung visueller Wahrnehmungsgelalte, kämpfen die Wissenschaftler jedoch mit Problemen, die stark bezweifeln lassen, ob es jemals möglich ist, jeden (handlungsrelevanten) Gedanken, jede Überzeugung und jeden Wunsch einer Person allein aus der Hirnaktivität auslesen zu können. So gibt Haynes in einem Interview mit der *Berliner Zeitung* Folgendes zu verstehen:

„Auf jeden Fall gibt es theoretische Grenzen. Selbst wenn man einen perfekten Hirnscanner hätte, der Hirnprozesse bis ins feinste Detail auflösen kann, müsste man noch wissen, welcher Hirnzustand zu jedem Gedanken gehört. Theoretisch müsste man also die Aktivierungsmuster zu jedem einzelnen denkbaren Gedanken aufgezeichnet haben, was natürlich unmöglich ist.“⁹⁶⁹

Um also „alle perzeptiven, kognitiven, emotionalen und executiv-motorischen Leistungen“⁹⁷⁰ auslesen zu können, müsste man zu jeder einzelnen Leistung, also zu jeder sinnlichen Wahrnehmung, zu jedem Gefühl, zu jedem Gedanken, zu jeder Überzeugung und zu jeder Entscheidung vorher das physische Korrelat bzw. Aktivierungsmuster im Gehirn ausfindig gemacht haben. Man müsste folglich die Aktivierungsmuster zu jedem einzelnen Gedanken kennen. Alle Gedanken, die noch nicht gedacht sind, aber noch gedacht werden können, wären hier jedoch nicht

⁹⁶⁷ Vaillant, Christina: Einführung. In: Vaillant, Christina (Redaktion): Programmheft zum 11. Berliner Kolloquium der Gottlieb Daimler- und Karl Benz-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Bernstein Center for Computational Neuroscience Berlin und dem Universitätsklinikum Charité Berlin mit dem Thema *Gedankenforscher. Was unser Gehirn über unsere Gedanken verrät*, Berlin 2007, S. 3

⁹⁶⁸ Ein Brain-Computer-Interface (BCI), auch *Brain-Machine-Interface* (BMI), deutsch *Gehirn-Computer-Schnittstelle* (manchmal auch *Hirn-Maschine-Schnittstelle*), ermöglicht eine Verbindung zwischen dem Gehirn und einem Computer. Dazu wird entweder die elektrische Aktivität aufgezeichnet (nichtinvasiv meistens mittels EEG oder invasiv mittels implantierten Elektroden) oder es wird die hämodynamische Aktivität des Gehirns gemessen (mittels fMRI oder NIRS) und mit Hilfe von Rechnern analysiert (Mustererkennung). Vgl. Brain-Computer-Interface (BCI). In: *Wikipedia. Die freie Enzyklopädie*. URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Brain-Computer_Interface, erstellt am 09. Januar 2014, abgerufen am 02. Februar 2014

⁹⁶⁹ Hövel, Jörg: Der Gedankenleser. Interview mit dem Kognitionsforscher John-Dylan Haynes vom Berliner Bernstein-Center über die Möglichkeiten mittels Kernspintomografien dem Menschen beim Denken zuzusehen, in: *Berliner Zeitung*, 24. März 2007

⁹⁷⁰ Pauen/Roth (2008), S. 68

inbegriffen. Überdies besteht ein nicht unwesentliches Problem, welches die Möglichkeit der Decodierung genauer Inhalte geistiger Tätigkeiten aus der Hirnaktivität unmöglich macht, darin, dass sich Gehirnstrukturen durch die persönliche Entwicklung ändern. Jede kognitive Leistung eines Menschen, jede Erinnerung und jeder Gedanke, geht mit der neuen Verknüpfung von Neuronen in seinem Gehirn einher. Also nicht nur während der Embryonalentwicklung, sondern während des ganzen Lebens werden – durch Lernvorgänge und persönliche Erfahrungen – Verknüpfungen im Gehirn neu gebildet, und/oder verstärkt und andere abgeschwächt, sodass sich das Gehirn eines jeden Menschen stets individuell verändert und kein Gehirn dem anderen gleicht.⁹⁷¹ Das bedeutet, dass sich auch die Aktivierungsmuster von z.B. einzelnen Wahrnehmungen – je nach Erfahrung oder Stimmungslage – ändern können. Ein und dieselbe Wahrnehmung kann daher nicht nur bei zwei verschiedenen Menschen, mit verschiedenen Aktivierungsmustern einhergehen, sondern – im Laufe der Zeit – auch bei ein- und demselben Menschen. Damit ist sogar die intraindividuelle Decodierung von Hirnmustern – wenn überhaupt – nur schwer möglich. Jeglicher Versuch alle Inhalte allein aus der Hirnaktivität ableiten zu können, erweist sich daher als ein, wie Haynes zugibt, hoffnungsloses Unterfangen.

Anzumerken ist überdies, dass alle neurowissenschaftlichen Studien darauf beruhen, dass Probanden einer bestimmten Versuchsanordnung folgen. Während sie dies tun, misst man die kortikalen Reaktionen beim Erledigen der gestellten Aufgaben. Die dabei erkannten aktivierten Areale werden dann den entsprechenden anatomischen Strukturen des Gehirns zugeordnet. Daher kommt es, dass gesagt wird, dass die Hirnregion *x* zuständig für *z* ist, oder dass man glaubt, anhand der Aktivität in Hirnregion *x*, z.B. im präfrontalen Cortex, erkennen zu können, dass eine Person sich gerade insgeheim für eine von zwei zur Auswahl gestellten Aufgaben entschieden hat. So z.B. in der von Pauen und Roth angeführten Studie von Haynes: *Reading hidden Intentions in the Human Brain*⁹⁷². Neben der Tatsache, dass dieser Versuch nur gelingen kann, wenn man die Probanden vorher darauf trainiert, sich für eine von zwei ganz bestimmten Aufgaben (z.B. Knopf links oder rechts drücken) zu entscheiden, um möglichst stabile Hirnaktivitätsmuster zu ermitteln, haben die farbig markierten Hirnareale auf den Hirnscanbildern keineswegs so klar definierte Funktionen, wie in solchen Studien suggeriert wird. Dementsprechend gibt die Neurophilosophin Patricia Smith Churchland in dem bereits angeführten Artikel von Michael Shermer in der Zeitschrift *Gehirn & Geist* zu verstehen:

„Es gibt im Gehirn keine Module, die für sich allein genommen funktionieren und Informationen an eine Art zentralen Prozessor senden [...]. Es gibt zwar spezialisierte Regionen, auch ganze Netzwerke – aber sie sind nicht zwangsläufig einer bestimmten Aufgabe zugeordnet.“⁹⁷³

Bestimmte Hirnareale werden daher auch bei einer Vielzahl anderer Aufgaben aktiv. Zur Erläuterung meint Russel Poldrack laut Artikel von Shermer:

⁹⁷¹ Vgl. Spitzer, Manfred: *Selbstbestimmung. Gehirnforschung und die Frage: Was sollen wir tun?*, 1. Auflage, München 2004, S. 31 und 33

⁹⁷² Haynes/Rees (2007)

⁹⁷³ Shermer (2009), S. 30

„Der rechte präfrontale Kortex etwa ist offenbar Teil eines ganzen Netzwerks, das bei quasi jeder schwierigen Entscheidung feuert. Entsprechend wird dieser Teil des Gehirns bei vielen Tätigkeiten aktiviert.“⁹⁷⁴

Zudem heißt es, dass der größte Teil der Hirnaktivität völlig unvermittelt abläuft, was bedeutet, dass viele Gehirnareale kontinuierlich mit Prozessen beschäftigt sind, von denen niemand weiß, welchem Zweck sie dienen.⁹⁷⁵ Würde man einem Neurowissenschaftler also nur ein Hirnscanbild zeigen, ohne ihn über die Versuchsanordnung aufzuklären, könnte er keinesfalls daraus ablesen, dass die Person gerade eine Absicht hat, und schon gar nicht, ob die Person die Absicht hegt, Aufgabe *y* auszuführen.

Doch selbst wenn man alle Aktivitätsmuster kognitiver, perzeptiver, emotionaler und exekutiv-motorischer Leistungen kennen würde – was unmöglich ist –, hieße das nur, dass man, wie Haynes meint, wisse was eine Person gerade sieht oder denkt, „bevor diese sich verbal oder behavioral, also durch Äußerungen [...] bemerkbar“⁹⁷⁶ macht. Aber damit wäre noch nichts darüber ausgesagt, ob die Wahrnehmungs- und Gedankeninhalte, welche grundlegend für bestimmte Handlungsentscheidungen sind, tatsächlich durch diese neuronalen Aktivitäten *hervorgerufen* werden. Dies aber war das Argument von Pauen und Roth. Dass also neuere empirische Studien mittels funktioneller Magnetresonanztomographie zeigen würden, dass sich aus der Kenntnis von Hirnaktivitätsmustern vorhersagen lasse, wofür sich eine Person entscheidet, noch bevor sie sich selbst darüber bewusst ist, kann nicht bestätigt werden.

4.5 Grundlagen und Probleme der neurowissenschaftlichen Erkenntnistheorie

Die Tatsache, dass die methodischen Möglichkeiten zur Erforschung des Gehirns offensichtlich nicht genügen, um nachzuweisen, dass „alle perzeptiven, kognitiven, emotionalen und exekutiv-motorischen Leistungen“⁹⁷⁷ durch neuronale Prozesse vorherbestimmt sind, mag ein Grund dafür sein, warum Neurowissenschaftler auf philosophisches Rüstzeug zurückgreifen und versuchen, ihre Theorien erkenntnistheoretisch zu begründen. Entsprechend gab es vor Entstehung des naturalistischen Willensfreiheitskonzeptes von Pauen und Roth, welches sich auf die These von der unbewussten Initiierung geistiger Inhalte durch neuronale Aktivität stützt, Versuche von Gerhard Roth, jene These durch erkenntnistheoretische Überlegungen zu untermauern. Daher sei im Folgenden ein kurzer Einblick in seine Erkenntnistheorie gegeben.

Roth vertritt in dem Buch *Aus Sicht des Gehirns* die Ansicht, dass die Wahrnehmung keine Abbildung, „keine bloße Widerspiegelung der Dinge“⁹⁷⁸ ist. Dabei glaubt er, sich auf erkenntnistheoretische Gedanken Kants stützen zu können:

⁹⁷⁴ Shermer (2009), S. 32

⁹⁷⁵ Vgl. Shermer (2009), S. 31 f.

⁹⁷⁶ Pauen/Roth (2008), S. 67

⁹⁷⁷ Pauen/Roth (2008), S. 68

⁹⁷⁸ Roth, Gerhardt: *Aus Sicht des Gehirns*. Vollständige überarbeitete Neuauflage von 2003, Frankfurt am Main 2009, S. 73

„Kant nahm in seiner ‚Kritik der reinen Vernunft‘ an, daß wir niemals die ‚Dinge an sich‘ (die Noumena) erkennen können, sondern daß uns nur ihre ‚Erscheinungen‘ (die Phainomena) gegeben sind.“⁹⁷⁹

Sich auf Kant berufend, argumentiert Roth, dass mit dem ‚Ding an sich‘ die „bewußtseinsunabhängige Realität“⁹⁸⁰ gemeint ist. Diese sei uns nicht „objektiv gegeben“⁹⁸¹, sondern „prinzipiell unerkennbar“⁹⁸², da wir a priori in bestimmten Kategorien denken und a priori an die Anschauungsformen Raum und Zeit gebunden sind, wobei Roth das kategoriale Denken und die räumliche und zeitliche Anschauungsart als angeborene Mechanismen des Gehirns ansieht, „die bei jedem mehr oder minder die gleichen sind“⁹⁸³. Daraus schlussfolgert er, dass die Sinnesempfindungen, welche, wie er meint, „durch die Einwirkung der ‚Dinge an sich‘ ausgelöst“⁹⁸⁴ werden, in unserem Gehirn zu dem verarbeitet werden, was Kant die ‚Erscheinung‘ nennt. Somit kommt Roth zu dem Schluss, dass „die von mir erlebte Welt des Ich, meines Körpers und des Raumes um mich herum“⁹⁸⁵, alles, was ich wahrnehme, denke und erkenne, „das Produkt von Berechnungen und Konstruktionsleistungen in neuronalen Netzwerken“⁹⁸⁶ sein müsse. Als Beispiel führt Roth die Geräuschwahrnehmung an. Er verweist darauf, dass es objektiv gesehen keine Töne oder Geräusche gibt, sondern nur Schalldruckwellen, aus denen das Gehirn erst Töne, Geräusche, Melodien und Wörter entwickle.⁹⁸⁷ Bevor jemand also „das Gesehene als Objekte, Gesichter oder farbige, bewegte Szenen bewusst“⁹⁸⁸ wahrnehmen kann, laufen im Gehirn, so seine These, unbewusste Prozesse der „Hypothesenbildung über Gestalten, Zusammenhänge und Bedeutungen“⁹⁸⁹ ab. Es sei also „falsch, diesen Konstruktionsprozess als eine reine Hypothesenbildung des ‚denkenden‘ Subjekts zu sehen“⁹⁹⁰. Dieser Ansicht sind auch andere Neurowissenschaftler, wie z.B. Wolf Singer. Entsprechend heißt es bei ihm,

„daß Wahrnehmung nicht als passive Abbildung von Wirklichkeit verstanden werden darf, sondern als das Ergebnis eines außerordentlich aktiven, konstruktivistischen Prozesses gesehen werden muss, bei dem das Gehirn die Initiative hat. Das Gehirn bildet ständig Hypothesen darüber, wie die Welt sein sollte und vergleicht die Signale von den Sinnesorganen mit diesen Hypothesen. Finden sich die Voraussagen bestätigt, erfolgt die Wahrnehmung nach sehr kurzen Verarbeitungszeiten. Treffen sie nicht zu, muss das Gehirn seine Voraussagen korrigieren, was die Reaktionszeiten verlängert.“⁹⁹¹

Indem Roth sich auf die auch von anderen Neurowissenschaftlern geteilte neurowissenschaftliche Erkenntnistheorie stützt, nach welcher Wahrnehmung und Erkenntnis auf aktive, aber zugleich unbewusst-neurophysiologische Konstruktions- und Deutungsvorgänge des Gehirns

⁹⁷⁹ Roth, Gerhardt: *Das Gehirn und seine Wirklichkeit. Kognitive Neurobiologie und ihre philosophischen Konsequenzen*, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1998, S. 340 f.

⁹⁸⁰ Roth (1998), S. 340

⁹⁸¹ Roth (1998), S. 343

⁹⁸² Roth (1998), S. 340

⁹⁸³ Roth (1998), S. 343

⁹⁸⁴ Roth (1998), S. 340 f.

⁹⁸⁵ Roth (2009), S. 50

⁹⁸⁶ Roth (2009), S. 82

⁹⁸⁷ Vgl. Roth (2009), S. 76

⁹⁸⁸ Roth (2009), S. 40

⁹⁸⁹ Roth (2009), S. 86

⁹⁹⁰ Roth (2009), S. 87

⁹⁹¹ Singer, Wolf: *Vom Gehirn zum Bewußtsein*, Frankfurt am Main 2006, S. 45

zurückzuführen ist, glaubt er also einen weiteren Beleg für die These zu haben, dass jegliche Erfahrungsinhalte durch unbewusste neuronale Prozesse bestimmt sind, was zugleich bedeutet, dass er die These von der spontanen Einflussnahme auf Wahrnehmungen und Erkenntnisse damit als widerlegt betrachtet.⁹⁹² Allerdings muss kritisch eingewendet werden, dass die von Roth vorgenommene Interpretation der kantischen Erkenntnistheorie, welche der neurowissenschaftlichen Erkenntnistheorie als Grundlage dient, nicht korrekt ist. Dies sei nachstehend erläutert:

Roth hat richtig erfasst, dass es Kant mit der Unterscheidung zwischen ‚Erscheinung‘ und ‚Ding an sich‘ darauf ankam, dem Leser klar zu machen, dass etwas ‚an sich‘, also unabhängig von unserer Anschauungs- und Denkungsart gegeben sein muss, was uns erscheinen kann. Denn ohne das ‚Ding an sich‘, ohne eine bewusstseinsunabhängige Welt, gäbe es nichts, was unsere Sinne affizieren könnte, und damit könnten wir auch nichts wahrnehmen und erkennen. Somit wären, wie Kant sagte, unsere Anschauungen „blind“ und unsere „Gedanken ohne Inhalt“ bzw. „leer“.⁹⁹³ Roth hat also richtig erkannt, dass das kantische ‚Ding an sich‘ – in Bezug auf die Frage nach der Erkenntnis – ein denkbewandiger Begriff ist. Allerdings geht er, wie oben ausführlich dargelegt, fehl, wenn er bezugnehmend auf Kant behauptet, Erkenntnis sei ein Prozess, der 1.) von den Dingen ‚an sich‘ ausgeht, insofern diese unsere Sinnesempfindung bzw. Sinneswahrnehmung unmittelbar – also ohne spontanes Zutun der Person – ‚auslösen‘, und 2.) geht er fehl, wenn er meint, dass Erkenntnis dadurch entsteht, dass die von den Sinnen übertragenen sensorischen Informationen unbewusst vom Gehirn konstruiert, interpretiert und gedeutet werden, um dann in Form von Erkenntnis unmittelbar ‚in das Bewusstsein aufzusteigen‘.⁹⁹⁴ Diese auf Kant aufbauende Beschreibung des Wahrnehmungs- und Erkenntnisprozesses ist jedoch erstens nicht im kantischen Sinne und zweitens führt sie zu unlösbaren Problemen bezüglich der Beantwortung von Fragen nach der selektiven Aufmerksamkeitssteuerung und der bewussten Erkenntnis-suche, da nicht der Person, sondern ihrem Gehirn die Rolle des Wahrnehmenden und Erkennenden zugeschrieben wird. Um dies zu belegen, sollen die wichtigsten Eckpunkte der kantischen Erkenntnistheorie noch einmal zusammengefasst und durch experimentell gestützte Überlegungen William Sterns, durch Erkenntnisse aus der aktuellen Wahrnehmungspsychologie, wie auch durch Untersuchungsergebnisse des Neurowissenschaftlers Manfred Spitzer gestützt werden.

4.5.1 Die Person als Wahrnehmende: Ein integrativer Ansatz

Immanuel Kant ging es in seiner Erkenntnistheorie darum zu zeigen, dass sinnesphysiologische Prozesse allein nicht zur bewussten Wahrnehmung und damit auch nicht zu Erkenntnis führen

⁹⁹² Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 36

⁹⁹³ KrV A 51/B75, Hervorhebung im Original

⁹⁹⁴ Ungeachtet nachfolgender Erläuterungen, ist Roths Rede davon, dass das Gehirn jene Instanz ist, welche die sensorischen Informationen interpretiert und deutet, um daraus eine Erkenntnis zu machen, problematisch. Denn damit wird das Gehirn, welches ein Organ des Körpers ist, geradezu vermenschlicht bzw. personifiziert. Man bezeichnet diese Vorgehensweise, bei welcher man dem Gehirn Eigenschaften und Fähigkeiten zuschreibt, die in logischer Hinsicht nur der ganzen Person zukommen, als „mereologischen Fehlschluss in den Neurowissenschaften“. (Die Mereologie ist die Logik der Teil-Ganzes-Relationen) Bennett/Hacker (2010), S. 94

können. Er machte deutlich, dass neben der physiologischen Komponente, die lediglich in der Affektion bzw. Reizung der Sinnesorgane besteht, auch noch der spontane Akt des verstandesmäßigen Gewahrens der Sinneseindrücke hinzutreten muss, damit die Person die mannigfaltigen Eindrücke, die sie über ihre Sinnesorgane empfangen kann, überhaupt auf- bzw. zur Kenntnis nehmen und als die ihrigen ansehen kann. Dies wird deutlich, wenn er sagt: „Das: Ich denke, muss alle meine Vorstellungen begleiten können; denn sonst würde [...] die Vorstellung [...] entweder unmöglich, oder wenigstens für mich nichts sein.“⁹⁹⁵ Die Vorstellung des ‚Ich denke‘ muss also – auch wenn dieses Begleitbewusstsein „oft nur schwach“⁹⁹⁶ ist – allen Wahrnehmungen und Vorstellungen zum Grunde gelegt werden können, denn sonst wäre es nicht möglich sie als „meine Vorstellungen“⁹⁹⁷ zu begreifen, was bedeuten würde, dass sie (für mich) nicht existent wären. Eine Person muss sich also spontan bzw. aus eigenem Antrieb in die Rolle des Wahrnehmenden versetzen können, damit sie sich aus der Fülle der mannigfaltigen Eindrücke, die ihre Sinnesorgane affizieren, ganz bestimmte bewusst und verständlich machen und als die ihrigen ansehen kann. Ob und inwiefern sich eine Person dazu motivieren kann, sich aus der Fülle der sie umgebenden sinnlichen Reize, ganz bestimmte herauszugreifen und verständlich zu machen, hängt nach Kant von dem jeweiligen Interesse der Person ab, also davon, ob sie ‚in den Sinnen die Anschauung sucht‘.⁹⁹⁸ Diese Ansicht Kants findet sich, etwas ausführlicher, ebenso bei William Stern. Auch er verwies darauf, dass der Aufmerksamkeitsfokus einer Person von einem motivationalen Faktor abhängt, den er mit dem Begriff „Interesse“⁹⁹⁹ umschrieb. Belege für diese These fand er in seinen differentialpsychologischen Experimenten. Er konnte folglich zeigen, dass sich der Mensch durch „ein bestimmt gerichtetes Interesse, oder eine bestimmt gerichtete intellektuelle Anlage“¹⁰⁰⁰, wie das Interesse für Musik, sich selbst dazu animiert, dass er hauptsächlich nur Eindrücke dieser Art „sucht“¹⁰⁰¹, was bedeutet, dass er „in der Fülle der ihn umgebenden Erscheinungen vornehmlich nur solche [zur Kenntnis nimmt – N.M.], welche dieser Sinnessphäre [der auditiven – N.M.] zugänglich sind [...]“¹⁰⁰². Sowohl bei Kant als auch bei Stern wird also Folgendes deutlich: Indem die Person sich in die Rolle des Wahrnehmenden versetzt und ‚in den Sinnen – je nach Interesse oder Aufgabe – die Anschauung sucht‘, bringt sie bestimmte Wahrnehmungsobjekte in die Rolle eines Gebers. Sie lässt sich das, was diese Objekte im Hinblick auf ihr Interesse an wahrnehmbaren Merkmalen zu bieten haben, gezielt von ihnen geben, was bedeutet, dass sie die Beschaffenheiten jener Objekte mit Bewusstsein auf- bzw. entgegennimmt. Ob eine Person also genau hinhört, wenn musikalische Geräusche an ihr Ohr dringen, hängt beispielsweise davon ab, ob sie sich für Musik interessiert. Wahrnehmung ist nach Kant (und Stern) also ein aktiver Vorgang, der durch Geber-Nehmer-Prozesse gekennzeichnet ist – ein Vorgang also, der die Möglichkeit zur selbstbestimm-

⁹⁹⁵ KrV B 132, Hervorhebung im Original

⁹⁹⁶ KrV A 104

⁹⁹⁷ KrV B 135, Hervorhebung im Original

⁹⁹⁸ Vgl. KrV B 135; Zur Erläuterung sei angeführt, dass die empirische Anschauung eine Mannigfaltigkeit unstrukturierter optischer, akustischer, visueller (etc.) Empfindungen und Reize vermittelt.

⁹⁹⁹ Vgl. Stern (1905), S. 288

¹⁰⁰⁰ Vgl. Stern (1905), S. 306

¹⁰⁰¹ Stern (1905), S. 288

¹⁰⁰² Stern (1905), S. 288

ten Einflussnahme offenlegt. Wenn Roth daher in Bezug auf Kant behauptet, die Sinneswahrnehmung würde allein „durch die Einwirkung der ‚Dinge an sich‘ ausgelöst“¹⁰⁰³, so ist dies nicht zu unterstützen. Denn ohne die interessegeleitete Suche nach der Anschauung in den Sinnen und ohne das spontane Begleitbewusstsein des ‚Ich denke‘ würden viele Sinnesreize, die eine Person affizieren, für sie entweder nicht bemerkbar oder zumindest unbedeutend sein.

Überdies hat Kant betont, dass selbst die ins Bewusstsein aufgenommenen Sinneseindrücke (z.B. musikalische Geräusche, die man das erste Mal hört) nicht unmittelbar komplexe Vorstellungen darüber in uns hervorrufen, da die Vorstellung von z.B. musikalischen Gestalten, wie bestimmten Melodien, auf der ‚Verbindung‘ bestimmter Wahrnehmungsgehalte beruht; und diese Verbindung kann, wie er angibt, *„niemals durch Sinne in uns kommen, und kann also auch nicht in der reinen Form der sinnlichen Anschauung zugleich mit enthalten sein; denn sie ist ein Actus der Spontaneität der Vorstellungskraft“*¹⁰⁰⁴, was bedeutet, dass *„die Verbindung [...] nicht durch Objekte gegeben, sondern nur vom Subjekte selbst verrichtet werden kann“*¹⁰⁰⁵.

4.5.2 Die Person als Erkennende: Ein integrativer Ansatz

Das Vorstellen – als Ergebnis einer Verbindung mannigfaltiger Wahrnehmungsgehalte – kann, wie in Abschnitt 2.4. des Kant-Kapitels bereits erläutert, nach Kant jedoch „noch roh und verworren sein“¹⁰⁰⁶. Deshalb besteht der zweite Schritt zur Erkenntnis, Kant zufolge, darin, sich diese Eindrücke und Vorstellungen „verständlich zu machen“¹⁰⁰⁷, was bedeutet, dass man sie „auf Begriffe bringen“¹⁰⁰⁸ muss. Für Kant sind Begriffe (normative) Regeln zum verständigen Erfassen des anschaulich Vorgestellten. Deshalb bestimmt er diesen Schritt auch als „eine Funktion, die dem Verstande zukommt“¹⁰⁰⁹, also ebenfalls als eine spontane Funktion, die von der Person selbst vollzogen werden muss (Spontaneität der Begriffe). Eine Person die auf oben genanntem Wege beispielsweise glaubt, eine bestimmte Melodie wahrgenommen zu haben, muss demnach vorher bewusst auf Erfahrungswissen zurückgegriffen haben.

Dass Begriffe (und damit Erkenntnis) uns nicht schon mit der sinnlichen Anschauung gegeben sind, wird besonders deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Säuglinge am Anfang ihres Lebens über kein (sprachliches) Wissen verfügen. Während sie beginnen die Welt wahrzunehmen, zu erfahren und zu erfassen, sind sie gänzlich auf das sprachliche Wissen ihrer Eltern, Großeltern oder anderer Erwachsener angewiesen. Demzufolge sind es die Erwachsenen, die den Kleinkindern mitteilen, welche Begriffe sie für das, was sie momentan wahrnehmen, verwenden sollen. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich die Kinder jedes Wort, welches man ihnen im Hinblick auf bestimmte Objekte versucht beizubringen, unmittelbar aneignen. Diese Ansicht würde,

¹⁰⁰³ Roth (1998), S. 340 f.

¹⁰⁰⁴ KrV B 129 f., Hervorhebung im Original

¹⁰⁰⁵ KrV B 129 f., Hervorhebung im Original

¹⁰⁰⁶ KrV A 77/B 103

¹⁰⁰⁷ KrV A 51/B 75

¹⁰⁰⁸ KrV A 78/B 103

¹⁰⁰⁹ KrV A 78/B 103

wie schon William Stern betonte, zu ganz falschen empiristischen Vorstellungen führen. Denn Kinder ahmen die Worte nicht nach, wie ein Aufnahme- und Abspielgerät, sondern sie verhalten sich – wie die Tagebuchaufzeichnungen über die Entwicklungsschritte seiner eigenen Kinder belegen – bei der Aneignung der Worte selektiv.¹⁰¹⁰ Dabei spielt, wie Stern hervorhob, nicht nur der geistige Entwicklungsstand, sondern auch der motivationale Faktor des Interesses eine besondere Rolle. Zeigt das Kind beispielsweise Interesse an einem Wahrnehmungsgegenstand, ist seine Motivation größer, sich den dazugehörigen Begriff aneignen zu wollen, den die Eltern ihm in dem gleichen Moment nennen, als wenn es an dem Wahrnehmungsobjekt kein Interesse bekundet. Daher bestimmt Stern – ähnlich wie Kant – den Akt des Spracherwerbs, welcher zugleich ein Akt des Erkenntnisgewinns ist, ebenfalls als spontanen Akt.

Diese Auffassung Kants und Sterns deckt sich auch mit neueren neurowissenschaftlichen Studien zum Spracherwerb von Säuglingen ab einem Alter von sieben Monaten. So verweist der Neurowissenschaftler Manfred Spitzer in seinem Buch *Selbstbestimmung* – in Anlehnung an Arbeiten des Sprachwissenschaftlers Noam Chomsky – darauf, dass die These, welche besagt, „dass der dem Kind zur Verfügung stehende sprachliche Input [...] ausreicht, um die beobachtete rasche Entwicklung eines fehlerfreien Sprachgebrauchs zu erklären“¹⁰¹¹, zu einseitig ist. Denn bei der Aufnahme des ihm zur Verfügung stehenden (sprachlichen) Inputs spielt das aktive ‚Begreifenwollen‘ der Eigenschaften von Menschen, Dingen und Wörtern eine bedeutende Rolle.¹⁰¹² Besonderes Interesse zeigen Babys daher an Dingen, die ihnen neu erscheinen. Dass dies tatsächlich der Fall ist, belegen Experimente, in denen man Säuglingen aus zwei verschiedenen – mit gleichen Blinklichtern versehenen – Lautsprechern, je eine Wortfolge bzw. einen Satz vorspielte. Die Wortfolge, die ihnen mit dem linken Lautsprecher präsentiert wurde, war ihnen schon bekannt, die Wortfolge, die ihnen über den rechten Lautsprecher dargeboten wurde, war neu.¹⁰¹³ Beobachtet wurde dabei,

„dass 15 von 16 Kinder eine Präferenz für die Sätze der neuen Form aufwiesen, was sich daran zeigte, dass sie statistisch hochsignifikant länger auf das Blinklicht schauten, das sich vor dem Lautsprecher befand, aus dem der Satz mit der jeweils neuen Form tönte.“¹⁰¹⁴

Solche und ähnliche Experimente bestätigen, so Spitzer, dass bereits der Säugling „ein aktives Wesen ist, dass begierig danach ist, seine Umwelt zu begreifen“¹⁰¹⁵, bzw. „dass sich schon das kleine Kind seine Umwelt aktiv sucht, [...] um herauszubekommen, wie sich die Dinge um es herum wirklich verhalten“¹⁰¹⁶. Jene Experimente mit Säuglingen belegen folglich, dass Spontaneität beim Begreifen der Umwelt eine eminente Rolle spielt.

Wenn Kant daher angibt, dass der zweite Schritt zur Erkenntnis in einem Akt des ‚Sich-begreiflich-machens‘ von x besteht, so weist er – auch wenn er dies nicht so ausführlich darlegt,

¹⁰¹⁰ Stern (1906), S. 329f., Hervorhebung im Original

¹⁰¹¹ Spitzer (2004), S. 82 ff.

¹⁰¹² Vgl. Spitzer (2004), S. 86

¹⁰¹³ Vgl. Spitzer (2004), S. 84

¹⁰¹⁴ Spitzer (2004), S. 85

¹⁰¹⁵ Spitzer (2004), S. 85

¹⁰¹⁶ Spitzer (2004), S. 85

wie William Stern – darauf hin, dass der motivationale Faktor des Interesses sehr wichtig ist, damit eine Person etwas über ihre Umwelt in Erfahrung bringen kann. Der Akt des ‚Sich-verständlich-machens‘ von x, setzt nämlich das Interesse einer Person voraus, wissen zu wollen, worum es sich bei dem noch unbestimmten Ding handelt. Sofern eine Person sich von einem solchen Interesse leiten lässt, versetzt sie sich, aus eigenem Antrieb, d.h. spontan, in die Rolle des Erkenntnissuchenden. Denn nur so ist es ihr möglich, auf das, was ihr an Erkenntnisquellen zur Identifizierung von x zur Verfügung steht bzw. gegeben ist, zurückzugreifen. Ein Baby, das seinen Eltern im Zoo durch aufgeregtes Hinzeigen und Lautgeben bekundet, dass es den großen rosafarbenen Vogel interessant und toll findet, fordert auf diese Art seine Eltern heraus, ihm zu sagen, dass es sich bei diesem Tier um einen ‚Flamingo‘ handelt. Ein kleines Kind, das bemerkt, dass es durch das Zeigen von Interesse an einem Tier, einem Ding o.ä. beispielsweise seine Mutter dazu animieren kann, dass diese sich in die Rolle einer Wissensgeberin versetzt, also in die Rolle derjenigen, die ihm (dem interessierten, erkenntnissuchenden kleinen Kind) bei der Bestimmung von x dienlich ist, indem sie ihm etwas von ihrem (begrifflichen) Wissen zu Gegenstand/Sache x abgibt bzw. ihm den passenden Begriff zu x nennt, lernt, dass es viel mehr herausfinden und in Erfahrung bringen kann, wenn es von sich aus aktiv wird. Es lernt in etwa Folgendes: Immer wenn ich meiner Mutter mein Interesse an etwas zeige, wird sie mir dazu den Begriff sagen bzw. mir bei der Bestimmung von x behilflich sein. Je öfter das kleine Kind feststellt, dass es durch die spontane Interessensbekundung denselben Erfolg hat, umso größer wird die Wahrscheinlichkeit, dass es diese Handlung (Interessensbekundung) zum Zwecke des Wissenserwerbs immer wieder ausführt. So wird – um mit Stern zu sprechen – aus dem ursprünglichen, spontanen Kausalakt der ersten Interessensbekundung schließlich ein regelmäßiges Handeln, eine ‚Dauererrungenschaft‘.

Babys oder Kleinkinder, die sich im Zuge ihrer weiteren Entwicklung auf diese Art schon einen gewissen Erfahrungsschatz angeeignet haben und über einige Sprachfertigkeiten verfügen, sind – wenn sie sich etwas, das sie gerade sehen, tasten, schmecken oder fühlen, verständlich machen wollen (Interesse) – nicht mehr unbedingt auf die Unterstützung anderer Personen angewiesen. Vielmehr haben sie das Bestreben, sich – kraft ihrer Spontaneität – selbst zu behelfen, indem sie sich zunächst überlegen, ob sie schon einmal etwas Derartiges oder etwas Ähnliches gesehen, geschmeckt, etc. haben, was ihnen bei der Bestimmung des Dinges/der Sache dienlich sein könnte. Dass schon Babys in der Lage sind, durch Rückgriff auf eigene Erfahrungen, Dinge/Objekte zu identifizieren, bestätigt auch Manfred Spitzer unter Berufung auf andere Wissenschaftler seines Fachgebietes. Entsprechend gibt er an, dass Säuglinge schon nach wenigen Lernvorgängen fähig sind, „Regeln“ auszubilden, „die auf völlig neue Reize übertragen und angewendet werden“¹⁰¹⁷ können. In der Wahrnehmungspsychologie spricht man diesbezüglich auch von ‚Konzepterwerb‘ und ‚Konzeptanwendung‘. Folgendes Beispiel aus dem Buch *Wahrnehmung*¹⁰¹⁸ von Günther Kebeck sei zur Erläuterung angeführt:

¹⁰¹⁷ Spitzer (2004), S. 85

¹⁰¹⁸ Kebeck, Günther: *Wahrnehmung. Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse der Wahrnehmungspsychologie*, 2. Auflage, Weinheim, München 1997

„Der Hund, den das Kind zum ersten Mal sieht, wird von seinen Eltern mit einem sprachlichen Begriff (‚Hund‘ oder ‚WauWau‘) belegt. Weitere Erfahrungen mit dem selben und mit weiteren Hunden, aber auch mit anderen Tieren führen nach dem Modell der Kategorienbildung nun dazu, daß das Kind den mit der ersten Wahrnehmung assoziierten Begriff auf diese späteren Erfahrungen anwendet. Es vermutet dann vielleicht hinter jedem Tier einen ‚Hund‘. Indem die Eltern bei falschen Assoziationen, also etwa bei einer Katze oder einem Pferd, den Irrtum korrigieren, lernt das Kind schrittweise, welche Merkmale seiner Wahrnehmungsobjekte relevant oder ‚kritisch‘ für die korrekte Einordnung in die Kategorie ‚Hund‘ sind. Es lernt damit gleichzeitig, Objekte ohne diese Merkmale aus der Kategorie auszugrenzen und einer anderen, eigenen Kategorie zuzuordnen. Das Konzept ‚Hund‘ bildet sich also in einem schrittweisen, auf einzelnen Erfahrungen basierenden Prozeß.“¹⁰¹⁹

Was an diesem Beispiel erkenntlich wird, ist, dass das nach Erkenntnis strebende Kind Wissensgeber- und Nehmer in einer Person ist. Es versetzt sich selbst in die Rolle eines Wissensgebers, indem es sich Gedächtnisinhalte vergegenwärtigt und auf diese – als Nehmer – zurückgreift, um *x* zu identifizieren.

Schulkinder oder Erwachsene können, sofern sie über einen entsprechenden Bildungsstand verfügen, auch auf Quellen wie Lexika oder das Internet zurückgreifen, wenn ihr Wissen und ihr Erfahrungsschatz nicht ausreicht, um sich eine Sache verständlich zu machen oder ein Objekt zu identifizieren. Auch hier gilt: Damit die Person das in der Anschauung gegebene unbestimmte Ding identifizieren bzw. bestimmen kann, muss sie sich in die Rolle eines Nehmers versetzen und sich das, was sie bei ihrer Erkenntnissuche von den Quellen, denen sie ihre Aufmerksamkeit zuwendet, an begrifflichen Empfehlungen hinsichtlich des zu erkennenden Dinges dargeboten bekommt, geben lassen, was bedeutet, dass sie den Begriff, der auf die wahrnehmbaren Merkmale am ehesten zutreffend, mit Bewusstsein aufnimmt und auf das unbestimmte Ding anwendet. All dies zeugt davon, dass der Akt des Erkennens, bei dem sich eine Person versucht verständlich zu machen, was sie wahrnimmt, hört, sieht, fühlt oder schmeckt, nicht – wie Gerhardt Roth und andere Neurowissenschaftler behaupten – als unbewusst initiiertes, neurokausales Prozess aufgefasst werden kann, als ein Prozess bei dem das Gehirn die Initiative des Deutens und Hypothesenbildens hat. Vielmehr erfordert das ‚Begrifflich-machen‘ von Vorstellungen, wie klar geworden sein sollte, auch die Spontaneität des Verstandes, welcher – motiviert durch ein bestimmtes Interesse – die Dinge in die Rolle eines Gebers versetzt und sich selbst in die Rolle eines Nehmers, der die von den Dingen dargebotenen sinnesphysiologischen Wahrnehmungsgehalte aufnimmt, durchgeht, verbindet und mit Begriffen belegt. Das spontane Zutun, welches sich an jener Geber/Nehmer-Struktur zu erkennen gibt, ist folglich ein konstitutives Moment dafür, dass Wahrnehmungen und Erkenntnisse überhaupt zustande kommen können. Das Argument von Pauen und Roth, dass Operationen mit dem Begriff der ‚Spontaneität‘ nichts zur Klärung der Frage beitragen können, wie das ‚Haben‘ individuell verschiedener Wahrnehmungen, Überzeugungen, etc. (personale Präferenzen) zustande kommt, weil spontane Akte sich auf nichts beziehen, erweist sich damit ebenfalls als nicht haltbar.

Obwohl also nicht nur Kant eindeutig darauf verwiesen hat, dass empirische Forschungen und die neurophysiologische Beschreibungsweise allein nicht hinreichen, um Fragen nach der bewussten Wahrnehmung und Aufmerksamkeitslenkung und Fragen nach der Erkenntnis hinreichend

¹⁰¹⁹ Kebeck (1997), S. 177

zu beantworten, wird diese Tatsache in den Neurowissenschaften, wie am Beispiel der Erkenntnistheorie Roths erläutert, weitestgehend ignoriert. Das bedeutet, dass man dem Thema ‚Spontaneität‘ keinen Platz einräumt und stattdessen die neuronale Determiniertheit von Wahrnehmungen und Erkenntnissen postuliert.¹⁰²⁰ Doch damit kommt nicht der Person als Ganzer, sondern dem Gehirn die Rolle des aktiv Wahrnehmenden und Erkennenden zu, d.h., die Person erscheint als Passivum, das darauf angewiesen ist, dass ihr Gehirn ihr etwas zu Bewusstsein bringt; und somit entstehen in Bezug auf die oben genannten Fragen Erklärungsdefizite. Deshalb überrascht es nicht, dass es im Standardlehrbuch *Neurowissenschaften. Eine Einführung* heißt, „daß die neuronalen Mechanismen von Aufmerksamkeit und Bewußtsein als eines der großen ungelösten Probleme der Wahrnehmungsforschung, ja sogar der gesamten Neurobiologie betrachtet werden müssen“¹⁰²¹.

4.6 Grundlagen und Probleme der neurowissenschaftlichen Handlungstheorie

Da Pauen und Roth der Ansicht sind, dass handlungsrelevante Wahrnehmungen und Erkenntnisse, also das, was sie ‚personale Präferenzen‘ nennen, heteronom verursacht sind, weil neuronale Verarbeitungsprozesse „den Zeitpunkt ihres Auftretens, ihre Intensität und auch ihre wesentlichen Inhalte bestimmen“¹⁰²², ergeben sich nicht nur Erklärungsdefizite im Hinblick auf die Phänomene von Aufmerksamkeit und Bewusstsein, sondern auch in Bezug auf die Frage nach der Zurechenbarkeit von Handlungen zur handelnden Person. Denn wenn es das Gehirn ist, das bestimmt, wovon eine Person in ihren Handlungen angetrieben wird; sie also keinen bewussten Einfluss auf die Wahl ihrer Handlungsantriebe hat und auch nicht darauf, wann und auf welche Art diese in Gang gesetzt werden, muss angenommen werden, dass jeder nur das tun kann, was ihm durch sein unbewusst arbeitendes Gehirn in den Sinn kommt. Fragen nach der Schuld oder Unschuld, die Aufschluss darüber geben, warum und weshalb jemand etwas getan hat, blieben offen. Kein Mensch könnte – aufgrund der behaupteten blinden Angetriebenheit durch neuronale Impulse – für das, was er getan hat zur Verantwortung gezogen werden. Zudem wäre jeder Versuch, einen Menschen aufzufordern, sich zu bessern oder sich therapieren zu lassen, aussichtslos. Wer also alles Handeln allein auf fremdbestimmte Motive zurückführt, auf Motive, von denen man annimmt, dass sie durch sinnes- und neurophysiologische Prozesse ins Bewusstsein gelenkt und handlungswirksam werden, schreibt einer Person eine bloß rezeptive Stellung zu – eine Stellung durch die ihr die Rolle des ‚Sich-selbst-Motivierenden‘ und Handelnden aberkannt wird. Die Ambition von Pauen und Roth, die Handlungsfähigkeit des Menschen – und die damit zusammenhängenden Phänomene von Selbstbestimmung und Verantwortung – durch eine rein naturalistische Theorie hinreichend erklären zu können, erweist sich damit offensichtlich als problematisch.

¹⁰²⁰ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 36

¹⁰²¹ Kandel, Eric/Schwarz, James H./Jessel, Thomas M. (Hrsg.): *Neurowissenschaften. Eine Einführung*, Heidelberg, Berlin, Oxford 1996, S. 408 f.

¹⁰²² Pauen/Roth (2008), S. 69

Pauen und Roth sind jedoch anderer Meinung: Ihrer Ansicht nach brauche man – aufgrund der These, dass es das Gehirn sei, das festlege, welche Handlungsmotive eine Person hat – die Rede vom *selbst*bestimmten, verantwortungsvollen Handeln nicht aufgeben. Denn in ihrer Theorie wird Selbstbestimmung als ‚Bestimmung durch mein Selbst‘¹⁰²³ definiert, genauer gesagt als ‚Bestimmung durch die das Selbst kennzeichnenden personalen Präferenzen‘. Folglich sei es, gerade im Hinblick auf die Zuweisungsmöglichkeit von Verantwortung, belanglos, dass die handlungsrelevanten, personalen Präferenzen von unbewussten physischen Prozessen determiniert sind. Bedeutsam sei nur, dass eine Person solche Präferenzen habe:

„Wie mehrfach erwähnt [...] steht der Ausdruck ‚Selbst‘ für eine Reihe von Fähigkeiten und Einstellungen [...]. Wie diese Merkmale realisiert sind, spielt keine Rolle. Entscheidend ist lediglich, ob eine Person über diese Einstellungen und Fähigkeiten verfügt. Wenn dies so ist, dann hat sie ein ‚Selbst‘ in dem hier gemeinten Sinne und ist daher auch zur Selbstbestimmung fähig.“¹⁰²⁴

Dass eine Person Präferenzen, wie Einstellungen, Überzeugungen und Wünsche, ‚hat‘, bedeutet, dass sie diese als ihre eigenen ansieht. Man müsse, so Pauen und Roth, folglich akzeptieren, dass es so etwas wie Selbstbewusstsein gibt. Denn:

„Eine Freiheitskonzeption, die es nicht zulässt, daß man Personen bestimmte handlungswirksame Präferenzen als ihre eigenen Präferenzen zuschreibt, entzieht sich selbst die Basis dafür, einer Person irgendwelche Handlungen oder Entscheidungen zuzuschreiben. Ein solcher Ansatz wäre daher inkohärent, weil er der für Freiheit konstitutiven Forderung nach Urheberchaft nicht mehr gerecht werden könnte.“¹⁰²⁵

Entsprechend geben sie an:

„Läßt es sich auf die personalen Präferenzen [Einstellungen, Überzeugungen, Wünsche – N.M.] des Handelnden zurückführen, dass dieser eine Handlung A statt einer Handlung B vollzieht, dann ist der Vollzug von A selbstbestimmt und damit *frei* in dem hier skizzierten Minimal Sinn. Wenn der Vollzug von A statt B unter den gegebenen Bedingungen durch meine Präferenzen determiniert wird, dann hängt es einfach vollständig von diesen Präferenzen und damit von mir ab, ob ich A oder B unter diesen Bedingungen vollziehe oder nicht. Solange meine Präferenzen gleich bleiben, werde ich unter diesen Bedingungen immer wieder A statt B tun; ändern die Präferenzen sich, dann vollziehe ich vielleicht B statt A.“¹⁰²⁶

Warum es der Fall ist, dass Personen in der Lage sind, sich Präferenzen als die eigenen zuzuschreiben, können sich Pauen und Roth allerdings nicht erklären. Denn sie sind der Ansicht, dass diese das ‚Selbst‘ konstituierenden Präferenzen unbewusste, „komplexe neurobiologische Grundlagen“¹⁰²⁷ haben, so dass es nur ein Gefühl bzw. eine Illusion sein könne, dass ich es bin, der etwas hervorbringt, z.B. eine (handlungswirksame) Überzeugung, und dass „ich es bin, der etwas tut“¹⁰²⁸, sich etwas wünscht oder denkt. Fakt sei allerdings, dass Personen, wenn man sie fragt, ‚warum‘ sie sich für Handlung A und gegen Handlung B entschieden haben, stets eigene Gründe für ihr Handeln angeben; und dies deute darauf hin, „daß es möglich sein *muß*, Personen Wün-

¹⁰²³ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 33

¹⁰²⁴ Pauen (2004), S.195

¹⁰²⁵ Pauen/Roth (2008), S. 35

¹⁰²⁶ Pauen/Roth (2008), S. 39, Hervorhebung im Original

¹⁰²⁷ Pauen/Roth (2008), S. 129

¹⁰²⁸ Pauen/Roth (2008), S. 129

sche, Überzeugungen und Charaktermerkmale zuzuschreiben“¹⁰²⁹. Der Versuch, das Selbstbewusstseinsphänomen durch Bezug auf die Erfahrung nachzuweisen, ist allerdings nur ein Kennzeichen einer Erklärungsnot. Er zeigt vor allem eines: Dass Pauen und Roth im Grunde zugestehen, dass man die Frage nach der Imputation von Handlungen zur handelnden Person nicht beantworten kann, wenn man daran festhält, dass das bewusste ‚Haben‘ von handlungsrelevanten Präferenzen der ‚Kausalität der Natur‘ zuzuschreiben ist. Dies bestätigt, dass Aristoteles, Kant und Stern offensichtlich richtig lagen, als sie deutlich machten, dass die mit einer Theorie der Freiheit und Selbstbestimmung verbundene Forderung nach Urheberschaft nur dann erfüllt ist, wenn man der Person beim Wahrnehmen und Erkennen, also beim Ausbilden von Präferenzen, eine aktive, spontane Rolle zubilligt. Zu denken, dass ich es bin, dem eine (handlungsrelevante) Überzeugung oder ein Wunsch zukommt, kann folglich nicht Resultat heteronomer Ursachen und also eine Illusion sein. Vielmehr ist das ‚Ich denke‘, wie schon Kant klar machte, als logische Bedingung dafür anzusehen, sich überhaupt (handlungsrelevante) Vorstellungen, wie Überzeugungen, aneignen zu können.¹⁰³⁰ Wenn Pauen und Roth daher glauben machen, ihre Theorie sei letztlich haltbar, weil sie das Selbstbewusstseinskriterium ‚zulassen‘, so ist das nicht korrekt, denn eigentlich verschleiern sie damit nur ein großes Erklärungsdefizit.

4.6.1 Die Frage nach der Handlungsmotivation – selbstbestimmt oder fremdbestimmt?

Interessanterweise geht der bereits genannte Neurowissenschaftler Manfred Spitzer die Beantwortung der Frage, ob die Handlungsmotivation einer Person selbst- oder fremdbestimmt ist, von einer anderen Seite an.

Während Pauen und Roth den Einfluss genetischer und äußerer Faktoren überbetonen, indem sie angeben, dass die individuelle Arbeitsweise des Gehirns einer Person von ihrer genetischen Struktur und den Einflüssen der Um- und Mitwelt festgelegt ist, entwickelt sich die Funktionsweise des menschlichen Gehirns, nach Spitzer, nicht allein durch genetische und äußere Einflüsse, sondern seine Entwicklung wird vom „Menschen aktiv vorangetrieben und gestaltet“¹⁰³¹. Das heißt, „dass weder die Gene noch die Umwelt für sich festlegen, was mit uns geschieht. [...] hieraus folgen für den Einzelnen unterschiedliche Freiheitsgrade“¹⁰³². Denn wir besitzen

¹⁰²⁹ Pauen/Roth (2008), S. 35, Hervorhebung im Original

¹⁰³⁰ In ähnlicher Weise argumentiert auch Christiane Zunke in ihrer auf Kant aufbauenden *Kritik der Hirnforschung*. Entsprechend führt sie aus: „Hier [bei Kant – N.M.] wird das Ich nach seiner Funktion als logisches Subjekt bestimmt, dass sich als transzendente Bedingung aller Gedanken unabhängig von allen durch Anschauung gegebenen Prädikaten als Einheit alles Denkens bewusst ist. Dieses inhaltlich unbestimmte, nur formale Bewusstsein ist als transzendente Apperzeption jenseits von Erfahrung dennotwendige Bedingung der Einheit in die alle bestimmten Vorstellungen und Gedanken als im empirischen Selbstbewusstsein erfahrene fallen können müssen. Es ist so der transzendente Zusammenhang aller möglichen Inhalte des Bewusstseins; erst über diesen Zusammenhang kann sich Bewusstsein konstituieren.“

Zunke, Christiane: *Kritik der Hirnforschung. Neurophysiologie und Willensfreiheit*, Berlin 2008, S. 123

¹⁰³¹ Spitzer (2004), S. 99; Bei Stern heißt es: „Auch dort, wo der Mensch reagiert, ist er der Umwelt nicht passiv hingegeben und preisgegeben, sondern er legt sein eigenes Sein in die Reaktion hinein, trifft eine spontane Auslese aus den Reizen, auf welche er reagiert usw.“ Stern (1918b), S. 42; Vgl. auch Stern (1918), S. 125

¹⁰³² Spitzer (2004), S. 125

„durch unsere Gene, und nicht etwa *trotz* unserer Gene, die Flexibilität [...], die es uns erlaubt, mit der Umwelt auf immer neue Weise zurechtzukommen. Unsere Anlagen bestimmen uns damit vor allem zu einem, nämlich uns selbst zu bestimmen.“¹⁰³³

Worauf Spitzer hier – ohne dies ausdrücklich zu machen – anspielt, ist der Sternsche Gedanke, dass eine menschliche Person als spontan wirkendes Seiendes an allen Konvergenzvorgängen zwischen Innen- und Außenfaktoren ursächlich mitwirkt und dass sie damit zugleich die Struktur und Funktionsweise ihrer Teile, also auch die ihres Gehirns mitbestimmt. Dies erläutert er in etwa so:

Während der Mensch von Geburt an seine Umwelt aktiv wahrzunehmen und zu begreifen versucht und mit entsprechender Reife beginnt, die Dinge zu bewerten, zu beurteilen und Überzeugungen auszubilden, entstehen zwischen den Synapsen der Nervenzellen feste Faserverbindungen, genannt ‚Spuren‘ bzw. ‚Pfade‘. Diese Spuren sind Ausdruck dafür, dass eine Person Regeln, die auf einzelnen Erfahrungen und damit zusammenhängenden Bewertungen basieren, immer wieder anwendet.¹⁰³⁴ Eine solche erfahrungsbasierte Regel wäre z.B.: ‚Wenn ich die Wahl zwischen Rotwein und Weißwein habe, trinke ich Rotwein.‘ Denn die Erfahrung, welche die Person für sich gemacht hat, ist, dass ihr Rotwein besser schmeckt als Weißwein. Wendet die Person die aus dieser Erfahrung hergeleitete Regel wiederholt an, etwa weil sie die erste Erfahrung des Rotweingeschmacks positiv bewertet hat, betritt sie – bildlich gesprochen – folglich immer wieder vorhandene (neuronal) Pfade. Dadurch werden, laut Spitzer, jene Pfade, also die Verbindungen zwischen den Neuronen, immer stärker: Die Handlungsregel prägt sich ein. Alles also, was eine Person weiß und kann, „ist im Gehirn in Form von Verbindungsstärken zwischen Neuronen gespeichert“¹⁰³⁵. Gespeichert ist auch die für Handlungsentscheidungen so wichtige individuelle Bewertung von Dingen/Situationen nach den Kategorien gut und schlecht, gut und böse, angenehm und unangenehm, schmackhaft oder nicht schmackhaft. Somit gibt er an:

„Jede einzelne Bewertung schlägt sich in uns [im limbischen System – N.M.] nieder, führt zum Aufbau langfristiger innerer Repräsentationen von Bewertungen, die uns bei zukünftigen Prozessen der Bewertung zu rascheren und zielsicheren Einschätzungen [oder Entscheidungen – N.M.] verhelfen.“¹⁰³⁶

Je stärker diese Verbindungen bzw. Pfade an den Synapsen der Neuronen in entsprechenden kortikalen Arealen sind, umso besser sind Erfahrungen, Erkenntnisse und Fertigkeiten dem Gehirn ‚einverleibt‘. Die jeweiligen Neuronenverbände können daher, sofern die Verbindung zwischen ihnen stark genug ist, sensorische Impulse (Aktionspotentiale) schneller an sekundäre und höhere kortikale Areale weiterleiten.¹⁰³⁷ Das bedeutet, dass die Person – in vergleichbaren Situationen – schnell und ohne großen Bewusstseinsaufwand auf ihre Erfahrung und damit zusammenhängende Bewertungen zurückgreifen kann und zügig einzuschätzen weiß, wie sie sich zu entscheiden hat oder wie sie auf bestimmte Situationen zu reagieren hat. Eine Person muss also nicht jedes Mal, wenn sie gefragt wird, ob sie Rotwein oder Weißwein trinken möchte, aufs neue

¹⁰³³ Spitzer (2004), S. 125

¹⁰³⁴ Vgl. Spitzer (2004), S. 29

¹⁰³⁵ Spitzer, Manfred: *Lernen. Gehirnforschung und die Schule des Lebens*, 1. Auflage, München 2007, S. 62

¹⁰³⁶ Spitzer (2007), S. 62

¹⁰³⁷ Spitzer (2004), S. 92

beide Weinarten verkosten und sich ein Urteil darüber bilden, welchen sie präferiert, wenn sie zuvor bereits eine Präferenz ausgebildet hat. Vielmehr wird sie, gerade weil sie irgendwann zuvor den Rotweingeschmack – *sua sponte* – für sich als angenehmer bewertet hat, auf die Frage, ob sie Rotwein oder Weißwein trinken will, den Rotwein bevorzugen.

Spitzer betont aber auch, dass es wieder zu einer Abschwächung der Verbindungsstärken zwischen Neuronen kommen kann. Alte ‚Pfade‘ verblassen also, wenn sie nur noch selten oder gar nicht mehr ‚betreten‘ werden, wenn also bestimmte Handlungsweisen kaum mehr ausgeführt werden. Dafür aber entstehen – durch neue Erfahrungen und damit eventuell einhergehende neue, sich immer wiederholende Denk- und Handlungsweisen – neue, stärkere Pfade. Angewandt auf das Weinbeispiel heißt das: Kommt eine Person, nachdem sie sich dazu entschlossen hat, nochmals einen Geschmacksvergleich zwischen Rotwein und Weißwein vorzunehmen, zu der Überzeugung, dass bestimmte Weißweinsorten besser schmecken als gewisse Rotweinsorten, so kann sie sich aufgrund dieser Überzeugung dazu leiten lassen, fortan lieber Weißwein zu trinken, wenn die Sorten, die sie präferiert, im Angebot sind. Setzt sie dies tatsächlich immer wieder einmal in die Tat um, verstärken sich die entsprechenden Faserverbindungen zwischen den Nervenzellen: Die Struktur der Synapsen im Nervensystem verändert sich und damit auch deren Biochemie. Nach Spitzer nennt man diese Fähigkeit des Nervensystems zur permanenten Anpassung seiner Verbindungen an ihren Gebrauch „*Neuroplastizität*“¹⁰³⁸.

„Noch einmal: In Abhängigkeit von der Erfahrung des Organismus kommt es an den Synapsen seiner Nervenzellen sowohl zu einer Verstärkung, als auch zu einer Abschwächung der Verbindungen. Diese Veränderungen geschehen bei jeder einzelnen Erfahrung, sind jedoch jeweils ganz klein. Viele einzelne Erlebnisse jedoch, die in die gleiche Richtung gehen, werden dafür sorgen, dass bestimmte Synapsen (nämlich diejenigen über die Aktivität bei den Erlebnissen verläuft) stärker werden. Damit wandelt sich das Nervensystem [...] langsam um. Viele ähnliche Aktivierungsmuster [einzelner, ähnlicher Erfahrungen – N.M.] von einer Dauer im Millisekundenbereich führen zur Entstehung von zeitlich überdauernden Mustern von Synapsenstärken an den beteiligten Neuronen. Hierbei ändert sich nicht nur die Biochemie der Synapsen, sondern auch deren Struktur.“¹⁰³⁹

Auch neuere neurowissenschaftliche Studien zeigen, dass sich beispielsweise die für Bewegungen zuständigen Hirnareale mit der Zeit in ihrer Struktur verändern und ihre Funktion anpassen, wenn eine Person das Laufen oder Jonglieren erlernt.¹⁰⁴⁰ Man geht also davon aus, dass Personen durch solche zielstrebigem Handlungen ihrem Gehirn eine bestimmte Funktionsweise auferlegen. Damit liefern diese Studien Anhaltspunkte, die als Belege für die Ansicht gelten können, die schon William Stern vertrat, nämlich dass jede Person eine *Vieleinheit* (*unitas multiplex*) ist, die – aufgrund ihrer immanenten Kausalität bzw. Spontaneität – die Funktionsweise ihrer Teile (also auch ihres Gehirns) mitbestimmt. Wenn Pauen und Roth daher behaupten, Handlungsmotive

¹⁰³⁸ Spitzer (2004), S. 33, Hervorhebung im Original
Auch der Neurowissenschaftler Rainer Bösel verweist darauf, dass sich das Nervensystem bei Verhaltensveränderungen, die auf Verhaltenswiederholungen zurückzuführen sind, anpasst. (Wiederholungslernen)
Vgl. Bösel, Rainer: *Das Gehirn. Ein Lehrbuch der funktionellen Anatomie für die Psychologie*, 1. Auflage, Stuttgart 2006, S. 25

¹⁰³⁹ Spitzer (2004), S. 33

¹⁰⁴⁰ Vgl. Max-Planck-Gesellschaft: *Neuronale Plastizität: Das formbare Gehirn* (PDF). In: *Forschungsperspektiven 2010+*; URL: http://www.mpg.de/21486/Neuronale_Plastizitaet; abgerufen am 17. März 2014

(Personale Präferenzen), wie Wahrnehmungen, Überzeugungen, Bewertungen und/oder Wünsche seien fremdbestimmt, weil diese durch unbewusste sinnes- und neurophysiologische Impulse (aus dem limbischen System) determiniert seien, so untergraben sie, dass es neurowissenschaftliche Studien gibt, die von der Fähigkeit der spontanen Einflussnahme einer Person zeugen. Dass eine Person ihre Wahrnehmungs- und Denkweise, welche sich – nach Spitzer und anderen Neurowissenschaftlern – auf die Struktur und Biochemie ihres Nervensystems auswirkt, beeinflussen und damit selbst bestimmen kann, wovon sie sich bestimmen lässt, ist demnach auch aus naturwissenschaftlicher Sicht nicht von der Hand zu weisen.

4.6.2 Neuronale Prozesse: Die Bedingung für die Handlungswirksamkeit von Gründen?

Pauen und Roth behaupten indes, dass es zur Beantwortung der Frage, ob eine Handlung durch die Person bestimmt wird, letztlich irrelevant sei, *wie* das Bewusstsein von den eigenen Handlungsgründen realisiert sein mag. Es sei also egal, „ob das Selbst und damit die Wünsche, Charaktermerkmale und Überzeugungen, die den Handelnden ausmachen, physisch realisiert sind, oder nicht“¹⁰⁴¹. Wichtig sei nur, wie oben angeführt, dass man ‚zulässt‘, dass sich Personen ihrer Präferenzen bewusst sein können. Denn das bloße ‚Haben‘ von Präferenzen, also das Bewusstsein eigener Wahrnehmungsinhalte, Überzeugungen, Wünsche und Absichten, determiniere, so Pauen und Roth, wie sich eine Person entscheidet und wie sie handelt. Ihre These lautet also, dass „die faktisch vollzogene Handlung durch meine Präferenzen und damit durch mich selbst *bestimmt*“¹⁰⁴² ist. Die Präferenzen, welche dem ‚Selbst‘ einer Person zugerechnet werden, gelten bei Pauen und Roth demnach als ‚handlungswirksam‘.¹⁰⁴³ Daher sprechen sie auch von ‚Selbstbestimmung‘ als ‚Bestimmung durch ein Selbst‘. Anzunehmen ist, dass Pauen und Roth sich diesbezüglich auf das von Arthur Schopenhauer geprägte ‚Gesetz der Motivation‘ stützen. Dieses besagt, so Gunnar Spiglies,

„dass jede menschliche Entscheidung durch Motive verursacht wird. [...] Die Motive (lat.-mlat. = Beweggrund) ‚bewegen‘ den Willen und sind der ‚Motor‘ (lat. = Beweger) von Entscheidungen. Die Motivation ist damit die Summe der Motive, die den Willen bewegen und ihn letztlich bestimmt haben. Die Motive von Entscheidungen repräsentieren dabei die Werte (Interessen) der Person. Diese wirken also als Motive auf die Entscheidung der Person und bestimmen die Entscheidung. Die Empfänglichkeit für bestimmte Werte ist von Person zu Person verschieden. Jede Person ist so durch verschiedene Werte in ihrem Verhalten bestimmbar oder motivierbar.“¹⁰⁴⁴

Um ihre These zu belegen, dass das bloße ‚Haben einer Präferenz‘, wie z.B. das Haben einer Überzeugung oder einer Absicht, das Handeln einer Person determiniert, betreten Pauen und Roth die neuronale Erklärungsebene. Denn sie sind der Ansicht, dass allein „neuronale Prozesse [...] die Bedingung für die Wirksamkeit von Gründen“¹⁰⁴⁵ bilden. Um zu beweisen, dass dies der Fall ist, berufen sie sich auf die im Jahr 1979 von Benjamin Libet durchgeführten Experimente

¹⁰⁴¹ Pauen/Roth (2008), S. 43

¹⁰⁴² Pauen/Roth (2008), S. 40, Hervorhebung im Original

¹⁰⁴³ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 33

¹⁰⁴⁴ Spiglies, Gunnar: *Die Bedeutung des Determinismus-Indeterminismus-Streits für das Strafrecht*, Hamburg 2004, S. 24

¹⁰⁴⁵ Pauen/Roth (2008), S. 122

zur Willensfreiheit.¹⁰⁴⁶ Libet verwies anhand dieser Experimente darauf, dass ca. 550 bis 350 ms vor der Ausführung eines Willensaktes, wie z.B. der willkürlichen Beugung eines Handgelenks, im prämotorischen und supplementärmotorischen Areal des Gehirns ein Bereitschaftspotential messbar ist. Allerdings sind Pauen und Roth der Ansicht, dass Libet dem Bereitschaftspotential eine falsche Bedeutung beimaß. Libet leitete aus der Existenz des Bereitschaftspotentials ab, dass das Gehirn die Absicht des ‚Jetzt-Handelns‘, genauer gesagt des ‚Jetzt-beugen-wollens‘ des Handgelenks, schon kennt, bevor die Person sich darüber bewusst ist. Anzumerken ist, dass er zu dieser Deutung kam, weil er die Auffassung vertrat, dass die Absicht des Jetzt-Handelns „unabhängig von der Gegenwart oder Abwesenheit vorgängiger Überlegungen und Planungen entsteht.“¹⁰⁴⁷ Man müsse, laut Libet, folglich

„zwischen den Überlegungen bezüglich der Frage, welche Handlung gewählt werden soll (einschließlich der vorherigen Planung des Handlungszeitpunkts nach einer solchen Wahl), und der endgültigen Absicht, ‚jetzt zu handeln‘, unterscheiden.“¹⁰⁴⁸

Er war also der Ansicht, dass man erst dann von einer ‚Willenshandlung‘ sprechen könne, wenn man die Absicht entwickelt hat, diese ‚jetzt‘ auszuführen – und diese Absicht kenne unser Gehirn schon, wie an der Messung des Bereitschaftspotentials ersichtlich sein soll, bevor sie uns bewusst wird. Allerdings räumte er in seinem Buch *Mind time* ein, dass es eine „unerklärte Lücke“¹⁰⁴⁹ zwischen neurophysiologischen und psychischen Phänomenen gibt. Demnach betonte er, dass die „zerebrale Natur des Betrachtens von Handlungsoptionen durch bewußtes Nachdenken und Vorausplanen, bevor überhaupt ein Prozess des ‚Jetzt-Handelns‘ stattfindet, [...] noch erhellt werden“¹⁰⁵⁰ müsse. Die Aussage, dass das Auftauchen des Bewusstseins, ‚etwas jetzt tun zu wollen‘, sich nicht auf vorausgehende Überlegungen und Planungen beziehe, sei daher, so Libet, nicht endgültig bewiesen, sondern spekulativ.¹⁰⁵¹

Da Pauen und Roth in ihrem Gemeinschaftswerk den Standpunkt vertreten, dass die Präferenzen einer Person den Vollzug einer Handlung determinieren, plädieren sie dafür, dass Libet fehlgeht, wenn er meint, die Absicht des Jetzt-Handelns entstehe unabhängig von anderen Bestimmungsgründen. Denn entstünde die faktisch vollzogene Handlung unabhängig von anderen Bestimmungsgründen, zu denen auch die Absichten einer Person gehören, wäre sie – so Pauen und Roth – „ein Produkt des Zufalls“¹⁰⁵² und könnte, weil sie nicht auf den Handelnden zurückführbar wäre, nicht als selbstbestimmt gelten. Dieser Meinung kann beigespflichtet werden, denn aus logischer Sicht ist es in der Tat so, dass für den Entschluss, ‚wann‘ gehandelt werden soll, ein Wissen bzw. ein Bewusstsein darüber, ‚wie‘ gehandelt werden soll, unbedingt notwendig ist. Weil also die Absicht ‚Ich will x ‚jetzt‘ tun, das Bewusstsein ‚Ich will x tun‘ voraussetzt, sind Pauen und Roth der Meinung, dass das von Libet gemessene Bereitschaftspotential nicht auf eine vorbe-

¹⁰⁴⁶ Vgl. Libet (2005), S. 182 f.

¹⁰⁴⁷ Ebenda, S. 190

¹⁰⁴⁸ Libet (2005), S. 189

¹⁰⁴⁹ Libet (2005), S. 195

¹⁰⁵⁰ Libet (2005), S. 197

¹⁰⁵¹ Vgl. Libet (2005), S.195

¹⁰⁵² Pauen/Roth (2008), S. 40

wusste Handlungsabsicht des Gehirns hindeuten kann.¹⁰⁵³ Sie schlagen daher vor, dass das Bereitschaftspotential ein Indiz für neuronale Prozesse sein könnte, durch die eine längst gefasste Handlungsabsicht (Ich will x tun) unbewusst „in Gang gesetzt“¹⁰⁵⁴ bzw. „cortical gestartet“¹⁰⁵⁵ wird. Sie nehmen folglich an, dass intendierte Handlungen vor ihrer Ausführung mit Inhalten der unbewusst arbeitenden, subcorticalen Basalganglien (unterhalb der Großhirnrinde angelegte Kerne bzw. Kerngebiete), „welche eine Art *Handlungsgedächtnis* darstellen“¹⁰⁵⁶ sollen, abgeglichen werden. Genauer gesagt, so die Vermutung, werde „in den Basalganglien durch Hemmung und selektive Enthemmung diejenige Handlung bestimmt, die in diesem Augenblick und in dieser Weise den vorgegebenen Intentionen am besten entspricht“¹⁰⁵⁷. Es werde also unbewusst überprüft, „in welcher bewährten Weise die in der Großhirnrinde realisierten bewussten Intentionen umgesetzt werden können“¹⁰⁵⁸. Nachdem dies geschehen ist, so eine weitere These, würden Aktivitäten in diesem Bereich des Gehirns für den Aufbau des Bereitschaftspotentials sorgen; und wenn das lateralisierte Bereitschaftspotential, so die darauffolgende Argumentation, eine hinreichende Stärke erreicht hat, verursache es die Bewegung, die zur Ausführung der Handlung notwendig ist.¹⁰⁵⁹ Wendet man diese Ausführungen auf das Libet-Experiment an, so fällt Folgendes auf: Im Experiment war von Libet eindeutig vorgegeben, welche Bewegung die Probanden mit ihrem Handgelenk ausführen sollten: nämlich eine Beugung. So schreibt Libet: „Die Art der Handlung, nämlich eine plötzliche Beugung des Handgelenks, wurde [...] von uns vorgeschrieben.“¹⁰⁶⁰ Die Teilnehmer hatten also nicht nur die Information, ‚dass‘ sie das Handgelenk bewegen sollen, sondern auch ‚wie‘ sie es bewegen sollen. Aus logischer Sicht wird, aufgrund der Handlungsanweisung Libets, eine subcorticale Funktion, die bestimmt, mit welcher Bewegung die Handlungsintention am besten ausgeführt werden kann, also überflüssig. Dementsprechend ist anzuzweifeln, dass allein unbewusste neuronale Prozesse im Gehirn „festlegen, wie die Bewegungen ablaufen sollen“¹⁰⁶¹. Folglich ist auch in Frage zu stellen, dass es unbewusste neuronale Prozesse sind, die „den Aufbau des Bereitschaftspotentials bewirken“¹⁰⁶². Wenn daher vor dem Entschluss, die Beugung des Handgelenks in die Tat umzusetzen, laut Experiment, ein Bereitschaftspotenzial messbar wird, dann lässt sich dies eher als Indiz dafür auffassen, dass die betreffende Person sich auf die Handlungsanweisung Libets bezieht und sich bewusst darauf vorbereitet, die vorgeschriebene Bewegung umzusetzen. Es ist also davon auszugehen, dass es bewusste mentale Aktivitäten des ‚Sich-selbst-motivierens‘ sind, die auf neuronaler Ebene zum Aufbau des Bereitschaftspotentials führen. Demnach verwundert es nicht, dass Pauen und Roth angeben, dass ihre Argumentation zur Funktion der Basalganglien zwar „eine allgemein akzeptierte Auffassung“¹⁰⁶³ widerspieg-

¹⁰⁵³ Pauen/Roth (2008), S. 80

¹⁰⁵⁴ Pauen/Roth (2008), S. 123

¹⁰⁵⁵ Pauen/Roth (2008), S. 89

¹⁰⁵⁶ Pauen/Roth (2008), S. 88, Hervorhebung im Original

¹⁰⁵⁷ Pauen/Roth (2008), S. 89

¹⁰⁵⁸ Pauen/Roth (2008), S. 88

¹⁰⁵⁹ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 123

¹⁰⁶⁰ Libet (2005), S. 167

¹⁰⁶¹ Pauen/Roth (2008), S. 123

¹⁰⁶² Pauen/Roth (2008), S. 123

¹⁰⁶³ Pauen/Roth (2008), S. 88

le, doch letztlich müsse man zugeben: „Über die Gesamtfunktion der Basalganglien herrscht noch keine völlige Klarheit.“¹⁰⁶⁴

Hinter der These, dass „die faktisch vollzogene Handlung durch meine Präferenzen [...] *bestimmt*“¹⁰⁶⁵ wird, verbirgt sich – wie deutlich geworden sein sollte – die Auffassung, dass das bloße Haben einer Absicht, unmittelbar bewirkt, dass neuronale Prozesse in Gang gesetzt werden, die zum Aufbau eines Bereitschaftspotentials und damit zur Auslösung einer entsprechenden Handlung führen. Das Bewusstsein einer Handlungsabsicht, so die zentrale Aussage jener These, verursacht also direkt eine entsprechende Handlung. Wäre dies wirklich der Fall, könnte eine Person jedoch weder den Zeitpunkt der Ausführung einer Handlung frei bestimmen, noch könnte sie die Handlung unterlassen. Sie müsste die Handlung ausführen, ob sie will oder nicht. Der Mensch wäre demnach nur der passive Rahmen für die Akte seines Gehirns. Demgegenüber muss – in Anlehnung an die Erkenntnisse von Aristoteles, Kant und Stern – jedoch kritisch eingewendet werden, dass das ‚Haben‘ einer Absicht eine Person nicht unmittelbar dazu determinieren kann, entsprechend zu handeln. Denn geistige Inhalte (wie z.B. Absichten und Überzeugungen) können von sich aus nichts auslösen bzw. bewirken. Vielmehr können personale Präferenzen, wie Handlungsabsichten, erst dann handlungswirksam werden, wenn eine Person sich – wann auch immer – von ihnen zum Handeln bestimmen lässt. Ohne diesen spontanen Akt, des Sich-bestimmens von y zu z, so das Ergebnis aus dem philosophischen Teil der Arbeit, wäre die Umsetzung einer Absicht, wie die Absicht das Handgelenk beugen zu wollen, überhaupt nicht möglich. Dementsprechend heißt es z.B. bei William Stern: Der Mensch ist „nicht nur da als der passive Rahmen für die Akte, sondern als deren eigentlicher ‚Akteur‘“¹⁰⁶⁶. Daher bleibt festzuhalten, dass das bewusste ‚Haben‘ von Präferenzen kein Garant dafür ist, dass jene Präferenzen auch handlungswirksam werden. Die These von Pauen und Roth, dass das bloße ‚Haben‘ von Präferenzen, wie z.B. das Bewusstsein einer Absicht, den Vollzug einer Handlung determiniere, ist also offensichtlich nicht hinreichend fundiert.

4.7 Das Handeln nach Instruktionen – selbstbestimmt oder fremdbestimmt?

Wie aus den Kapiteln zu Aristoteles, Kant und Stern deutlich geworden sein sollte, üben die äußeren Einflüsse ihre Wirkung nicht von selbst auf uns aus, indem sie uns unweigerlich zu Entscheidungen und Handlungen bringen, ob wir wollen oder nicht, sondern wir selbst sind es die aufgrund unserer Spontaneität entscheiden, ob und inwiefern sie für unser Tun bedeutsam bzw. bestimmend sind. Demzufolge ist auch das Handeln nach Anweisung – aus philosophischer Sicht – ein freier, selbstaufgelegter Akt – ein Akt, bei dem sich eine Person das in der Anweisung Geforderte spontan zu eigen macht und sich dazu entschließt, danach handeln zu wollen. Allerdings ist dies in den Neurowissenschaften keine allgemein anerkannte Auffassung. So z.B. gibt Libet an: „Die Art der Handlung, nämlich eine plötzliche Beugung des Handgelenks, wurde [...] von

¹⁰⁶⁴ Pauen/Roth (2008), S. 88

¹⁰⁶⁵ Pauen/Roth (2008), S. 40, Hervorhebung im Original

¹⁰⁶⁶ Stern (1918), S. 123

uns vorgeschrieben. [...] Der Zeitpunkt der Handlung war jedoch im Hinblick auf den eigenen Willen völlig frei“¹⁰⁶⁷. Diese Aussage lässt darauf schließen, dass sich Libet, als Anweisungsgeber, in der vollen Verantwortung dafür sah, dass die Probanden auf vorgeschriebene Art handelten. Er betrachtete ein Handeln nach dem, was von ihm (vor)gegeben war, also ein Handeln nach Art der Vorschrift, demnach nicht als ein selbstbestimmtes, sondern als ein fremdbestimmtes. Somit suchte er die Willensfreiheit fälschlicherweise in einer Freiheit von allen Bedingungen – in einer Freiheit, die sich nur an der beliebigen Wahl eines Handlungszeitpunktes zeige, keinesfalls aber an einem Handeln, das sich nach Vorgaben richtet. Doch das Instruieren der Probanden durch Libet, so eine weitere These der vorliegenden Arbeit, unterbindet deren Willensfreiheit nicht. Wäre dies so, müsste man davon ausgehen, dass das Geben einer Anweisung einen neurokausalen Prozess in Gang setzt, durch den bewirkt wird, dass die Information, die in der Anweisung des Sprechers (Sender) enthalten ist, unmittelbar vom Adressaten (Empfänger) verstanden, angenommen und umgesetzt wird. Dass dies nicht der Fall sein kann, wird bereits daran deutlich, dass Libet davon redet, dass jede Person ‚gebeten‘ wurde, den Anweisungen nachzugehen:

„Sie wurde gebeten, eine freie Willenshandlung zu vollziehen, eine einfache aber plötzliche Bewegung des Handgelenks, und zwar zu einem beliebigen Zeitpunkt. Sie wurde gebeten nicht im Voraus zu planen, wann sie handeln würde; sie sollte vielmehr die Handlung ´von sich aus` erscheinen lassen.[...] Sie wurde außerdem gebeten ihr *erstes Bewußtsein* ihrer Bewegungsabsicht mit der Position auf der Uhr des kreisenden Lichtflecks zu verknüpfen. Diese verknüpfte Uhrzeit wurde von der Versuchsperson nach Beendigung des Versuchs berichtet. Wir bezeichneten diese berichteten Zeiten mit ´W` für das bewusste Wollen oder Wünschen einer Handlung.“¹⁰⁶⁸

Per definitionem ist eine Bitte ein vom einem Sprecher an einen Adressaten höflich herangetragenem Wunsch x zu tun – es ist ein Handlungsangebot. Dies impliziert, dass es dem Adressaten freisteht, ob er die Bitte, also das, was der Sprecher sich wünscht, ausführt oder nicht ausführt. Dass das ‚Geben‘ von Instruktionen in Form von Sätzen wie ‚Bitte mache x‘ zwar ein ‚Annehmen‘ und Umsetzen derselben zur Folge haben kann, aber nicht muss, wird z.B. auch in dem Buch *Kein neues Menschenbild. Zur Sprache der Hirnforschung*¹⁰⁶⁹ von Peter Janich deutlich. Er verweist darauf, dass Sprechakte 1) im Hinblick auf ihre Verstehbarkeit nicht immer gelingen und 2) in Bezug auf das Erreichen ihres Zweckes nicht immer erfolgreich sind. Denn wäre Gegenteiliges der Fall, so Janich, müssten 1a) Sprecher und Adressat nicht erst miteinander kommunizieren, um sich darüber klar zu werden, ob das vom Sprecher Gesagte und Gemeinte vom Adressaten korrekt aufgefasst wurde.¹⁰⁷⁰ Sie müssten also nicht erst „im Hin und Her des Rollenwechsels von Sprecher und Hörer kontrollieren [...], ob sie sich verstanden haben“¹⁰⁷¹. Verstehbarkeit ist, Janich zufolge, demnach eine Bedingung die erfüllt sein muss, damit Sprechakte, wie Anweisungen, erfolgreich umgesetzt werden können. Doch nach Janich ist richtige Verständigung zwischen Sprecher und Adressat nicht die einzige Bedingung. Denn die Erfahrung zeigt, dass Verstehbarkeit kein Garant dafür ist, dass der Adressat das, wozu er durch die Sprechhandlung (Anweisung)

¹⁰⁶⁷ Libet: *Mind Time*, S. 167

¹⁰⁶⁸ Libet (2005), S. 163, Hervorhebung im Original

¹⁰⁶⁹ Janich, Peter: *Kein neues Menschenbild. Zur Sprache der Hirnforschung*, Frankfurt am Main 2009

¹⁰⁷⁰ Vgl. Janich (2009), S. 20

¹⁰⁷¹ Janich (2009), S. 71

aufgefordert wird, auch befolgt. Demnach muss der Adressat, nach Janich, das Gesagte nicht nur verstehen, sondern er muss 2a) „die jeweilige Nachricht anerkennen“¹⁰⁷². Ob also eine Sprechhandlung, wie eine Anweisung oder Bitte, befolgt wird, hängt ferner davon ab, ob der Adressat sich der Bitte annimmt und diese als handlungsleitend akzeptiert. Tut er dies nicht, bleibt die Sprechhandlung und das mit ihr Bezweckte erfolglos.

4.7.1 Der gelungene Sprechakt: Das Ergebnis sensorischer Informationsübertragung?

Wie Janichs Hinweise ersichtlich gemacht haben sollten, scheint die Verstehbarkeit und Handlungswirksamkeit von Sprechhandlungen, wie Anweisungen, durch eine Reihe spontaner Akte bedingt zu sein. Unwahrscheinlich bleiben daher zwei Dinge: Erstens, dass allein neuronale Prozesse bewirken, dass das vom Sprecher (Sender) Kommunizierte für den Adressaten (Empfänger) direkt verständlich ist; und zweitens, dass neuronale Prozesse verursachen, dass das mit der Sprechhandlung vom Sprecher Bezweckte unmittelbar zur Akzeptanz und zur Handlungswirksamkeit beim Adressaten führt.

Der Grund dafür, dass – insbesondere in den Neurowissenschaften – das Handeln nach Instruktionen dennoch immer wieder als ein Handeln angesehen wird, das nicht selbst gewählt ist, sondern als ein Handeln, das von außen erwirkt ist, liegt – nach Janich – darin, dass in neurowissenschaftlichen Erklärungen zu (Sprach-)Wahrnehmungsvorgängen, meist mit Begriffen wie ‚Reizinformation‘ oder ‚Informationsübertragung‘ operiert wird. Im Hintergrund dieser Redeweise von ‚Informationsübertragung‘ steht, nach Janich, die sogenannte *Mathematische Theorie der Information* von Shannon und Weaver, im Originaltitel *A Mathematical Theory of Communication*.¹⁰⁷³ Dieses Modell, welches auch als ‚Sender-Empfänger-Modell‘ bezeichnet wird, gibt nachrichtentechnische Mittel an, um menschliche Kommunikation über Maschinen wie das Telefon durch Raum und Zeit zu transportieren, und zwar so, dass die empfängerseitige Kommunikationsstruktur der senderseitigen ähnlich ist. Die technischen Mittel, durch die dies bewerkstelligt wird, sind, so Janich, syntaktische Maschinen. Folglich ist das Modell von Shannon und Weaver eine „syntaktische Theorie der Information oder Kommunikation“¹⁰⁷⁴, eine Theorie also, die erklärt, wie eine gute Übertragung von (Sprach-)Mustern zwischen Sender und Empfänger zu gewährleisten ist, damit diese – ohne Störungen und Verzerrungen – hörbar sind. Irrtümlicherweise ist in der Vergangenheit immer wieder angenommen worden, dass die ‚Hörbarkeit‘ von Information mit ‚Verstehbarkeit‘ gleichzusetzen ist, und damit wurde diese Theorie, so Janich, „zur Quelle einer zeit- und weltumspannenden Verwirrung“¹⁰⁷⁵. Denn in Wahrheit erklärt das Modell nicht, was es heißt, die ‚Bedeutung‘ bzw. ‚Semantik‘ einer so übertragenen, sinnvollen Nachricht, einer Information zu ‚verstehen‘; und es erläutert auch nicht, wie das Verstehen zwischen Sender und Empfänger kon-

¹⁰⁷² Janich (2009), S. 71

¹⁰⁷³ Shannon, Claude E.; Weaver, Warren: *The mathematical theory of communication*, University of Illinois Press, Urbana 1949.

Shannon, E. Claude / Weaver, Warren: *Mathematische Grundlagen der Informationstheorie*, München 1976

¹⁰⁷⁴ Janich (2009), S. 69

¹⁰⁷⁵ Janich (2009), S. 66

trolliert wird.¹⁰⁷⁶ Nach Janich wird jene Theorie also, da sie keine Kriterien und kein Instrumentarium für Bedeutung und Geltung enthält, bei genauem Blick dem Charakter von Begriffen, wie ‚Information‘, nicht gerecht.¹⁰⁷⁷ Genauso verhält es sich, so Janich, mit neurowissenschaftlichen Theorien, die mit jenen Begrifflichkeiten operieren, um (Sprach-)Wahrnehmung zu erklären. Wenn sie beispielsweise behaupten „sensorische Informationen [...] liegen der Wahrnehmung zugrunde“¹⁰⁷⁸, bedienen sie sich, laut Janich, „falscher Metaphern“¹⁰⁷⁹ und dies führt zu einem Missverständnis ihrer Theorien, also dazu, dass man glaubt, die Neurowissenschaften könnten dem Anspruch gerecht werden, Wahrnehmung, Bedeutung und Geltung von Sprechakten, wie Handlungsanweisungen, allein aus neuronalen Funktionen zu erklären.¹⁰⁸⁰ Der Grund dafür liegt folglich darin, dass sie das, was von dem Gesprochenen an das menschliche Ohr und das Gehirn übertragen wird, als ‚Information‘ bezeichnen. Doch ob etwas ‚Information‘ genannt werden kann, hängt einerseits von der Sprecherabsicht ab und andererseits davon, ob der Adressat das Vernommene als ‚Information‘ deutet bzw. versteht.¹⁰⁸¹ Neurowissenschaftliche Beschreibungen, die mit dem Begriff der ‚Information‘ arbeiten, werden also häufig missverstanden, weil jener Begriff suggeriert, dass beim Wahrnehmen von Sprache gleichzeitig deren Bedeutungsgehalte übermittelt werden. Dies ist, nach Janich, jedoch nicht der Fall. Allerdings führt er kein konkretes Beispiel an, das deutlich macht, was genau denn beim Wahrnehmen von Sprache an das Gehirn übermittelt wird. Nachfolgende Zusammenfassung neurophysiologischer Beschreibungsweisen der (auditiven) Wahrnehmung aus dem Standardlehrbuch *Neuropsychologie*¹⁰⁸² soll daher zur Klärung beitragen:

Das Ohr setzt sich zusammen aus dem äußeren Ohr (Ohrmuschel, Gehörgang und Trommelfell), dem Mittelohr (Knöchelchen: Amboss, Hammer, Steigbügel) und dem Innenohr, dessen Gehörorgan ‚Cochlea‘ genannt wird. Um zu verstehen, was beim Sprechen an das Gehirn übermittelt wird, damit wir das Gesprochene wahrnehmen können, muss man wissen, dass Veränderungen des Luftdrucks, sogenannte „Druckwellen“¹⁰⁸³, Grundlage des Hörens sind. Man geht daher davon aus, dass die beim Sprechen von Worten oder Sätzen erzeugte Anzahl von Lautelementen, sogenannte „Phoneme“¹⁰⁸⁴, Schalldruckwellen auslösen, die unterschiedliche Frequenzen, Amplituden und zeitliche Variationen beinhalten. Wenn sie auf das Ohr treffen, bewirken sie eine Veränderung des Luftdrucks im Gehörgang. Daraufhin gerät das Trommelfell, ähnlich einer

¹⁰⁷⁶ Vgl. Janich (2009), S. 69

¹⁰⁷⁷ Dass das Sender-Empfänger-Modell der Mathematiker Warren Weaver und Claude E. Shannon sich nur an technischen Aspekten der Informations- bzw. Signalübertragung zwischen einem Sender und einem Empfänger mittels Telefon, Telegrafie oder Radio orientiert und nicht die Bedeutungserfassung von empfangenen Informationen erklärt, wird auch im nachstehenden Buch hervorgehoben.

Vgl. Krallmann, Dieter/Ziemann, Andreas: Die Informationstheorie von Claude E. Shannon. In: ders.: *Grundkurs Kommunikationswissenschaft: mit einem Hypertext-Vertiefungsprogramm im Internet*. München 2001, S. 21-34

¹⁰⁷⁸ Kandel/Schwarz (1996), S. 375

¹⁰⁷⁹ Janich (2009), S. 71, Hervorhebung im Original

¹⁰⁸⁰ Vgl. Janich (2009), S. 73

¹⁰⁸¹ Vgl. Janich (2009), S. 68–71

¹⁰⁸² Vgl. Kolb, Bryan/Wishaw, Ian Q.: *Neuropsychologie*, Übersetzung hrsg. von Monika Pritzel, 2. Auflage, Heidelberg, Berlin, Oxford 1996, S. 94; Vgl. Kandel/Schwarz (1996), S. 375 ff.

¹⁰⁸³ Kandel/Schwarz (1996), S. 376

¹⁰⁸⁴ Kebeck (1997), S. 103

Lautsprecherbox, in Vibration. Diese Vibration wird durch die Knöchelchen des Mittelohres verstärkt und an eine Membran der Cochlea übertragen. Was passiert nun aus neurowissenschaftlicher Sicht, damit diese Schalldruckwellen als Sprachlaute wahrnehmbar werden? In den Neurowissenschaften geht man allgemein davon aus, dass die Nervenzellen (Neuronen), die sich in der Cochlea befinden, Rezeptoren (von lateinisch *recipere* ‚aufnehmen‘ bzw. ‚empfangen‘) darstellen; und „je stärker ein Reiz ist, umso stärker ist die Zahl der aktivierten Rezeptoren“¹⁰⁸⁵. Die Rezeptoren – so die Argumentation – nehmen also die Vibration, d.h. die physikalische Energie der Schalldruckwelle, auf, wandeln sie in elektrochemische Energie um und leiten sie über die Axone (röhrenförmige Fortsätze an Nervenzellen, die als Leitungseinheiten dienen) in Form elektrischer Impulse, sogenannter Aktionspotentiale, an die entsprechenden sensorischen Nervenbahnen weiter. Die vom Hörnerv aufgenommene und umgewandelte Energie der Vibration der Schalldruckwelle entlädt sich folglich – in Form bestimmter Abfeuerungssequenzen – an „auditorische Bahnen“¹⁰⁸⁶. Die Sequenzen der von den Nervenzellen im Ohr abgefeuerten Aktionspotentiale, ergeben ein „Muster“¹⁰⁸⁷. Daher nimmt man an, dass die Merkmale eines auditiven Stimulus (Intensität, Dauer, etc.) „in den Entladungsmustern von schnell und langsam adaptierenden Rezeptoren verschlüsselt“¹⁰⁸⁸ bzw. codiert sind. Man spricht demzufolge auch von der neuronalen Codierung „sensorischer Informationen“¹⁰⁸⁹. Diese sogenannten ‚sensorischen Informationen‘ „über das Timing, die Intensität und die Frequenz“¹⁰⁹⁰ eines Sprachlautes, werden – so weitere Ausführungen – dann über auditorische Nervenbahnen zum Thalamus (Thalamus dorsalis im Zwischenhirn), der wichtigsten sensorischen Schaltstation des Gehirns, weitergetragen,¹⁰⁹¹ und „steigen parallel zu getrennten Verarbeitungsarealen des Cortex [Großhirnrinde N.M.] auf, die den Ort, die Lautstärke und die Tonhöhe analysieren“¹⁰⁹². An diesem Punkt allerdings enden die Darlegungen in den neurowissenschaftlichen Standardlehrbüchern zur Funktionsweise des Gehirns beim Wahrnehmen. Denn, so die Begründung: „Die Echtzeit-Verarbeitung sensorischer Information – die grundlegende Leistung eines jeden Sinnessystems – liegt weit über der Kapazität selbst der ausgeklügeltsten und schnellsten Computer.“¹⁰⁹³ Man nimmt zwar an, dass das Gehirn des Hörers diejenige Instanz ist, welche die übermittelten Teilinformationen miteinander kombiniert und zu Bewusstsein bringt, damit sie so vernehmbar sind, wie sie senderseitig ausgesprochen wurden, doch wie genau dies letztlich vonstatten geht, bleibt offen. Daher heißt es: „Unklar ist allerdings noch, wie unser Nervensystem die Teilinformationen wieder zusammenfügt [...] um eine bewusste Wahrnehmung hervorzubringen.“¹⁰⁹⁴ Folglich sind solche Beschreibungen zwar erhellend, wenn es darum geht die neuronalen Mechanismen, die bei der Sprachwahrnehmung

¹⁰⁸⁵ Kandel/Schwarz (1996), S. 385

¹⁰⁸⁶ Kandel/Schwarz (1996), S. 392

¹⁰⁸⁷ Kandel/Schwarz (1996), S. 384

¹⁰⁸⁸ Kandel/Schwarz (1996), S. 385

¹⁰⁸⁹ Kandel/Schwarz (1996), S. 377

¹⁰⁹⁰ Kandel/Schwarz (1996), S. 392

¹⁰⁹¹ Vgl. Kandel/Schwarz (1996), S. 381

¹⁰⁹² Kandel/Schwarz (1996), S. 392

¹⁰⁹³ Kandel/Schwarz (1996), S. 392

¹⁰⁹⁴ Kandel/Schwarz (1996), S. 374

ablaufen, besser zu verstehen, aber sie erklären nicht, warum die akustischen Reize gesprochener Sprache, die über Schalldruckwellen auf das Sinnesorgan Ohr übertragen und über den Hörnerv an das Gehirn übermittelt werden, überhaupt als Worte wahrnehmbar sind, und warum wir ihre Semantik verstehen. Denn die Rede von der Übertragung ‚sensorischer Information‘ betrifft, wie in den Lehrbüchern angeführt wird, tatsächlich nur „das Timing, die Intensität und die Frequenz“¹⁰⁹⁵ der akustischen Reize. Im Standardlehrbuch *Neuropsychologie* gibt man daher zu, dass die physiologische Beschreibung der Arbeitsweise sensorischer Systeme „ziemlich lebensfern“ ist, „denn sensorische Erfahrungen sind reichhaltiger, als die Beschreibung der Anatomie und der Physiologie glauben lässt.“¹⁰⁹⁶ In den Worten von Walter Kebeck bleibt daher Folgendes festzuhalten:

„Am Beispiel der Sprachwahrnehmung läßt sich besonders deutlich aufzeigen, dass viele auditive Wahrnehmungsleistungen durch die physikalischen Eigenschaften des Schalls und seine physiologische Umsetzung [...] nur unzureichend erklärt werden können.“¹⁰⁹⁷

Unerklärt bleibt bei einer solchen Beschreibung, nach Kebeck, z.B. auch die Frage, warum es bei verschiedenen Personen zu Auffassungsunterschieden ein und desselben Sprachreizes kommt, oder warum uneindeutig wahrgenommene Sprachreize dennoch richtig verstanden werden können. Wie er angibt, erklärt man sich diese Phänomene in der Wahrnehmungspsychologie seit den 1960ern deshalb damit, dass man annimmt, dass die Wahrnehmung und Bedeutungserfassung der Wörter „vollständig auf der Interpretation der akustischen Information beruht“¹⁰⁹⁸. Man spricht daher auch von „Korrektur- und Deutungsphänomenen“¹⁰⁹⁹ bei der Sprachwahrnehmung. Dass Personen Sinnesreize deuten, interpretieren und korrigieren hatte, wie im Stern-Kapitel, Abschnitt 3.4.3 Gedächtnis und Erinnerungstreu, dargelegt, schon William Stern Anfang 1900 in seinen differentiellpsychologischen Experimenten gezeigt. Er führte diese ‚Korrektur- und Deutungsphänomene‘ auf die Fähigkeit der spontanen Einflussnahme einer Person zurück. Die Tatsache, dass Kebeck dies nicht anführt, belegt, dass Sterns Schriften *Psychologie der individuellen Differenzen* und *Zur Psychologie der Aussage* bis heute kaum Beachtung gefunden haben. Der Fakt, dass man in der Wahrnehmungspsychologie davon ausgeht, dass sich die Individualität alles Wahrnehmens erst begreifen lässt, wenn man davon ausgeht, dass eine Person ihre Wahrnehmung durch Korrekturen und Deutungen selbst mitbestimmt, bestätigt allerdings die von Stern (und auch von Aristoteles und Kant) vertretene erkenntnistheoretische These. Diese besagt, dass neben der physiologischen Komponente, die in der Affektion bzw. Reizung der Sinnesorgane besteht, auch noch spontane Akte des verstandesmäßigen Gewahrens und Deutens der Sinneseindrücke hinzutreten müssen, damit (Sprach-)Eindrücke, wie Instruktionen, überhaupt wahrnehm-

¹⁰⁹⁵ Kandel/Schwarz (1996), S. 392

¹⁰⁹⁶ Kolb, Bryan/Wishaw, Ian Q.: *Neuropsychologie*, Übersetzung hrsg. von Monika Pritzel, 2. Auflage, Heidelberg, Berlin, Oxford 1996, S. 101

¹⁰⁹⁷ Kebeck (1997), S. 103

¹⁰⁹⁸ Kebeck (1997), S. 104

Kebeck merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Interpretation der vernommenen Sprachlaute nur gelingen kann, wenn die wahrnehmende Person die Sprache beherrscht, die gerade gesprochen wird. Kenntnis der Sprache ist also eine Voraussetzung für Sprachwahrnehmung.

¹⁰⁹⁹ Kebeck (1997), S. 104

bar und in ihrer Bedeutung erfasst werden können. Zugleich wird an all diesen Fakten ersichtlich, dass Pauens und Roths These, nach welcher das Bewusstsein von handlungsrelevanten personalen Präferenzen (Wahrnehmungen, Einstellungen, Wünsche und Überzeugungen) allein von unbewussten neuronalen Prozessen determiniert sein soll, sich nicht einmal mit Ausführungen in neurowissenschaftlichen und wahrnehmungspsychologischen Standardlehrbüchern deckt. Denn in diesen wird, wie angeführt, ausdrücklich darauf verwiesen, dass die neurophysiologische Erklärungsweise von Wahrnehmungen ziemlich wirklichkeitsfremd ist, und dass mit ihr Erklärungsdefizite einhergehen, die zu unlösbaren Problemen führen.

4.7.2 Das Geber-Nehmer-Modell der Kommunikation: Ein integrativer Ansatz

Dass das Sender-Empfänger-Modell von Shannon und Weaver unzureichend ist, um menschliche Kommunikation zwischen Sprecher und Adressat in ihrer gesamten Komplexität zu begreifen, sollte aus dem Obigen klar geworden sein. Denn viele Sprachwahrnehmungsleistungen, die auf spontanen Akten beruhen und zur Bedeutungserfassung von Kommunikaten beitragen, bleiben in diesem Modell unerklärt. Es eignet sich demnach auch nicht dazu, die Frage zu klären, ob das Handeln nach Instruktionen ein selbstbestimmter, freier Vorgang ist oder ein fremdbestimmter, unfreier Vorgang. Zum Zwecke der Zusammenfassung sollen, bezugnehmend auf obige Erläuterungen und auf Erkenntnisse aus den Kapiteln zu Aristoteles, Kant und Stern, die strukturellen Bedingungen der Bedeutungserfassung von Sprache, die Voraussetzung dafür sind, eine Handlungsanweisung befolgen zu können, noch einmal überblicksartig dargelegt werden. Um Verwechslungen mit dem Sender-Empfänger Modell von Shannon und Weaver zu vermeiden, sei der Sprecher im Folgenden nicht als ‚Sender‘, sondern als ‚Geber‘ bezeichnet; der Adressat nicht als ‚Empfänger‘, sondern als ‚Nehmer‘, und das Gesprochene nicht als ‚Information‘, sondern als das ‚Gegebene‘.

Eine von einem Sprecher (Geber) gegebene Anweisung stellt ein *Handlungsangebot* dar. Damit dieses Handlungsangebot befolgt werden kann, muss es vom Adressaten (Nehmer) erfasst und angenommen werden. Dazu müssen einige Bedingungen in Form spontaner Akte erfüllt sein: So erfordert die Annahme des Handlungsangebotes zunächst einen spontanen Erkenntnisakt, der darin besteht, dass der Adressat die Überzeugung ausbildet, dass es sich bei dem vom Sprecher Gesagten (bei dem was angeboten wird) um eine Anweisung handelt. Er muss demnach die Anweisung erst einmal als Anweisung verstehen bzw. begreifen. Das Verstehen der Anweisung als solcher bedingt daher, dass sich der Adressat – aus eigenem Antrieb heraus – zuvor 1a) in die Rolle des Wahrnehmenden versetzt und sich bewusst gemacht hat, dass er angesprochen wird. Das, was der Adressat dabei wahrnimmt, sind, wie Kebeck betont, im Grunde nur Sprachlaute, sogenannte ‚Phoneme‘, die sich z.B. durch einen gewissen Klang, eine gewisse Intensität und Dauer auszeichnen. Das Gewahren der Sprachlaute führt demnach nicht unmittelbar zur Bedeutungserfassung, also dazu, dass der Adressat sogleich die Überzeugung ausbildet, dass es sich bei dem Vernommenen um eine Handlungsanweisung handelt. Damit der Adressat die Anweisung

als solche verstehen kann, muss er 1b) ein Interesse daran haben, wissen zu wollen, worum es sich bei dem, was der Sprecher gesagt hat, (bei dem was gegeben ist) handelt. Hierzu ist es notwendig, dass er sich 1c) jene Sprachlaute, also das, was er sich über seine Sinne hat geben lassen, durch einen weiteren spontanen Erkenntnisakt erst einmal verständlich macht, was bedeutet, dass er sich, wie schon Kant hervorhob, in die Rolle des Erkennenden versetzen muss. Neben der Kenntnis der Sprache und der Kenntnis der Vieldeutigkeit gewisser Wörter bedarf es demnach auch eines gewissen Erfahrungs- und Situationswissens, um das Vernommene (das, was der Adressat über die Sinnesorgane ins Bewusstsein aufgenommen hat) annähernd richtig erfassen zu können. Der in der Rolle des Erkennenden sich befindende Adressat muss sich daher vor dem Hintergrund des Interesses wissen zu wollen, worum es sich bei x handelt – mittels der Vorstellungs- oder Einbildungskraft – sowohl Verstandesinhalte, wie entsprechende sprachliche Kenntnisse, als auch Erfahrungs- und Situationswissen vergegenwärtigen; und er muss 1d) diese Kenntnisse und dieses Wissen auf die akustischen Reize, die er empfangen hat, anwenden: Er muss sie also mithilfe der Spontaneität seines Verstandes deuten und interpretieren. Der Erkenntnisakt, bei dem eine Person die Überzeugung ausgebildet, dass es sich bei dem Gesprochenen (dem Gegebenen) um eine Handlungsanweisung handelt, ist – wie noch einmal klar geworden sein sollte – folglich nicht mit dem eigentlichen Gewahren von Sprachlauten identisch. Denn die Möglichkeit von Erkenntnis setzt, wie schon Aristoteles, Kant und Stern an der Geber/Nehmer-Struktur des Erkenntnisprozesses deutlich machten, stets spontane Verstandesakte des Hervorbringens von Vorstellungen und Begriffen voraus, also Akte, die nur von der Person selbst vollzogen werden können.

Anzumerken ist, dass sowohl Kebeck als auch William Stern betonen, dass diese Deutungs- und Interpretationsvorgänge oftmals schnell und ohne großen Bewusstseinsaufwand ablaufen, so dass unbeabsichtigt Auffassungs- und Verständnisfehler auftreten, die zu Missverständnissen in der Kommunikation führen. Solche Fehler sind, wie Stern anhand seiner Experimente zur ‚Spontaneität in Wahrnehmungen‘ aufzeigte, Ausdruck bzw.

„Zeichen einer nicht stark genug ausgebildeten inneren Selbstkontrolle betreffs des objektiven Wertes der seelischen Erlebnisse und eines laxeren Verantwortlichkeitsgefühls gegenüber dem Ernst der Thatsächlichkeit.“¹¹⁰⁰

Zur Überprüfung, ob das, was der Adressat aufgefasst hat, auch dem entspricht, was der Sprecher gesagt und gemeint hat, hat der Adressat die Möglichkeit, sich beim Sprecher rückzuversichern. Zu diesem Zweck muss er 2a) dem Sprecher mitteilen, dass er das Gesagte als ‚Anweisung‘ verstanden hat und ihn 2b) auffordern ihm zu sagen, ob diese Auffassung korrekt ist. Bestätigt der Sprecher dies, können Sprecher und Adressat davon ausgehen, dass der Sprechakt gelungen ist.

Das Verstehen der Anweisung als solcher, also das bloße Bewusstsein, dass es sich bei dem, was der Sprecher gesagt hat, um eine Anweisung handelt, kann jedoch nicht unmittelbar bewirken, dass der Adressat das in der Anweisung Geforderte auch umsetzt. Das Gelingen des Sprechaktes, also das Verstehen der Anweisung als ‚Anweisung‘ ist demnach nicht unmittelbare Voraussetzung

¹¹⁰⁰ Stern (1901/02), S. 43

dafür, dass das mit ihr Bezweckte auch erreicht wird, wohl aber ist es Bedingung für den Entscheidungsprozess des Adressaten, ob er das Handlungsangebot, das ihm in Form der Anweisung gegeben wurde, als handlungsleitend annimmt bzw. akzeptiert oder nicht.

4.7.3 Das Geber-Nehmer-Modell der Handlungsmotivation – Ein integrativer Ansatz

Ein Adressat (Nehmer) kann nur dann die Anweisung eines Sprechers (Gebers) befolgen, wenn er das durch die Anweisung *gegebene* Handlungsangebot, wie schon Kant meinte, 4) „*in seine Maxime aufgenommen hat* ([er – N.M.] es sich zur allgemeinen Regel gemacht hat, nach der er sich verhalten will)¹¹⁰¹. Ein Handlungsangebot der Form ‚Bitte mache x‘ in die Maxime ‚aufnehmen‘, bedeutet folglich, das Angebot – sua sponte – ‚anzunehmen‘ und zu der eigenen Richtlinie ‚Ich will x tun‘ umzuformen. Um zu dem Entschluss zu gelangen, die Anweisung befolgen zu wollen, muss der Adressat jedoch erst eine gewisse Selbstmotivation aufbringen. Ob der Adressat sich dazu motivieren bzw. animieren kann das Handlungsangebot als handlungsleitend ‚anzunehmen‘, hängt 3a) davon ab, ob er es als befolgenswert oder nicht befolgenswert beurteilt. Zum Zwecke der Bewertung des Handlungsangebotes, ist es daher erforderlich, dass sich der Adressat – wie besonders Aristoteles und Kant deutlich machten – 3b) spontan in die Rolle des Bewertenden/Beurteilenden versetzt. Dabei kann er sich von verschiedenen Bewertungsmaßstäben leiten lassen – also sowohl 4a) von Maßstäben der Sinnlichkeit, als auch 4b) von Maßstäben der Vernunft:

Zu 4a) Wenn der in der Rolle des Bewertenden sich befindende Adressat das Handlungsangebot nach Maßstäben der Sinnlichkeit bewertet, bedeutet das, dass er für sich prüft, ob die Vorstellung die Anweisung auszuführen, in ihm ein Lustgefühl auslöst oder nicht. Das mit der Vorstellung momentan verbundene Lust- oder Unlustgefühl dient ihm folglich als Grundlage dafür, das Handlungsangebot als akzeptabel oder unakzeptabel zu beurteilen. Lässt sich der Adressat in Bezug auf die Beantwortung der Frage, ob das Handlungsangebot befolgenswert ist, oder nicht, also allein von seinem momentanen Lust- oder Unlustgefühl gegenüber der vorgestellten Handlung leiten, bedeutet das, dass er sich, sua sponte, unmittelbar nach dem richtet, was ihm die Sinnlichkeit darbietet bzw. ‚empfiehlt‘ – ohne sich über etwaige Konsequenzen Gedanken zu machen.

Zu 4b) Wenn der in der Rolle des Bewertenden sich befindende Adressat das Handlungsangebot hingegen nach Maßstäben der Vernunft beurteilt, heißt das, dass er besonnene Überlegungen darüber anstellt, ob es – ungeachtet seines Lust- oder Unlustempfindens – triftige Gründe gibt, welche die Annahme oder die Ablehnung des Handlungsangebotes rechtfertigen. Zu diesem Zweck überlegt er sich, ob er positive oder negative Handlungskonsequenzen zu erwarten hätte, wenn er das Handlungsangebot als handlungsleitend akzeptiert. Grundlage dafür, dass Handlungsangebot als annehmbar oder unannehmbar zu beurteilen, sind hier also Vorstellungen über möglicherweise eintretende positive oder negative Handlungsfolgen, z.B. positive Vorstellungen

¹¹⁰¹ RGV 6: 23 f. Hervorhebung im Original

darüber, dass die Handlungsbefolgung durch eine Anerkennung, durch beruflichen Erfahrungszuwachs oder durch eine Bezahlung belohnt werden könnte. Lässt sich der Adressat von ‚zukunftsmöglichen Reizen‘, von „Vorwegnahmen (Antezipationen)“¹¹⁰², also von solch besonnenen, vernunftgeleiteten Vorstellungen über eventuelle Handlungskonsequenzen leiten, ist dies ebenfalls ein spontaner Akt – ein Akt jedoch, bei dem der Grad der Eigenbeteiligung, wie Aristoteles und Stern betonten, viel höher ist.

„Zuweilen aber ist es so, daß man mit den Vorstellungen oder dem vernünftig Erfaßten in der Seele, sie gleichsam ansehend, das Zukünftige gegen das Gegenwärtige abwägt und beurteilt“¹¹⁰³. Es kann demnach, wie schon Aristoteles bemerkte, auch der Fall eintreten, dass der Adressat 4c) das Handlungsangebot aufgrund eines Unlustgefühls einerseits als *nicht* befolgenswert betrachtet, andererseits aber, weil dessen Befolgung zukünftig positive Konsequenzen verspricht, als befolgenswert. In diesem Fall muss er selbst entscheiden, ob er den Antrieben der Sinnlichkeit Vorrang einräumen will, indem er sich von seinem Unlustgefühl bestimmen lässt und das Handlungsangebot ablehnt, oder ob er die Vernunftgründe zur obersten Bedingung seines Handelns machen möchte, was bedeutet, dass er sich von Vorstellungen über eventuell eintretende positive Handlungskonsequenzen leiten lässt und das Angebot, welches mit dem Erkennen der Anweisung als solcher ‚gegeben‘ ist, als handlungsleitend ‚annimmt‘ (Ich will x tun).¹¹⁰⁴

Folgendes sollte also ersichtlich geworden sein: Die Motivation des Adressaten, die vom Sprecher gegebene Handlungsanweisung befolgen zu wollen, ist nicht unmittelbar mit dem Erkennen der Anweisung als solcher gegeben. Vielmehr muss der Adressat – durch die Bewertung des Handlungsangebotes – selbst bestimmen, ob er die dazu nötige Motivation aufbringen kann und will. Weil also das *Geben* von Anweisungen ein *Annehmen* derselben zur Folge haben kann, aber nicht muss, darf – bezugnehmend auf die Libet-Experimente – nicht davon ausgegangen werden, dass Libet Hauptverursacher für das ist, was seine Probanden aufgrund der ihnen gegebenen Instruktionen getan haben. Die Hauptverantwortlichkeit für das Handeln der Probanden liegt, wie die obigen Erläuterungen deutlich gemacht haben sollten, bei diesen selbst. Libet, als Anweisungsgeber, spielt dabei nur die Rolle eines Mitverantwortlichen bzw. eines Mitverursachers, da die Probanden sich durch ihn in der Art und Weise ihres Handelns mitbestimmen ließen.

Festzuhalten bleibt daher, dass Handlungsvorschriften ihre Empfänger nicht unfreiwillig zum Handeln nötigen, denn das Handeln eines Adressaten nach den Instruktionen eines Sprechers entspricht einem *Geben und Nehmen*, welches einen freien Willen und Entscheidungsfähigkeit, also die Möglichkeit zur eigenen Verursachung von Handlungen, offenlegt. Das bedeutet, dass der Mensch – sofern er nicht unter Zwang steht – aufgrund seiner Spontaneität selbst bestimmen kann, wovon er sich bestimmen lässt. Es ist daher keinesfalls so, dass eine Person, wie Pauen und Roth meinen, ihren Antrieb zum Handeln *nicht* selbst wählen kann. Vielmehr hat sich gezeigt, dass sich eine Person ihren Antrieb zum Handeln selbst wählen und geben *muss*, da sinnes- und neurophysiologische Prozesse, die ihrer Wahrnehmung und ihrem Handeln zugrunde liegen, für

¹¹⁰² Stern (1918), S. 134

¹¹⁰³ An. III 7, 431b 8, S. 183

¹¹⁰⁴ Vgl. Kant-Kapitel, Abschnitt 2.2.2 Die Auflösung des Heteronomieproblems

sich genommen derlei nicht bewirken oder bewegen können. Selbstbestimmung im Wahrnehmen und Handeln erfordert, wie vielfach gezeigt wurde, neben der physiologischen Komponente, also auch die Spontaneität des Verstandes, und damit erweist sich die naturalistische Theorie der Willensfreiheit von Pauen und Roth als unhaltbar.

Dennoch versuchen Pauen und Roth den Eindruck zu erwecken, als stünde ihr Konzept in keinem „prinzipiellen Konflikt zu zentralen Inhalten unseres Selbstverständnisses als bewusster, selbstbewusster und verantwortlich handelnder Personen“¹¹⁰⁵. Es wäre nämlich, so das Argument, „verfehlt davon auszugehen, daß unbewußt wirksame Prozesse in jedem Falle unsere Freiheit einschränken“¹¹⁰⁶. Dieser Schluss sei – da er das tradierte Menschenbild gefährdet – folglich zu voreilig. Als weitere Begründung geben sie an, dass sie über die Schlussfolgerungen, die sich aus reduktionistischen Theorien ergeben, aufgeklärt sind. Folglich liege es ihnen fern zu behaupten, man könne geistige Prozesse gänzlich auf neuronale zurückführen,¹¹⁰⁷ denn im Grunde sei es „eine – hoffnungslos unrealistische – Unterstellung, wir würden irgendwann einmal die neuronalen Grundlagen freier Handlungen vollständig verstehen“¹¹⁰⁸. Man könne daher bedenkenlos davon ausgehen, dass im menschlichen Gehirn „in der Regel kein Automatismus vor[liegt –N.M.], der mehr oder minder zwangsläufig zu [...] Handlungsweisen führt“¹¹⁰⁹. Pauen und Roth versuchen also innerhalb ihrer Ausführungen unentwegt dem „Verdacht des ‚Reduktionismus‘“¹¹¹⁰ zu entkommen, indem sie betonen, dass sie im Grunde von „einer [...] erklärenden Zurückführung geistiger Prozesse auf neuronale Prozesse [...] noch sehr weit entfernt“¹¹¹¹ sind. Doch diese Bemerkungen zeigen vor allem eines, nämlich dass sich Pauen und Roth offensichtlich darüber im Klaren sind, dass man die Selbstbestimmungsmöglichkeit im Wahrnehmen und Handeln nicht hinreichend begründen kann, wenn man dem Gehirn die Rolle des Wahrnehmenden und Handelnden zuschreibt. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Akzeptanz eines teleomechanischen Weltbildes, welches der kritische Personalismus William Sterns an die Hand gibt, dazu verhelfen könnte, die Probleme, die sich aus solchen naturalistischen Konzepten ergeben, zu lösen.

4.8 Zusammenfassung

Michael Pauen und Gerhardt Roth unternehmen in ihrem Buch *Freiheit, Schuld und Verantwortung* den Versuch zu beweisen, dass die Möglichkeit von ‚Selbstbestimmung‘ nur anhand der Beschreibung natürlicher Grundlagen erklärbar sei – und zwar mit dem Ziel, nicht dem Verdacht des Reduktionismus zu verfallen. Zu diesem Zweck geben sie vor, dass traditionelle Freiheitskonzepte unhaltbar seien, da in all diesen Konzepten ‚Selbstbestimmung‘ mit der Möglichkeit eines spontanen, von allen Bedingungen freien Willens, begründet werde. Pauen und Roth be-

¹¹⁰⁵ Pauen/Roth (2008), S. 9

¹¹⁰⁶ Pauen/Roth (2008), S. 11

¹¹⁰⁷ Vgl. Pauen/Roth (2008), S. 69f.

¹¹⁰⁸ Pauen/Roth (2008), S. 17

¹¹⁰⁹ Pauen/Roth (2008), S. 11

¹¹¹⁰ Pauen/Roth (2008), S. 9

¹¹¹¹ Pauen/Roth (2008), S. 69f.

hauptsächlich also, Spontaneität werde in traditionellen Freiheitstheorien mit Indeterminismus gleichgesetzt und dies habe zur Folge, dass Entscheidungen und Handlungen sich als unabhängig von den Wünschen und Überzeugungen des Handelnden erweisen, und dies wiederum bedeute, dass sich Handlungen dadurch nur als zufällige Erscheinungen erweisen, als Erscheinungen also, die nicht auf die handelnde Person als Urheber zurückgeführt werden können. Da Pauen und Roth die Ansicht vertreten, dass in solchen traditionellen Freiheitstheorien die Forderung nach Urheberschaft unerfüllt bleibt, schlussfolgern sie, dass ‚Spontaneität‘ – in oben definiertem Sinne – keine Bedingung für die Möglichkeit von Selbstbestimmung sein könne. Der Akt der ‚Selbstbestimmung‘ sei – da er nicht auf indeterministischen Prozessen beruhen könne – demnach nur anhand der Beschreibung deterministischer Prozesse im Gehirn hinreichend erklärbar. Dieser Schluss, so zeigte sich, ist jedoch voreilig. Denn wie anhand der Analyse der Werke von Aristoteles, Kant und Stern, dargelegt wurde, darf ‚Spontaneität‘ nicht mit Indeterminiertheit gleichgesetzt werden. Spontane Akte sind, wie Stern treffend hervorhob, immer mitbestimmt durch den Stoff. Wenn in der Philosophie also von der Selbstbestimmung aufgrund spontaner Akte die Rede ist, dann ist damit nicht gemeint, dass eine Person unabhängig von allen sinnesphysiologischen Bedingungen wahrnehmen und handeln kann. Vielmehr wird gesagt, dass die sinnesphysiologische Komponente nur eine Bedingung von Wahrnehmungs- und Handlungsprozessen sein kann, weil eine Person, wie sich zeigte, nur dann von etwas – wie z.B. von sinnlichen Reizen – zum Wahrnehmen und Handeln bestimmt werden kann, wenn sie sich – vor dem Hintergrund eigener Interessen oder Ziele – davon bestimmen lässt. Die sich aus der falschen Definition von Spontaneität ergebende Schlussfolgerung von Pauen und Roth, dass Selbstbestimmung nur als deterministischer Prozess anzusehen sei, musste folglich schon im Vorhinein angezweifelt werden. Bezweifelt werden musste demnach auch die Haltbarkeit der darauf beruhenden These von der unbewussten Initiierung bestimmter, personaler Bewusstseinsinhalte, wie z.B. Überzeugungen und Wünsche, und die These, dass das Gehirn entscheidet, ob und inwiefern jene Inhalte handlungswirksam werden. Die kritische Auseinandersetzung mit jenen Thesen bestätigte schließlich, dass die Zweifel berechtigt sind. Denn neben der Tatsache, dass jene Ansichten selbst durch die ausgeklügeltsten technischen Möglichkeiten zur Erforschung des Gehirns nicht hinreichend belegbar sind, zeigte sich Folgendes: Wenn man zum einen davon ausgeht, dass das Gehirn diejenige Instanz ist, welche die wesentlichen Inhalte von Wahrnehmungen und Erkenntnissen bestimmt und hervorbringt, und zum anderen davon ausgeht, dass das Gehirn auf der Basis jener Inhalte unbewusst Entscheidungen für bestimmte Handlungsoptionen determiniert und steuert und dass es die so bewussten Handlungsintentionen handlungswirksam werden lässt, bleiben die für das menschliche Selbstverständnis als frei handelnde, selbstbestimmte Wesen so evidenten Phänomene der bewussten Aufmerksamkeitslenkung, der bewussten Wahrnehmung, der Erkenntnis und der bewussten Handlungsmotivation unerklärt. Es wurde also ersichtlich, dass die Theorie von Pauen und Roth zu einseitig und zu passivistisch ist, um das erklären zu können, was ‚Selbstbestimmung‘ gemäß dem Selbstverständnis des Menschen ausmacht, nämlich ‚aus eigenem Antrieb‘ mitbestimmen zu können, inwiefern das Geschehen in der Zeit sich auf eigene Erkennt-

nismomente, Entscheidungen und Handlungen auswirken soll oder nicht. Der Person die Rolle des Wahrnehmenden und Handelnden abzuerkennen, indem man dem Gehirn diese Rolle zuschreibt, ist – wenn man den Phänomenen von Freiheit, Schuld und Verantwortung gerecht werden möchte – folglich nicht sinnvoll.

Im Ergebnis wurde ersichtlich, dass der Anspruch, die Selbstbestimmungsmöglichkeit zu begründen, durch eine integrative Konzeption bewerkstelligt werden kann, welche neben der physiologischen Komponente auch die Spontaneität als Bedingung mit einbezieht. Dass der Mensch ein spontanes Wesen ist, das die Gabe hat, selbst zu bestimmen, wer oder was ihn bestimmen soll, ließ sich nicht nur an der Geber/Nehmer-Struktur von Wahrnehmungs- und Handlungsprozessen aufzeigen, sondern auch durch das teleomechanische Weltbild Sterns begründen. Im Endeffekt bedeutet das, dass sich Wahrnehmen und Handeln nicht ohne die Spontaneität des Wahrnehmenden bzw. Handelnden begreifen lassen.

C. Spontaneität in Philosophie und Neurowissenschaften: Resümee und Ausblick

5 Personale Spontaneität im Wahrnehmen und Handeln?

Der Mensch ist ein spontanes Wesen, das sich – auf der Basis eigener Wahrnehmungen, Vorstellungen, Gedanken und Ideen – selbst zur Betätigung und Entfaltung bringt, ein Wesen, das die Gabe hat, sein Leben individuell selbst, d.h. ‚aus eigenem Antrieb‘ bzw. ‚spontan‘, zu gestalten und zu bestimmen. So jedenfalls lautete die Hauptthese der vorliegenden Arbeit. In Anbetracht neurowissenschaftlicher Theorien, die alle Erfahrungen und Handlungen eines Menschen als bloße Wirkungen sinnes- und neurophysiologischer Ursachen und deren Gesetzmäßigkeiten ansehen, ist diese These jedoch nicht so selbstverständlich, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Daher lautete die zu beantwortende Leitfrage: Lassen sich Wahrnehmen und Handeln ohne Rückgriff auf die Spontaneität des Wahrnehmenden bzw. Handelnden begreifen?

Zum Zwecke der Beantwortung dieser Frage wurden zunächst sowohl aus erkenntnistheoretischer, als auch aus handlungstheoretischer Sicht die spontaneitätstheoretischen Begründungsansätze von Aristoteles, Immanuel Kant und William Stern herausgearbeitet, um sie den neurowissenschaftlichen Thesen, die beispielsweise in dem Buch *Freiheit, Schuld und Verantwortung* von Paun und Roth vertreten werden, gegenüberzustellen und zu diskutieren.

Aus den erkenntnistheoretischen Überlegungen der drei Philosophen ging hervor, dass sie der These, nach der allein sinnesphysiologische Prozesse Wahrnehmungen hervorbringen, nicht zustimmen. Um nämlich alle individuellen Phänomene, die sich am Prozess der Wahrnehmung zeigen, hinreichend erklären zu können, muss man ihrer Ansicht nach der wahrnehmenden Person die Rolle eines *Nehmers* zuschreiben. Der Nehmer lässt sich also vor dem Hintergrund einer bestimmten Motivation, wie z.B. einer Aufgabenstellung, etwas, das ihm sinnlich dargeboten wird, *geben*. Wahrnehmung, so bestätigte sich, ist aus philosophischer Sicht ein aktiv-rezeptiver, motivationsgeleiteter Vorgang, der durch eine Geber-Nehmer-Struktur gekennzeichnet ist. An

dieser Struktur lässt sich die Möglichkeit spontaner Einflussnahme auf Wahrnehmungsprozesse ablesen.

Als haltbar erwies sich in den Spontaneitätstheoretischen Ansätzen auch die These, dass die Sinne allein noch keine Erkenntnis hervorbringen können. Denn es zeigte sich, dass das, was sich eine Person im Akt des Wahrnehmens von den Sinnen geben lässt, nur das Material zur Erkenntnis ist. Damit eine Person einen noch unbestimmten Gegenstand näher bestimmen kann, so die Argumentation bei Aristoteles, Kant und Stern, muss sie das, was sie im Akt des Wahrnehmens von den Dingen an wahrnehmbaren Qualitäten bewusst *an-, auf- bzw. entgegengenommen* hat, in der Vorstellung zu einer komplexen Gestalt verbinden und mit Begriffen belegen. Sie muss sich zum Zwecke der Erkenntnis – *sua sponte* – in die Rolle des Erkennenden versetzen und das, was noch unbestimmt und unverständlich ist, mittels des Verstandes *erfassen* und sich verständlich machen. Diesbezüglich ist in den drei Spontaneitätstheorien darauf hingewiesen worden, dass auch hierbei das ‚Sich-selbst-motivieren‘ von großer Wichtigkeit ist. Denn um in den Akt des Erkennens übergehen zu können, muss die Person ein Interesse daran haben, begreifen zu wollen, was ihr in der momentanen Anschauung gegeben ist. Der reflexive Vorgang des spontanen ‚Sich-leiten-lassens‘ von diesem Interesse erwies sich demnach als eine weitere notwendige Bedingung für das verstandesmäßige Erfassen des gegebenen Erkenntnismaterials. Die Frage, ob sich das Wahrnehmen und Erkennen, ohne die Spontaneität des Wahrnehmenden und Erkennenden begreifen lässt, musste demnach verneint werden.

Die Tatsache, dass aus philosophischer Sicht belegt werden konnte, dass eine Person aufgrund ihrer Spontaneität Einfluss darauf hat, wovon sie Notiz nimmt und wovon sie Erkenntnis erlangt, ließ schließlich auch eine positive Beantwortung der Frage zu, ob Spontaneität ein Prinzip des Handelns ist. Ersichtlich wurde in allen drei philosophischen Theorien Nachstehendes: Wenn eine Person bestimmenden Einfluss auf die Inhalte ihrer Erfahrungen und ihrer Erkenntnisse hat, dann ist sie auch in der Lage zu entscheiden, ob und inwiefern sie sich von diesen Inhalten zum Handeln animieren lässt. Sowohl Aristoteles, als auch Kant und Stern machten zur Begründung deutlich, dass es logisch undenkbar sei, dass das Handeln einer Person allein durch das bewusste ‚Haben‘ von sinnlichen Eindrücken (oder von moralisch-praktischen Gesetzen der Vernunft) verursacht sein kann. Bewusstseinsinhalte an sich können, so ihr Argument, keine Handlungen auslösen. Vielmehr können sie erst dann handlungswirksam werden, wenn eine Person diese aufgrund von Bewertungen als handlungsleitend anerkennt. Das bedeutet, dass die Person selbst wählen muss, welche der ihr *gegebenen* Wahrnehmungs- und Erkenntnisinhalte sie – *sua sponte* – in ihre Maxime *aufnimmt* und für sich bestimmend sein lässt. In den Spontaneitätstheoretischen Ansätzen wird also, wie an dieser Geber-Nehmer-Struktur ersichtlich, der Person die Rolle des ‚Sich-selbst-Motivierenden‘ und Handelnden zugeschrieben.

Die von Bertram Kienzle aufgestellte These von der Reflexivität der Selbstbestimmung im Handeln, die sich an der Fähigkeit zeigen soll, sich – wovon auch immer – in seinem Handeln leiten zu lassen, konnte, wie die erkenntnis- und handlungstheoretischen Ausführungen im philosophischen Teil der vorliegenden Arbeit gezeigt haben, bestätigt werden. Die personale Spontaneität

erwies sich demnach nicht nur als ein wahrnehmungs-, sondern auch als ein handlungsbestimmendes Prinzip.

Demgegenüber glaubt man in den Neurowissenschaften beweisen zu können, dass man dem Menschen die Urheberschaft für seine Überzeugungen und Wünsche auch dann zuschreiben könne, wenn diese durch die individuelle Struktur und Funktionsweise *seines* Gehirns bedingt sind. Zu diesem Zweck versuchen Neurowissenschaftler wie Michael Pauen und Gerhardt Roth zu zeigen, dass alle Bewusstseinsinhalte allein auf sinnes- und neurophysiologische Prozesse zurückzuführen sind, und dass physische Prozesse daher auch das Handeln determinieren. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus den Spontaneitätstheorien war es daher ein weiteres Ziel der vorliegenden Arbeit zu überprüfen, ob die Möglichkeit zur Selbstbestimmung im Wahrnehmen und Handeln tatsächlich durch rein naturalistische bzw. neurophysiologische Erklärungsweisen – also ohne die Operation mit dem Begriff der Spontaneität – begründet werden kann. Der These von der Verursachung von Wahrnehmungen und Handlungen durch spontane Akte des ‚Sich bestimmen-lassens von y zu z‘, wurde demnach die neurowissenschaftliche These von der Verursachung durch sinnes- und neurophysiologische Prozesse gegenübergestellt.

Es wurde untersucht, ob es tatsächlich gerechtfertigt ist, dem Gehirn die Rolle des Wahrnehmenden und Erkennenden zuzuschreiben. Dabei stellte sich heraus, dass die These, nach der es unbewusste neuronale Prozesse sind, welche die (handlungsrelevanten) Bewusstseinsinhalte bestimmen, empirisch nicht hinreichend belegt ist. Dies konnte am Beispiel der Sprachwahrnehmung ersichtlich gemacht werden. Denn was von den akustischen Reizen gesprochener Sprache, die über Schalldruckwellen an das Ohr übertragen werden, unmittelbar im Gehirn anlangt, sind nicht semantische Gehalte im Sinne von ‚Information‘, sondern nur Entladungsmuster der von den Nervenzellen im Ohr abgefeuerten Aktionspotentiale (elektrische Impulse). Das bedeutet, dass viele (z.B. auditive) Wahrnehmungs- und Erkenntnisleitungen, die eine Person hat, nicht hinreichend durch die physikalischen Eigenschaften des Schalls und seine physiologische Umsetzung begründet werden können. Unerklärbar bleibt bei dieser rein physiologischen Beschreibung der (auditiven) Sinneswahrnehmung erst recht, warum es vorkommt, dass ein- und derselbe sinnliche Reiz von einer Person wahrgenommen wird, während eine andere mit ihr im Raum befindliche Person ihn nicht wahrnimmt; oder warum es bei verschiedenen Personen zu unterschiedlichen Auffassungen über das Was-Sein eines in der Anschauung gegebenen Sinneseindrucks kommt. Daraus konnte der Schluss gezogen werden, dass die Wahrnehmungs- und Erkenntnisfähigkeit des Menschen sich erst dann als hinreichend erklärbar erweist, wenn man neben der sinnes- und neurophysiologischen Komponente, die in der Affektion der Sinnesorgane besteht, den spontanen Akt des interessegeleiteten, bewussten *An-, Auf- bzw. Entgegennehmens* von dem, was sinnlich *gegeben* ist, sowie den spontanen Akt des darauffolgenden verstandesmäßigen, begrifflichen Erfassens und Beurteilens des Gegebenen als Bedingung mit einbezieht – wenn man also der Person die Rolle des Wahrnehmenden und Erkennenden zubilligt.

Das neurowissenschaftliche Argument, dass eine Person keinen Einfluss darauf hat, wovon sie Notiz nimmt und wovon sie Erkenntnis erlangt, weil alles, was sie an (handlungsrelevanten) Be-

wusstseinsinhalten hat, neuronal determiniert sein soll, hielt einer eingehenden Überprüfung auch deshalb nicht stand, weil es Fragen nach der Handlungsmotivation einer Person unbeantwortet lässt. Denn wenn man alles Handeln allein auf fremdbestimmte Motive zurückführt, auf Motive, von denen man annimmt, dass sie durch sinnes- und neurophysiologische Prozesse ins Bewusstsein gelenkt und handlungswirksam werden, könnten Personen nur das tun, wozu sie von ihrem unbewusst arbeitenden Gehirn angetrieben werden. Sie wären bloße Marionetten ihres Gehirns. Folglich könnte man ihnen weder Verdienst, noch Schuld für ihre Handlungen zuschreiben. Einen Straftäter für seine Handlungen verantwortlich zu machen, wäre unmöglich.

Ungeachtet dessen behaupten Pauen und Roth in ihrer naturalistischen Handlungstheorie, dass man beweisen könne, dass eine ‚Determinationsbeziehung‘ zwischen fremdbestimmtem Motiv und dem Vollzug einer Handlung existiere. Hierzu berufen sie sich, wie deutlich wurde, auf die Libet-Experimente, die zeigen, dass einige Millisekunden vor Ausführung einer Handlung ein Bereitschaftspotential messbar ist. Der Nachweis dieses Bereitschaftspotentials dürfe, so ihr Argument, jedoch nicht, wie bisher, als vorbewusste Handlungsabsicht des Gehirns gedeutet werden. Sie schlagen daher vor, dass das Bereitschaftspotential ein Beweis für neuronale Prozesse sein könnte, durch die eine längst gefasste Handlungsabsicht (Ich will x tun) kortikal gestartet wird. Das ‚Haben‘ von bestimmten Absichten, wie z.B. die Absicht, das Handgelenk zu bewegen, bewirke demnach, dass auf subkortikaler Ebene (in den Basalganglien) Prozesse in Gang gesetzt werden, die überprüfen, in welcher Weise die in der Großhirnrinde realisierten bewussten Intentionen am besten umgesetzt werden können. Nach dieser unbewussten, neuronalen Überprüfung komme es dann zum Aufbau eines kortikalen Bereitschaftspotentials und damit zur Auslösung einer entsprechenden Handlung. Diese kausale Erklärungsstrategie, so zeigte sich, ist jedoch nicht haltbar. Denn in den Libet-Experimenten war vorgeschrieben, auf welche Art die Bewegungsabsicht umgesetzt werden soll – nämlich in Form einer Beugung. Dementsprechend konnte weder bestätigt werden, dass es einen empirischen Beweis dafür gibt, dass es allein unbewusste neuronale Prozesse im Gehirn sind, die – aufgrund des Habens einer Absicht – festlegen, wie Intentionen ausgeführt werden sollen, noch dass es nur unbewusste neuronale Prozesse sind, die zum Aufbau eines Bereitschaftspotentials und zur Umsetzung einer Handlung führen. Wenn daher vor dem Entschluss, die Beugung des Handgelenks in die Tat umzusetzen, laut Experiment, ein Bereitschaftspotenzial messbar wird, dann lässt sich dies, so das Ergebnis, eher als Indiz dafür auffassen, dass die betreffende Person sich auf die Vorstellung von der Ausführung jener Handlung bezieht und sich ‚jetzt‘ von dieser handelnd leiten lassen will.

Wie ersichtlich wurde, sind die Unzulänglichkeiten, die sich in der naturalistischen Theorie von Pauen und Roth aufdecken ließen, zu korrigieren, wenn man die spontaneitätstheoretischen Thesen aus den drei philosophischen Konzepten, integriert. Die Rede von Selbstbestimmung macht folglich erst dann Sinn, wenn man Wahrnehmungen, Erkenntnisse und Handlungen – wie William Stern es formulierte – als ‚Konvergenzerzeugnisse‘ der spontan wirkenden Person betrachtet. Die teleomechanische Weltanschauung des kritischen Personalismus William Sterns und die darin enthaltene Konvergenzlehre wurden nach dem zweiten Weltkrieg kaum rezipiert und sind daher

weitestgehend unbekannt. Da die Weltanschauung Sterns das Ergebnis der Synthese von naivem Personalismus und Impersonalismus ist, hat sie im Hinblick auf das Thema ‚Spontaneität‘ durchaus Neues zu bieten, weshalb sie in der vorliegenden Arbeit eine besondere Stellung erhielt. Sie ist konzipiert worden, um der natur- und geisteswissenschaftlich geprägten Wissenschaft von Natur und Mensch eine nicht-deterministische und nicht-dualistische, philosophische Grundlage zu bieten, die es unter anderem erlauben sollte, die individuellen Differenzen, die sich im Wahrnehmen, Erkennen und Handeln zu erkennen geben, vom Standpunkt der spontan und einheitlich agierenden und reagierenden Person aus zu erklären. Knapp formuliert, besagt dieses hierarchisch geordnete Weltanschauungssystem, dass das, was von oben (als Ganzes gesehen) Person ist, von unten (als Summe von Teilen betrachtet) Sache ist. Das Besondere und Neue am kritischen Personalismus ist also, dass Personen und Sachen nicht zwei substantiell getrennte Seinsgebiete sind, sondern zwei Betrachtungsweisen derselben Wesenheiten. Demnach ist beispielsweise ein Volk – von oben betrachtet – ‚Person‘ und die ihm zugehörigen Bürger sind – von unten gesehen – ‚Sache‘, da sie im Dienst des Volkes stehen. Die Bürger sind also einerseits Teil der Überperson ‚Volk‘, also Sache und Mittel zum Zweck. Andererseits jedoch sind sie selbst ‚Personen‘, die wiederum bestimmte sächliche Bestandteile, die ihnen in der Um- und Mitwelt begegnen, in ein dienendes Verhältnis zu ihren eigenen personalen Zweckgesichtspunkten bringen. Jede Wesenheit ist also sowohl Person, als auch Sache – je nachdem sie nämlich in sich selbst oder in ihrer Zugehörigkeit zu übergeordneten Wesenheiten betrachtet wird.

Greift man die Idee der Gleichzeitigkeit von Person-Sein und Teil-Sein, die sich als ein charakteristisches Moment des Sternschen Systems erwies, auf und legt sie der neurowissenschaftlichen Forschungsarbeit zugrunde, darf das Gehirn nur noch als Organ und Teil betrachtet werden, das im Dienste der psychophysisch-neutralen Selbstbestimmungstätigkeit der menschlichen Person steht. Die individuell differierenden, neuronalen Aktivitäten, die bei verschiedenen Menschen während des Wahrnehmens ein- und desselben Objektes beobachtbar sind, werden dem kritischen Personalismus zufolge also erst vollkommen verständlich, wenn man sie als Wirkungen spontaner, interessegeleiteter Akte ansieht. Anhaltspunkte dafür, dass diese Art der teleomechanischen Betrachtungsweise neurophysiologischer Prozesse nicht von der Hand zu weisen ist, lieferten schließlich Studien des Neurowissenschaftlers Manfred Spitzers. Denn obwohl er keine Kenntnis des Sternschen Werkes hat, zeigen seine experimentell gestützten Untersuchungen, dass beispielsweise die für Bewegungen zuständigen Hirnareale ihre Struktur und Funktion anpassen, wenn eine Person das Laufen oder Jonglieren erlernt. Diese sogenannte ‚Neuroplastizität‘ lässt folglich darauf schließen, dass es jede Person selbst ist, die ihrem Gehirn durch gewisse zielstrebige Akte eine bestimmte Funktionsweise auferlegt. Die Ansicht von Pauen und Roth, dass allein neuronale Prozesse bestimmen, was ein Mensch wahrnimmt, denkt und tut, erwies sich vor diesem Hintergrund also abermals als nicht hinreichend fundiert.

Schon Bennett und Hacker betonten, dass es mithilfe der These vom Gehirn als allein verursachende Instanz mentaler Phänomene und Handlungen nicht gelingen wird, den Menschen als das zu erfassen, was er ist – eine psychophysische Einheit. Dass es jedoch möglich ist, diese Aufgabe

im Rahmen einer integrativen, spontaneitätstheoretischen Konzeption zu bewerkstelligen, die durch die wissenschaftliche Akzeptanz des teleomechanischen Weltbildes Sterns ihre philosophische Grundlage erhalten könnte, sollte deutlich geworden sein. Zu hoffen ist deshalb, dass die hier gegebenen Ausführungen und Erläuterungen zu Sterns Ideen und Hypothesen klar genug sind, um dazu anzuregen, die Lehre des kritischen Personalismus in die philosophisch-neurowissenschaftlichen Gegenwartsdiskussionen einzubeziehen und weiteren Tragfähigkeitsprüfungen zu unterziehen. Denn das könnte zur Schlichtung oder gar Beendigung der Debatte bezüglich der Vereinbarkeit von Freiheit und Determinismus führen.

In diesem Sinne ist zu hoffen, dass Tragfähigkeitsprüfungen nicht nur von Seiten der Philosophen durch vertiefende Analysen des Sternschen Werkes *Person und Sache* vorgenommen werden, sondern auch von Seiten der Neurowissenschaftler durch experimentelle Studien. Vorzuschlagen wäre daher, die Experimente, die Stern zur Spontaneität in Wahrnehmungen vorgenommen hat, aufzugreifen und für neurowissenschaftliche Untersuchungen fruchtbar zu machen. Diesbezüglich könnten spätere Werke Sterns, wie das Buch *Allgemeine Psychologie auf personalistischer Grundlage* aus dem Jahr 1935, in dem der personalistische, spontane Anteil in der Wahrnehmung von ihm noch einmal genauestens herausgearbeitet wurde, wertvolle Anregungen geben.

Um eine verlässliche Grundlage für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Sterns personalistischen Texten zu gewährleisten, wäre es zudem wünschenswert, wenn eine historisch-kritische Ausgabe seiner Werke erstellt würde. In diesem Zusammenhang wäre es reizvoll und auch erforderlich, sich mit dem Nachlass im William-Stern-Archiv in der National Library of Israel zu beschäftigen. Hier gibt es unter anderem biographisches Material und persönliche, handschriftliche Dokumente – Material also, das überdies dazu dienen könnte, einen textkritischen Apparat zu erstellen, der Angaben zur Entstehungsgeschichte, Erläuterungen und weitere Hilfsmittel enthält, die ein noch besseres Verständnis seiner spontaneitätstheoretischen Werke ermöglichen.

Aufgrund der Resultate der vorliegenden Arbeit bleibt abschließend festzuhalten, dass Vertreter naturalistischer Theorien unrecht haben, wenn sie behaupten, dass Operationen mit dem Terminus ‚Spontaneität‘ nichts zur Erklärung von Selbstbestimmung im Wahrnehmen und Handeln beitragen können. Im Gegenteil: Denn es hat sich gezeigt, dass sich das Wahrnehmen und Handeln nur dann in seiner individuellen Vielfalt begreifen lässt, wenn man es vom Standpunkt der spontan wirkenden Person aus erklärt. Dass der Mensch tatsächlich ein spontanes Wesen ist, das selbst bestimmen kann, wer oder was ihn bestimmen soll, konnte nicht nur an der Geber/Nehmer-Struktur von Wahrnehmungs- und Handlungsprozessen aufgezeigt, sondern auch durch das teleomechanische Weltbild Sterns begründet werden. Demnach erwies sich nicht das Bild vom Menschen als einer Person, die sich aufgrund ihrer Spontaneität als Urheber von Meinungen, Urteilen und Handlungen versteht, als Illusion, sondern das Bild, nach welchem die Bewusstseinsinhalte und Akte des Menschen sowohl individuell als auch gesellschaftlich eine bloße Wirkung seines Gehirns sind.

Literaturverzeichnis

Ackrill (1981), Ackrill, John, L.: *Aristotle the Philosopher*, Oxford 1981

Addis (1984), Addis, Laird: Parallelism, interactionism and causation. In: French, P. A./ Uehling, J. T. E. & Wettstein, H. K. (Hrsg.): *Causation and causal theories*, Midwest studies in philosophy 9, Minneapolis 1984, p. 329–344

Amelang (2006), Amelang, Manfred: *Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung*, 6. vollständig überarbeitete Auflage, Stuttgart 2006

Anders (1950), Anders, Günther: Bild meines Vaters. In: *Allgemeine Psychologie auf personalistischer Grundlage*. Den Haag 1950, S. XXIV

Allport (1937), Allport, Gordon: The Personalistic Psychology of William Stern. *Character and Personality* 5, 1937, p. 231–246

Allport (1938), Allport, Gordon: William Stern: 1871–1938. In: *American Journal of Psychology* 51, 1938, p. 770–773

Aristoteles

Metaph. Aristoteles: *Metaphysik. Schriften zur ersten Philosophie*. Übersetzt und herausgegeben von Franz F. Schwarz, Stuttgart 1984

NE Aristoteles: *Nikomachische Ethik*, auf der Grundlage der Übersetzung von Eugen Rolfes, hrsg. von Günther Bien, 4. durchgesehene Auflage, Hamburg 1985

Phys. Aristoteles: *Physik. Vorlesung über Natur*, Bücher I – IV, Griechisch-Deutsch. Übersetzt, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen hrsg. von Hans Günter Zekl, Hamburg 1987

An. Aristoteles: *Über die Seele*. Griechisch-Deutsch. Mit Einleitung, Übersetzung (nach W. Theiler) und Kommentar hrsg. von Horst Seidel. Griechischer Text in der Ed. von Wilhelm Biehl und Otto Apelt, Hamburg 1995

Bargh/Barndollar (1996), Bargh, J./Barndollar, K.: Automaticity in Action: The Unconscious as Repository of Chronik Goals and Motives. In: Bargh, J./ Gollwitzer, P. (Hrsg.): *The Psychology of Action*, New York, London 1996, p. 457–481

- Bargh/Ferguson (2000), Bargh, J./Ferguson, M.: Beyond Behaviorism: On the Automacity of Higher Mental Processes. In: *Psychological Bulletin* 126 (2000), p. 925–945
- Becker (1999), Becker, Alexander: *Verstehen und Bewußtsein*, Paderborn 1999
- Bennet/Hacker (2003), Bennet, R. Maxwell/Hacker, M. S. Stephan: *Philosophical Foundations of Neuroscience*, Oxford et al. 2003
- Bennet/Hacker (2010), Bennet, R. Maxwell/Hacker, M. S. Stephan: *Die philosophischen Grundlagen der Neurowissenschaften*, aus dem Englischen übersetzt von Axel Walter; mit einem Vorwort von Annemarie Gethmann Siefert, Darmstadt 2010
- Bernard (1988), Bernard, Wolfgang: *Rezeptivität und Spontaneität der Wahrnehmung bei Aristoteles. Versuch einer Bestimmung der spontanen Erkenntnisleistung bei Aristoteles in Abgrenzung gegen die rezeptive Auslegung der Sinnlichkeit bei Descartes und Kant*, Baden-Baden 1988
- Bertalanffy (1952): Bertalanffy, Ludwig: *Problems of Life: An Evaluation of Modern Biological and Scientific Thought*. New York 1952
- Binet/Henri (1895), Binet, Alfred & Henri, Victor: *La psychologie individuelle*. *Année Psychologique*, 2, 1895
- Blakemore (1988), Blakemore, Colin: *The Mind Maschine*, London 1988
- Bonet (2000), Bonet, Elfriede Maria: Die Ordnung des Lebendigen: Systemtheorie der Evolution. In: Edlinger, Karl (Hrsg.): *Organismus und System. Schriftenreihe des Wiener Arbeitskreises für Systemische Theorie des Organismus*. Band I, Frankfurt am Main, Berlin, Bern 2000
- Bösel (2001), Bösel, Rainer: *Denken*, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 2001
- Bösel (2001a), Bösel, Rainer: Aufmerksamkeitswechsel und Konzentration: Von den Funktionen zum Mechanismus. In: *Zeitschrift für Psychologie* 209, Göttingen 2001, S. 34 – 53
- Bösel (2006), Bösel, Rainer: *Das Gehirn. Ein Lehrbuch der funktionellen Anatomie für die Psychologie*, 1. Auflage, Stuttgart 2006
- Brendel (1999), Brendel, Elke: *Wahrheit und Wissen*, Paderborn 1999

- Brook (1994), Brook, Andrew: *Kant and the Mind*, Cambridge 1994
- Bubner (1982), Bubner, Rüdiger: *Handlung, Sprache und Vernunft: Grundbegriffe praktischer Philosophie*, Frankfurt a. M. 1982
- Bühning (1996), Bühning, Gerald: *William Stern oder Streben nach Einheit*, Frankfurt am Main, Berlin 1996
- Bühning (1998), Bühning, Gerald: Zur Rezeption William Sterns im Spiegel der Rezensionen. In: *Psychologie und Geschichte*, 8 (3–4), 1998, S. 189–199;
- Bunge (1990), Bunge, Mario: *Philosophie der Psychologie*, Tübingen 1990
- Cabanis (1884), Cabanis, Pierre-Jean-Georges: *Über die Verbindung des Physischen und Moralischen in dem Menschen*. Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Abhandlung über die Grenzen der Physiologie und der Anthropologie versehen von Ludwig Heinrich Jacob, Halle, Leipzig 1804
- Cassirer (1994), Cassirer, Ernst: *Kants Leben und Lehre*, Darmstadt 1994
- Cessi (1987), Cessi, Viviana: *Erkennen und Handeln in der Theorie des Tragischen bei Aristoteles*, Frankfurt am Main 1987
- Cohn (1906), Cohn, Jonas: Philosophie. [Rezension zu:] Stern, William: Person und Sache, System der philosophischen Weltanschauung, Erster Band: Ableitung und Grundlehre, Leipzig 1906. In: *Literarisches Zentralblatt für Deutschland*, herausgegeben von Eduard Barncke, 57. Jahrgang, Leipzig 1906, S. 1590–1591
- Damasio (1999), Damasio, Antonio R.: *Ich fühle, also bin ich*, München 1999
- Damasio (2006), Damasio, Antonio R.: *Descartes` Irrtum. Fühlen, Denken und das menschliche Gehirn*, aus dem Englischen von Hainer Kober, 4. Auflage, Berlin 2006
- Descartes (1992), Descartes, René: *Meditationes de Prima Philosophia*. Lateinisch-Deutsch, Hamburg 1992
- Descartes (1997), Descartes, René: *Discours de la Méthode - Von der Methode des richtigen Vernunftgebrauchs und der wissenschaftlichen Forschung*, Französisch-Deutsch, Hamburg 1997

- Descartes (2003), Descartes, René: *Meditationen über die Grundlagen der Philosophie mit den sämtlichen Einwänden und Er widerungen*, Philosophische Bibliothek Bd. 27, Hamburg 2003
- Deutsch (1991), Deutsch, Werner (Hrsg.): *Über die verborgene Aktualität von William Stern*, Frankfurt am Main 1991
- D' Holbach (1978), D' Holbach, Paul: *System der Natur oder von den Gesetzen der physischen und der moralischen Welt*. Aus dem Französischen übersetzt von Fritz-Georg Voigt, Suhrkamp, 1. Auflage, Frankfurt am Main 1978
- Döring (1922), Döring, Woldemar Oskar: Die Bedeutung des Personalismus für die Pädagogik. In: *Zeitschrift für pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik*, Leipzig 1922, S. 401–402
- Diderot (2013), Diderot, Dennis: *Philosophische Schriften*, herausgegeben und mit einem Nachwort von Alexander Becker, aus dem Französischen von Theodor Lücke, Suhrkamp, Berlin 2013
- Dretske (1988), Dretske, Fred: *Naturalisierung des Geistes*, Paderborn 1998
- Düring (1966), Düring, Ingmar: *Aristoteles. Darstellung und Interpretation seines Denkens*, Heidelberg 1966
- Düweke (2001), Düweke, Peter: *Kleine Geschichte der Hirnforschung. Von Descartes bis Eccles*, München 2001
- Ebbinghaus (1992) [1885], Ebbinghaus, Hermann: *Über das Gedächtnis: Untersuchungen zur experimentellen Psychologie*. Neue, unveränderte und ungekürzte Ausgabe nach der 1. Auflage 1885, Darmstadt 1992
- Eisler (1907), Eisler, Rudolf, Die personalistische Weltanschauung. In: *Philosophische Wochenschrift und Literatur-Zeitung*. Unter Mitwirkung hervorragender Fachgelehrter, herausgegeben von Prof. Jerusalem, Band V, Leipzig 1907, S. 125 – 131
- Eisler (1929), Eisler, Rudolf: *Wörterbuch der philosophischen Begriffe*, herausgegeben unter Mitwirkung der Kantgesellschaft, Berlin 1929
- Elm (1996), Elm, Ralf: *Klugheit und Erfahrung bei Aristoteles*, Paderborn, München, Wien, Zürich 1996
- Esken (2000), Esken, Frank (Hrsg.): *Bewußtsein und Repräsentation*, 2. durchgesehene Auflage, Pa-

derborn 2000

Feldenkrais (1985), Feldenkrais, Moshé: *The Potent Self. A Guide to Spontaneity*, San Francisco 1985

Feldenkrais (1989), Feldenkrais, Moshé: *Das starke Selbst. Anleitung zur Spontaneität*, Frankfurt am Main 1989

Fichte (1970) [1802], Fichte, Johann Gottlieb: *Grundlagen der gesamten Wissenschaftslehre, 2.*, durchgesehene und verbesserte Auflage mit neuer Einleitung, Reg. u. Bibliogr. [= 3. Nachdruck der 2. Aufl. von 1922], Hamburg 1970 [1802]

Fichte (2000) [1800], Fichte, Johann Gottlieb: *Die Bestimmung des Menschen*, auf der Grundlage der Ausgabe von Fritz Medicus revidiert von Horst D. Brandt. Mit einer Einleitung von Hansjürgen Verweyen, Hamburg 2000 [1800]

Gassendi (2010) [1660], Gassendi, Pierre: *Philosophiae Epicuri syntagma, continens canonicam, physicam, and ethicam auctore Petro Gassendo*, Neuauflage von 1660, Biblio Bazaar 2010

Gehlen (1978), Gehlen, Arnold: *Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt*, 12. Auflage, Wiesbaden 1978

Geier (2007), Geier, Fabian: *Die Irrelevanz des Wirklichen: oder Zufall als Individuationsproblem*, Freiburg 2007

Gemoll (2006), Gemoll, W.: *Griechisch-deutsches Schul- und Handwörterbuch*, bearbeitet und durchgesehen von Renate Aigner, Josef Bedrac u.a., Gesamtedaktion Renate Oswald, 10., völlig neu bearbeitete Auflage, München, Düsseldorf, Stuttgart 2006

Gerhardt (1995), Gerhardt, Volker: Selbstbestimmung. In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie.*, herausgegeben von Joachim Ritter und Karl Gründer, Bd. 9, Basel 1995, S. 335–346

Gerhardt (1999), Gerhardt, Volker: *Selbstbestimmung. Das Prinzip der Individualität*, Stuttgart 1999

Gerhardt (2000), Gerhardt, Volker: *Individualität. Das Element der Welt*, München 2000

Gerhardt (2012), Gerhardt, Volker: *Öffentlichkeit: Die politische Form des Bewusstseins*, München 2012

Goldstein (2002), Goldstein, Bruce E.: *Wahrnehmungspsychologie*, Zweite deutsche Ausgabe herausgegeben von Manfred Ritter, aus dem amerikanischen übersetzt von Gabriele Herbst und

Manfred Ritter, Heidelberg, Berlin 2002

Goschke (2006), Goschke, Thomas: Der bedingte Wille. Willensfreiheit aus der Sicht der kognitiven Neurowissenschaft. In: Roth, Gerhardt/Grün, Klaus-Jürgen (Hrsg.): *Das Gehirn und seine Freiheit. Beiträge zur neurowissenschaftlichen Grundlegung der Philosophie*, Göttingen 2006, S. 107–156

Gottfried (1998), Gottfried, Gabriel: *Grundprobleme der Erkenntnistheorie. Von Descartes zu Wittgenstein*, Stuttgart 1998

Gölz (2006), Gölz, Walter: *Kants "Kritik der reinen Vernunft" im Klartext. Textbezogene Darstellung des Gedankengangs mit Erklärung und Diskussion*, Tübingen 2006

Greyer (2004), Greyer, Christian (Hrsg.): *Hirnforschung und Willensfreiheit. Zur Deutung der neuesten Experimente*, Frankfurt am Main 2004

Gross (1972), Gross, Peter: *Reflexion, Spontaneität und Interaktion: zur Diskussion soziologischer Handlungstheorien*, Stuttgart, Bad Cannstatt 1972

Gunkel (1989), Gunkel, Andreas: *Spontaneität und moralische Autonomie. Kants Philosophie der Freiheit*, Bern, Stuttgart 1989

Gutberlet (1906), Gutberlet, Constantin: [Rezension zu] Stern, William: Person und Sache, System der philosophischen Weltanschauung, Erster Band: Ableitung und Grundlehre, Leipzig 1906. In: *Philosophisches Jahrbuch. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft*, herausgegeben von Dr. Constantin Gutberlet, 19. Band, Breslau, Fulda 1906, S. 488–492

Haag (2001), Haag, Johannes: *Der Blick nach innen. Wahrnehmung und Introspektion*, Paderborn 2001

Haggard/Eimer (1999), Haggard, Patrick/Eimer, Martin: On the Relation between Brain Potentials and the Awareness of Voluntary Movements. In: *Experimental Brain Research* (1999), p. 128–133

Haynes/Rees (2006), Haynes, John-Dylan/Rees, Geraint: Decoding mental states from brain activity in humans. In: *Nature Reviews Neuroscience* 7, July 2006, p. 523–534

Haynes/Rees (2007), Haynes, John-Dylan/Rees, Geraint: Reading hidden intentions in the human brain. *Current Biology* 17, February 20, 2007, p. 323–328

- Haren (1982), Haren, Werner van, *Wahrnehmung und Erkenntnis. Zum Verhältnis von Psychologie und Philosophie*, Frankfurt am Main 1982
- Heerdegen (1914), Heerdegen, Ferdinand: *Über Bedeutung und Gebrauch der Wörter sponte und ultro im älteren Latein*, Antrittsvorlesung zum Prorektoratswechsel, Teil 1, Erlangen 1914
- Heidemann (1958), Heidemann, Ingeborg: *Spontaneität und Zeitlichkeit. Ein Problem der Kritik der reinen Vernunft*, Köln 1958
- Helvetius (1972) [1772], Helvétius, Claude Adrien: *Vom Menschen, seinen geistigen Fähigkeiten und seiner Erziehung*. Hrsg. v. Günther Mensching. (neuere deutsche Auswahl Ausgabe; fehlende Kapitel werden durch kurze Inhaltsangaben des Herausgebers ersetzt), Frankfurt am Main 1972 [1772]
- Hinske (1999), Hinske, Norbert (Hrsg.): *Die Bestimmung des Menschen*, Hamburg 1999
- Hoffmann (1995), Hoffmann, Thomas S.: Spontaneität. In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, herausgegeben von Joachim Ritter und Karl Gründer, Bd. 9, Basel 1995, S. 1424–1434
- Höffe (1996), Höffe, Ottfried: *Praktische Philosophie. Das Modell des Aristoteles*, 2. Auflage, Berlin 1996
- Höffe (1999), Höffe, Ottfried: *Aristoteles*, 2. Auflage, München 1999
- Holz (1977), Holz, Harald: Das Problem der Spontaneität und der prinzipialen Bewegung. In: *System der Transzendentalphilosophie im Grundriß*, Bd.1, Freiberg, München 1977, S. 212 – 227
- Holz-Ebeling (1988), Holz-Ebeling, Frederike: *Analyse von Komponenten der Selbstaufmerksamkeit*, Marburg 1988
- Holzkamp (1986), Holzkamp, Klaus: *Sinnliche Erkenntnis: historischer Ursprung und gesellschaftliche Funktion der Wahrnehmung*, 5. Auflage, Frankfurt a. M. 1986
- Hövel (2007), Hövel, Jörg: Der Gedankenleser. Interview mit dem Kognitionsforscher John-Dylan Haynes vom Berliner Bernstein-Center über die Möglichkeiten mittels Kernspintomografien dem Menschen beim Denken zuzusehen. In: *Berliner Zeitung*, 24. März 2007
- Hume (2007) [1748], Hume, David: *Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand*. Aus dem englischen von Raoul Richter, durchgesehen und überarbeitet von Lambert Wiesing, Kommen-

tar von Lambert Wiesing, erste Auflage, Frankfurt a. Main 2007 [1748]

Hume (1989) [1739–40], Hume, David: *Ein Traktat über die menschliche Natur*. in 2 Bd., Übers., mit Anm. u. Reg. vers. von Theodor Lipps. Mit neuer Einführung hrsg. Reinhard Brandt, Nachdruck der 2. durchgesehenen Auflage von 1904/1906, Hamburg 1989

Itti (2005), Itti, Laurent: *Neurobiology of attention*, Amsterdam 2005

Janich, Nina (2004), Janich, Nina: *Die bewusste Entscheidung. Eine handlungsorientierte Theorie der Sprachkultur*, Tübingen 2004

Janich, Peter (2009), Janich, Peter: *Kein neues Menschenbild. Zur Sprache der Hirnforschung*, Frankfurt am Main 2009

Jäger (1999), Jäger, Christoph: *Selbstreferenz und Selbstbewusstsein*, Paderborn 1999

Jedan (2000), Jedan, Christoph: *Willensfreiheit bei Aristoteles?*, Dissertation 1998/1999, Studien zur Philosophie Bd. 15, Göttingen 2000

Jonas (1906), Jonas, Joh.: Philosophie. [Rezension zu:] Stern, William: Person und Sache, System der philosophischen Weltanschauung, I. Band: Ableitung und Grundlehre, Leipzig 1906. In: *Literarisches Zentralblatt für Deutschland*, herausgegeben von Eduard Barncke, 57. Jahrgang, Leipzig 1906, S. 1590–1591

Kandel/Schwarz (1996), Kandel, Eric/Schwarz, James(Hrsg.): *Neurowissenschaften. Eine Einführung*, Heidelberg, Berlin, Oxford 1996

Kant

AA Kant, Immanuel: *Gesammelte Schriften*, Hrsg.: Bd. 1-22 Preussische Akademie der Wissenschaften, Bd. 23 Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, ab Bd. 24 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Berlin 1900ff.

Anthr Kant Immanuel: *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, herausgegeben und eingeleitet von Wolfgang Becker, mit einem Nachwort von Hans Ebeling, Stuttgart 1983

GMS Kant, Immanuel: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, herausgegeben von Karl Vorländer, 7. durchgesehene Auflage, Philosophische Bibliothek Bd. 41, Ham-

burg 1994

- MAN Kant, Immanuel: *Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft*, herausgegeben von Konstantin Pollock, Philosophische Bibliothek Bd. 508, Hamburg 1997
- MS Kant, Immanuel: *Metaphysik der Sitten*, Mit einer Einleitung herausgegeben von Hans Ebeling, Stuttgart 1990
- KpV Kant, Immanuel: *Kritik der praktischen Vernunft*, herausgegeben von Karl Vorländer, mit einer Bibliographie von Heiner Klemme, 10. Auflage, Philosophische Bibliothek Bd. 38, Hamburg 1990
- KrV Kant, Immanuel: *Kritik der reinen Vernunft*, Nach der 1. und 2. Originalausgabe, hrsg. von Jens Timmermann, Hamburg 1998
- KU Kant, Immanuel: *Kritik der Urteilskraft*, Mit einer Einleitung und Bibliographie, hrsg. von Heiner F. Klemme. Mit Sachanmerkungen von Piero Giordanetti, Hamburg 2001
- Prolog. Kant, Immanuel: *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können*, eingeleitet und mit Anmerkungen herausgegeben von Konstantin Pollock, Philosophische Bibliothek Bd. 540, Hamburg 2001
- Rel. Kant, Immanuel: *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*. Mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Bettina Stangneth, Philosophische Bibliothek Bd. 545, Hamburg 2003
- Kaul (1967), Kaul, Norbert: *Der Zufall und die Theorie des tragischen Handlungsablaufes bei Aristoteles*, Köln 1967
- Kaulbach (1978), Kaulbach, Friedrich: *Das Prinzip Handlung in der Philosophie Kants*, Berlin, New York 1978
- Kawamura (1996), Kawamura, Katsutoshi: *Spontaneität und Willkür. Der Freiheitsbegriff in Kants Antinomienlehre und seine historischen Wurzeln*, Stuttgart – Bad Cannstadt 1996
- Kebeck (1997), Kebeck, Günther: *Wahrnehmung. Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse der Wahrnehmungspsychologie*, 2. Auflage, Weinheim und München 1997

- Keller (1960), Keller, Wilhelm: Über philosophische Anthropologie. In: Christoff, Daniel (Hrsg.): *Studia Philosophica. Jahrbuch der Schweizerischen Philosophischen Gesellschaft*, Vol. XX, Basel 1960, S. 37 – 57
- Keil (2007), Keil, Geert: *Willenfreiheit*, Berlin 2007
- Keil (2009), Keil, Geert: *Willensfreiheit und Determinismus*, Stuttgart 2009
- Kenny (1978), Kenny, Anthony: *The Aristotelian Ethics*, Oxford 1978
- Kenny (1979), Kenny, Anthony: *Aristoteles Theory of the Will*, Oxford 1979
- Kienzle (1999), Kienzle, Bertram: Kausalität aus Freiheit. In: Rohden, Valerio (Hrsg.): *Filosofia, liberdade e conhecimento. Esbocos para um existencialismo analítico*, Porto Allegre 1999, S. 111–128
- Kienzle (2007), Kienzle, Bertram: Giving and taking as a background model of Locke's empiricism, Vortrag vom 23. Februar 2007 am Filosofisk Institut der Universität Oslo, (Manuskript)
- Kienzle (2010), Kienzle, Bertram: Giving and taking as a background model of Locke's empiricism. In: *Construction. Festschrift for Gerhard Heinzmann*. Hrsg. von Pierre-Edouard Bour, Manuel Rebuschi et Laurent Rollet. London 2010, S. 573–584
- Kitcher (1990), Kitcher Patricia: *Kant's Transcendental Psychology*, Oxford 1990
- Kleinefeld (1997), Kleinefeld, Norbert: *Wiederentdeckung der Ganzheit: zur Bedeutung idealistischer Ganzheitsansätze im Deutschen Reich am Ende des 19. Jahrhunderts und zum Begriff der Ganzheit bei William Stern*. [Elektronische Ausgabe Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Univ.], 1997
- Kluge (2002), Kluge, Friedrich: *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 24. Auflage, Berlin, New York 2002
- Koigen (1906), Koigen, David: Jahresbericht über die Literatur zur Metaphysik. In: *Archiv für systematische Philosophie*, herausgegeben von Wilhelm Dilthey, Benno Erdmann, Paul Nortop, Ludwig Stein und Eduard Zeller, XII. Band, Berlin 1906, S. 561–574
- Kolb/ Wishaw (1996), Kolb, Bryan/Wishaw, Ian Q.: *Neuropsychologie*, Übersetzung hrsg. von Monika Pritzel, 2. Auflage, Heidelberg, Berlin, Oxford 1996

- Krallmann (2001), Krallmann, Dieter/Ziemann, A.: Die Informationstheorie von Claude E. Shannon. In: ders.: *Grundkurs Kommunikationswissenschaft: mit einem Hypertext-Vertiefungsprogramm im Internet*. München 2001, S. 21–34
- Krausser (1959), Krausser, Peter: *Untersuchungen über den grundsätzlichen Anspruch der Wahrnehmung, Wahrnehmung zu sein*. Beiträge zur Deskription und „Ontologie“ der Erkenntnis, Meisenheim am Glan 1959
- Kreibig (1907), Kreibig, Joseph Klemens: [Rezension zu] Stern, William: Person und Sache, System der philosophischen Weltanschauung, I. Band: Ableitung und Grundlehre, Leipzig 1906. In: *Deutsche Literaturzeitung*, hrsg. von Paul Hinneberg, 28. Jahrgang, Berlin 1907, S. 21–22
- La Mettrie (2009) [1748], La Mettrie, Julien Offray de: *L'homme machine/Die Maschine Mensch*. Übersetzt und herausgegeben von Claudia Becker, Meiner, Hamburg 2009 [1748]
- Lamiell (2000), Lamiell, James/Deutsch, Werner: In the light of a star: An introduction to William Stern's critical personalism. Special Issues of Theory and Psychology, in: *Theory and Psychology*, 10 (6), 2000
- Lamiell (2003), Lamiell, James: *Beyond individual and group differences: Human individuality, scientific psychology, and William Stern's critical personalism*. Thousand Oaks, California 2003
- Lamiell (2004), Lamiell, James: *William Stern (1871–1938). Sein Leben und seine Werke. Fünfte Vorlesung: Die Breslauer Jahre, Teil III Beiträge zur Entwicklungspsychologie*, Vorlesungsreihe gehalten im Sommersemester 2004 am philosophischen Institut der Universität Hamburg, [Manuskript]
- Lamiell (2006), Lamiell, James: William Stern und der Ursprungsmythos der differentiellen Psychologie. In: *Journal für Psychologie*, 14 (2006), S. 253–273
- Lamiell (2010), Lamiell, James: *William Stern (1871–1938): A Brief Introduction to His Life and Works*. Pabst Science Publishers, Lengerich, Berlin, Düsseldorf, Riga, Scottsdale AZ (USA), Wien, Zagreb 2010
- Lamme/Roelfsema (2000), Lamme, Victor/Roelfsema, Pieter: The distinct modes of vision offered by feedforward and recurrent processing. In: *Trends in Neurosciences* 23 (2000), S. 571–579

- Lang (2010), Lang, Stefan: *Spontaneität des Selbst*, Neue Studien zur Philosophie, Band 23, Göttingen 2010
- Laplace (1996) [1932], Laplace, Pierre-Simon: *Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeit*, hrsg. von Richard von Mises, Leipzig 1932, 2. Auflage, Frankfurt 1996
- Leder (1999), Leder, Matthias: *Was heißt es eine Person zu sein?*, Paderborn 1999
- Leibniz (1971) [1873], Leibniz, Wilhelm Gottfried: *Neue Abhandlungen über den menschlichen Verstand*, übersetzt, eingeleitet und erlassen von Ernst Cassirer, Hamburg 1971 [1873]
- Lerch/Rausch (2001), Lerch, Hans-J./Rausch, Adly, *Forschungsfocus: Handlung*, Regensburg 2001
- Libet (1985), Libet, Benjamin: Unconscious Cerebral Initiative and the Role of Conscious Will in Voluntary Action. In: *The Behavioral and Brain Sciences* 8, 1985, p. 525–539
- Libet (2005), Libet, Benjamin: *Mind Time. Wie das Gehirn Bewußtsein produziert*, Frankfurt/Main 2005
- Linke (2005), Linke, Detlef B.: *Die Freiheit und das Gehirn. Eine neurophilosophische Ethik*, München 2005
- Locke (1979) [1690], Locke, John: *An Essay Concerning Human Understanding*, ed. By Peter H. Niddich, Oxford 1975. Repr. (with corrections) 1979 [1690]
- Locke (1981) [1690], Locke, John: *Versuch über den menschlichen Verstand*, Bd.1, Buch I und II, 4. durchgesehene Auflage, Hamburg 1981
- Lorenz-Meyer (1998), Lorenz-Meyer, Lorenz: *Dinge im Sinn. Über gedanklichen Sachbezug*, Paderborn 1998
- Lück/Löwisch (1994), Lück, Helmut E./Löwisch, Dieter-Jürgen (Hrsg.): *Der Briefwechsel zwischen William Stern und Jonas Cohn. Dokumente einer Freundschaft zwischen zwei Wissenschaftlern*. Frankfurt am Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien; Lang 1994
- Mach (1903), Mach, Ernst: *Die Analyse der Empfindungen und das Verhältnis vom Physischen zum Psychischen*, 4. Auflage, Jena 1903

- Matussek (1974), Matussek, Peter: *Kreativität als Chance*, München 1974
- Meixner (2003), Meixner, Uwe (Hrsg.): *Seele, Denken, Bewußtsein. Zur Geschichte der Philosophie des Geistes*, Berlin, New York 2003
- Metzinger (1985), Metzinger, Thomas: *Neuere Beiträge zur Diskussion des Leib-Seele Problems*, Frankfurt a. M. 1985
- Meyer (1998), Meyer, Uwe: *Glaube und Notwendigkeit. Eine Untersuchung zur Sprachphilosophie, zur Erkenntnistheorie und zur Philosophie des Geistes*, Paderborn 1998
- Michaelis-Stern (1971), Michaelis-Stern, Eva: *William Stern 1871 – 1938. Bibliographie*, Jerusalem: Selbstverlag 1971
- Mill (1865), Mill, John Stuart: *An Examination of Sir William Hamilton's Philosophy*, London 1865
- Mill (1908) [1865], Mill, John Stuart: *Eine Prüfung der Philosophie Sir William Hamiltons*, Halle an der Saale 1908 [1865]
- Mill (1877), Mill, John Stuart: *System der deductiven und inductiven Logik: eine Darlegung der Principien wissenschaftlicher Forschung, insbesondere der Naturforschung*. Ins Dt. übertragen von J. Schiel, 4. dt., nach der 8. des Originals erw. Aufl., Braunschweig 1877
- Mittelstraß (1996), Mittelstraß, Jürgen (Hrsg.): *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Stuttgart, Weimar 1996
- Mohr (1999), Mohr, Georg: Imagination/Einbildungskraft. In: Sandkühler, Hans Jörg (Hrsg.): *Enzyklopädie Philosophie*. Unter Mitwirkung von Detlev Petzold, Arnim Regenbogen und Pirmin Stekeler-Weithofer, Bd.1 A–N, Hamburg 1999, S. 615–618
- Müller (1908), Müller, Aloys: [Rezension zu] Stern, William: Person und Sache, System der philosophischen Weltanschauung, Erster Band: Ableitung und Grundlehre, Leipzig 1906. In: *Allgemeines Literaturblatt*, herausgegeben durch die Leo-Gesellschaft, redigiert von Dr. Franz Schnürer, XVII. Jahrgang, Wien, Leipzig 1908, S. 43–44
- Müller (1967), Müller, Heinz Alfred: *Spontaneität und Gesetzlichkeit. Der Begriff der psychischen Spontaneität als regulatives Prinzip psychologischen Erkennens*, Bonn 1967
- Neumann (1996), Neumann, Odmar (Hrsg.): Aufmerksamkeit. In: *Enzyklopädie der Psychologie* / in

- Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Themenbereich C: Theorie und Forschung, Ser.2: Kognition, Bd.2, Göttingen 1996
- Newen (2001), Newen, Albert (Hrsg.): *Selbst und Gehirn. Menschliches Selbstbewusstsein und seine neurobiologischen Grundlagen*, Paderborn 2001
- Newcomb (1959), Newcomb, Theodore M.: *Sozialpsychologie*, Meisenhain am Glan, 1959
- Norman (1906), Norman, Anton: Notizen und Besprechungen. Philosophie. [Rezension zu] Stern, William: Person und Sache. System der philosophischen Weltanschauung, I. Band: Ableitung und Grundlehre, Leipzig 1906. In: *Preußische Jahrbücher*, herausgegeben von Hans Delbrück, 126. Band, Berlin 1906, S. 34–37
- Noesselt/Hillyard (2002), Noesselt, Thomas/Hillyard, Steven: Delayed striate cortical activation during spatial attention. In: *Neuron* 35 (2002), S. 575–587
- Oeser (1988), Oeser, Erhard: *Gehirn, Bewußtsein und Erkenntnis*, Darmstadt 1988
- Pape (1914), Pape, Wilhelm: *Handwörterbuch der Griechischen Sprache*. Griechisch-deutsches Handwörterbuch, Bd.1 A-K, bearbeitet von Max Sengebusch, 3. Auflage, 6. Abdruck, Braunschweig 1914
- Pauen/Roth (2001), Pauen, Michael/Roth, Gerhard: *Neurowissenschaften und Philosophie. Eine Einführung*, München 2001
- Pauen (2004), Pauen, Michael, *Illusion Freiheit? Möglichkeiten und unmögliche Konsequenzen der Hirnforschung*, Frankfurt am Main 2004
- Pauen/Hermann (2005), Pauen, Michael/Hermann, Chr., *Bewusstsein, Philosophie, Neurowissenschaften, Ethik*, Stuttgart 2005
- Pauen (2007), Pauen, Michael (2007): *Was ist der Mensch? Die Entdeckung der Natur des Geistes*, München 2007
- Pauen/Roth (2008), Pauen, Michael/Roth, Gerhard: *Freiheit, Schuld und Verantwortung. Grundzüge einer naturalistischen Theorie der Willensfreiheit*, Frankfurt am Main 2008
- Peruzzi (2004), Peruzzi, Alberto (Hrsg.): *Mind and Causality*, Amsterdam 2004

- Pawlik (1911), Pawlik, Kurt: Vorwort des Herausgebers. In: *Differentielle Psychologie in ihren methodischen Grundlagen. Anstelle einer zweiten Auflage des Buches: Über Psychologie der individuellen Differenzen (Ideen zu einer differentiellen Psychologie)*, Leipzig 1911, S. I–VIII
- Peters (2000), Peters, Ralf: *Das Wissen vom Handeln: erkenntnistheoretische Untersuchungen zur Philosophie der Handlung*, Köln 2000
- Platon (2004), Platon: *Sämtliche Dialoge. Band IV. Theätet, Parmenides, Philebos*, Hrsg. v. Otto Apelt, unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1923, Hamburg 2004 [= The.]
- Popper (1994), Popper, Karl Raimund: *Alles Leben ist Problemlösen. Über Erkenntnis, Geschichte und Politik*, München 1994
- (Popper 2002), Popper, Karl Raimund: *Alle Menschen sind Philosophen*, hrsg. von Heidi Bohnet und Klaus Stadler, München 2002
- Popper (2005), Popper, Karl Raimund: *Logik der Forschung*, 11. durchgesehene und ergänzte Auflage, (1. Auflage 1935) hrsg. von Herbert Keuth, Tübingen 2005
- Poser (1982), Poser, Hans: *Philosophische Probleme der Handlungstheorie*, München 1982
- Prauss (1983), Prauss, Gerold: *Kant über Freiheit als Autonomie*, Frankfurt am Main 1983
- Prauss (1988), Prauss, Gerold: *Einführung in die Erkenntnistheorie*, 2., unveränderte Auflage, Darmstadt 1988
- Psychopedis (1973), Psychopedis, Kosmas: *Spontaneität und Gesetz. Zur Methode der kantischen Sozialphilosophie*, Diss., Athen 1973
- Rager (2002), Rager, Günther: *Unser Selbst. Identität im Wandel der neuronalen Prozesse*, Paderborn 2002
- Rapp (2001), Rapp, Christoph: *Aristoteles zur Einführung*, Hamburg 2001
- Rapp/Horn (2002), Rapp, Chr./Horn, Chr. (Hrsg.): *Wörterbuch der antiken Philosophie*, München 2002
- Renner/Laux (1998), Renner, Karl-Heinz/Laux, Lothar: William Sterns unitas multiplex und das Selbst in der Postmoderne. In: *Psychologie und Geschichte*, 8 (1–2), Leipzig 1998, S. 3–17

- Renner/Laux (2000), Renner, Karl-Heinz/Laux, Lothar: *Unitas multiplex, purposiveness, individuality. Contrasting Stern's conception of the person with Gergen's saturated self. Theory and Psychology*, 10 (6), 2000, p. 831–846
- Ritter (1919), Ritter, William Emerson: *The Unity of the Organism. Or, the Organismal Conception of Life*. Zwei Bände, Badger, Boston 1919
- Ritter (1928), Ritter, William Emerson: *The organismal conception: its place in science and its bearing on philosophy*, Berkeley, California 1928
- Ritter/Gründer (1995), Ritter, Joachim/Gründer, Karl (Hrsg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie.*, Bd. 9, Basel 1995
- Ritschl (1906), Ritschl, Otto: *System und systematische Methode in der Geschichte des wissenschaftlichen Sprachgebrauchs und der philosophischen Methodologie*, Bonn 1906
- Roth (1998), Roth, Gerhardt, *Das Gehirn und seine Wirklichkeit. Kognitive Neurobiologie und ihre philosophischen Konsequenzen*, 2. Auflage, Frankfurt am Main, 1998
- Roth (2003), Roth, Gerhardt: *Denken, Fühlen, Handeln. Wie das Gehirn unser Verhalten steuert*, Frankfurt am Main, 2003
- Roth (2003b), Roth, Gerhardt: *Aus Sicht des Gehirns*, 3. Auflage, Frankfurt am Main, 2003
- Roth (2007), Roth, Gerhardt: *Persönlichkeit, Entscheidung und Verhalten. Warum es so schwierig ist, sich und andere zu ändern*, Stuttgart 2007
- Ross (1953), Ross, William G.: *Aristotle*, London 1953
- Runggaldier (1996), Runggaldier, Edmund: *Was sind Handlungen? Eine philosophische Auseinandersetzung mit dem Naturalismus*, Stuttgart 1996
- Sain-Mont (2002), Saint-Mont, Uwe: *Das Gehirn und sein Ich. Über die Evolution und Konstruktion des Bewußtseins*, Berlin 2002
- Sandkühler (1999), Sandkühler, Hans Jörg (Hrsg.): *Enzyklopädie Philosophie*. Unter Mitwirkung von Detlev Petzold, Arnim Regenbogen und Pirmin Stekeler-Weithofer, Bd.1 A–N, Bd.2 O–Z, Hamburg 1999

- Schantz (1990), Schantz, Richard: *Der sinnliche Gehalt der Wahrnehmung*, München 1990
- Schönecker (2005), Schönecker, Dieter: *Kants Begriff transzendentaler und praktischer Freiheit. Eine Entwicklungsgeschichtliche Studie*, unter Mitarbeit von Stefanie Buchenau und Desmond Hogan, Berlin New York 2005
- Seel (2002), Seel, Martin: *Sich bestimmen lassen. Studien zur theoretischen und praktischen Philosophie*, 1. Auflage, Frankfurt am Main 2002
- Seidl (1991), Seidl, Horst: *Beiträge zu Aristoteles' Erkenntnislehre und Metaphysik*, Würzburg/Amsterdam 1984, in: *Philosophische Rundschau* 38 (1991), S. 251–256
- Seidl (2002), Seidl, Horst: *Erkennen und Leben. Philosophische Beiträge zum Lebensbezug menschlicher Erkenntnis*, Hildesheim, Olms 2002
- Shannon/Weaver (1994), Shannon, Claude/Weaver, Warren: *The mathematical theory of communication*, University of Illinois Press, Urbana 1949
- Shannon/Weaver (1967), Shannon, Claude/Weaver, Warren: *Mathematische Grundlagen der Informationstheorie*, München 1976
- Shermer (2009), Shermer, Michael: Warum das Gehirn kein Schweizer Taschenmesser ist. In: *Gehirn & Geist. Das Magazin für Psychologie und Hirnforschung*, 3/2009, S. 29–32
- Siebel (2000), Siebel, Mark: *Erinnerung, Wahrnehmung, Wissen*, Paderborn 2000
- Singer (2002), Singer, Wolf: *Der Beobachter im Gehirn. Essays zur Hirnforschung*, Frankfurt/Main 2002
- Singer (2003), Singer, Wolf: *Ein neues Menschenbild? Gespräche über Hirnforschung*, 4. Auflage, Frankfurt am Main 2003
- Singer (2005), Singer, Wolf: Wann und Warum erscheinen uns Entscheidungen als frei? Ein Nachtrag. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, Berlin 53 (2005), S. 707–722
- Singer (2006), Singer, Wolf: *Vom Gehirn zum Bewußtsein*, Frankfurt am Main 2006
- Steigerwald (2003), Steigerwald, Jörn (Hrsg.): *Reiz, Imagination, Aufmerksamkeit. Erregung und Steuerung von Einbildungskraft im klassischen Zeitalter (1680 – 1830)*, Würzburg 2003

- Stern, Clara/Stern, William (1900–1918): Stern, Clara/Stern, William: *Die Tagebücher (1900–1918). Elektronische Abschrift der unveröffentlichten Tagebücher aus dem Nachlass. [The diaries. Electronic copy of the unpublished diaries from the literary estate.]* Nijmegen, Max Planck Institute for Psycholinguistics
- Stern, Clara/Stern, William (1907), Stern, Clara/Stern, William: *Die Kindersprache*, Leipzig 1907
- Stern, Clara/Stern, William (1909), Stern, Clara/Stern, William: *Erinnerung, Aussage und Lüge in der ersten Kindheit*, Leipzig 1909
- Stern, Clara/Stern, William (1999), Stern, Clara/Stern, William: *Recollection, testimony, and lying in early childhood*, (transl. J.T. Lamiell), Washington, DC 1999
- Stern (1897), Stern, William: Psychische Präsenzzeit. In: *Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane*, herausgegeben von Hermann Ebbinghaus und Arthur König (13), 1897, S. 325–349
- Stern (1898), Stern, William: *Psychologie der Veränderungsauffassung*, Breslau 1898
- Stern (1900), Stern, William: Die Wahrnehmung von Tonveränderungen. In: *Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane* (22), Leipzig 1900, S. 1–11
- Stern (1900b), Stern, William: Ein Beitrag zur differentiellen Psychologie des Urtheilens. In: *Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane*, herausgegeben von Hermann Ebbinghaus und Arthur König (22), Leipzig 1900, S. 13–22
- Stern (1915) [1901], Stern, William: *Vorgedanken zur Weltanschauung*. (Niedergeschrieben im Jahre 1901), Leipzig 1915
- Stern (1901/02), Stern, William: Zur Psychologie der Aussage. Experimentelle Untersuchungen über Erinnerungstreue. In: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, herausgegeben von Franz von Liszt und Karl von Lilienthal, Band XXII, Berlin 1901/1902, S. 1-60
- Stern (1905), Stern, William: Über Psychologie der individuellen Differenzen (Ideen zu einer „Differenziellen Psychologie“), In: *Schriften der Gesellschaft für psychologische Forschung*, III. Sammlung (Heft 12), Leipzig 1905, S. 241–384
- Stern (1906), Stern, William: *Person und Sache. System der philosophischen Weltanschauung*. Erster Band: *Ableitung und Grundlehre*, Leipzig 1906

- Stern (1911), Stern, William: *Differentielle Psychologie in ihren methodischen Grundlagen. Anstelle einer zweiten Auflage des Buches: Über Psychologie der individuellen Differenzen (Ideen zu einer differentiellen Psychologie)*, Leipzig 1911
- Stern (1917), Stern, William: *Die Psychologie und der Personalismus*, Leipzig 1917
- Stern (1918), Stern, William: *Person und Sache. System der philosophischen Weltanschauung. Zweiter Band: Die menschliche Persönlichkeit*, Leipzig 1918
- Stern (1918b), Stern, William: *Grundgedanken der personalistischen Philosophie. Philosophische Vorträge*, veröffentlicht von der Kant-Gesellschaft unter Mitwirkung von H. Vaihinger und M. Frischeisen-Köhler, herausgegeben von Arthur Liebert, Nr. 20, Berlin 1918
- Stern (1923), Stern, William: *Person und Sache. System der philosophischen Weltanschauung. Zweiter Band: Die menschliche Persönlichkeit, 2. Auflage*, Leipzig 1923
- Stern (1924), Stern, William: *Person und Sache. System der philosophischen Weltanschauung. Dritter Band: Wertphilosophie*, Leipzig 1924
- Stern (1927), Stern, William: William Stern [Autobiographie]. In: Schmidt, Raymund (Hrsg.): *Die Philosophie der Gegenwart in Selbstdarstellungen*, Leipzig 1927, S. 129–184
- Stern (1928), Stern, William: *Psychologie der frühen Kindheit bis zum sechsten Lebensjahre. Mit Benutzung ungedruckter Tagebücher von Clara Stern und Beiträgen von Kurt Lewin und Heinz Werner*, 5. überarbeitete und erweiterte Auflage von 1914, Leipzig 1928
- Stern (1935), Stern, William: *Allgemeine Psychologie auf personalistischer Grundlage*, Haag 1935
- Stoecker (2002), Stoecker, Ralf (Hrsg.): *Handlungen und Handlungsgründe*, Paderborn 2002
- Spitzer (2004), Spitzer, Manfred: *Selbstbestimmen. Gehirnforschung und die Frage: Was sollen wir tun?*, Heidelberg, Berlin 2004
- Spitzer (2007), Spitzer, Manfred: *Lernen. Gehirnforschung und die Schule des Lebens*, 1. Auflage, München 2007
- Sztern (1928), Sztern, Mieczyslaw: Der „kritische Personalismus“ als Weltanschauung. In: Vaihinger, Hans (Hrsg.): *Kant-Studien. Philosophische Zeitschrift der Kant-Gesellschaft*, Band 33,

Heft 1–2, 1928, S. 161–171

Tschechne (2010), Tschechne, Martin: *William Stern*, 1. Auflage, Hamburg 2010

Vaillant (2007), Vaillant, Kristina: Einführung. In: Programmheft zum 11. Berliner Kolloquium der Gottlieb Daimler- und Karl Benz-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Bernstein Center for Computational Neuroscience Berlin und dem Universitätsklinikum Charité Berlin mit dem Thema *Gedankenforscher. Was unser Gehirn über unsere Gedanken verrät*, Berlin 2007, S. 1–6

Walch (1726), Walch, Johann Georg: *Philosophisches Lexicon, worinnen die in allen Theilen der Philosophie, vorkommende Materien und Kunstwörter erklärt, aus der Historie erläutert, die Streitigkeiten der ältern und neuen Philosophen erzehlet, beurtheilet, und die dahin gehörigen Schriften angeführet werden*, 2 Bände, Leipzig 1726

Walde (2002), Walde, Bettina: *Metaphysik des Bewusstseins. Ein naturalistischer Erklärungsansatz*, Paderborn 2002

Waldenfels (2004), Waldenfels, Bernhard: *Phänomenologie der Aufmerksamkeit*, 1. Auflage, Frankfurt a. Main 2004

Walter (1999), Walter, Henrik: *Neurophilosophie der Willensfreiheit. Von libertarischen Illusionen zum Konzept natürlicher Autonomie*, Paderborn 1999

Watson (1930), Watson, James B.: *Behaviorism*, 2nd ed., New York 1930

Wegner/Weathley (1999), Wegner, D/ Weathley, Th.: *Apparent Mental Causation: Sources of the Experience of Will*. In: *American Psychologist* 54, Washington, DC 1999, p. 480–491

Wegner (2000), Wegner, Daniel: *The Illusion of Conscious Will*, Cambridge MA 2000

Welsh (2001), Welsh, Caroline (Hrsg.): *Sinne und Verstand. Ästhetische Modellierungen der Wahrnehmung um 1800*, Würzburg 2001

Weiss (1967), Weiss, Helene: *Kausalität und Zufall in der Philosophie des Aristoteles*, Nachdruck der Ausgabe Basel 1942, Darmstadt 1967

Wieland (1970), Wieland, Wolfgang: *Die aristotelische Physik. Untersuchungen über die Grundlegung der Naturwissenschaft und die sprachlichen Bedingungen der Prinzipienforschung bei Aristoteles*, 2. durchge-

sehene Auflage, Göttingen 1970

Wiesing (2002), Wiesing, Lambert: *Philosophie der Wahrnehmung. Modelle und Reflexionen*, 1. Auflage, Frankfurt a. M. 2002

Wild (1992), Wild, Klaus-Peter: *Aufmerksamkeit als Mediator des Einflusses von Interesse auf die Lernleistung*, München 1992

Willaschek (2009), Willaschek, Marcus: Die Spontaneität des Erkenntnisses. Über die Abhängigkeit der Transzendentalen Analytik von der Auflösung der Dritten Antinomie. In: *Metaphysik und Kritik. Kants transzendente Dialektik*, herausgegeben von J. Chotas, K. Cramer und J. Karásek, Würzburg 2009, S. 163–185

Wolf (2005), Wolf, Christian: *Erste Philosophie oder Ontologie: nach wissenschaftlicher Methode behandelt, in der die Prinzipien der gesamten menschlichen Erkenntnis enthalten sind*, § 1 – 78, lateinisch-deutsch, übersetzt und hrsg. von Dirk Effertz, Hamburg 2005

Wundt (1896), Wundt, Wilhelm: *Über naiven und kritischen Realismus*, Philosophische Studien 12, Leipzig 1896

Wundt (1901), Wundt, Wilhelm: *Einleitung in die Philosophie*, Leipzig 1901

Zedler (1961–1964) [1732–1754], Zedler, Johann Heinrich (Hrsg.): *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, 64 Bde., Halle und Leipzig 1732–1754 (Neudruck: Graz 1961–1964)

Zunke (2008), Zunke, Christiane: *Kritik der Hirnforschung. Neurophysiologie und Willensfreiheit*, Berlin 2008

Digitales Quellenverzeichnis

Blankertz, Benjamin: Brain-Computer-Interface (BCI). In: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Brain-Computer_Interface, erstellt am 09. Januar 2014, abgerufen am 02. Februar 2014

Bühning, Gerald: Zur Rezeption William Sterns im Spiegel der Rezensionen. URL: <http://journals.zpid.de/index.php/PuG/article/view/254/290>, erstellt im März 2000, abgerufen am 03. Juni 2012

Eisler, Rudolf: Spontaneität. In: Wörterbuch der philosophischen Begriffe. (1904)
URL: <http://www.textlog.de/5115.html>, abgerufen am 15. Oktober 2013

E-Journal Philosophie der Psychologie. URL: <http://www.jp.philo.at>, abgerufen am 19. März 2013

Max-Planck-Gesellschaft: Neuronale Plastizität: Das formbare Gehirn (PDF). In: *Forschungsperspektiven 2010+*, URL: http://www.mpg.de/21486/Neuronale_Plastizitaet, abgerufen am 17. März 2014

Website der National Library of Israel (Englisch/Hebräisch). URL: <http://nli.org.il/>, abgerufen am 24. November 2013

William-Stern-Gesellschaft für Begabungsforschung und Begabtenförderung e.V., Kinder Akademie Hamburg. URL: <http://www.klugekinder.de>, abrufen am 09. Januar 2014